



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

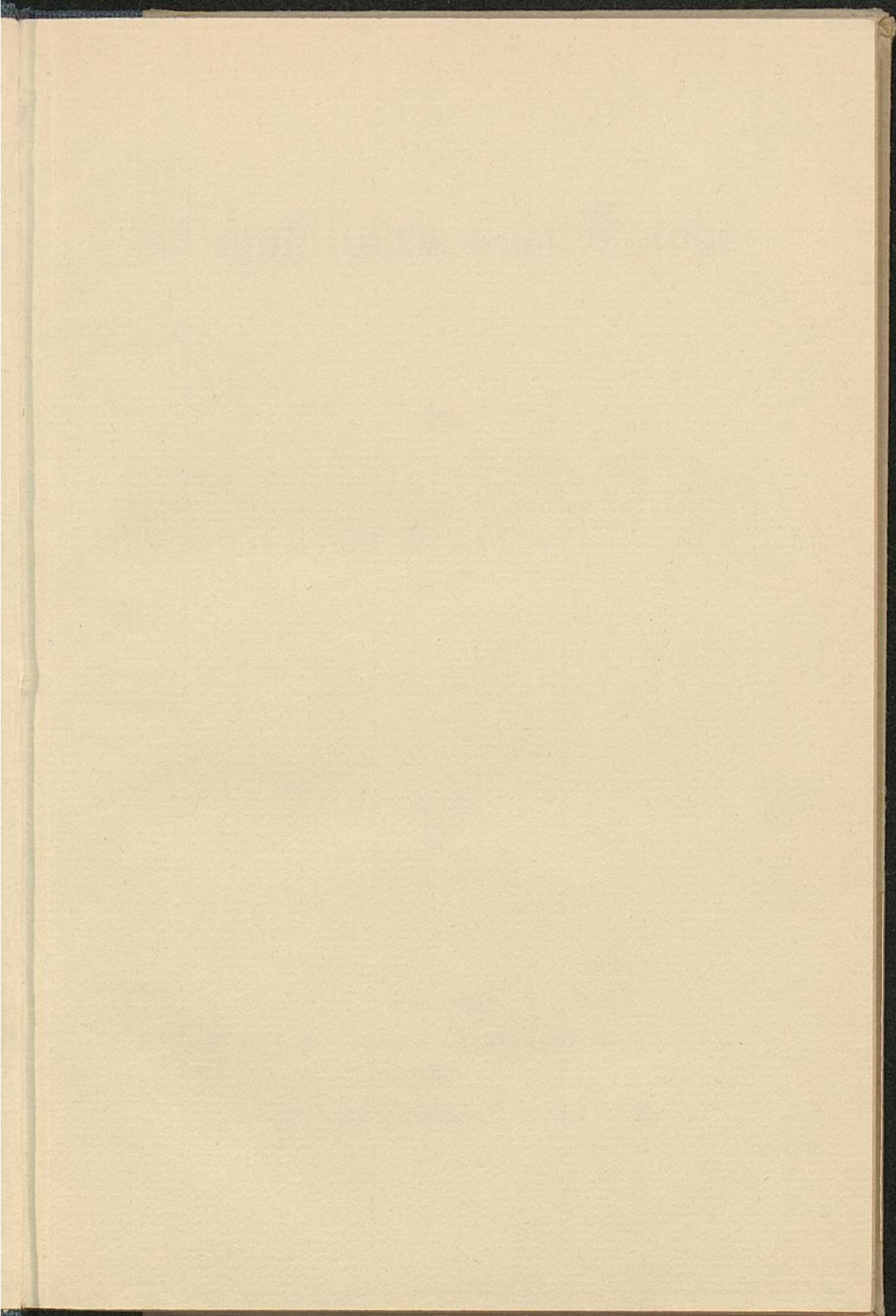
Geschichtliches über Eslohe

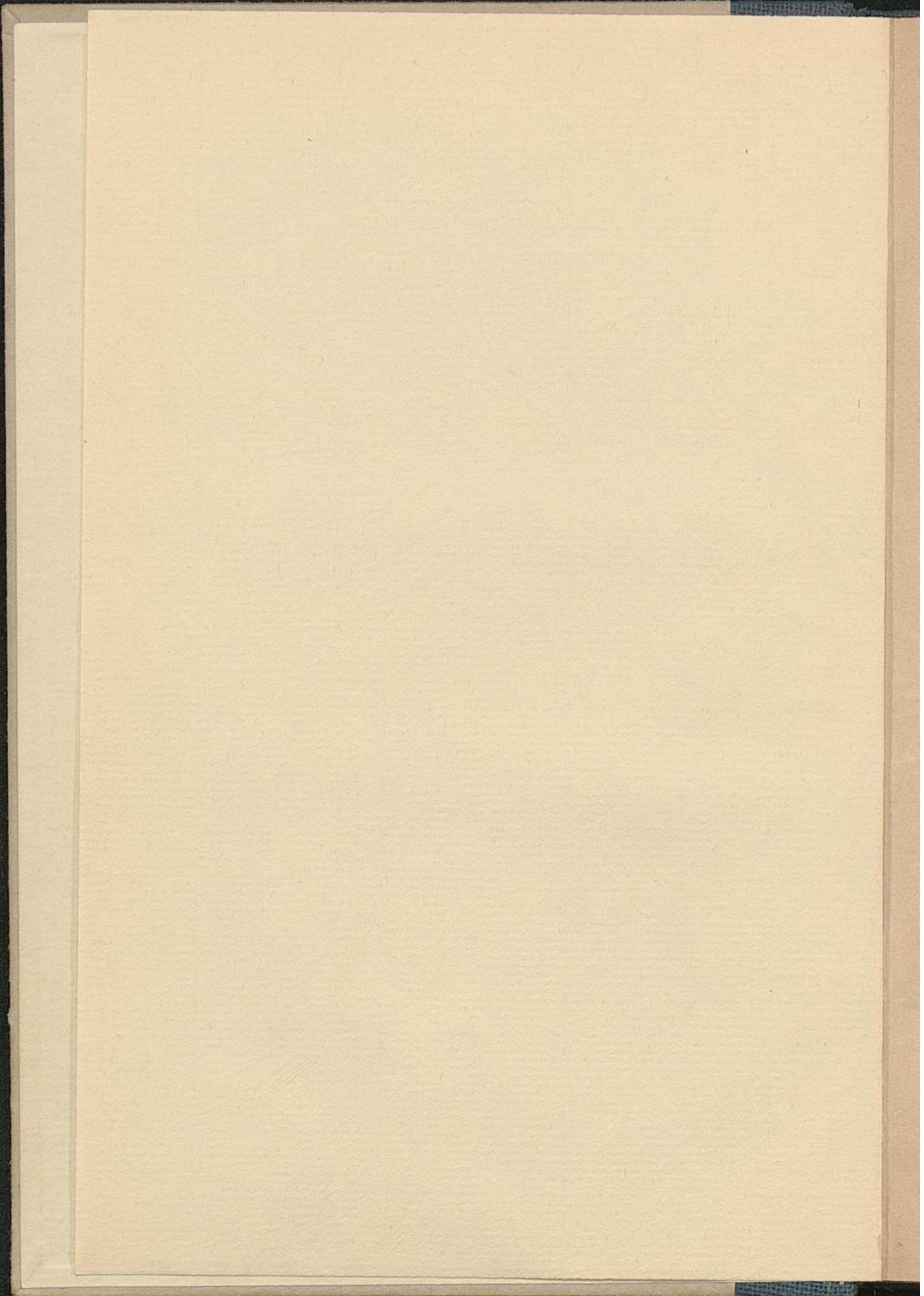
Dornseiffer, Johannes

Paderborn, 1896

urn:nbn:de:hbz:466:1-29703

79





Wohner

Geschichtliches über Eslohe.

Von

Joh. Dornseiffer,
Pfarrer.



Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1896.

Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.



03

M

10779.

1986, 2577

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Erster Abschnitt.

		Seite.
§§	1. Entstehung und Zusammensetzung der Pfarrei.	1
§§	2. Die Kirche	5
§§	3. Die Kirchhöfe	11
§	4. Die Kapellen	13

Zweiter Abschnitt.

§	5. Die Kirchenbücher	26
§	6. Sonstige Urkunden, und die Geschichte derer von Esleve	27

Dritter Abschnitt.

Besitz-Verhältnisse.

§	7. Colonnate.	42
§§	8. $\frac{1}{20}$ Zusatz, $\frac{1}{5}$ Abzug	45
§§	9. Zehnten und Renten	47
§§	10. Esloher Maß und Gewicht.	53
§§	11. Lehngüter	57
§§	12. Fortsetzung	60
§§	13. Schuldenhof in Nieder-Marpe	63
§§	14. Haus Marpe zu Nieder-Marpe	66
§	15. von Schledorn zu Nieder-Marpe	75

Zweiter Theil.

Personal-Chronik.

Erster Abschnitt.

§	16. Namen und Reihenfolge der Pfarrer von Eslohe	89
§	17. Eslohe und die Truchsessischen Wirren	107

Zweiter Abschnitt.

§	18. Die Vikarie ad B. M. V. und deren Inhaber.	120
---	--	-----

Dritter Abschnitt.

§ 19.	Primissariat und Primissare	Seite 131
-------	---------------------------------------	--------------

Vierter Abschnitt.

§ 20.	Geistliche Personen, die aus der Pfarrei Eslohe gebürtig sind, und zwar: A. Weltgeistliche	136
	B. Ordensleute	145

Fünfter Abschnitt.

§ 21.	Die Küster- und Schulstelle, sowie deren Inhaber	149
	a) Die Schule zu Niedersalwey	161
	b) Mädchenschule zu Niedersalwey	163
	c) Schule zu Hengesbeck	163
	d) Mädchenschule zu Eslohe	166
	e) Dritte Schule in Eslohe	168
	f) Schule in Frielinghausen	169
§ 22.	Rektoratschule	171
§ 23.	Die landwirthschaftliche Winterschule zu Eslohe	172
§ 24.	Lehr-Personen, welche aus der Pfarrei Eslohe gebürtig sind.	
	A. Professoren der Universität	175
	B. Gymnasiallehrer	180
	C. Lehr-Personen an der Volksschule, und zwar	
	a) Lehrer	189
	b) Lehrerinnen	192

Sechster Abschnitt.

§ 25.	Gericht und Richter in Eslohe	193
§ 26.	Justizamt und Amtmänner	204
§ 27.	Die Schultheißen	209
§ 28.	Justiz-Commissare, Assessoren, Referendare in Eslohe	211
§ 29.	Gerichts- und Amtschreiber, Notare und Gerichtsscheffen	213

Siebenter Abschnitt.

§ 30.	Steuerempfänger und Rentmeister	215
-------	---	-----

Achter Abschnitt.

Gesundheitspflege.

§ 31.	Ärzte, Apotheker, Hebammen in Eslohe.	
	A. Ärzte	221
	B. Apotheker	226
	C. Hebammen	228

Neunter Abschnitt.

Gerechtigkeitspflege.

§ 32. Gensdarmen	Seite 230
----------------------------	--------------

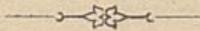
Zehnter Abschnitt.

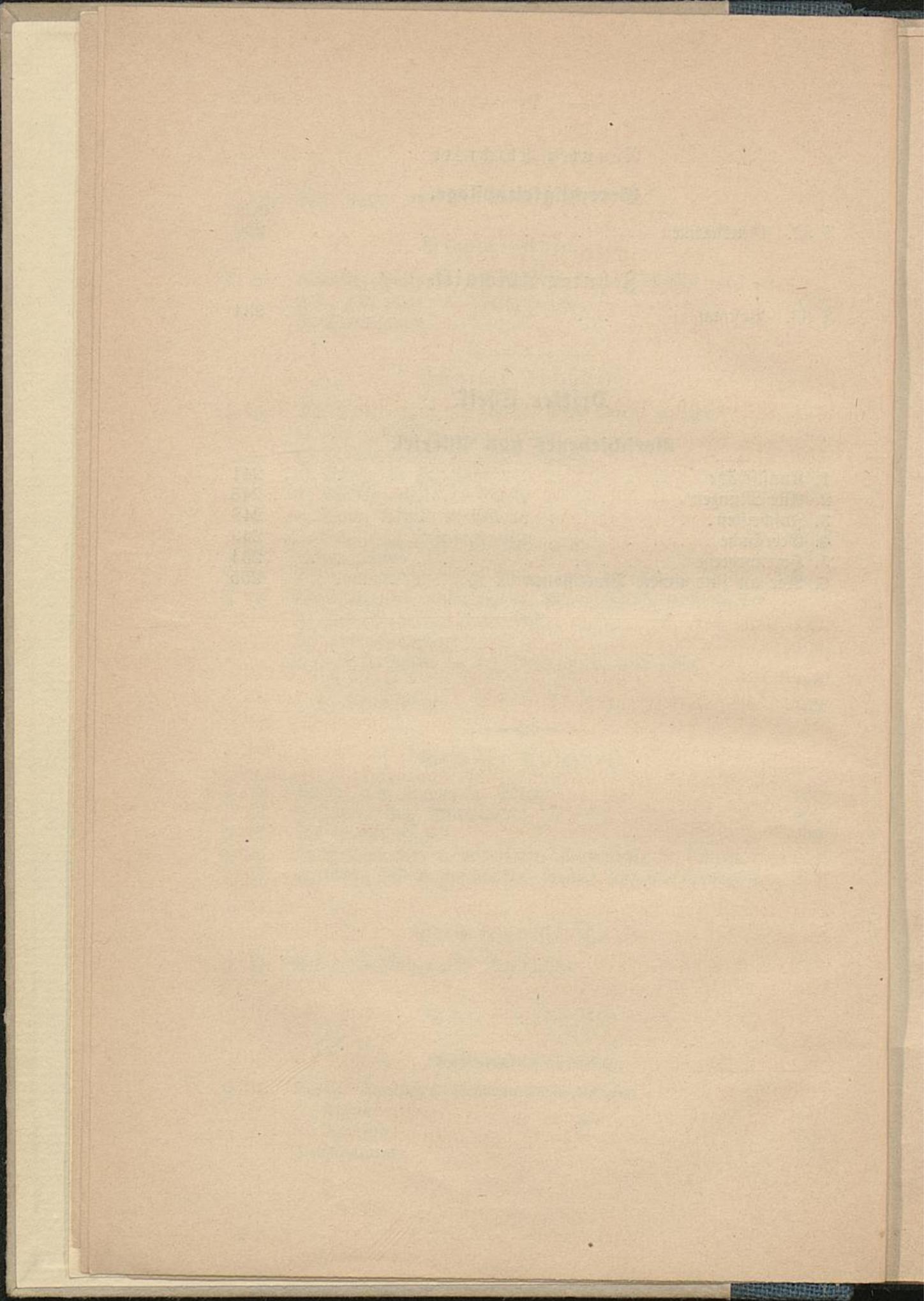
§ 33. Postamt	234
-------------------------	-----

Dritter Theil.

Verschiedenes und Allerlei.

1. Kunstschätze	241
2. Alte Münzen	245
3. Inschriften	248
4. Gebräuche	249
5. Hexenproceffe	254
6. Wie alt sind unsere Processionen	255





Erster Theil.

Erster Abschnitt.

§ 1. Entstehung und Bestandtheile der Pfarrei Eslohe.

Wann unsere heidnischen Vorfahren die christliche Religion angenommen haben, und welche Missionäre dabei thätig gewesen, über diese und ähnliche Fragen wird wohl niemals eine geschichtlich verbürgte Antwort gegeben werden können. Es ist hier nicht der Ort, auf Vermuthungen und Meinungen näher einzugehen; es genügt zu wissen, daß während oder kurz nach der Regierungszeit Kaiser Carl's d. Gr., der im J. 814 starb, nachdem er das zähe Sachsenvolk mit seinem mächtigen Herzoge Wittekind in einem 33 Jahre anhaltenden wechselvollen Kriege besiegt hatte, das Christenthum festen Fuß gefaßt hat. Als die Glaubensboten keiner öffentlichen Verfolgung mehr ausgesetzt waren, wurden überall Gotteshäuser errichtet, welche der Mittelpunkt und Sammelplatz kirchlicher Gemeinden wurden. So wurde auch unser Eslohe der Ausgangs- und Stützpunkt eines Pfarrsystems, dessen örtliche Ausdehnung anfänglich eine noch größere war, als es jetzt der Fall ist. So gehörte nach Seiberg, Urk. II, 292 und 534, auch Varenbracht zur Pfarrei Eslohe. Varenbracht = das „ferne Bracht“, bei Serkenrode, gehört jetzt zur Pfarrei Schliprüthen. Der Name Varen, Fehren — ferne — mag wohl daher kommen, daß dieses Bracht nach Westen hin der äußerste Punkt, der letzte Ort im „Lande Fredeburg“ war. Zu unserm ehemaligen „Vaterlande“, dem Lande Fredeburg, gehörten außer dem Dekanate Wormbach noch die Pfarreien Reiste, Wenholthausen (mit Grevenstein), Eslohe, Schliprüthen und Dedingen, nicht aber Schönholthausen, welches zum Amte Waldenburg gehörte. Somit war Varenbracht in Wirklichkeit der Grenzort des Landes

Fredeburg. — Die übrigen Pfarreien des Dekanates Meschede gehörten zur Grafschaft Arnsberg.

Nach Kampschulte's kirchl. polit. Statistik, S. 150, gehörte die Tochterkirche Cobbenrode ursprünglich zu Eslohe. Wann Cobbenrode und Bracht von Eslohe abgetrennt worden, konnte ich nicht ermitteln. Bis 1348 gehörte Cobbenrode noch zu Eslohe. — Ein merkwürdiger Ueberrest des alten Abhängigkeits-Verhältnisses zwischen Eslohe und Cobbenrode, welches Kopbenrode, Kobbenrath, Coppenradt geschrieben wurde, ist noch der jetzige Stertschulten-Hof in Cobbenrode (in stertico), der 6,1 km von Eslohe entfernt ist, aber in Cobbenrode liegt. Wahrscheinlich hat der damalige Hofesbesitzer, als die Abpfarrung erfolgte, es vorgezogen, bei Eslohe zu bleiben, um vor Geld-Ausgaben, die bei Neu-Einrichtungen unausbleiblich sind, verschont zu bleiben.

Als zum Pfarrbezirk Eslohe gehörig finden sich in den ältesten Nachrichten sämtliche Namen unserer Haupt-Filialorte, wenn auch mit veränderter Schreibweise vor; z. B. Whenna oder Behenna, Bremechet, Rodynthem, Ysinghem, Rodorp, Frylinchusen u. s. w. Hengesbeck hat dagegen nach Seibert, Urk. II, S. 640, ursprünglich Hanekebekke geheißen. Wenn man hierneben den Namen einer andern Filiale, nämlich Rückelheim, in Betracht zieht, dann kann man sich versucht fühlen, auf eine gewisse Liebhaberei der früheren Bewohner zu schließen, auf einen Sport, der auch heute noch seine Anhänger findet. Doch, dem sei wie ihm wolle, das „Hahnen“becke heißt jetzt Hengesbeck.

Die Ortsnamen Obersalwey, Niedersalwey, Sallinghausen dürften dagegen einen andern Entstehungsgrund haben. Seibert sagt in seiner Landes- und Rechtsgeschichte III. Theil, S. 524, „Ganze Gegenden waren von Freien bewohnt. Aus ihnen wurden bei den Freigerichten die Scheffen (Fürsprecher) genommen; darum heißen die eigentlichen jetzhaften Bauern auch scheffenbare Freien oder Sentbare oder Semperleute.“ — Solche Höfe nannte man nach uralter sächsischer Bezeichnung Salhöfe, d. h. Haupthöfe, curtes, auch Sedilhöfe (schon latinisirt), d. h. jetzhafte Bauern, welche über ihren Grundbesitz als freies Eigenthum zu verfügen hatten. Sie waren von Niemanden abhängig. Eine Klasse niedriger waren

die Schutzhörigen, weil sie sich in den Schutz eines Haupthofes, einer Kirche oder eines Klosters gestellt hatten. Deshalb heißen diese auch Colonen, Wachszinsige, Weinzinsige, überhaupt schutzpflichtige, pfleghafte Bauern. Das Gut eines solchen Hofesbesizers, welches nicht unter 30 Morgen groß war, hieß Hufe, Hove, mansus.

Nun zurück zu den genannten Ortschaften. Das ganze Thal, durchflossen von der „Salwegge“, hieß der Sal-Grund, die Salweye; in diesem schönen und überaus fruchtbaren Thale liegen Obersalwey, Niedersalwey — Sieperting — (nach alter Schreibweise: Siptink, vielleicht, wie Einige vermuthen, weil hier öffentliche Versammlungen abgehalten wurden, ein Thing, und zwar eine Versammlung von Sieben-Männern) — und Sallinghausen, weil ihre Bewohner solche Salhöfe in Besitz hatten. Dies wird überall da der Fall gewesen sein, wo wir dem Namen „Sal“ in seinen verschiedenen Zusammensetzungen begegnen. Es sei nur erinnert an die Esloher-Flur „Salbecke, Selbecke“, am Lochtroper Kirch-Wege, wie sie früher genannt wurde; jetzt heißt dieselbe Sormede. Daß daselbst früher ein Haupthof, eine curtis gewesen ist, (gehörte den Herrn von Esleve,) beweist auch der Umstand, daß daselbst eine Kapelle zum hl. Johannes gestanden hat. Weil dieselbe ganz zerfallen war, ist dieselbe mit Erlaubniß des General-Bikariates im J. 1828 abgebrochen worden. — Es sei ferner erinnert an Salhausen an der Lenne, „oppem Sal“ zwischen Rönkhausen und Hagen zc.

Der Name des Pfarrdorfes hat erst seit etwa 200 Jahren die jetzige Form. Eslohe hieß früher Espleue oder mit lateinischen Lettern Esleve. Es ist noch ein Kirchensiegel mit dieser Bezeichnung vorhanden. Eslohe liegt an dem Bache „Effel“ (auch die Ortschaft wird plattdeutsch „Effel“ genannt); dieser Bach entspringt unweit Cobbenrode und vereinigt sich unterhalb Sallinghausen mit der Wenne. Hier war von Alters her eine adlige Familie ansässig, die sich von Esleve nannte, später von Esleben; sie war begütert in Nieder-Eslohe, in Eslohe, Bremscheid, Ffingheim, Cobbenrode und Ledmart; die von Esleve waren längere Zeit „Gogreven“ von Fredeburg. Ob das Dorf Espleue dem Bache, oder der Bach dem Dorfe seinen Namen zu verdanken hat, oder ob der landsässige Adel

für beide den Namen hergegeben hat, ich weiß es nicht; aber in der Regel gibt der Bach die Benennung ab.

Daß aus Esleue das jetzige Eslohe entstanden ist, erklärt sich leicht; man braucht den zweiten Theil des Wortes (leue) nur im Volksmunde erklingen zu lassen; durch Lautmodulation oder Lautverschiebung ist unzweifelhaft aus „leue“ lohe entstanden.

Andere Worterklärungen: als Feuer-Esse, Feuer-Lohe u. sind nicht ernst zu nehmen.

Wie die Namen unserer Dörfer, so sind auch die Namen der einzelnen Höfe in diesen Dörfern sehr alt. Sie blieben im Laufe der Jahrhunderte deshalb immer dieselben, weil ein neu-einziehender Besitzer seinen Familiennamen ablegte und den Hofesnamen annahm. In neuester Zeit ist man von dieser altgermanischen Sitte abgegangen, weil heutzutage die Besitzverhältnisse so sehr dem Wechsel unterworfen sind; der Bauer ist frei geworden von den alten Abhängigkeits- und Schutzverhältnissen; gewiß, aber er ist auch „vogelfrei“ geworden, wenn er nicht besonders auf seiner Hut ist. Auch verlangt das Grundbuch möglichste Klarheit in der Besitznachfolge. Die althergebrachten Hofesnamen können aber auch in die neue Zeit mit hinübergerettet werden, wenn bei Eintragung in die Landgüterrolle dem eingetragenen Hofe der betreffende Name beigelegt wird.¹

¹ Im Allgemeinen sind im Pfarrbezirk die Besitzverhältnisse noch recht günstig; die Zerspaltung eines Bauernhofes ist eine Seltenheit. Möge es immer so bleiben! Wie man den Hof ungetheilt von den Eltern ererbt hat, so wolle man ihn auch ganz und ungetheilt wieder vererben, den Haupterben nicht zu schwer belasten, aber auch die Neben-erben nicht enterben. Sollte ein Testament oder ein Uebertrag nicht gemacht werden, dann hilft die Landgüter-Ordnung vom J. 1882 aus. Zur Zeit existiren im Pfarrbezirk 82 Güter oder Höfe, welche in die Landgüterrolle eintragungsfähig sind, d. h. 75 M. und darüber Katastral-Reinertrag haben. Hinzukommen noch die beiden Rittergüter zu Obersalwey und Haus Wenne. In früheren Zeiten, nachweisbar seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, ist hier auch Bergbau betrieben worden. In Nieder-Eslohe befand sich ein Kupfer-Hammer; Arnold Freisen aus Lippstadt wird als Besitzer genannt; später wurde daraus ein Eisenhammer: Engelhard und Bitter; zur Zeit Gewerke Gabriel, mit den Eisenhämmern in Lochtrop, Frielinghausen und Sieperring. — Eslohe liegt 994 Fuß über dem Amsterdamer Pegel.

§ 2. Die Pfarrkirche.

Die jetzige Pfarrkirche ist im J. 1783 von Pfarrer Enst erbauet worden; dieses Gebäude ist sicherlich das vierte in der Reihe der Jahre. Die frühere Kirche, die aber viel kleiner war, als die jetzige, war eine Kreuzkirche. Der Bau scheint nicht besonders fest und dauerhaft gewesen zu sein, denn er hat noch keine 300 Jahre gestanden. Im J. 1494 erwirkte der damalige Pfarrer Hermann Korbach vom Papste Alexander VI. einen Ablass von 100 Tagen für diejenigen, welche neben Erfüllung der übrigen kirchlichen Vorschriften den Kirchenbau durch ein Almosen unterstützen würden. In den Thurm dieser im J. 1494 erbaueten Kirche wurde die jetzige große Glocke mit hinübergenommen, also aus der dritten Kirche rückwärts gezählt in die zweite und in diejenige, die im J. 1783 erbauet worden. Diese große Glocke ist im J. 1465 gegossen worden. Die Inschrift lautet: „Jesus Maria. Maria heit ich, wei mi hort, dei bede sich. Johann van Dorpmunde gote mich. 1465.“ Johann von Dortmund war ein berühmter Glockengießer aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die zweitälteste Glocke heißt Catharina. Sie trägt folgende Inschrift: „S. Catharina heit ich, den lebendigen rufen ich, den toden zum grab lüien ich. 1609.“

Die beiden andern Glocken sind jüngeren Datums und sind im J. 1770 gegossen, wie die Tradition sagt, auf Halmann's Hofe, jetzt Gabriel's, und zwar aus einer alten geborstenen Glocke. Beide Glocken tragen die Inschrift: „sub Pa. Phi. W. Enst et ex Pa. Röingh p. t. Vicario“: „unter Pastor Philipp Wilhelm Enst und dem abgedankten Pastor Röingh, zur Zeit Vikar.“ Der Name des Glockengießers ist W. Stöcke.

Die Feuerglocke enthält die Inschrift: „Te Petre cum Paulo, dum fata feralia laudo, ense tuere solum, clave reclude polum“, d. h. „Du Petrus und Paulus, während ich zum Leichenbegängniß läute, schütze mit dem Schwerte die Erde, erschließe mit dem Schlüssel den Himmel“.

Auf der Frühmeßglocke steht: „Te cano voce pia, te clango virgo Maria, vos quoque tres populum servateque

leges“, d. h. „Dich singe ich mit frommem Klange, dir erschalle ich, Jungfrau Maria. Auch ihr drei (nämlich die drei andern Glocken) bewahret das Volk und die Gesetze“; d. h. daß ihr nicht zu ungeheulichem Treiben erklingt.

Daß seit Einführung des Christenthums seit Carl dem Großen, wie die Bemerkung der Pfarrchronik besagt, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zwei Kirchenbauten werden stattgefunden haben, verlangt einmal die Länge der Zeit, sodann auch der Umstand, daß die ersten Anfänge nur Nothgebäude werden gekannt haben. Man wird sich eben nothdürftig eingerichtet haben, wie man es jetzt auch noch macht, überall da macht, wo das Christenthum in den Missionsländern zur Einführung gelangt; man darf die natürliche Entwicklung nicht außer Acht lassen. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß die jetzige Kirche mindestens die vierte in der Reihe ist.

Der Thurm der jetzigen Kirche ist von der Kirchengemeinde im J. 1775 erbaut worden. Der Baumeister, Ignatius Gehly, war wie der Bauherr aus der Stadt Rüthen. Weil der Bau zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen war, wurde am 3. Februar 1777 zwischen Pastor Enst einerseits, und den Meistern Ignatius Gehly und Andreas Wasle (wahrscheinlich aus Grafschaft) andererseits, der Contract wegen Erbauung der neuen Kirche abgeschlossen. Die alte Kirche hat nicht genau dieselbe Richtung gehabt, wie die jetzige, sondern etwas mehr nach links, oder nordöstlich, nach Schulden Hause hin. Sie war niedrig und dunkel; auch wurde beklagt, daß man den Priester am Altare nicht überall sehen könne, und daß in den „Inken“ und Ecken zu viel Unfug vorgekommen sei. Als erster Maurergeselle wird genannt Johannes Stampfer aus Kückelheim. Nach Abschluß des Vertrages fing man rüstig an, die Vorarbeiten zu besorgen: als Steine brechen und fahren, Kalk brennen, Sand herbeischaffen u. Auch an Sonntags-Nachmittagen wurde fleißig gearbeitet, um durch Hand- und Spann-Dienste die Kosten zu ermäßigen. Das Holz zu Balken und Sparren wurde vielfach von den Bauern geschenkt. Auch flossen die Beiträge in Baar recht fleißig; aber das Geld war damals sehr rar. Deshalb schickte der Pastor einen nahen Verwandten auf Collette aus, die ein recht ansehnliches Resultat lieferte. In der Pfarrei selber ging Enst von Haus zu Haus,

und nahm auch die kleinsten Gaben der Dienstboten mit dankbarem Herzen entgegen, wenn es selbst nur eine Kranke Flachs war. — Ein Theil der alten Kirche wurde niedergerissen, damit das Material gleich wieder verwerthet werden könne. Indeß, am 5. März 1778 erhielt der Pastor vom Erzbischöflichen General-Bikariat in Deutz die scharfe Weisung, mit dem Abreißen der Kirche aufzuhören und mit dem Neubau so lange zu warten, bis nachgewiesen sei, wie die Bausumme, abgeschätzt zu 2500 Thlr., zu beschaffen sei. Diese heimliche Agitation — es giebt ja nichts Neues unter der Sonne, und nicht alle Menschen sind Engel — mochte dem Pastor wohl unangenehm sein, vermochte aber nicht, ihn muthlos zu machen.

Schon unterm 20. März 1778 wird durch die Kirchenvorsteher (provisores) der Beschluß gefaßt, daß die Kirche von ihrem Vermögen (Stiftungen, wovon die Kirchenkasse noch jetzt die Zinsen auszahlt) 750 Thlr. hergebe; die Kapelle in Niederjalwey schenkte 220 Thlr., Oberjalwey 150, die Rochus-Kapelle 100, Nieder-Eslohe 60, Kückelheim 50, und die Kapelle zu Sieperting 30 Thlr. Auf diese Weise war schon ein Baucapital von 1360 Thlr. beschafft. Diese Beschlüsse wurden vom General-Bikariat genehmigt.

Am 13. August 1778 erhielt Pastor Ernst die Erlaubniß, im Pfarrhause, auf dem Saale, täglich die hl. Messe lesen zu dürfen. An Sonn- und Feiertagen wurde der Gottesdienst abwechselnd in den einzelnen Filial-Kapellen abgehalten. Am 13. October 1780 ist der Bau so weit vorgeschritten, daß die Gemeinde nun wieder unter Dach ist; das Gewölbe fehlte aber noch. Der Pastor erhält nun die Erlaubniß, im Thurm einen Altar aufzuschlagen und dort das allerheiligste Sakrament aufbewahren zu dürfen.

Am 21. Mai 1782 kommt eine Bau-Commission, um zu untersuchen, aus welcher Ursache der Bau an einzelnen Stellen gesunken, und warum das Gewölbe über der Sakristei eingestürzt sei. Die Commission findet, „daß die Eintheilung des Gewölbes gut gemacht, die Kreuz- sowohl als die Gurtbögen, wohl eingerichtet seien. Hingegen haben wir an sämtlichen Schildbögen bemerkt, daß selbe zu flach, und in der Arbeit, sei es aus Abgang des nöthigen Unterbaues, oder nicht gehörig gemachten Zuschlages, bereits einige 3, einige 4, und

einige 5 Zoll dergestalten gesunken, daß sie fast ihre eigene Last zu tragen nicht im Stande sind.

Dies Letztere haben wir besonders an dem Schildbogen des 3. Gewölbes nach Schulden Hause hin, mithin diesen Schildbogen fast 5 Zoll und also gesunken vorgefunden, daß wir zur Verhütung künftigen größeren Unglücks, auch schwereren sich dann ergebenden Kosten, nöthig erachtet, daß dieser Schildbogen eingeschlagen und von Neuem regelmäßig verfertigt werde. Wir sind dann zu dem Orte gekommen, wo über der Sakristei das Hauptgewölbe, oder die Chorhaube, eingestürzt ist, woselbst wir bemerkt, daß die Eintheilung des Chores nicht ordentlich und regelmäßig gewesen, sondern daß der vorige Maurermeister die basis oder den Grundsatß des Gewölbes 3 — 4^{te} halb Fuß zu hoch angelegt, und da er sogleich mit dem Gewölbe unter dem Balken in der gehörigen Runde, Cirkel und Umfang nicht aufsteigen, und also dem Werke oben den gehörigen Bestand und Kraft nicht geben können, so ist aus diesem die natürliche und ganz unvermeidliche Folge des Einsturzes entsprungen.“ —

Im Jahre 1783 war die Kirche im Rohbau so weit fertig, daß die kirchliche Consekration vorgenommen werden konnte; es vollzog dieselbe am 28. September der infulirte Abt des Klosters Wedinghausen bei Arnberg, Franz Fischer, aus Calle gebürtig.¹

Der Consekurator wurde im Wagen von Arnberg abgeholt und in derselben Weise wieder zurückgebracht; dies

¹ Das Kloster Wedinghausen wurde 1170 durch den Grafen Heinrich von Arnberg gestiftet. Der 6. und letzte infulirte Abt dieses Norbertiner-Klosters war Franz Fischer, 1740 geboren zu Calle, 1781 zum Abt erwählt; seit Aufhebung seines Klosters im Jahre 1803 wohnte er in seinem elterlichen Hause zu Calle und starb daselbst am 21. August 1806. — Sein Vorgänger, der 5. Abt, war Norbert Engelhard; er wurde am 16. September 1770 zum Abt erwählt, und starb am 18. Juli 1781 zu Schmallebenberg, in Folge eines Sturzes aus dem Wagen. Derselbe verdient hier besonders genannt zu werden, weil er mit seinen Verwandten in Nieder-Eslohe in regem Verkehr gestanden. Im J. 1774 am 15. April ist Reverendissimus Dns Abbas Norbertus Engelhard in Wedinghausen prope Arnbergam Taufpathe des Franz Arnold Engelhard, Sohnes seines nahen Anverwandten Joh. Casp. Engelhard. Beide stammen aus Olpe, Kreis Olpe. Norbert Engelhard verfaßte 1747 ein Drama für sein Kloster, er war zugleich

geschah durch die Landwirthe Brede gt. Sauer und Müller (Mühlenbesitzer) in Obersalwey. Bei den Einweihungs=Feierlichkeiten ist für 12 Groschen Weihrauch verbraucht und 3 *℔* Pulver verschossen worden, alles in allem für 1 Thlr. und 8 Groschen.

Die Kirche ist von jeher den Apostel=Fürsten Petrus und Paulus gewidmet gewesen, das beweist auch die Urkunde des Papstes Alexander VI. vom J. 1494. Die Kirchengeschichte sagt uns, daß die ältesten Kirchen Deutschlands den hl. Petrus entweder allein, oder in Verbindung mit seinem Mitapostel zum Patron erhalten haben. So die Domkirche in Cöln; so die älteste Kirche im Sauerlande, nämlich Wormbach. Die Missionare, welche in Deutschland das Evangelium ausgebreitet haben, verfolgten hierbei nachweisbar der Zweck, eine innige, ja die engste Verbindung mit Rom herbeizuführen; die römische Kirche, die Weltkirche, hat ja auch den hl. Petrus zum Patron. Mit dieser Haupt= und Mutterkirche sollten die einzelnen Kirchen durch dieselbe Namengebung verbunden, und so gezeigt werden, wohin die neue Gemeinde zu sehen und zu schauen, wen sie sich zum Muster und Vorbild zu machen hätten. Man wählte auch deshalb den hl. Petrus oder beide Apostel= fürsten sehr gerne zu Patronen, damit die bisher heidnische Bevölkerung durch den Glanz dieser Namen im Christenthum möchte befestigt werden. Diese Namengebung ist somit — selbstverständlich mit Ausnahme neuerer Kirchen — ein Beweis für ein sehr hohes Alter der betreffenden Kirche; dieselbe war gewöhnlich in jener Gegend die erste. Ich bin der Ansicht, daß im südlichen Theile des ehemaligen Landes Fredeburg, zu Wormbach, die erste Kirche des Sauerlandes gewesen ist, dagegen im nördlichen Theile unseres ehemaligen „Vaterlandes“, in Mitten, dieser Landesabtheilung, hier in Eslohe die nächstfolgende ältere Kirche zu suchen ist. Ich behaupte also:

Pastor in Bausenhagen, sodann von 1759 bis Juli 1770 in Fröndenberg und Coadjutor in choro in Scheda. Er wurde am 20. Juli 1781 in Arnsherg begraben. Das Sterbebuch sagt: Norb. Engelhard, aetatis suae 65., religiosae professionis 43., sacerdotii 41., abbatis dignitatis 11., Schmallenbergae Deo animam reddidit, die 17. Julii e rheda inproviso lapsus, tantum absolutus et 18. sequenti die, unctione roboratus est. — Er erreichte also ein Alter von 65 Jahren, war 43 Jahre Ordensmann und 11 Jahre Abt. —

Eslohe ist älter als Reiste, Benholthausen, Cobbenrode, Dedingen und auch als Schliprüthen. Diese 6 Pfarreien bildeten die eine Hälfte, den nördlichen Theil, des Landes Fredeburg. Eslohe liegt in der Mitte, war also durch seine geographische Lage und wegen seiner Adligen der natürliche Stütz- und der Knotenpunkt des Verkehrs. So erklärt es sich auf natürliche Weise, warum hier zuerst eine Kirche gebaut und ein Pfarrsystem errichtet worden ist. Wegen großer Ausdehnung dieses ersten und ursprünglichen Pfarrbezirks ist Cobbenrode im Laufe der Zeit von Eslohe abgetrennt worden. Wenn Schliprüthen ebenso alt als Eslohe, oder gar noch älter sein sollte, dann ließe sich die Abtrennung Fehrenbracht's von Eslohe und seine Zuthellung zu Schliprüthen gar nicht erklären. Wenn die Pfarrei Schliprüthen gleiches Alter mit Eslohe hätte, dann könnte man ferner nicht begreifen, warum das nahe Oberfalwey nicht zur Pfarrei Schliprüthen überwiesen worden wäre. Für Oberfalwey wäre es offenbar bequemer und gelegener, wenn es nach Schliprüthen eingepfarrt wäre. Aus diesem Grunde hat man im J. 1816 wirklich eine Abpfarrung anzubahnen unternommen, aber ohne Erfolg; die Bittsteller wurden vom Erzbischöfl. General-Vikariat in Deutz auf bessere Zeiten vertröstet. Ein erneuertes Gesuch an Bischof Freiherrn von Ledebur vom 30. Nov. 1826 blieb ebenfalls ohne Erfolg. —

Mit der Consekration der Kirche war aber der Abschluß noch lange nicht gekommen; es fehlte noch das ganze Inventar: Thüren, Fenster, Bänke, Bühne, Sakristeitreppe, Bodenbelag, kurz die ganze innere Einrichtung. Erst am 4. Aug. 1788 ist der Pastor in der Lage, Rechnungsabschluß zu machen, um — am ersten des nächsten Monats sein Haupt zur ewigen Ruhe zu legen.

Der Kirchenbau hatte an Baar gekostet 4561 Thaler, wovon der Pastor 500 aus seiner Tasche gegeben hatte; auch hat er die Pfarrkirche testamentarisch zu seinem Erben eingesetzt.

Der Thurm hat eine Höhe von 140 Fuß, die Kirche eine Länge von 100', eine Breite von 45' und eine Höhe von 36'. Der Hochaltar stammte aus dem Kapuzinerkloster zu Rütthen und wurde im J. 1819 für 100 Thaler gekauft; er reichte bis unter die Decke des Gewölbes, ja es mußte, damit er überhaupt untergebracht werden konnte, noch ein

Theil abgenommen werden. Im J. 1820 wurde der Altar, reinsten Rokoko, von einem französischen Maler Namens Peiraira illuminiert, oder wie der Berichterstatter meint, „besser gesagt, für 200 Thlr. verschlechtert“. — In diesem Altare, so sagte man mir, befand sich die schmerzhafteste Madonna, welche jetzt im Treppenschloß des Pfarrhauses angebracht ist. Das jetzige Altarbild, die siegreiche Königin Himmels und der Erde, das Scepter in der Linken, das göttliche Jesuskind auf ihrem rechten Arme, ist von dem jetzigen Direktor der Maler-Akademie in Stuttgart, „Henricus Rustige Werlensis pinxit Moguntiae 1843“ (also damals in Mainz wohnhaft,) gemalt; die Arbeit wurde in Eslohe im Gasthose zur Post ausgestellt. Derselbe war ein Onkel von dem jetzigen Apotheker L. Mues. Rustige bekam für das Bild 120 Thlr. — Der Tabernakel stammt aus Biederich und wurde von Pastor Schröder daselbst, gebürtig aus Eslohe, geschenkt. — Das steinerne Sakramentshäuschen auf dem alten Kirchhofe, welches bei Prozessionen zur Aufstellung der Monstranz gebraucht wird, stammt aus Rütthen.

Die Kirche mit Orgel ist bei der Westf. Provinzial-Feuer-Sozietät zu 28,000 Mk., Kirchturm mit Glockenstuhl und Glocken zu 21,200 Mk. versichert, mithin zusammen für 49,000 Mk., was offenbar zu wenig ist. Ein Blitzableiter ist nicht angebracht, obschon am 12. Juni 1877 der Blitz in den Turm geschlagen, wobei die Spitze desselben abbrannte. Durch rasche Hilfe des Schieferdeckers Georg Kimm konnte weiterer Schaden abgewendet werden. — Die Kirche ist nicht reich, sondern hat nur soviel, daß sie ihre Kultuskosten bestreiten kann. —

§ 3. Kirchhöfe.

Der alte Kirchhof, welcher rund um die Kirche liegt, Flur VIII. Nr. 23, hat mit der Kirche eine Größe von 32 Ar und 27 qm. Die Krypta unter dem Chore der Kirche diente zum Begräbniß der adelichen Familien von Weichs zur Wenne und von Schade zu Oberjalwey. Die Särge wurden in die geöffnete Mauerwand geschoben, dann wieder hermetisch verschlossen, und so Sarg auf Sarg gestellt. Es ruhen daselbst, wie auf den Metallplatten zu lesen ist:

1. Ferdinandine, Freifrau von Schade-Salwey; geborene Freiin von Wrede-Amecke, geboren den 20. Februar 1790, gestorben den 27. Mai 1848.

2. Maria Agnes Francisca Walburgi Freifrau von Imbsen zu Bewer, geborene Reichsfreiin von Weichs zur Wenne, geboren den 3. Sept. 1762, gestorben den 30. Januar 1787.

3. Maria Eleonora Ernestina Walburgi geborene Reichsfreiin von Weichs zur Wenne, Capitularie des kaiserlich freiweltlichen Stiftes zu Neuenheerre, geboren 1773 den 20. März, gestorben 1792 den 15. Oktober.

4. Auf einem Grabsteine mitten in der Krypta war zu lesen: Elisabeth Kumpf, geborene von Plettenberg.

5. Auf einem Grabsteine in der Eingangsthür hieß es: Antonius Becker, pastor.

6. Auf dem Bruchtheile eines Steines Jodoc . . . Esleve sacerdotis. R. i. p.

7. Auch liegt in derselben ein französischer Pastor begraben, mit Namen Ludovicus Mauffait in Telgrie, diocoesis Authomaransis (St. Omer, quae erat dioecesis ante revolutionem gallicam) — propter persecutionem Gallorum hic in exilio mortuus feбри pectorali sacramentis munitus aetatis suae 62 annorum sepultus est in sacello Sti. Francisci Xaverii; d. i. die Krypta.

8. 9. April 1789, pie obiit in arce Wenne Pl. R. pater Matthias Krafft, ordinis Sti. Francisci strictioris observantiae; 11 ma ejusdem sepultus est in sacello Sti. Francisci Xaverii, 57 annorum.

9. und 10. Nach Angabe des Pastors Cramer — Lagerbuch S. 413 — sind in der Krypta auch die Pastöre Jacobus Wilhelmus Bette und Caspar Schulte beerdigt.

Pastor Ernst aber liegt in seiner Kirche begraben, in der Thür nach Schulden Hause; und Pastor Cramer links vor der Treppe auf dem alten Kirchhofe.

Der neue Kirchhof, Flur VIII, Nr. 289/77, 51 Are 6 qm groß, liegt etwa 5 Minuten vom Dorfe entfernt, zwischen Eslohe und Nieder-Eslohe. Dieses Grundstück ist von Eichhoff gnt. Störmann in Nieder-Eslohe für 2160 Mk. erworben worden. Die erste Leiche, die darauf beerdigt wurde,

ist ein Kind aus demselben Störmanns Hause, ein Kind von einem Monat und einem Tage, begraben am 25. Juni 1874.

Die Eintragung im Grundbuche auf den Namen der „katholischen Kirchengemeinde in Eslohe“ erfolgte d. d. Meschede, den 5. Februar 1874, Bd. IV, Bl. 13. — Der Kirchhof ist confessioneller, also nicht kommunaler Natur. — Eine Zierde des neuen Friedhofes sind die von dem Bildhauer Mormann in Wiedenbrück aus dauerhaftem Sandstein hergestellten Kreuzweg-Stationen en relief, sammt steinernem Kreuzifix in der Mitte des Kirchhofes, ein Kunstwerk, welches dem rühmlichst bekannten Künstler alle Ehre macht. Der Preis des Ganzen beträgt 4500 Mk. und ist ein Geschenk eines Mannes innerhalb der Pfarrei, der nicht weiter genannt sein will. Gott vergelte es! Zur Instandhaltung der Stationen wurden noch 200 Mark geschenkt. Ueber die Verwaltung der Gelder wird im Anhange zur Kirchenrechnung der Nachweis erbracht.

Die Einsegnung dieses Kreuzweges erfolgte laut Bischöflicher Bevollmächtigung durch den Schreiber dieses am 14. Juni 1885. — Die Benediktion des Kreuzes auf dem neuen Friedhofe erfolgte am 8. Juli 1885. Der Kreuzweg wird bei günstiger Witterung sehr fleißig benutzt. — Der erste Geistliche, der auf dem Friedhofe beerdigt worden, ist Pastor Theodor Schierhof; ein eisernes Denkmal steht auf seinem Grabe, mit betreffender Inschrift.

Die von der Königl. Regierung zu Arnberg unterm 15. Januar 1887 vorgeschriebene Begräbnißplatz- und Begräbniß-Ordnung wurde vom Bischöflichen General-Vikariat am 10. März 1888, Nr. 1820, gutgeheißen und darauf vom Landraths-Amte, Meschede den 30. October 1888, Nr. 9310, genehmigt.

§ 4. Kapellen.

Die Pfarrei ist mit Kapellen reich gesegnet, wovon die meisten ein hohes Alterthum beanspruchen können; man kennt aber nicht die Zeit ihrer Erbauung. Dahin gehört:

1. Nieder-Eslohe.

Diese Kapelle hat ein altare fixum, ist somit von einem Bischöfe consecrirt. In ihrem Besitze befinden sich werthvolle

leinene Altar = Decken, die mit verschiedenen Figuren, Verzierungen u. kattunartig, in brauner Farbe bedruckt sind, aber nur von einer Seite, die untere Seite ist frei geblieben und hat die Farbe des weißen Leinen. Alle tragen als Monogramm den süßen Namen Jesus und Maria; auf dem größeren von den dreien ist das Lamm zu beiden Seiten angebracht, und trägt unten die Jahreszahl 1654 mit den Buchstaben W. F., die beiden kleineren Altartücher sind mit M. F. gezeichnet. Ohne Zweifel ist Walburga Freisen die Schenkgeberin dieser wertvollen Sachen. Im J. 1615 8. Febr. heirathete der Kupferschläger Arnold Freisen aus Lippstadt die Anna Schütten aus Nieder-Eslohe, und nach deren Tode eine Anna Lipps aus Endorf; er starb hochbetagt am 16. März 1676. Aus erster Ehe wird 1618 erwähnt Anna Schütten; aus zweiter Ehe 1666 ebenfalls Anna, 1669 Anna Elisabeth. Söhne werden nicht erwähnt. Wahrscheinlich waren mit Arnold noch jüngere Geschwister von Lippstadt nach Nieder-Eslohe übergesiedelt; so heirathete z. B. ein Johannes Freisen eine Anna Hunold, und die schon erwähnte Walburga einen Degenhard Hunold. Letzterm wurde 1659 eine Tochter Anna Margaretha, 1664 ein Sohn Caspar Heinrich geboren; Taufpathen sind Caspar Engelhard, Bürgermeister von Olpe, und die Frau des Cornelius Hunold aus Siegen. Ein Bruder des Degenhard, mit Namen Heinrich Hunold, wird Schütten genannt, war also der Geschäfts- und Rechts-Nachfolger des Arnold Freisen.

Seit wann in Nieder-Eslohe eine Kupferschmelze bestanden, läßt sich nicht nachweisen; aber in einer Urkunde vom J. 1497 wird die Straße von der Vikarie in Eslohe bis nach Nieder-Eslohe „Kopperstrate“, Kupferstraße genannt. — Mit diesem Kupferwerke ist noch eine andere Familie enge verknüpft, nämlich die Familie Engelhard, stammend aus Olpe. Wilhelm Engelhard (I.) heirathete 1677 eine Elisabeth Wesemann, ob aus Eslohe oder Rückelheim, ist nicht nachweisbar. Er starb 1740 28. Febr. in einem Alter von 91 Jahren. II. Sein Sohn Johann Caspar heirathete eine Apollonia Mönning; er starb 1725, bei welcher Gelegenheit er „Kupferschläger“ genannt wird. III. Auf diesen folgt sein Sohn gleichen Namens; heirathete Mar. Cath. Kallenstein aus Schönholt-

hausen. Sein Schwager Bitter aus Fretter war mit ihm am Kupferhammer betheiliget. Bitter hat zum Kirchenbau in Eslohe 25 Thlr. gegeben, die höchste Gabe, die von Privaten verzeichnet ist. IV. Franz Wilhelm Engelhard heirathete eine A. Mar. Elij. Sommer. V. Joh. Franz Engelhard eine Franzisca Fernholz. Von diesem Engelhard ist der nunmehrige Eisenhammer an Gewerken Gabriel in Eslohe übergegangen. VI. Carl Engelhard heirathete 1892 die Josephine Schmitt aus Ramscheid. —

Die Kapelle zu Nieder-Eslohe hat eine Grundfläche von 1 Ar und 46 qm; sie ist am 7. October 1876 ins Grundbuch eingetragen, Bd. IV, Bl. 31, Artikel 56. Sie steht auf Flur V, Nr. 127. Sie besitzt ein Baar-Vermögen von rund 800 Mk., aber kein Grundvermögen. Patron ist der hl. Isidor, Patron der Landwirths.

2. Sallinghausen.

Die Kapelle in Sallinghausen, Flur IV, Nr. 139, 37 qm groß, ist am 28. Juli 1885 vom Amtsgericht in Meschede ins Grundbuch eingetragen: Bd. IV, Bl. 13, Art 161. — Auch diese Kapelle hat ein altare fixum; ihr Baarvermögen beträgt rund 130 Mk. Kapellenpatron ist Antonius der Einsiedler. Wann diese Kapelle erbaut worden, weiß man nicht; die Altarweihe dajelbst fand aber statt am 7. Sept. 1647, durch den hochverdienten Weihbischof Bernard Frick aus Hachen bei Sundern, Titularbischof von Cardes, Weihbischof von Paderborn, früher General-Vikar dajelbst, und davor Pfarrer in Siegen. Im Altare dieser Kapelle befinden sich die Reliquien der hl. Märtyrer Ewaldus. Die Kapelle erhielt 1826 ein Schieferdach, — 1894 die 14 Stationen des Kreuzweges.

3. Die Rochus-Kapelle bei Eslohe.

Bei der Eingangsthür in die Kapelle steht die Jahreszahl 1637. Wie die Tradition sagt, soll dieselbe in Veranlassung der in jener Zeit grassirenden Pest erbaut worden sein. Pastor Cramer sagt, „diese Nachricht gründe sich nur auf mündliche Ueberlieferung“. — Leider sind die Sterberegister aus jener Zeit nicht mehr vorhanden.

Die Kapelle hat einen Flächeninhalt von 1 Ar 92 qm und ist im J. 1876 auf die „katholische Kirchengemeinde Eslohe“ im Grundbuch eingetragen. Sie hat kein eigenes Vermögen mehr und ist seit 1823 mit Genehmigung des apostolischen Vikariats zu Paderborn der Kirche incorporirt worden, welche auch die Unterhaltungskosten bestreitet, so weit es den Cultus betrifft. Weihbischof Bernard Fricl hat am 8. Sept. 1647, dem Feste Maria Geburt, welches der 13. Sonntag nach Pfingsten war, dieselbe consecrirt. Im Altare befinden sich Reliquien vom hl. Kreuz, der Apostel Petrus und Paulus und der hl. Barbara. Das Gedächtniß der Einweihung wird jährlich dadurch gefeiert, daß am Feste Maria Geburt Prozession zur Rochus-Kapelle, mit Hochamt und Predigt, gehalten wird. — Nach vollzogener Consekration wurden in der Pfarrkirche noch 588 Personen gefirmt — für die damalige Bevölkerungsziffer eine sehr hohe Zahl, ein Beweis, daß wahrscheinlich während des ganzen dreißigjährigen Krieges nicht war gefirmt worden. Es wird nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß von

1623—1633	wurden im Pfarrbezirke geboren	=	112
1633 - 43	" " " "	=	95.
Nach Beendigung des Krieges wieder steigend:			
1643— 53	wurden im Pfarrbezirke geboren	=	79
53— 63	" " " "	=	142
63— 73	" " " "	=	221
73— 83	" " " "	=	217
83— 93	" " " "	=	219
93—1703	" " " "	=	255
1723—1733	" " " "	=	259
1823—1833	" " " "	=	513
1873—1883	" " " "	=	678
1883—1893	" " " "	=	705.

Trotz dieses Bevölkerungszuwachses waren im J. 1890, nachdem seit 20 Jahren nicht mehr gefirmt worden war, aus der ganzen Pfarrei nur 567 Firmlinge vorhanden.

Die Rochuskapelle ist durch den Dichter Joseph Pape, zur Zeit Justizrath in Büren, geboren zu Eslohe am 4. April 1831, in weiteren Kreisen berühmt geworden. Seine Dichtung möge hier folgen:

Der alte Enste.

(Westfälische Dorfgeschichte.)

Bei Esloh auf der Halde
Ein graues Kirchlein steht;
Und eine Wundermäre
Von Mund zu Munde geht.

Hier war's, wie ich vernommen,
Zur Morgendämmerzeit;
Vom Kirchlein kam ein Läuten
Und schallte lang und weit.

Zum alten Enste liefen
Die Hirten schreckverstört:
„Vom Haldenkirchlein wurde
Geläut bei Nacht gehört.“

Es war der alte Enste
Ein werther Priestergeis,
Und seines heil'gen Wandels
In Aller Mund der Preis.

Er sprach: „In dem Geläute
Euch Gott vermahnen läßt,
Daß ihr zum frühen Tage ihn
Zu loben nicht vergeßt.“

Die Hirten gingen wieder
Zur Herd', und nimmer lang,
So schallte von der Halde
Auf's Neu der sondre Klang.

Der Enste sprach, als jene
Die Botschaft ihm gebracht:
„Habt ihr auch schon der Todten
An diesem Tag gedacht?“

Sämet nimmer, geht, und schweigen
Wird wohl des Glückleins Mund.“
Ein drittes hanges Läuten
Ward bald den Hirten kund.

Sie riefen ihn zum Dritten:
„O Herr, nun komm geschwind,
Die Herden von dem Läuten
Uns scheu geworden sind.“

Da nahm der alte Enste
Den Stab und das Brevier,
Dazu des Kirchleins Schlüssel,
Und sprach: „Nun folget mir.“

Lautbetend folgten jene,
Es läutet für und für,
Er heißt sie draußen harren,
Pocht selber an die Thür.

Er rief: „Wer läutet drinnen?
Wohlan! gib mir Bescheid:
Von allen guten Geistern
Wird Gott gebenedeit.“

Es spricht: „Ein' arme Seele,
Die nicht zum Frieden kann;
Bist du der alte Enste,
Hilf mir, hilf mir hindann.“

Er rief: „Will gerne dir helfen,
Was hält dich hier gebannt?“
Es spricht: „Thu' auf die Pforte
Und sei mein Ministrant;

Gleich dir ein Priester war ich,
Doch achtlos heil'ger Pflicht:
Ich kürzt' in Gottes Opfer,
Drum fehlt mir Gottes Licht.“

Er hat die Thür erschlossen
Mit zaglos sicherer Hand;
Er dient im Haldenkirchlein
Der Seel' als Ministrant.

Die Hirten vor der Pforte,
In bangem Grausen stumm,
Bernahmen von der Messe
Des Geistes das Gesumm.

Darauf begann die Seele:
„O heil'ger Priester du!
Der Himmel steht uns offen,
Komm mit zur ew'gen Ruh'!“

„„Ich kann dir noch nicht folgen
Hin zu den sel'gen Au'n,
Muß meinem Herrn auf Erden
Erst einen Tempel bau'n.““

Da hat der Geist, ihn segnend,
Berührt sein greises Haar;
Drum glänzten seine Locken
Fortan wie Silber klar.

Der Enste wollte bauen
Den Tempel Gott zur Ehr',
Doch war sein Schatz die Armuth,
Sein Beutel immer leer.

Er sprach: „So will ich betteln
Und gehn von Haus zu Haus.“
Wo arm er eingegangen,
Kam reich er bald heraus.

Wer einmal in das Antlitz
Dem alten Enste sah,
Ihm war, für Gott zu steuern,
Die Hand der Truhe nah.

Nun schallt' es von dem Kirchhof
Zu Esloh spät und früh;
Mit Hammer und mit Meißel
Hatt' Mancher saure Müh'.

Man sah den alten Enste
Inmitten mahnend gehn;
Sah mit viel hohen Pfeilern
Das Mauerwerk erstehn.

Wohl freut' es auch den Alten,
Doch hat er nie gelacht,
Er ging, als ob er bete,
Bis ihm das Werk vollbracht. —

Bis endlich kräht' im Winde
Auf hohem Thurm der Hahn —
Da ward mit grünen Reifern
Der Tempel angethan.

Das war ein festlich Wogen,
Als man zur Kirchweih kam:
In hoher Halle brauste
Die Orgel wunderbar;

Die Glocken klangen klarer,
Und alles harrte lang —
„Wo säumt der alte Enste?“
So frug man bang und bang.

Man hat ihn todt gefunden
Im Betstuhl auf den Knie'n —
Man sprach: „Nun rief die Seele
Zum ew'gen Frieden ihn.“ —

Noch heut' die Wundermäre
Von Mund zu Munde geht,
Diemeil das graue Kirchlein
Noch auf der Halde steht. —

Vorstehendes Gedicht ist unstreitig erbaulich schön, aber es fehlt ihm der historische Untergrund. Im Pfarrarchiv ist auch nicht die leiseste Spur zu finden, daß sich das Erwähnte

zugetragen. Auch ist Pfarrer Ernst nicht plötzlich gestorben, sondern an Lungenentzündung, wohl versehen mit den heiligen Sakramenten, durch seinen Vikar Engelhard. Um möglichste Sicherheit zu haben, fragte ich bei dem Verfasser an, ob ihm sein Großonkel, Pastor Cramer, vielleicht Näheres mitgeteilt habe. Darauf erhielt ich unterm 25. October 1886 die briefliche Mittheilung: „Leider habe ich für die Lücke in Ihrem Pfarrarchive nichts zu bringen. Insbesondere hat mir mein seliger Großonkel Joseph Cramer nie etwas Bezügliches mitgeteilt. Das Gedicht, vom Ernste und der Rochuskapelle, ist veranlaßt durch Kindheits Erinnerungen, denen ich möglichst getreu gefolgt bin, für die ich aber keine andere Autoren weiß als den Volksmund in meiner Kindheit. (Elf Jahre alt, habe ich Eslohe verlassen.) Ich erinnere mich, daß ich wegen der fraglichen Sage der Rochuskapelle immer nur mit Graueln genahet bin und es schwer wagte, zwischen den Eisenstäben eines westlichen Fensters oder der Fensteröffnung hineinzusteigen, was seitens der Knaben mehrfach geschah. Wie ich nachträglich erfahren — (doch kann ich die Quelle nicht mehr angeben), soll die Sage vom Priester, der in einer Messe ausgelassen hat und umgehen muß, bis er wie jener in der Rochuskapelle erlöst wird, gar in fernen Landen — ich meine mich zu erinnern: in Schottland — gleich erzählt werden. So lautete meine Auskunft.“

4. Kapelle in Frielinghausen.

Dieselbe war ursprünglich Privat-Eigenthum von sechs Sohlstätttern der Ortschaften Frielinghausen und Lochtrop. Nach langjährigen Verhandlungen wurde am 27. September 1887 die Kapelle der katholischen Kirchengemeinde zu Eslohe im Grundbuche Bd. IV, Bl. 156 zugeschrieben; nämlich Flur IV, Nr. 79, in Größe von 4 Ar 0,6 qm. Die Kapelle besitzt zur Zeit ein Baarvermögen von 107 Mk.; sie hat den heiligen Nicolaus zum Patron. Wann dieselbe erbaut worden, ist unbekannt.

5. Kapelle in Hengesbeck.

Die Kapelle zu Hengesbeck, Flur III, Nr. 135, 72 qm groß, ist im Grundbuch umgeschrieben. Sie hat altare fixum.

Dieser Altar wurde am 6. Sept. 1647 vom Weihbischöfe Bernard Fridt zu Ehren der hl. Margaretha consecrirt; benutzt wurden Reliquien von den Heiligen Ewaldus. Nach vollzogener Consecration wurden noch 9 Personen gefirmt. Bis zum J. 1846 war ein zinnerner Kelch im Gebrauch; Pastor Wiemers schaffte einen vergoldeten an, für 8 Thlr. 10 Sgr.; dieser Kelch mit Patene ist am 16. Dezember 1846 vom Weihbischöfe Melchers consecrirt worden. — Die Kapelle hat an Baarvermögen rund 600 Mk. Der frühere Grundbesitz ist durch Erbpacht und Ablösung in Privatbesitz übergegangen. — Die frühere Altar=Mensa war nur 80 cm hoch, daher äußerst unbequem und rüdgratgefährdend; im J. 1888 wurde eine Erhöhung um 20 cm vorgenommen, und nach beiden Seiten eine Verlängerung. In den Holzbau wurde ein altare portatile hineingelegt. — In der Kapelle wurde am 24. Juli 1892 der hl. Kreuzweg errichtet; ein anderer, der an einer Berg=Anhöhe sich hinaufzieht, ist im J. 1885 errichtet worden.

6. Kapelle in Bremscheid.

Am selben Tage, an welchem die Altarweihe in Hengesbed stattfand, nahm Weihbischöf Fridt auch die Consecration der Kapelle und ihres Altares in Bremscheid vor, nämlich am 6. September 1647; und spendete dann noch in derselben Kapelle an 48 Firmlinge das Sakrament der Firmung. Das ist aber nicht in der jetzigen Kapelle geschehen, welche für eine solche Anzahl viel zu klein gewesen wäre. Die jetzige Kapelle ist nach Ausweis eines Minoriten=Missale vom J. 1692, welches im Pfarr=Archiv reponirt ist, im J. 1680 erbaut worden. Es heißt daselbst: anno ab incarnatione Domini 1680 ad honorem Sti Michaelis archangeli nec non admirabilis sancti Antonii Paduani hoc sacellum fieri curarunt prae-nobilis et generosus Dominus Conradus Philippus de Luerwaldt cum conjuge Anna Sophia nata de Steinwerth. Prima in eo missa celebrata est anno eodem, 22. Julii in festo beatae Mariae Magdalenaе a fr. Benedicto Rocharts ord. ff. min. recollectorum. — Bremscheid ist ein altes adliges Haus, welches ursprünglich im Besitze derer von Esleben gewesen ist. Im J. 1677 heißt es im hiesigen Sterbebuche: Am 11. Juli

starb im Herrn Margaretha von Esleven, Wittwe von Luerwalt, wohl versehen mit den hl. Sacramenten hier in der Pfarrei Eslohe, wurde aber begraben in der Pfarrkirche zu Suttrop. — In der Alterthumskunde, Jahrgang 1877, S. 20 heißt es: „Gegen Ende des 14. Jahrh. finden wir Ditrich von Luerwalt im Besitze von Suttrop. Seine Wittwe Catharina und ihre Tochter Petronella verkaufen in Folge der Soester Fehde die Burg Callenhard an Johann von Hanzleden (1448, 5. Dezember) und Greite seine Frau; auch Körtlinghausen wurde mitverkauft. Seit 1449 war die Familie von Luerwalt nur auf Haus Suttrop angewiesen.“

Also Margaretha von Esleven heirathete einen von Luerwald; und so kam Haus Bremscheid in den Besitz von Luerwalt's. Ihr Sohn Conrad Philipp von Luerwalt heirathete Anna Sophia von Steinwerth. In dem genannten Missale heißt es: anno 1668 ist unsere älteste Tochter Anna Lucia geboren, nämlich den 18. October. Im Taufbuche steht: 22 Octobris baptizata est praenobilis Anna Lucia de Luerwalt, ex praenobilibus parentibus Conrado Philippo a Luerwalt et Anna Sophia Steinwehr; vocata patrina Theodora Guida von Neuhoff et uxore Schledorn in Marpe.

Diese Tochter Anna Lucia heirathete Caspar Lothar Theodor von Bönninghausen. Im Taufbuche steht: 1692, 9. November, baptizatus Fridericus Christianus a Bönninghausen, filius legitimus perillustrissimi D. Caspari Lotharii Theodori a Bönninghausen et Annae Luciae a Luerwalt ex Bremschede, vocato patrino gratiosissimo et Reverendissimo D. Friederico Christiano Episcopo et principe Monasteriensi.

Die von Bönninghausen waren begütert in Darup und Heringhausen. In demselben Missale heißt es: „Den 10. Februarii 1714 bin ich Caspar Lothar Dirk von Bönninghausen und Anna Maria Sibilla, Wittibe von Plettenberg, geborene von Galen, zum heiligen Ehestande eingetreten und in dem Stiftsmünster zu Darup, in unserer Pfarrkirche, von Herrn Pastor copulirt worden.“

Der Mann der oben genannten Margaretha von Esleven heißt Johann Adam von Luerwald. Ihnen wurde 1633, 30. März, ein Sohn Johann Ludwig geboren; 1635, 28. Jan.,

Hermann Georg, und 1640, 16. April, Philipp Conrad Luerwalt.

Haus Bremscheid blieb im Besitze der Familie von Bönninghausen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, wo es durch Kauf in den Besitz des Rentmeisters Ernst Wrede zu Ahausen überging. Letzterer verkaufte den ganzen Grundbesitz, und auf diese Weise entstand die Ansiedelung zwischen Bremscheid und Hengesbeck.

Die Kapelle in Bremscheid hat ein altare portatile. Auf der hell-klingenden Glocke steht die Jahreszahl 1692, und „soli Deo gloria“. Die Kapelle ist noch in Privatbesitz, aber die Besitztitel-Berichtigung angeregt und eingeleitet. Die Kapelle hat ein Vermögen von 30 Mk.¹

7. Kapelle in Ffingheim.

Die Kapelle zu Ffingheim steht auf Flur I, Nr. 109; Flächeninhalt 1 Ar 0,8 qm. Die Besitztitel-Berichtigung erfolgte am 2. Juli 1879; Bd. III. Bl. 136. Art. 55. — Sie besitzt kein Grundvermögen, und an Baar nur 62 Mk. Die Kreuzweg-Stationen in der Kapelle wurden am 15. Dezbr. 1885 kanonisch errichtet. — Ueber das Alter der Kapelle ist nichts verlautbar.

¹ 1692, 21. Januar, wurde eine Jagd- und Fischerei-Streitigkeit zwischen Caspar Lothar von Bönninghausen, Münster'schem Rittmeister, und dem benachbarten Interessenten Pape, Churfürstl. Gerichtsschreiber zu Eslohe und Schliprüthen, Ernst Jobst von Schledorn oder Johann Friedrich Bishopink zu Marpe, Rupert Bockheim zu Bockheim, durch Intervention des Churfürstl. Kölnischen Drostes Maximilian von Weichs (Droste zu Eslohe, Calle, Hellefeld, Remblinghausen und Meschede), ferner durch Intervention des Pfarrers Johann Selmann und des Richters von Dedingen, Jodocus Halmann, gütlich beigelegt. Die Urkunde ist mit 6 Siegeln versehen, und hat folgende Unterschriften: von Bönninghausen, Johann Friedrich Bishopink, Susanna Catharina von Schledorn Frau Bishopink, Hermann Diedrich Pape, Franz Bockheim, Maximilian von Weichs, Johann Selmann, pastor Eslevensis, Jodocus Halmann, Richter in Dedingen. Das 1. Siegel (Petttschaft in rothem Siegellack) ist das von Bönninghausen. 2. von Schledorn-Bishopink. 3. Pape. 4. von Weichs. 5. Pastor Selmann. 6. Jodocus Halmann.

Die Urkunde findet sich im Besitze des Landwirthes Dünnebacke, genannt Schledorn zu Nieder-Marpe.

8. Kapelle in Nieder-Marpe.

Die selbe ist im Privatbesitz des Landwirthes Dünnebacke daselbst gnt. Conductor. Nach Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn, S. 118, ist am 5. Sept. 1647 Weihbischof Bernard Fric daselbst anwesend gewesen, um in der Kapelle „zum Hause dicto“ den Altar zu consecriren.¹

Die Kapelle ist dem hl. Vincentius geweiht. Die Kreuzweg-Stationen wurden am 5. April 1892 in derselben errichtet. Eigenes Vermögen hat die Kapelle nicht.

9. Kapelle in Kückelheim.

Die Kapelle in Kückelheim, Flur VIII, 455/238, 74 qm groß, ist am 7. Januar 1883, im Grundbuche Bd. IV, Bl. 13, Art. 75, auf die katholische Kirchengemeinde zu Eslohe umgeschrieben.

Die alte Kapelle wurde theilweise abgebrochen im J. 1887; das altare fixum wurde am 2. Juni 1887 mit Ermächtigung der kirchlichen Behörde destruiert. Welchem Heiligen die aufgefundenen Gebeine zugehören, konnte nicht ermittelt werden. Siegel oder Urkunde waren nicht mehr vorhanden. Der Reliquienbehälter, ein irdenes Töpfchen, war mit einem rund gehauenen Schiefersteine lose überdeckt. Der Erweiterungsbau wurde am 8. Febr. 1888 kirchlich benedicirt, und ein altare portatile aufgelegt. Zur Herstellung des neuen, schönen Gotteshauses mit seinen zwei Thürmen brachte die Gemeinde Kückelheim-Marpe binnen Jahresfrist auf 3050 Mk. und zur Aufbesserung der Vikarie 7705 Mk. ohne die Hand- und Spanndienste, ohne die Schenkungen an Bau-Materialien, ohne die Unterhaltung und Beköstigung der Handwerker; ein Resultat, wie es nach den bestehenden Verhältnissen nicht glänzender sein konnte. — Einigkeit macht stark! — Die frühere

¹ Warum Weihbischof Fric in seinem Tagebuche jenes Haus „das Genannte“ oder „Bekannte“ nennt, ist mir nicht bekannt; vielmehr bin ich versucht, hier einen Schreibfehler oder überhaupt einen Irrthum zu vermuthen. Statt zum Hause conductoris (in verkürzter Schreibweise) — das Original liegt mir nicht vor — ist nun daraus geworden „dicto“. Dieses conductoris oder Rentmeister's Gut gehörte dem Erzbischofe von Köln und wurden die einzelnen Inhaber mit dem Gute belehnt.

Kapelle, 38' lang, 20' breit und 12' hoch, war im J. 1766 und 1767 unter Pastor Enst erbauet worden; Enst hatte also in Kückelheim zuerst das Bauen praktisch eingeübt, um es in Eslohe fortzusetzen. — Unterm 31. März 1890 wurde Herr Vikar Drewes, bisher in Castrop, angewiesen, zu Kückelheim in der neuen Vikarie zu residiren. Daß alles dieses in so rascher Reihenfolge sich ermöglichen ließ, ist das große Verdienst des Herrn Geheimrathes Prof. Dr. Neuhäuser in Bonn, gebürtig aus Kückelheim. In richtiger Würdigung dieser Verdienste schrieb die Bischöfliche Behörde unterm 19. Januar 1891:

„Euer Hochwohlgeboren versehen wir nicht, auf das geehrte Schreiben vom 13. d. Mts. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß wir gerne bereit sind, die Erwerbung von Korporationsrechten für die Filialkirchengemeinde Kückelheim herbeizuführen. Das zur Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen Erforderliche wird sofort veranlaßt werden. — Wir dürfen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Euer Hochwohlgeboren für die lebhafteste und erfolgreiche Theilnahme, welche Sie der Gemeinde Kückelheim zugewendet haben, unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

Das Bischöfliche General-Vikariat.

gez.: Schulte.

An

den Herrn Professor Dr. Neuhäuser

Hochwohlgeboren

Nr. 506.

zu Bonn.“

Die Kreuzweg-Stationen waren am 29. December 1885 errichtet worden, und wurden nun der neuen Kapelle einverleibt. — Die Kapelle hat ein Baar-Vermögen von rund 1000 Mk. Der frühere Grundbesitz ist durch Erbpacht und Ablösung erloschen. — Patron der Kapelle ist der hl. Hubertus.

10. Kapelle Sieperring.

Diese Kapelle ist im Jahre 1670 vom Pastor Seiffenschmidt erbaut worden; sie hat ein altare portatile; Patrone sind: s. Agatha et Lucia. Die Kreuzweg-Stationen in derselben wurden am 10. Januar 1891 errichtet. Die Kapelle besitzt als Baar-Vermögen rund 800 Mk.; sie ist die einzige, welche noch Grund-Vermögen besitzt, welches andere Kapellen

durch Erbpacht verloren haben. Diese Grundstücke, welche zur Zeit 29 Mk. Pacht jährlich einbringen, unterliegen dem Separationsverfahren in der Gemeinde Niedersalwey.

11. Kapelle Niedersalwey.

Es ist nicht bekannt, wann die Kapelle erbaut ist, sicher aber, daß sie sehr alt ist. Sie ist groß und geräumig, 17 m lang, 7 m breit und 6 m hoch, mit einem steinernen Gewölbe. Leider ist der mit Bruchsteinen belegte Fußboden etwa 30 cm tiefer als die umgebende Erdschle. Die Kapelle hat 3 Altäre, freilich sind die Seiten-Altäre sehr beengt; der Haupt-Altar ist altare fixum. Der Kreuzweg innerhalb der Kapelle wurde am 28. Februar 1884 errichtet. Die Kapelle hat ein Baar-Vermögen von rund 2600 Mk., leider sind alle Grundstücke durch Erbpacht verloren gegangen. Im vorigen Jahrhundert wurde durch die Patres vom Brunnen sehr häufig Gottesdienst in der Kapelle abgehalten. Kapellen-Patrone sind Fabian und Sebastian; als Neben-Patron gilt der hl. Quirinus. Die Kapellen-Weihfeste waren in alter Zeit sehr besucht; auch die Nachbar-Geistlichkeit stellte sich zahlreich ein, und bekam dazu noch aus der Kapellenkasse eine kleine Wege-Vergütung. Bei diesen Festlichkeiten wurde immer mit Böllern geschossen. Wenn die Provisoren auch beschloffen, „im nächsten Jahre soll kein Pulver mehr angeschafft werden“ so wies die folgende Rechnung immer wieder einen Betrag für Pulver nach. Merkwürdiger Weise reichen die Kapellen-Rechnungen von Niedersalwey in ununterbrochener Reihenfolge zurück bis zum Jahre 1583, wogegen die Kirchen-Rechnungen erst 100 Jahre später anfangen. Die Kapelle war auch im Besitze eines Braukessels, den die einzelnen Bauern, wenn Bier gebrauet werden sollte, gegen eine geringe Abgabe an die Kapellenkasse, entliehen. So machte der Braukessel die Kunde; ein ächter, christlicher Socialismus.¹

¹ Das Salwey-Thal wird nach Norden von einem hohen und breiten Gebirgsrücken begrenzt, die Homert genannt. Vor 200 Jahren mußten noch Raubtiere darin gehauset haben, denn im Sterbebuche heißt es: 1677, 30. April, sepelitur Anna Wiethoff, a lupo misere et crudeliter interompta — von einem Wolfe grausam und erbärmlich zerrissen.

Die Kapelle zu Niedersalwey, Flur V, 434, groß 1 Ar 77 qm, ist am 3. Januar 1885 im Grundbuche eingetragen, auf den Namen der katholischen Kirchengemeinde von Eslohe, Bd. IV, Bl. 13.

12. Kapelle in Obersalwey.

Dieselbe ist nicht gerade so groß wie die vorhergenannte, und nach dem baulichen Zustande zu urtheilen, auch nicht so alt. Während die erstere ein steinernes Gewölbe hat, hat diese ein hölzernes. Die Kapelle hat ein altare fixum und zum Patron den hl. Johannes den Täufer. Der Altar-Ausbau trägt die Inschrift: „ad laudem et honorem Domini nostri Jesu Christi et Johannis Baptistae Patroni hujus sacelli, ex ejusdem obventionibus praesens altaris tabula reparata est. Anno 1612.“ Dieser Altar ist aus den Einkünften dieser Kapelle zum Lobe und zur Ehre unsers Herrn Jesu Christi und des hl. Johannes des Täufers, welcher Patron ist, wieder hergestellt worden im J. 1612.

Die Umschreibung im Grundbuche, Flur II, 127, groß 1 Ar 14 qm, erfolgte am 3. Jan. 1885, auf den Namen der katholischen Kirchengemeinde zu Eslohe, Bd. IV, Bl. 13.

Der Kreuzweg in der Kapelle wurde am 11. Jan. 1885 errichtet. — Das Baar-Vermögen beträgt 850 Mk.; Grundbesitz ist nicht vorhanden.

Zweiter Abschnitt.

§ 5. Die Kirchenbücher.

Es ist für den Pfarrer eine große Freude, wenn die Kirchenbücher seiner Pfarrei recht weit in die Vergangenheit hinaufreichen, und dies ist gottlob bei Eslohe der Fall. Das älteste Buch ist das Copulationsbuch: „cathalogus sacramentum matrimonii contrahentium sive copulatorum“; es beginnt mit dem 23. Mai 1611, das Taufbuch mit 1615. Das erste Blatt desselben ist von dem damaligen Pfarrer Bartholdi beschrieben worden mit dem Anfang des Joh.-Evangeliums,

in principio erat verbum, und schließt mit dem Lobspruche: „Soli Deo gloria“, 1612. „Gott allein die Ehre“.

Auf dem folgenden Blatte befinden sich nachfolgende Denkprüche:

Homo disce vivere,

Memento mori;

Mors sola fatetur

Quanta sint hominum corpus-
cula.

O Mensch! lerne zu leben;
gedenke des Todes. Nur der Tod
kennt die große Zahl der Ver-
blichenen.

Dann ferner:

Contra vim mortis non crescit germen in hortis:

Gegen den Tod wächst kein Kraut im Garten.

Mille modis lethi miseros mors una fatigat:

Tausendfach sind die Todesarten, womit der Eine Tod die Sterb-
lichen heimsucht.

Horatius: Quis scit an adjiciant hodiernae crastina summae
tempora Di superi:

Wer weiß, ob Gott dem heutigen Tage noch zukünftige hinzu-
fügen wird.

Chrysostomus: Valete, amici mei, iter enim pergam incog-
nitum, quod numquam ambulavi:

Lebet wohl, meine Freunde, denn ich gehe einen Weg, den ich nicht
kenne, den ich noch niemals gewandelt.

Das älteste Sterbebuch beginnt mit dem Jahre 1656. Sämmtliche Kirchenbücher sind von den genannten Terminen an bis auf diese Stunde regelrecht weiter geführt worden und bilden eine reichliche Quelle der heimatlichen Geschichte. An die officiellen Kirchenbücher schließen sich ihrem historischen Werthe nach an

§ 6. Die Original-Arkunden

des hiesigen Pfarr-Archivs; eine recht stattliche Zahl; hier eine kurze Inhalts-Angabe:

a) Vom J. 1457. Johann von dem Nyggenhove verkauft seinen Antheil (ein Drittel) an dem Gute zu Bry-
linghusen, von welchem die von Cobbenrode als Erbtheil
zwei Drittel besitzen, dem Richter Gerd zu Esleve. Henrich
von Cobbenrode besiegelt die Urkunde außer dem Aussteller.
Dat. 1457. In festo visitat. gloriosissime Virg. Marie.

b) 1458. Hinrich von Cobbenrode, Gerwin und
Tonniges (Anton) seine Söhne, verkaufen dem Richter Gerd

Rupen zu Esleve für eine ungenannte Summe Geldes ihren Theil des Gutes Brylinghusen. 1458, fer. II. post Urbani episc.

c) 1468, Montag nach dem Feste des hl. Bartholomäus Ap., den 1. Sept. Stiftung der Vikarie in Eslohe; Dechant und Archidiaconus Hartmann Modewick von Lippstadt, Commissar und General-Vikar, Pastor zu Wormbach, vollzieht die Stiftung im Auftrage des Erzbischofs Rupertus am 28. October 1469.

d) 1481. Henneke van Hanxlede verkauft dem Lehne unserer lieben Frauen in der Kirche zu Esleve eine jährliche Rente von drei Malter Korn aus seinem Gute zu Dedingen, op dem frythöve genant. Unter den Zeugen befinden sich Evert van dem Braucke, Hans Schulte to Esleve und Hans van Reiste. 1471 quarta feria post Dominicam Reminiscere.

e) 1473. Quittung des Johann Herten, Priors zu Gwich bei Attendorn, daß er von dem Diedrich Hoffmann, Kerkenrichter to Esleve, das Honorar für die Abschreibung eines Meßbuches für den Altar der heiligen Jungfrau in Eslohe empfangen habe; am 14. Febr. 1473.¹

f) Dietrich und Hermann Rump von der Wenne, Gebrüder, verkaufen ihren Kotten zu Eslohe dem Gerd, richter to esleve, greiten syner elichen husfrouwen, für eine nicht genannte Summe Geldes. Datum 1480, fer. quinta post Dominicam Exaudi. — Zeugen sind: Hans van Reiste, her Johan verwarer der Kerken to esleve (Pfarrer), und Ermert van dem Brauke. Die beiden Siegel sind abgefallen.

g) Gerd, Richter und Greyte, seine Frau bekennen, daß sie drei rheinische Gulden jährlicher Rente aus ihrem Gute zu Frielinghausen dem Lehne des Altars unserer lieben Frauen in der Kirche zu Esleve überwiesen haben. Zeugen sind von Seiten des Kerspels Johan van Esleve und Tonies van Marpe; von Seiten des Gerd Richter: Herr crafft pastor tom eversberge und Gervin van Kobbenrode. 1481, quinta feria proxima post Dominicam Cantate. — Siegel abgefallen.

h) Henneke van Hanxlede und Karthe, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Lehne des Altars unserer lieben

¹ Dieses Meßbuch ist nicht mehr vorhanden.

Frauen in der Kerken to Esleve ihr Gut und Hof, genannt de Frythove to Ödyngen für eine nicht genannte Summe Geldes. Zeugen: Volmar van meschede, Hans Götde, Herr Evert hundt, scholasticus und canonick to meschede, Thoniess van bockhem und peter schulte to esleve. Datum anno 1483 in profesto Simonis et Jude apostolorum. — Siegel abgefallen.

i) Henneke van Hanxlede und Karthe, seine Frau, verkaufen ihren Theil des Bestel (bei Dedingen gelegen), nämlich den halben Theil des ganzen Berges, myt holte ind heyde, dem Vikar Heinriche zu Esleve. Zeugen: Diderich Rump van der Wene, gerd richter to esleve; ind Ermert van dem braucke. Datum 1484, quarta feria proxima post Juliane virginis.¹ — Siegel abgefallen.

k) Diderich Rump, wonhafftig tor Wene, Anna seine eheliche Hausfrau und Herman Rump und Juliana, seine Frau, Gebrüder, verkaufen der Kirche zu Eslohe „Elff Schillingh“ aus ihrem Gute to ysinchem (Sisingheim), al dar nu hans Klenen tor tyt up sittet. Zeugen: Christian Diderich van Marpe, hans Mathewes (Mathweis), Hermann Holter und „merer ander fromen lude genonch“. Anno Domini 1488, des tweden dages na sente andreas dage.

l) Her tonies Reist, Georghen und Anna, des seligen Hans von Reiste nachgelassene Kinder, verkaufen „unse huss, hoff ind gud als dat gelegen is to esleve op der Kopperstrate by des pastors bomhove, dem hern hinrike rупen, vicario to esleve“, der Lehnherr Johann Rump van valember, wonhafftich to Remelinchusen; gibt seine Einwilligung. Zeugen: her Thoniess hoppe pastor to Reiste, her krafft pastor tom eversberghe, her lamberd vicarius tho reiste. Datum 1497, tertia feria post conversionem pauli. — Die beiden Siegel sind abgefallen.

m) Donatio in vivos. — Vikar Heinrich Rupe zu Esleve vermachet seiner Haushälterin Catharina Herbeckes bestimmte Roggengefälle zu Walden (Wallen) in der Pfarrei Calle, auf Lebenszeit; nach deren Tode aber den 3 Töchtern derselben,

¹ Heinrich Rupe, Vikar, ist der Sohn des Richters Gerd Rupe und dessen Frau Margaretha.

Catharina, Adelheid und Elisabeth. Anno 1507, 15. April, die vero Mercurii, wird diese Schenkung von Johannes Richardi von Meschede, Notar, in Gegenwart des „honorabilis vir Dominus Henricus Rupe personaliter constitutus, quondam vicarius etc.“ und verschiedenen Zeugen bestätigt.

Am selben Tage vermacht er dem honorabili Domino Crathoni Rupen Vicario in Esleve, ein Haus mit seinen Einkünften in Eslohe. (Urkunde f. u. l.) — Auch diese Schenkung wird im Wohnhause des Schenkgebers, morgens gegen 10 Uhr, in Gegenwart des Herrn Johannes Rysten pro tempore in Esleve vicepastore (Pfarrverwalter) und dem Richter Leonhard van dem Twicke von demselben Notar gerichtlich aufgenommen.

n) Cardinal Leonardus ertheilt im Auftrage des Papstes Leo X. dem Defan der Collegiatkirche zu Meschede Henrico de Berinkhusen die Vollmacht, den Lateinschüler Cratho Rupe von der Irregularität seiner Geburt zu dispensieren, falls die tatsächlichen Verhältnisse dazu angethan seien. Es wird gefragt: ob er nicht imitator paternae incontinentiae sei. Datum Romae apud sanctum Petrum sub sigillo officii poenitentiarie 1515 anno, pontificatus Domini Leonis Papae X. anno tertio. — Im folgenden Jahre wird zu Meschede von Heinrich Beringhausen in seiner Wohnung die Dispensations-Urkunde vollzogen, anno 1516, am 5. März, die vero Mercurii, im 4. Jahre des Pontifikates Leo X. Zeugen sind: Henricus Hunt et Antonius Burchardi, canonici dictae ecclesiae Walburgen Meschedensis. Geschrieben von dem Notar Johann Burchardi.

o) Herman Cracht Rupe, Vikar, vertauscht eine Wiese in dem Müllers Rampe, unten am Wasser, dem Hans Herhagen und dessen Frau Sibylle zu Niederbremscheid, gegen eine Wiese und ein Land, gelegen in der Hengeisse neben Risdens Wiese, welche Hans Herhagen und Bele seine Frau von Jost van esleve, frygreven des amptes fredeborch, gekauft haben. Zeugen sind: Thonies Schulte to hengesbeke; von Kirchpiels Seite: Bert Storman to Nedern-esleve, hans moller tho bremesseche thonies risscken to overn bremesseche. Anno 1539, des sundaghes innocentium.

p) Meister Jacob Sander und Anna, seine Frau ver-

kaufen eine jährliche Rente von 6 Schillingen aus ihrem fahrenden und habenden Gut an den Erinarde (Ermert) van obernbremeschet und Johann Stißberghe von sijntink, nu tor tid vormunder unser leywen frawen broderschap; soll alle Sente Martins-Daghe mit 6 Joachim's Thaler löslich sein. Zeugen sind: Dirich Schulte to salvinhusen und Bert Storman to nidern Esleve. Anno 1549 die s. Martini ep.¹

q) Jost von Esleve, Freigreve des Amtes Fredeburg, Anna, seine Hausfrau, tauschen verschiedene Güter aus mit dem Pastor Joh. Hermann Vorchartz im Beisein des Didrichen Schulzen to Sallenthusen, kerpels Vorsteher, und sämtlicher Vormünder der Kirche. Jost von Esleve sagt: mit allen minen lendern gelegen umb den hoerenberges sipen, mit eiken, voeren (Führen — fahren) unde gerechtigkeiten, als ich dey gebuittet (bieten, erhandeln) hatte van dem Schulden to Esleve, klagges (Klogges, Nicolaus) unde Hans Herhagen, beide to bremischet, unde dey gelegen sint all bower dem kerkwege van bremischet unde oever dem boerkenhagen, hernach (ferner) eyn lendeken to user (?) scheppel säggen (säen), mit der eike, so als ich dat vom Joergen van Esleve to bremischet gebuittet hatte.

Unde 1 lant up dem langehlo, dar dey kuitelhemer kerkwech doer loepet unde eyn landt hoever her krachts hoeve (i. e. Vikarie). — Dafür bekommt Jost von Esleve aus den Pastorat-Gütern: alle dey lender des pasthors hoerend to der wemhau (Wimhose) Esleve, sey sin liggen umb dej hauge Steinschellen oder an dem boettenberge; auch ein landt to seven scheppel sähen unden in der salbefe mit allen eiken, welch lant to des pasthors gude under dem kerkhoeve (genannt dat foester moder gut) gehoerig, dar der pasthor ein ander landt vor gegeben hat, dat dem besitter des gudes dor ane genoeget (genügt), also dat ich frigreve unde alle myne erben solt gebruken des pasthors lender, unde in dem kampe in der warmefe mit den eiken, so der pasthor dat van dem Schulden to Esleve gewesselt hat: Zeugen sind auf Seite des frigreven: dej erentseste unde erbare Johann van Esleve dej aulde (alte)

¹ Ein Ortsname ist nicht genannt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieser Jacob Sander der damalige Besitzer des Kupferhammers in Nieder-Eslohe gewesen ist.

Evert van broke to Esleve unde didrich van Esleve to lochtrop. Auf Pastors Seite: dej erbare unde ersame her fracht rupe vikarius to Esleve, peter somme unde hinrich mathewis. In den jaren duzend viffhundert negen unde virtsich up cathedra petri (1549). — Auf dem Rande dieser Urkunde steht links mit bleichster nur äußerst mühsam lesbarer Schrift folgender Zusatz: „auch up andre siden mit allen eiken, stotende an Johan van Esleve dar dej lochtroper ferkwech doer loepet.“

r) „Wir Hans Lingenboil, nur tor tidt wohnhaftig to Stadtruiden, Katrine, min eliche Hausfrau, unde Toenis Lingenboil to dem Wünnenberge wohnhaftig, Margarethe min eliche Hausfrau“, bekennen, daß sie das Gut und Erbe, ihren Antheil an dem Gute, das ihr Bruder Goert Lingenboil to Sipertink unter hat, diesem ihrem Bruder und Elsen, seiner Frau verkaufen. — So als dan duiße Guider gelegen sint in dem Friebanne des Amtes Fredeburg, haben wir Verkäufer zur Urkund der Wahrheit den ehrsamten Manten Waltschmedt, Frigreven unde Richter der vorenannten freien Güter gebeten, sein Siegel an diesen Brief zu hängen. — Standgenotten hir met ane sint gewesen: Johan in der Helle Börger to Ruiden, Johan Beulman, Peter Somme to Salwegge, Hinrich Schroder to Sipertink. Anno 1524 in die cathedra petri.

Bekenne ich Pastor Herman Borgardi, daß mich Hans Hochstein to neddern Salweige, selgen Goerdt Lingenboils Soen, gebeten hat, diese Copie aus dem Hauptbriese zu schreiben; anno 1550, uff Fridach na s. Viti, und den Hauptbrief seinem Bruder Jacob eingehändigt.¹

s) Folpert thon husen, und herman sein Sohn, bekennen, daß sie dem Herrn Hermann Rump tor Wenne, und Urselen seiner Hausfrau „thein Jochems Daler“ schuldig sind; sie versprechen, jährlich auf Sanct Petri cathedram einen halben Joachims=Thaler als Zins zu zahlen. Pastor Herman Borchardi verfaßt auf Verlangen der Schuldner diesen Schuldschein, unterschreibt und untersiegelt denselben als Zeuge. Datum up Mandach nach letare im fiftigsten jar. (1550.)

¹ Dieses ist das älteste Stück Papier im Pfarrarchiv. Die übrigen Urkunden sind auf Pergament geschrieben.

t) Hermann Rump zur Wenne, Lehnherr, bekennt, daß er den Berdte Stoermann zu Nieder=Eslohe zum Besten des Herrn Cracht Rupe, Vicarius zu Esleve, mit dem Gute zu Ierk=Esleve up der Ioepper=Strathe, so als dat gut dan unjer, Rump lehnengut ist, belehnt habe. 1550 uff visitatione marie.

u) Die Geschwister Wisen zu Frilinghausen, nämlich: Henneke, Vitail, Evert, Hinrich und Thonis, Dorothe, Lüneke (Apollonia) und Odilia, all suister und broder, selligen Thonis Wisen kinder, dem got gnade, to frilinghusen, verkaufen den halben Teil an broder Thonisses guide to Ierk=Esleve, als dat daselvest binnen und buiten Ierk=Esleve gelegen is, dem Hans Wortmanne to frilinghusen, unserm seddren, und Annen siner huisfrauen. — Die Urkunde vollzieht Johan Sleden richter to Slipruiden (Schledorn zu Schliprütthen). Zeugen sind: Rotger Kremer zu Dorlar und Volpert Schulte zu Husen und Hinrich Klauke zu Frilinghausen. Datum 1552, die Dominica Sti Aegidii.

v) Johan Smid tho Esleve, Ursule seine Hausfrau, bekennen, daß sie von Vicario Herrmann Cracht Rupen tho Esleve seesthein erkede guide Jocheims Dalers (16 vollwichtige Joachim=Thaler) van wegen der selbigen Vicarie empfangen haben; wollen jährlich auf cathedra petri 20 Schilling zur pension bezahlen. Zur Sicherheit wird das ganze Gut verpfändet. Zeugen sind: Hermann van dem Broich, richter tho Esleve und Bert Stuirman, Johannes Clarenbach, Notar. 1566, am Dagh Cathedra petri.

w) Hermann von Hatzfeld zu Worfelheim (Woclum?) Herr zu Willenbergh, und Drost zu Balve belehnt im Namen seines (kleinierigh) minderjährigen Betters Hermann Rump zur Wenne den Johann Smit, im Namen seines minderjährigen Sohnes, Vicars zu Esleve mit dem Gute gelegen auf der Kupferstraße. Anno Domini 1574 den 20. Tagh Monats August. — Weiter unten: Praesentatum ad protocollum Attendorn den 28. Novemb. 1733. Joannes Udalricus Herold, descriptor brevi manu.

x) Im Besitze des Landwirthes Ferd. Peitz zu Lohtrop befindet sich folgende Urkunde: „Ich Thonis von Esleve zu Esleve thue kund, daß ich verkauft habe mein alinge Land auf dem Böttenberge, hover der fortzen Schlaeden gelegen, stotend ahn Johans

von den Hufen und Johann Schmeß zu Eßleue Ländereien, dem ehrenhaften Ditrichen von dem Broiche zu Eßleue und seinen rechten Erben für eine mir baar bezahlte Summe Geldes. Zur Urkund habe ich Thonis von Eßleue diesen Erverkauf mit eigener Hand unterschrieben, und auch meinen Vetter und Gefattern Hermann von Eßleue zu Bremschet gebeten, denselben mit seinem angeborenen Insiegel wegen Mangel und Gebrauch des meinen, zu versiegeln. Unterhändler zu beiden Seiten waren: Johann von Eßleue zu Eßleue, andersgenannt Frigrave, wie auch geliebter Fetter Godtsfridus Moller von Urpe, Koster zu Eßleue, und Steffan Glorichs zu Salwei. 1576 den 4. Sept. — dyt alles, wy obsteyt, wahr synn, bekenne ych Thonnys van Eßleue myt düßser myner egener Handtjchryfft.

Nach einer Bemerkung auf dem Rande ist dieser Kaufbrief von Diedrich vom Broche an Hermann von Broich, Richter zu Eslohe übergegangen anno 1581 den 15. März. — Bekennen auch Thonis Kramer, Borgemester zu Grevenstein und Eberhard Hobergh.

y) In einer Urkunde vom „jair sechszeinhundert am Dage visitationis B. Mariae virginis“ nennt sich Diedrich von Hilbeck Vicagogrewe und Gerichtsschaffe des Amtes Fredeburg. — 1600.

z) Zwischen Vikar Diederich Smiz zu Esleue und Hermann von Eßleue zu Bremschedt hat ein Güter-Erbwechsel stattgefunden, und zwar mit einem Kampe oberhalb Bremscheid „achter Herman Vollmers Hofe“ zwischen dem Wasser, der Straße und Esleues Kampe gelegen; ferner einer Wiese in der Hengesbecke zwischen Esleues und Cyprians Heneke von Grimminghausen Wiesen und Kampe gelegen, beide zu der Vikarie gehörig. Dagegen überläßt gedachter Eßleue „in den Widen zwischen der Pastors und Richters zu Esleue Diler mit samt dem darbover gelegenen Lande zwischen Herhagens zu Nieder-Bremschedt und Hans Rostes zu Eßleue Ländern gelegen; ferner „das Wieseken in der Soermete mit den dazu gehörigen Eifen, zwischen des Pastors Dieke auch seinen Ländern, und und des Fischer's Wieseken; auch das Kämpfen bover dem Vikarie Hofe zwischen des Pastors und Schulden Kämpfen und an Eßleuens Garten gelegen, alles lehn- und zehntsfrei. Ferner: Vicarius dem Eßleue überlassen ein Land zwischen

den beiden Bremschedt, zwo Malter-Säen's groß, am Bai-
merge hober Esleues Wiese und zwischen seinen Ländern ge-
legen, acht Jahre zu gebrauchen, darnach frei, ledig und los
an die Vicarie zurück, aber Esleue den Gebrauch von 16
Jahren gehalten; dazu noch Junker Esleue zu der ersten
buite eine Heide oder Drifft einer Mark-Gerechtigkeit in der
Sange — deshalb beklagt sich der nachfolgende Vikar Joannes
Henningius bei dem Kölnischen Churfürstlichen Official Ger-
hard Kleinsorge zu Werl. In Folge dessen kommt ein Ver-
gleich zu Stande; Zeugen sind: Johan Rumpff zu der Wenne,
Died. von dem Broich, Richter zu Esleue, Herman Pape zu
Marpe, Jürgen Veltins zu Kückelheim, damaligem Provisoren,
Died. Schulte zu Hengesbeck, Herman Vollmers zu Brem-
schedt, Herman Schulte, Johan Schmitt, Toniss Kramer, Moritz
Vogdt, alle Nachparrn zu Esleue, Herman Hoffmann in der
Sallwey und Cracht Rötgers zu Kückelheim. Ferner Martin
Wilke (Willeke) Pastor zu Esleue, Christoffel von Eslebe,
Herr zu Corfey, Johan Kramer, Richter, Hinrich Pannekoke,
Provisor. anno 1603. — Daß diese Copey mit seinem
Original übereinstimme, zeuge Ich Joannes Jodocus Molitor
aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt offener Notarius
mit dieser meiner Ab- und Unterschrift.

aa) „Dithrich Schmidt und Margaretha Riedtessel,
Eheleute zu Fredeburg“ verkaufen ihr Haus und Gut zu
Vochtrop, Vogt's gut genannt, an Henrichen Koch, Röttgeren
seinen Sohn. „Weil aber das verkaufte Gut dem Wohl-
edlen und gestrengen Herman Rump zur Wenne, Drost zu
Volkmarsen, Marsberg u. zu Lehen gehört, hat der Lehnherr
zugestimmt. Untersiegelt hat auch Simon Pape, Richter zu
Esleve. Im Jahr 1636, Mittwochs den 9. April im
Beisein Herman Volmers, Died. Pape und Died. Hochstein,
Gerichtschessen. — Unterschriften: Ditrich Voget. Herman
Vogett, Herman Rump, Simon Pape, Did. Shmit, Caspar
Vogett, Stephan Trillingh, Gerichtschreiber zu Esleve.

Diederich von Esleue zu Bremscheid, Margarethe von
Esleve geborene Rump und Johan Died. von Esleue, ihr äl-
tester Sohn, verkaufen ihr zu Esleve unten am Kirchhofe ge-
legene Behausung samt angehörigen Gärten, und ihre uralte
freie Berechtigung, inmaßen dieselbe über menschlich Gedenken

und jederzeit bisher von unsern gottseligen antecessores und uns entweder Leibzuchtige oder Lokations-Weise für allerdings frei und unbeschwert (orbegut?) Erbgut, ohne einige Insprache besessen und gebraucht ist, — dem Georg Wesemann Krämer, und Elsen Hoffmann, seine Hausfrau, für eine Summe Geldes, welch zum Theil weiland Herman von Esleue unserm gottseligen Großvater (cf. Urkunde vom Jahre 1576), zum Theil unserm lieben Bruder, Schwestern und Schwägern, theils aber uns selbst, jedoch alles vor Datum dieses Berichtes überliefert ist. — Die Urkunde vollziehen Heinrich Schaden zu grevenstein, Churfürstlich-Köllnischen Rath in Westfalen und Drosten zu Medebach, Eversberg und Esleve; und Herman Rump, — „haben diesen Brief neben uns unterschrieben, auch zur mehreren Bestätigung (: dieweilen ich Johan Nidrich von Esleue mein Ingesiegel nicht bei Händen gehabt :) mit angehangenem angeborem Ingesiegel bekräftigt haben. Geschehen zu Esleve am 19. Monats Novembris 1627, in mehreren Beisein Herman Rumpff des Älteren zur Wenne, und Simon Pape zu Salvey, zu Esleve und Schliprüthen gerichtsschreibers, welche mit unterschrieben haben. — Auf der Rückseite der Urkunde steht: Daß dieser gegenwärtige Erbkaufbrief in allem gültig und blündig, bezeugen wir nunmehr als rechtmäßige Erben mit eigener Hand-Unterschrift und Pettschaft: Conrad Philipp von Fürwald, Anna Sophia von Steinwerth, Frau von Fürwald zu Bremschede.¹

bb) Ernst Jobst Schledorn zu Marpe und Theodora Guida von Neuhoff, Eheleute verkaufen ihre Boel-Wiese oberhalb Marpe ihrem Nachbarn und Gevattern, dem Hermann Pape, Gerichtsschreiber zu Esleve und Schliprüthen. Die Urkunde wird vollzogen und unterschrieben Jacob Scheffer zum Grevenstein, Richter zu Esleve und Reiste; Herman Lohman, Gerichtsschefe, Jürgen Spekenhöwer, Gerichtsschefe. Im J. 1662 den 6. Februar. Ernst Jobst Schleidorn zu Marpe, Theodora Guida von Neuhoff, Frau Schledorn,

¹ Dieses alte von Esleben'sche Haus und Gut ist später in Hallmann's Besitz übergegangen, und von diesem in den Besitz des Gewerken Christoph Gabriel. Letzterer verkaufte das Haus an den Kaufmann Wilhelm Nieder; es liegt unmittelbar am Kirchhofe, vor der Brücke.

Philipp Georg von Esleben, Died. Spott genannt Schulte zu Marpe.

Aus diesen Urkunden geht zunächst hervor, wie man schon vor Jahrhunderten darauf aus war, die Güter zu arrondiren, was damals nur bei freien Gütern möglich war. Sodann liefern dieselben ein Spiegelbild von den damals hier ansässigen Bauern-Familien; Namen, die sich bis auf den heutigen Tag fortgeerbt haben, was nur dadurch möglich war, daß beim Aussterben der männlichen Linie der neu anziehende Hofes-Besitzer den Namen des Hofes annahm. Vor allem aber wird unser Interesse geweckt für die Geschichte derer von Esleben. In all den betreffenden Urkunden ist ein Rückgang des Vermögensstandes dieser altangesessenen Familie bemerkbar. In der Urkunde vom J. 1627 will das angeerbte, alt angestammte Standesbewußtsein derer von Esleue oder Esleve noch einmal aufflackern, indem der Verkäufer redet von uralter freier Berechtigung, die man über menschlich Gedenken und jeder Zeit bishero besessen und gebraucht habe.

Welches der Grund des so traurigen, stetigen Rückganges dieser landsässigen Familie gewesen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, man wird aber kaum fehl gehen, wenn man als Hauptfaktor religiösen Indifferentismus annimmt. H. Kampfschulte sagt in seiner Geschichte der Einführung des Protestantismus, S. 417: „Friedrich von Esleben, von 1610 bis 1620 Propst in Niedermarsberg, fiel vom Glauben ab.“ Auch die Esloher Wirren in damaliger Zeit, die mit dem Verluste des Küstergutes verknüpft sind, wären kaum möglich gewesen, wenn in den höheren Regionen alles richtig gewesen wäre. Der damalige Pastor führt 3 Familien mit Namen auf, und sagt: *superiori paschate non communicarunt*: es haben ihren Ostern nicht gehalten, N. N. *cum uxore*, mit seiner Frau; N. N. *cum reliquis junioribus*, d. h. kein einziger aus der Familie; N. N. *cum filiis suis et uxoribus*, mit Weibern, Kindern. — Als Geistliche aus dieser Familie sind noch bekannt:

1. Eberhard de Esleve, Vikar der St. Annen-Vikarie in Schönholthausen, welche im J. 1589 mit der St. Julianus et Erasmus-Vikarie vereinigt worden.

2. Johannes Baptista von Esleben, Vikar in Schmallebenberg,

war am 10. Juni 1744 Taufpathe in Bremscheid bei Joannes Friedericus Christianus de Esleben, natus ex Joanne Hermanno Godefrido de Esleben et Anna Catharina Volmar.

3. 1795 starb Friedrich von Esleben, Eremit, genannt Bruder Jacobus in Bollmars Hause zu Bremscheid, in seinem elterlichen Hause, am 17. Jan.

v. Steinen in seiner westfälischen Geschichte, II. Theil, XIV. Stück, S. 1497 sagt von Eslohe folgendes:

Eslo. Das Dorf Eslo, in der Grafschaft Arnberg, ist vorzeiten ein Ritteritz gewesen und hat denen von Esleben gehört; nachher ist eine Bauerschaft daraus gemacht, und wiewohl die Güter unter die Bauern vertheilt worden, sind sie doch „Adlichfrey“ geblieben. Eine Familie von Eslo ist gewesen, davon ich aber weiter nichts gefunden habe, als daß gelebt: 1407 Rötger von Eslo. Meiner Muthmaßung nach hat sie hier gewohnt. Von der Familie von Esleben sind ich nur dieses: D. Müllherr schreibt: Esleben, Rölisch-Arnbergs; dergleichen schreibt Berswordt. — C. Brandis macht die von Esleben zu Burgmänner zu Räden. Davon¹

1571. Tönnis von Esleben, genannt Paectstro. B.

1577. Hermann von Esleben. Jost von Esleben. Gemahlin Anna von Koppentrod, Diederichs Tochter thut Verzicht auf das Haus Kobbenrod. M.

1619. Christoph Friedrich von Esleben.

Im 16. Jahrhundert haben die von Schade die Güter zu Esleben gehabt.“

So weit v. Steinen über Eslohe. — In „Westfäl. Beiträge zur deutschen Geschichte“ I. Bd. S. 156/57 heißt es in einer Anmerkung: In den dürftigen Notizen, welche uns v. Steinen Westf. Gesch. 14. S. 1497 von dem Geschlechte

¹ Johann.

Elisabeth, Frau Philipp von Kolbach † 1616. Weil nun dieser Elisab. Mutter-Schwester das Haus Kobbenrod geerbt, hat sie es durchs Testament an diese vermacht.

Ursula, Frau Heinrich von Schade zu Schüren, deren Kinder Jürgen und Elbert vergeblich Ansprüche auf Kobbenrod machen.

Maria, Frau von Schade, Died. Caspar Schade zu Esleben, natürlicher Sohn.

derer von Eslohe oder Esleven giebt, findet sich nichts von einem Rudolph von Eszl.¹ — Der letzte des Geschlechtes, Christoph Friedr. von Esleven kommt vor 1619. Später hatten die von Schade die Güter zu Eslohe.“ — Weder das Eine, noch das Andere ist richtig. Ein Rudolph ist mir ebenfalls nicht bekannt, auch nicht, daß die von Schaden die Güter im Besitz gehabt; ebenso steht es fest, daß der Marsberger Propst nicht der letzte seines Stammes gewesen ist, wie gleich nachgewiesen werden soll. Zunächst sei noch erwähnt, was in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens, Jahrgang 1877 zu lesen ist: 1532, 11. Dec. bekennt zu Poppelsdorf bei Bonn „Joist van Esleue frygreve der stoell (Stühle) zu fredeburg, Esleue und Schlipryden“, daß er vom Erzbischofe Hermann mit den gedachten Stühlen bezw. Freigrafchaften die Belehnung erhalten habe.

1559, 11. Sept. nimmt Jürgen von Esleve verschiedene Belehnungen vor, in seiner Eigenschaft als Richter zu Dedingen. Unter andern heißt es: „Thonys von Esleve, Johans von Esleve Sohn, zum rechten Manneslehn empfangen tho behoif miner selbst und mynes Broders Johan selig unmiündigen Kindern dat Hueß tho Esleue, so dat in sinen Birk und Hove begriffen, samt sinen Thobehörungen, noch mit der Wiese in der Salbecke thom halven Deile, in Higgen und Thünen, mit standen Eiken gelegen, oich vererbteelte Wiese op dem Bischaker, met den inhabenden Ländern thon halven Deill, noch alle Ländereien hoven dem Viehboden, nichts darvon utgescheiden, item die Länderey beneden dem Hove stotende an die Werambecke und folgendes op dem Boldenberge (Böddenberge) by den Husen, wy Johann von Esleve, myn Vadder, sollliche aller syner Kinder nach Inhalt opgerichteter Erbtheilung und Vertrag erblich ingerümt und verwiesen.“

1622, 2. April, wird Diedrich von Esleue zu Leckmart, Richter in Dedingen genannt. Derselbe starb 1644, 17. Jan. zu Dedingen, und wird genannt „gewesener Sambt Richter.“ Hermann Kumpff, Drost zur Wenne, Mitstuhlherr des Gerichtes Dedingen, und Collator der Pfarrkirche daselbst,

¹ Im Sauerl. Gebirgsboten, Jahrg. II, S. 5, wird Rud. von Eszl „ein Arnsberger“ genannt; derselbe verfaßte 1668 eine Beschreibung der Grafschaft Arnsberg.

gestattet die Beerdigung des genannten Richters in der Kirche zu Dedingen; er wurde begraben am 22. Januar 1644.

1736 starb in Oberjalwey Catharina Helena Esleben, die hinterlassene Wittwe des Richters Melchior von Esleben, in Dedingen. — Dieser judex Melchior vollzieht 17. Mai, 12. August, ein Aktenstück zwischen Peter Schade genannt Piskert in Obermarpe und der Frau Wittibe Pape zu Niedermarpe.

Seibert, Quellen Bd. I. S. 278 sagt: Esleve. Arnoldi de Esleve memoria habetur in ecclesia s. Nicolai prout uxoris ejus et haeredum“, nämlich in Rütthen, weil dort ansässig.¹

Die Blätter zur näheren Kunde Westfalens Jahrg. 1877, S. 41 sagen:

„Joh. von Schnellenberg to Ahusen kauft durch Urkunde vom 6. Dec. 1515 von Volpert van Esleve zwei Höfe to heygen (Heggen) im Keripel van Attendarn.“

Zum Schlusse sollen noch einige Notizen über die von Esleben folgen, welche den hiesigen Kirchenbüchern entnommen sind.

1618. Dominica Quinquagesima, ist Nobilis Hermanus von Esleve Taufpathe.

1626, 5. Mai. Ex Joe Theodoro de Esleven et uxore ejus baptizatus est Hermanus Henricus de Esleve, existentibus patrinis Henrico Bernardo Schade de Salvai, cum Elsa Wesemann in Esleve.

1629. Dominica Judica ist Taufpathe: Nobilis Theorus de Esleve.

1666, 27. März. Provisus sacra synaxi et extrema unctione moritur praenobilis Diedrich von Esleve.

1668, 14. Febr. Singulari indulto, omissis proclamationibus, adhibitis tamen testibus, copulati sunt Michael Stoene ex Ruden cum Margaretha Schade, vidua de Esleven.

1669, 4. August, ist Pathin Anna Clara von Esleve bei Bockheim genannt Kracht.

1677, 11. Juli. Margaretha ab Esleven, vidua Luerwaldt, sepulta in Suttrop.

¹ In Eslohe befindet sich merkwürdiger Weise weder für den Pfarrer, noch für den Vicar, eine Stiftmesse für einen derer von Esleve.

1730, 20. Nov. Ad copulandum dedi dimissoriales Franzisco Henrico Hengesbach condicto Schulte, qui cum Nobili virgine Maria Elis. Catharina de Esleben in Hundemen copulatus est.

1742, 6. Sept. Copulati sunt Hermanus Godefriedus de Esleben et Anna Christina Catharina Vollmer (in Bremischeid.)

Aus dieser Ehe gingen hervor:

1743, 15. April. Anna Margaretha; (Taufpathe Vicarius in Schmollenberg Joh. Baptista Esleben).

1744, 10. Juni. Johannes Friedericus Christianus.

— 1747, 29. Jan. Anna Maria Catharina de Esleben.

1749, 19. August. Anna Maria Elisabeth de Esleben.

1745, 27. Mai. Ist Joes Godefridus de Esleben Taufpathe und wird genannt quaestor in Bremischeide, also Rentmeister in Bremischeid.

1750, 13. Juni. Taufpaten sind: Friedericus de Esleben, alias Volmer, et Bernardine de Biscopink, uxor Schade, Marpe.

1745, 9. Jan. obiit Anna Elisabeth de Esleben ex Cobbenrath, sacramentis ibidem praevisa, hic sepulta 14. Jan.

1762, 1. Nov. Copulati sunt a R. Dno. Röngh Seniore in Wedinghausen, visis clandestinis, Antonius Böhmer et Marie Ludovica Esleben conducta Volmar ex Bremschede.

1751, 27. April. obiit Anna Christina Esleben aut Volmar.

1784, 31. März. obiit Maria Elis. Esleben, uxor Hengesbach s. Schulte in Hengespe.

1805, 17. Nov. Copulati sunt: Georgius Böhmer (filius Antonii B. et Aloysia Esleben conjuge — siehe 1762) et Maria Ursula Peitz in Bremschede.

Hiermit verschwinden die von Esleben in unsern Kirchenbüchern.

Erwähnt sei noch, daß 1713 ein Johann Caspar von Esleben, mit Pastor Diedrich Mayer, beide zu Cobbenrode, ein Schriftstück unterschreiben, daß der Peter Badberg in Obermarpe nicht berechtigt sei, durch die an das Haus Marpe gehörigen Berge mit seinen Schweinen und seinem Vieh zu treiben, noch Holz dadurch zu fahren.

Ob der Adelstitel von Esleben noch irgendwo weiter geführt wird, ist mir nicht bekannt.

Dritter Abschnitt.

Besitzverhältnisse.

§ 7. Colonate.

Es ist der natürliche Verlauf der Entwicklung, daß eine Gegend, sich nur allmählich bevölkert. In Amerika besitzt der Staat große unbebaute und unbewohnte Flächen, die neu Eingewanderten für einen geringen Preis als Eigenthum überlassen werden. Auf diese Weise muß naturgemäß die Bevölkerung rasch anwachsen. Auch in unsern Tagen sucht unsere Regierung große Güter-Complexe in kleinere zu zerlegen, in sogenannte Rentengüter umzuwandeln, die nach einer bestimmten Zeit ausschließliches Eigenthum, freies Eigenthum der Ansiedler werden. Man verfolgt hierbei den Zweck, eine gleichmäßigere Vertheilung des produktiven Landes herbeizuführen; denn die Massengüter (latifundia) bringen das Heil nicht. Ist die arbeitende Klasse ansässig, an die Scholle gebunden, so schwindet das Unstäte; man ist von Haus aus conservativ, man hat kein Interesse an Unruhen und Umwälzungen. Auch wird durch diese neue Besiedlung dem Arbeiter-Mangel auf dem Lande in etwa abgeholfen, und dem gewaltigen Zuströmen in die Großstädte und Fabrikcentren ein Damm entgegen gesetzt; ebenso wird die Steuerlast auf mehr Schultern gelegt, und die Steuerkraft des Landes gehoben. Von diesem Streben hat man sich auch in früheren Zeiten leiten lassen, indem die Landesregierung, der Adel, Kirchen und Klöster ihren Grundbesitz unter gewissen Bedingungen und gegen eine geringe Abgabe an einzelne Familien überließen. Dieser Grundgedanke muß festgehalten werden, wenn man die Besitzverhältnisse unserer Heimat, wie sie sich seit uralter Zeit hier finden, verstehen und würdigen will; die Lehngüter, die Colonate, die Zehnt- und Natural-Abgaben. Nur ist es nicht so leicht, es klar zu legen, wie in den einzelnen Ortschaften im Großen und Ganzen die Dinge sich entwickelt haben. Zunächst wollen wir die Kirche zu Eslohe in Betracht ziehen. Kirche und Pfarre standen im Abhängigkeits-Verhältnis

zum Walburgis-Stift in Meschede.¹ Dieses Stift scheint auch Patronatsrecht ausgeübt zu haben, weil nachweislich mehrere Pastöre Mitglieder dieses Stiftes gewesen sind. Aus diesem Grunde beanspruchte auch die Königliche Regierung nach Aufhebung jenes Klosters als Rechtsnachfolger desselben das Patronat für Eslohe. Die Sache wurde aber in den Verhandlungen, welche dieserhalb zwischen Bischof und Regierung in den Jahren 1851 bis 1853 geführt wurden, zu Gunsten des Bischofs zu Ende gebracht; seitdem ist Eslohe Bischöflicher Collation. Die Kirche hatte einen Canon von jährlich 1 Thlr., 6 Sgr. und 11 Pfg., die Pastorat einen solchen von 3 Thlr., 20 Sgr., 10 Pfg. zu entrichten. Diese Geldrente für die Pastorat ruhet auf Flur XII, Nr. 66 und 67, jenem Länders-Complex am untern Rückelheimer Kirchwege, am Langeloh, in Größe von 5 Hektar, 71 Are und 28 qm; dazu kam noch aus dem Siepertinger Sackzehnten eine Zehntrente von 5 Sgr., 9 Pfg., ruhend auf dem Grundstücke Flur XII, Nr. 17 b. Die Ablösungen erfolgten im Jahre 1852, für die Kirche im Betrage von 25 Thlr., 21 Sgr. und für die Kirche im Betrage von 27 Thlr., 21 Sgr. und für die Pastorat von 87 Thlr., 13 Sgr., 6 Pfg. Die Quittung datirt: Berlin, den 12. Januar 1853, Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Schon Kaiser Karl d. Gr. hatte die Vorschrift erlassen, daß jede Pfarrkirche von den zugehörigen Gaugenossen mit einer Curtis und zwei Mansen auszustatten sei. Seibertz III. p. 466. — Die Pfarrei Eslohe hat 6 Höfe, oder Colone hat. Diese Colonen waren Eigenthümer ihrer Güter. War die Gewinnzeit abgelaufen, so hörte damit das bestandene Verhältniß nicht auf, der Gutsherr konnte das Colonat nicht einziehen und die Pacht nicht erhöhen. Der Colon hatte nur die Pflicht, den Gewinn zu erneuern und dafür den Gewinnkauf, Weinkauf, Vorheuer oder das laudemium zu bezahlen. — Zu unsere Colonen gehörten:

¹ Erzbischof Anno II. (1065—1075) schenkte der Stiftskirche zu Meschede den Dekanat Engern. Die decania Angria hat den Namen von dem um Meschede gelegenen Centgau Angeron oder Hengern. Seibertz Land- und Rechtsgeschichte III. Thl., S. 464.

1. Kellermann (— Hüllmann — Quiter) in Niedersalwey; derselbe hatte an Erbpacht zu geben jährlich 3 Schillinge, 3 Hühner, 15 Scheffel Hafer, Esloher-Maß, und einen Tag Mähedienst.

2. Rischen (Baust) zu Kückelheim gab 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer.

3. Schnieders (Droste) zu Kückelheim gab 3 Schillinge, alle 8 Jahre zwei gemeine Thaler, 2 Hühner, und einen Tag Mähedienst.

4. Holle (Deumel) in Obersalwey: 3 Schillinge, 3 Hühner, und einen Tag Mähedienst.

5. Adämer (Teipel) in Hengesbeck: 4 Hühner, und einen Tag Mähedienst.

6. Rösters zu Eslohe: 3 Schillinge, 4 Hühner, und einen Tag Mähedienst.

Die Vikarie in Eslohe hatte 2 Colonate:

1. Klemen's Gut in Dedingen; wurde im J. 1850 in zwei Theile getheilt:

a) Wittwe Schenuit, geborene Klemmen;

b) Franz Humberg genannt Schnepfer. 8 Thlr. g. G. und 6 Hühner Pacht. Von jedem Theile mußten nach $\frac{1}{5}$ Abzug und $\frac{1}{20}$ Zusatz, jährlich 2 Thlr., 26 Sgr., 6 Pfg. entrichtet werden.

2. Wiesen Gut in Frielinghausen; jährlich 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Hafer und 40 Kreuzer.

Die Pfarrkirche hatte als Colonat:

1. Das Störmann's Gut in Nieder-Eslohe; die Grundrente betrug 7 \mathcal{H} Wachs, 3 \mathcal{H} Unschlitt, 12 Thlr. g. Geld Pachtgeld, und alle 8 Jahre 8 Thlr. Gewinngeld.

2. Gies genannt Roß in Obersalwey; jährliche Abgabe von 5 Thlr., 7 Sgr. nach Abzug des $\frac{1}{5}$ und Zusatz des $\frac{1}{20}$.

Ferner hatten Erbpächte an die Kirche zu zahlen: Linge-
mann in Obersalwey 6 Pfg.; Hoppe daselbst 11 Pfg.; Funke
genannt Pannekauke 2 Sgr., 11 Pf.; Schulte-Rost in Eslohe
11 Pfg.; Roß in Hengesbeck 1 Sgr., 4 Pfg.; Dünnebad-
Schledorn 8 Pfg.; Adams in Bremke, Pfarrei Reiste 15 Sgr.,
5 Pfg.; Fischer in Nieder-Eslohe 11 Pfg. So der Kirchen-
Etat aus dem Jahre 1827. Nach eben demselben waren

Wachszinsige: Jürgensmann (Gabriel), 1 *U*, 18 Loth, oder 24 Sgr.; Wiethoff in Husen 1 *U* oder 16 Sgr.; Gickhoff-Störmann, Nieder-Eslohe prästirt nach Abzug des $\frac{1}{5}$ und Zusatz des $\frac{1}{20}$ 5 *U*, $34\frac{1}{5}$ Loth schweren Gewichtes, laut Pacht-Contrakt vom 5. Juli 1787 3 Thlr., 5 Sgr., 3 Pf.; Kaiser genannt Bunte in Obersalwey $\frac{1}{2}$ *U* oder 8 Sgr.; Arns-Dreier in Obersalwey 1 *U* oder 16 Sgr.; Adämer-Teipel in Hengesbeck $\frac{1}{2}$ *U* = 8 Sgr. Ebenso Schauerte-Fsingheim, Kirchhoff-Hömburg daselbst, und Kave in Obersalwey. Außerdem die Bauerschaft Hengesbeck $1\frac{1}{2}$ *U* oder 24 Sgr.; Bauerschaft Niedersalwey 2 *U* = 1 Thlr., 2 Sgr.; dto. Bauerschaft Eslohe und Kückelheim, dasselbe. An Unschlitt hatten als Erbpacht zu entrichten: Pape genannt Richter in Niedersalwey 5 *U* schwer Gewicht = 20 Sgr.; Wiethoff-Husen 40 *U* = 5 Thlr., 10 Sgr.; Hoffmann genannt Spieckermann in Niedersalwey 3 *U* = 12 Sgr.; Wertmann genannt Bukmann daselbst 1 *U* = 4 Sgr.; Padberg zu Sieperring 6 *U* = 24 Sgr.

Weinzinsige waren:

1. Wiethoff in Husen 8 Maß oder 4 Thlr., 4 Sgr.
2. Rischen (Klogges) in Bremscheid 2 Maß = 1 Thlr., 1 Sgr.

Die übrigen Natural-Abgaben an Pastorat und Küsterei, als Meßhafer, Hartkorn, Fleischhaft, Eier, Hühner *rc.* sollen hier nicht weiter aufgezählt werden, es würde eine unerquicklich lange Reihe geben. Gott sei Dank, daß diese veralteten Einrichtungen durch Ablösung aus der Welt gekommen sind; lästig waren sie für die Gebenden, aber auch lästig und ärgerlich und empfindsam für die Empfänger.

§ 8. Was ist unter $\frac{1}{5}$ Abzug und $\frac{1}{20}$ Zusatz zu verstehen?

Der Großherzog von Hessen, Herzog in Westfalen, verordnete Darmstadt, 27. Februar 1811, — bei Regulirung der Grundsteuer Folgendes:

§ 1. Der Grundeigenthümer hat alle Steuern und öffentlichen Abgaben allein zu tragen.

§ 2. Dagegen soll der Grundeigenthümer, dessen Grundeigenthum mit einer Abgabe an vormalige Gutsherrn oder überhaupt mit einer Grundlast beschwert ist, die Befugniß haben, dem Berechtigten jährlich den fünften Theil dessen, was er ihm von seinem belasteten Grundvermögen für das Jahr zu leisten hat, in Abzug zu bringen.

§ 4. Der Eigenthümer von zehntpflichtigen Grundstücken, mag der Zehnte in natura ausgenommen werden, oder in einem Geld-, Sack- oder Blut-Zehnten bestehen, soll das Recht haben, an Zehnten jährlich den fünften Theil weniger zu entrichten.

Hiernach gestaltet sich das $\frac{1}{5}$ als 20% Grundsteuer. Deshalb sagt auch die Königliche Regierung zu Arnberg in ihrer „Anweisung“ vom 31. October 1825: „Dem Abzuge des Fünftels sind unterworfen diejenigen Abgaben und Dienste, welche die Geistlichen und Schullehrer in der Eigenschaft als Gutsherrn beziehen, und die auf Grundstücken haften, also eigentliche Grundzinsen, Zehnten und dergl.“ — Das $\frac{1}{20}$ Zusatz charakterisirt sich als Besoldung für denjenigen, der diese Gefälle zu heben hatte: wir sagen jetzt, der Redant bekommt 5 % Hebegebühren, was genau dasselbe wäre, wenn von jenem $\frac{1}{20}$ nicht auch der Abzug des $\frac{1}{5}$ stattgefunden hätte. Also erst wurde das $\frac{1}{20}$ hinzugefügt zu den ursprünglichen Gefällen, und dann vom Ganzen $\frac{1}{5}$ abgezogen. — Es ist einleuchtend, daß die Berechtigten durch Abzug des fünften Theiles ihres rechtmäßigen Einkommens geschädigt worden wären, wenn die Regierung keine Entschädigung gewährt hätte. Jedoch ist diese Entschädigung nur den Geistlichen und Lehrern zu Theil geworden, weil die Colone zu ihrem Dienst-Einkommen gehörten. Kirchen, milde Stiftungen, und andere Institute wurden von dieser Entschädigung ausgeschlossen. Für die Vikarie betrug der Abzug des $\frac{1}{5}$ jährlich 14 Mk. 23 Pfg., und für die Pastorat 9 Mk. 24 Pfg. Die Steuerkasse Meschede zahlte jährlich die genannten Beträge, bis dieselben von der Regierung im J. 1887 zum $22\frac{2}{9}$ fachen Betrage unter Zustimmung der kirchlichen Organe abgelöst sind. Die Königliche Regierung verfügte die Ablösung untern 20. Aug. 1887, und bemerkte in § 1: „Der Preussische Fiskus hat sich verpflichtet, denjenigen Geistlichen und Lehrern, welche nach der

früher in Westfalen geltenden Grundsteuerfassung wegen der ihnen zur Last fallenden und von den Grundeigenthümern vorzuschießenden Grundsteuer $\frac{1}{5}$ Abzug von den zu ihren Amtseinkünften gehörigen Grundrenten, Zinsen und Zehnten zu erleiden hatten, eine Entschädigung wegen dieses $\frac{1}{5}$ Steuerabzuges aus der Staatskasse zu gewähren.“

§ 9. Zehnten.

In den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Jahrgang 1877, S. 41 wird gesagt, daß Henneke Schade zum Grevenstein eine Anna von Neuhoff geheirathet und als Heirathsgut erhalten habe den Hof zu Bosenrodt (Bausenrode, Pfarrei Schönholthausen) und den Zehnten zu Sierpding (Sierperting), anno 1594, den 29. Januar. Es ist schon früher gesagt worden, wie auch die Pastorat in Eslohe durch das Land Flur XII, Nr. 17 b dem Zehnten unterworfen war. Auch in Ffingheim bestand ein Zehnten, der mit der Sierperting'er in Verbindung gestanden zu haben scheint. Am 27. Juni 1820 verkauft Rentmeister Ernst Brede, der neue Grundeigenthümer des adligen Hauses Bremscheid, durch aufgenommenen Contract seitens des Schultheißer Sackelmann in Lüdingheim, dem Adam Kemper genannt Wertmann alle jährlich an das Haus Bremscheid zu leistenden Abgaben für die Summe von 280 Thlr., wovon Brede früher schon 180 Thlr. erhalten hatte. (Das Wertmann's Gut hatte jährlich an das Haus Bremscheid zu liefern: eine Herrenkuh, ein Herrenscheun und einen Hammel.) Den Rest von 100 Thlr. zahlt der Schwiegerjohn des Adam Kemper Franz Gierse sofort. — Am 12. Nov. 1834, d. d. Meschede, Königl. Rentamt Baum, zahlt Franz Gierse 1. den Grundzins des Sierperting'er Zehnten mit 5 Sgr., 5 Pfg. pro 1834, und 2. das Ablöse-Kapital davon mit 4 Thlr., 15 Sgr., 5 Pfg. Bestätigt: Arnsberg, 31. Mai 1835, und Berlin, 19. Juni 1835.

Von welcher Ausdehnung der Sierpertinger Zehnten an Naturalgefällen gewesen, ersieht man aus dem Reg. Amtsblatt 1819, S. 51, Beilage zum Stück 9, Nr. 122: „Die zu Sierperting aus dem Sackzehnten aufkommenden Früchte, bestehend in ca. 30 und einigen Scheffeln Hafer, 8 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Mengforn und einigen Mäßen Gerste

sollen am 10. März 1829 in Stiesberg's Haus zu Sieperting im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden und soll der Zuschlag geeigneten Falles gleich ertheilt werden. Meschede, 16. Februar 1829, Königl. Rentamt.

Auf Grund dieses Zehnten hatte der Kirchenvorstand in den 60er Jahren dem Fiskus als Besitzer des Siepertinger-Zehnten die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Kirche zuerkennen wollen, wurde aber von der General-Commission in Münster mit seiner Klage abgewiesen. Das Erkenntniß lautet: Die Großherzoglich Hessische Oberkellnerei zu Arnsherg resp. der Königlich Preussische Domänenfiskus als deren Nachfolger hatte früher von Grundstücken mehrerer Eingekessenen zu Eslohe und Sieperting unter dem Namen „Siepertinger Zehnten“ eine fixirte Körnerabgabe, bestehend aus Roggen, Gerstkorn und Hafer zu beziehen, welche späterhin in Geldrente verwandelt ist. In dem über Ablösung dieser Rente eingeleiteten Verfahren, ist der Vorstand der Kirche zu Eslohe, in deren Parochialbezirke die verpflichteten Grundstücke liegen, mit der Behauptung wider den Fiskus klagend aufgetreten, daß auf dem genannten Sackzehnten nach der Clementinischen Verordnung vom 28. August 1715 die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Kirche zu Eslohe hafte, und Fiskus deshalb zur Sicherstellung des Ablösungscapitales resp. zur Ablösung der Baulast verpflichtet sei. Fiskus hat diese Verpflichtung bestritten und auf Abweisung des Klägers mit dem erhobenen Klageanspruche angetragen.

Diese Abweisung muß auch erfolgen. Denn die vom Kläger angezogene Clementinische Verordnung legt die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Pfarrkirchen nur den in ihrem Bezirke befindlichen decimatores majores, d. h. den Besitzern von Großzehnten auf. Unter Großzehnten wird aber im Gegensatz zum Kleinzehnten sowohl nach gemeinem, als nach preussischem Rechte, der Naturalfruchtzehnte, der Zugzehnte von den Erzeugnissen der Aecker und Wiesen, welche der Halm trägt, verstanden. Ein solcher Zehnten liegt hier nicht vor, sondern nur ein Geld- resp. Sackzehnten. Da nun in Deutschland viele Sackzehnten niemals wirkliche Zugzehnten oder Großzehnten gewesen, die Kirchenbaulast aber

nur auf dem Naturalzugzehnten haftet, so gehört offenbar zur Begründung des Klageanspruches der Nachweis, daß der Sackzehnten als Surrogat an Stelle eines früheren zur Zeit der Emanation der Clementinischen Verordnung vom 28. August 1715 bestehenden Naturalzehnten getreten ist. Denn wenn dieses der Fall, so würde der letztere von der gesetzlichen Bestimmung der Kirchenbaulast betroffen, und es konnte, wenn die Baulast einmal auf dem Zehnten haftete, dieselbe durch die vertragsmäßige Umwandlung des Naturalzehnten in einen Sackzehnten, d. h. eine bestimmte Qualität von gedroschenem Getreide oder gewonnenen Früchten, nicht untergehen, sondern müßte auf das Surrogat des ursprünglichen Zehnten übergehen, da ein ausdrückliches oder stillschweigendes Uebereinkommen zwischen den Zehntberechtigten und Zehntverpflichteten an den Rechten der Kirche als dritter Person nichts ändern konnte. Ueberdies ist es ein sowohl im gemeinen als im preußischen Rechte anerkannter Grundsatz, daß die Befugniß auf den Naturalzehnten durch die seit länger als rechtsverjährter Zeit geleistete und angenommene Körnerabgabe noch nicht verloren geht, sofern die Umwandlung nicht auf Vertrag, qualificirter Verjährung oder rechtsgültiger Observanz beruht. Es muß jedoch, um den Anspruch auf den Naturalzehnten wieder geltend zu machen, immer nachgewiesen werden, daß die Zehntberechtigung ursprünglich im Naturalbezuge des Zehnten bestanden hat. Ein solcher Nachweis ist nun vom Kläger gar nicht geliefert, ja es ist nicht einmal von ihm die Behauptung aufgestellt, daß der vorliegende Geld- resp. Sackzehnten als Surrogat an Stelle eines den Bestimmungen der Clementina unterliegenden Naturalzehnten getreten sei. Unter diesen Umständen ist der Klageanspruch durchaus unbegründet und muß zurückgewiesen werden.

Münster, die Königl. General-Commission, Rath.“

Neben den erwähnten Zehnten gab es noch verschiedene andere Gefälle, welche dem Fiskus zu entrichten waren. Im Reg. Amtsblatte Stück 59 vom Jahre 1820, S. 656, wird folgendes bekannt gemacht: „Am 15. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr soll der von mehreren Eingeseffenen des Amtes Eslohe an das Königliche Rentamt Meschede jährlich zu liefernde

sogenannte „Rauchhafer“, im Betrage von 95 Esloher Scheffel, im Hause des Herrn Posthalter Schulte zu Eslohe auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden.“ — Das Reg. Amtsblatt vom J. 1823, S. 191, bringt folgende Bekanntmachung: „Die bisher an die Wittve Hesse verpachtet gewesenen „sogenannten herrschaftlichen Schüttenländereien“ zu Nieder-Eslohe, bestehend in ca. 8¹/₂ Morgen Ackerland, sollen am 12. Mai im Hause des Posthalters Schulte zu Eslohe auf 6 Jahre neu verpachtet werden.“ Dieselben werden aber am 12. Juli 1823 zum Verkauf ausgestellt. — Im Reg. Amtsblatte, Jahrgang 1831, S. 117, macht die Regierung bekannt, „daß unter Domanal-Bauerlehen nicht nur alle mit dem Lehen-Verbande behafteten vormaligen Colonate oder Bauerngüter verstanden werden, sondern daß dazu auch sämtliche Lehen gehören, deren Obereigenthum von aufgehobenen Stiftern, Abteien, Klöstern und Corporationen an den Staat übergegangen ist, und welche entweder in ganzen Bauerngütern oder einzelnen bäuerlichen d. h. ländlichen Grundstücken bestehen oder deren Besitzer bäuerliche Wirthen sind. Die Besitzer der in diese Kategorie gehörigen Lehen, welche zur vertragsmäßigen Aufhebung und Ablösung des Lehn-Verbandes geneigt sind, haben sich an die Königlichen Domänen-Kentmeister zu wenden.“ — Auf diese Weise wurden nun die bäuerlichen Ablösungen in die Wege geleitet; so z. B. das Roß-Gut in Fsingheim, ein Colonat des Grafen von Bochholz. Der Spezial-Commissar, Domänen-Kentmeister Hofmeister in Arnsherg, hat unterm 9. August 1852 folgende Repartitionsliste des zerplitterten Roß-Gutes behufs Ablösung aufgestellt:

1. Ehefrau Joh. Sommerhof, frühere Wittve Adam Roß, Maria Francisca geborene Knievel, hatte in Besitz eine Fläche von 142 Morgen, 102 Ruthen, 70 Fuß, zu einem Reinertrage von 68 Thlr., 18 Sgr., 5 Pfg. und einer Jahresrente von 3 Thlr., 9 Sgr., 10 Pfg. Ablösungssumme = 59 Thlr., 27 Sgr.

2. Franz Schulte dajelbst, Besitz = 1 Morgen, 154 Ruthen, 100 Fuß. Reinertrag = 2 Thlr., 22 Sgr., 7 Pfg. Jahresrente = 4 Sgr. Ablösungssumme = 2 Thlr., 12 Sgr.

3. Franz Anton Wertmann, Besitz = 5 Morgen, 41 Ruthen, 130 Fuß. Reinertrag 1 Thlr., 23 Sgr., 1 Pfg.

Jahresrente = 2 Sgr., 7 Pfg. Ablösungssumme = 1 Thlr., 16 Sgr., 6 Pfg.

4. Franz Kracht, Besitz = 6 Morgen, 42 Ruthen, 11 Fuß. Reinertrag = 1 Thlr., 2 Sgr., 11 Pfg. Jahresrente = 1 Sgr., 7 Pfg. Ablösungssumme = 28 Sgr., 6 Pfg.

5. Joseph Hellwig, Besitz = 142 Ruthen, 10 Fuß. Reinertrag 16 Sgr., 4 Pfg. Jahresrente = 9 Pfg. Ablösungssumme = 13 Sgr., 6 Pfg.

6. Johann Kofz zu Ffingheim, Besitz = 5 Morgen, 123 Ruthen, 31 Fuß. Reinertrag = 18 Sgr. Jahresrente = 11 Pfg. Ablösungssumme = 16 Sgr., 6 Pfg.

7. Christian Hömberg daselbst, Besitz = 1 Morgen, 64 Ruthen, 120 Fuß. Reinertrag = 8 Sgr., 2 Pfg. Jahresrente = 5 Pfg. Ablösungssumme = 7 Sgr., 6 Pfg.

8. Johann Köster zu Hengesbeck, Besitz = 4 Morgen, 154 Ruthen, 50 Fuß. Reinertrag = 1 Thlr., 18 Sgr., 7 Pfg. Jahresrente = 2 Sgr., 4 Pfg. Ablösungssumme = 1 Thlr., 12 Sgr.

9. Johann Blind zu Bremscheid, Besitz = 4 Morgen, 159 Ruthen, Reinertrag = 29 Sgr., 4 Pfg. Jahresrente = 1 Sgr., 5 Pfg. Ablösungssumme = 25 Sgr., 6 Pfg.

10. Theodor Schulte zu Bremscheid, Besitz = 2 Morgen, 18 Ruthen, 60 Fuß. Reinertrag = 4 Sgr., 3 Pfg. Jahresrente = 3 Pfg. Ablösungssumme = 4 Sgr., 6 Pfg.

11. Franz Mönnig zu Bremscheid, Besitz = 1 Morgen, 16 Ruthen, 90 Fuß. Reinertrag = 2 Sgr., 2 Pfg. Jahresrente = 1 Pfg. Ablösungssumme = 1 Sgr., 6 Pfg. Summa des ganzen Reinertrags = 78 Thlr., 13 Sgr., 10 Pfg., der Jahresrente = 3 Thlr., 24 Sgr., 2 Pfg. Die ganze Ablösungssumme = 68 Thlr., 18 Sgr., 5 Pfg.

Der Kemper's Hof in Ffingheim hatte jährlich eine Geldrente von 1 Thlr. und 5 Pfg. zu zahlen. Am 15. Sept. 1853 erfolgte beim Rentamt in Meschede die Ablösung im Betrage von 22 Thlr., 24 Sgr.

Ueber das Colonat Poggel in Nieder-Eslohe besagt ein Quittungsbüchlehen, welches bis 1790 zurückreicht, daß Poggel am 1. Juli 1803 an C. Voßfeld, Oberrentmeister in Arnsherg, abgeliefert habe 3 Malter Roggen und 3 Malter Gerstkorn.

Außerdem waren noch 3 Malter Hafer zu liefern an Herrn Droste von Weichs zur Wenne.

Pro 1799, 1800, 1801 und 1802 sind 4 Herrenschweine mit 24 Thlr. bezahlt. — 1804 sind 2 Mütt Roggen und 2 Mütt Gerstforn abgeliefert; ferner pro 1803 ein Herrenschwein mit 9 Thlr., 2 Petermännchen bezahlt; u. s. w.

1817, 4. September d. d. Arnberg, quittirt Baum: An Gewinngeld 1 Florin, 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer gezahlt; ferner noch

für 1 $\frac{3.2}{100}$	Scheffel Roggenpacht	=	17 $\frac{1}{2}$ Kreuzer
" 3 $\frac{9.2}{100}$	" Hafer	=	45 $\frac{1}{4}$ "
" 1 $\frac{3.2}{100}$	" Gerstforn	=	7 $\frac{1}{2}$ "

Sa. 2 Florin, 12 $\frac{3}{4}$ Kreuzer,

und in Natura zwei Malter, zwei Scheffel, ein Spint, drei Becher Hafer, laut vorgezeigtem Schein auf's Haus Wenne geliefert.

In dem am 9. November 1842 zu Meschede, von dem Domänenrath Baum aufgestellten Verwandlungs-Receß waren die Abgaben folgender Maßen festgestellt: 1 Thlr., 2 Sgr., 3 Pfg. Hofesgeldgefälle; 1 Scheffel 14 $\frac{4}{10}$ Mizen Roggen, 11 Scheffel 11 $\frac{4}{10}$ Mizen Hafer, 1 Scheffel 14 $\frac{8}{10}$ Mizen Mengforn, oder an Geldwerth = 9 Thlr., 25 Sgr., 3 Pfg.

Im J. 1865, den 25. Sept., wird dem Franz Anton Poggel noch bescheinigt, daß er für eine Geldrente von 5 Sgr., 10 Pfg., haftend auf Flur III, Nr. 18, als Ablösungs-Kapital 4 Thlr., 25 Sgr., 10 Pfg. bezahlt habe.

Der Ablösungs-Receß für Korngefälle und Hofesgeld ist datirt: Arnberg, den 23. November 1853; hiernach erhält die Steuerkasse an Renten alljährlich 41 $\frac{1}{12}$ Jahre hindurch = 12 Thlr., 9 Sgr. — Diese Abgabe an den Domänenfiskus dauert bis zum Jahre 1895.¹

Stießberg genannt Henke in Sieperting hat in derselben Sache auf seinem Steuerzettel jährlich 1 Thlr., 40 Pf.

Hochstein in Niedersalwey lösete am 11. Nov. 1834 eine Jahresrente von 8 Groschen und 7 Petermännchen ab mit 7 Thlr., 4 Sgr., 7 Pfg.

¹ Das Poggel'sche Gut zu Nieder-Eslohe war ein kurfürstliches Pachtgut, und wird ursprüngliches Eigenthum derer von Esleve gewesen sein.

Ueber andere Bauerngüter und deren Ablösungen kann ich keinen Aufschluß geben wegen Mangel an Aktenmaterial. Das Erwähnte genügt aber auch, um sich einen ungefähren Ueberblick über die früheren Rechts- und Besitz-Verhältnisse der Gemeinde zu verschaffen. Bemerkt sei noch, daß die Gemeinde=Waldungen, der gemeinschaftliche Besitz von Bergen und Heidflächen, die sogenannten „Büßler=Marken“, im Gegensatz zu den „Binnen=Marken“, im J. 1753 getheilt wurden. Vereideter Landmesser war Johann Heinrich Jung: „Grundriß der zur Esloher=Mark gehörigen Berge, wie solche auf erhaltene Commission von sämmtlichen Mark=Interessenten abgemessen, vertheilt und verloset, wie auch demnächst allhier richtig aufgetragen.“ — Die von Jung angefertigte Karte befindet sich im Besitze des Landwirthes Carl Engelhard in Nieder=Eslohe.

§ 10. Esloher Maß und Gewicht.

Die Kaiser Valentinian I. und Valens ertheilten im J. 368 den Bischöfen das Aufsichtsrecht über Maß und Gewicht. (Stimmen aus M. Laach, 1889, 6. Heft, S. 21.) In ähnlicher Weise wird auch Carl d. Gr. vorgegangen sein. Die Pastöre von Eslohe haben dieses Recht seit uralter Zeit ausgeübt, wenn man es ein Recht nennen darf, und nicht vielmehr eine Last, wie dies Pastor Th. Bartholdi (von 1611 bis 1646) wirklich genannt hat. In einem Schriftstücke: „gravamina ecclesiae parochialis in Esleue“ oder „Lästigkeiten der Pfarrkirche in Eslohe“ sagt derselbe: „Es hat bei Pfarrkirch Esleue von Altem löblichen Gebrauch her nicht allein in ihrem Kirspell, sondern auch im Gericht Dedingen, Kirspell Dorlar, Wenholthaujen, Schliprüden und Kobbenrode Gewicht, Elle und Wage zu ordnen und auch die Unbilichen (die zu theuer verkaufen) und Falichen zu strafen, begehrt deshalb von den Ehrwürdigen hochgelehrten Herrn Commissarien, so einer oder esklich von gemeldeten Kirspell würdt rebelliren, wider ein Jeden und Alle ein offenes befehl (Befehl) sub poena debita zu verfertigen und mitzutheilen.“ — An diesem Seufzer aus Herzens Grunde merkt man schon, was vorgefallen. Am merkwürdigsten erscheint

uns jetzt nicht sowohl das Mischen der Biergefäße, der Kannen und Krüge, sondern die abzuhaltende Bierprobe eventuell mit Ausschank-Verbot. Die Annotationen werfen ein interessantes Licht auf den Bierconsum und die Anzahl der Wirthe. Hier einige Beispiele:

„Anno 1717, den 13. Januarii ist die gewöhnliche Kirchenprobe der Maß und Bier coram me Vicario Heuten, provisoribus Schmidt von Sieferting et Wiese von Frielingshausen gehalten. Schulte ex Eslohe präsentirt poculum, welcher die rechte Kirchenmaß hat; und ist geschätzt. Meister Berendt sein Krug ist vor recht befunden. Johannes Beckers ist vor recht befunden. Custodis quoque; Schmidts quoque. Klockengießers quoque; Spielmann's quoque; Schulte quoque. Max Rumpff ist sein Krug zu klein befunden, aber bei 3 Mark Brüchten ahnbefohlen, solchen nicht zu gebrauchen und daraus Bier zu verzapfen.

Anno 1718, den 13. Jan. haben Folgende ihre Kannen und Krüge auf die Pastorat zur Probe geschickt: als Meister Berndt, ein Krug ist zu klein befunden, Jois Becker quoque; diesem ist ahnbefohlen, selbigen nicht zu gebrauchen. Schulden neuer Krug ist vor recht befunden; Custodi quoque; Spillmann's quoque; Max Rumpff quoque; Selman quoque. Den 14. Jan. die provisores Schmidt von Sieferting und Wiese von Frielinghausen mit dem zeitlichen Küster, in den Häusern herumgeschickt, um zu sehen, ob die noch zu Haus habenden Krüge vor recht gefunden werden, mit dem Befehl, daß sie die gerechten mit dem Kirchenzeichen bezeichnen sollten, die aber zu klein befunden würden, selbige hinweg zu nehmen und ahn die Pastorat zu bringen. Worauf sie in Joh. Beckers Haus gefunden neben 8 vor zu klein befundenen, hingegen noch 3 andere, so geprovet, und recht gewesen. In Schulden Haus nebst andere Krügen, die recht gewesen, haben sie zwei gefunden, die zu klein gewesen, deren einer sollte Evert Claes zuhören. Meister Berndt Schmiedt neben den kleinen Krügen oben gemeldet, einen gebraucht, der recht war. Von mehreren wollten sie nicht wissen. Spillmann's alleinige Krüge sind vor gut befunden; Max Rumpff die seinigen quoque. Custodi gibt vor, hätte nur einen, der schon geprovet. Selman hatte auch keinen andern, als den er zur Probe geschickt. Evert

Glaes, wohnend in Kösters=Bauer=Haus wollte keine Krüge herbeibringen, als nur zwei, die schon geprovet. Er sollte aber noch zwei haben, die zu klein wären, die er nicht beibringen wollte. Dieserhalb in ein Straf geschlagen, wie auch der Schulte wegen der kleinen Krüge. —

Am 18. erschien in der Pastorat Johan Wiethoff aus Niedersalwey und vorgebracht vier Kannen-Krüge, und 2 halbe Kannen, so recht befunden, und seint alle geprovet und mit dem Kirchenzeichen versehen.

Den 19. Januar Hochstein Dirk seinen Krug geschickt, 3 Kannen-Krüge und 2 halbe Kannen, seint alle recht befunden und gleich mit der Kirchenprobe gezeichnet. Den 23. Januar. Becker von Sieperting einen Kannen-Krug geschickt, so recht befunden und geprovet worden.

Anno 1718, den 5. Febr. in festo Stae Agathae in Beilman's Hause zu Sieperting befunden einen Krug, ohne geprovet, ob er richtig, oder nicht, weiß man nicht, ist dennoch mit einem *W* Wachs gestraft worden.“ — Nehmen wir einen andern Jahrgang. „Anno 1733, den 12. Jan. Folgende ihre Krüge mit Bier zur Probe gebracht: Bernard Schroeder, Spielmann, ein Krug war zu klein; Schulte, Tones Rost, Schmitt, Coester. Das Bier ist gesetzt auf 15 Pfennige.“ 1740 wurde das Bier auf einen Groschen gesetzt. Anno 1742, den 12. Jan. haben Folgende ihr Bier auf die Pastorat zur Probe geschickt: „Küster einen Krug mit Bier, Wulf einen Krug, Meister Bernard Schroeder einen Krug, ist etwas zu klein befunden, darum ihm verboten, solchen nit zu gebrauchen, so auch ahngelobet. Anton Rost einen Krug, Spillman eine zinnerne Kanne, Schmitt einen Krug, Sellmann einen Krug, so viel zu klein befunden. Die Wittibe Sellman aber gab an, daß sie den Krug gelehnet und nit ihr zugehörete, darauf resolviret, daß selbiger stehen bleiben söllte in der Pastorat, damit er nicht gebraucht würde. Das Bier ist auf 15 Pfennige festgesetzt worden.“

Pastor Ernst hat folgendes Register angelegt:

1753, den 25. Sept. hat Schulte zu Hengeisse in neuer Maß anchen lassen 2 Scheffels und 1 Spint, in praesentia Frix Bernard Halman und Tönnnes Herman Peitz.

1757, den 26. Febr. seynd geaycht:

Scheffels: des Meisters zu Cobbenrath, Klessmann's zu Mesmecke, Hollen zur Obern Salwey.

Spint: Schulden zu Wenholthausen.

Becher: Quinkert zu Niedern Esloh, in praesentia provisoris Willeke et custodis.

1757, den 26. November Schulte zu Hengeipe in alter Maß aythen lassen 1 Scheffel und 2 Spint.

1757, den 22. Febr. in praesentia provisoris Willeke et custodis geaycht: Voers zu Wenholthausen 1 Scheffel und 1 Spint. — Stemmer 1 Scheffel, 1 Spint.

1761, in festo s. s. Innocentium haben aythen lassen: Carl Hallman 1 Scheffel, 1 Spint. Schulte zu Marpe 1 Scheffel, 1 Spint.

1764, in festo s. Alexii: Koch zu Lochtrop 1 Spint.

1765, den 17. April in praesentia provisoris Jois Dreyer und Anton Keineke: Wiethoff 1 Scheffel, Ricke 1 Scheffel, Hujeman 1 Scheffel und 1 Spint, Korte zu Dor-mecke 1 Scheffel, Stiesberg 1 Scheffel, Keineke 1 Scheffel.

1772, den 4. März, in praesentia provisoris Peter Koch et custodis geaycht: Wiebelhaus zu Mesmecke.

1773, den 23. Februar in Gegenwart provisoris Christophori Spott aus Kückelheim und des Küsters seynd geaycht dem Klauen in Frilinghausen 1 Spint, Bockheim 1 Spint, Christian Feltman eine Viertel.

1774, den 1. April, unter provisore Spott von Kückelheim seynd geaycht vor hiesigen Churfürstlichen Herrn Richter 1 Scheffel, 1 Spint. — Girsen von Lüdingheim 1 Spint.

1779, in Martio, hat Krahn zu Wenholthausen 1 Spint aythen lassen.

1782, den 28. Febr. haben die Provisoren Jacob Hömberg und Ferdinand Baust als provisores geaycht, dem Weulen 1 Scheffel, dem Wortman in der niedern Salwey 1 Scheffel, dem Tönnes Dietrich Schulden aus der obern Salwey und dem Hoppen dajelbst 1 Scheffel.

1784, den 4. März in Gegenwart des Provisoren Hujeman und Küsters Stöwer geaycht 2 Scheffel, eines für den Stertschulden, eins für Klogges zu Bremschede, item 1 Spint für denselben. Grave zu Wenholthausen 1 Spint und 1 Becher.

Pastor Schulte hat die Series weiter geführt:

1801, den 15. Mai unter provisor Hoppe aus Ober-
salwey sind geacht 1 Spint, 1 Becher für Herrn Scheffen
Gabriel aus Eslohe.

1801, den 15. October unter Kirchenvorstand Hoppe
und Wortman geacht 1 Spint dem Müller zu Rückelheim.

1808, den 3. October unter Provisor Cickelmann aus
Lüdingheim geacht dem Selle in Serkenrode 1 Viertel, dem
Boggel in Oberalwey 1 Multer und 1 Becher. Hiermit
schließt das Verzeichniß: „Druckene Maß und Aych betreffend,
sub pastore Philippo Wilh. Enst, in Betreff deren Kirispeln
Eslohe, Schliprüden, Wenholthausen und Cobbenrath.“ —
Daneben giebt es noch ein Verzeichniß: „Naze Maß und Aych
betreffend, sub pastore Philipp. W. Enst, in Betreff deren
Kirispeln Eslohe, Schliprüden, Wenholthausen und Cobbenrath.“

1766, den 25. Jan. in praesentia provisoris Jois
Selmann, benannt Dreyer und custodis Stöffer, zu Schlip-
rüden geacht: beim Voer 2 Maß-Krüge und einen halben
Maß-Krug, in neuer Maß richtig. Auffermann 2 Maß-Krüge
neuer Maß, und ein halb Maß-Krug richtig. Einer war zu
klein, aber noch nicht gebraucht; ist zer schlagen. Dito beim
Auffermann das Gewicht visitirt, und befunde sich ein 3 Viertel-
Pfundstein so ad 1 Loth zu leicht, und ihm genommen. Pickert
und Auffermann brachten 1 Spint, so noch nicht geacht.

Der Branntwein pro $\frac{1}{2}$ Orth wurde gesetzt auf
 $1\frac{1}{2}$ Groschen, mit der Warnung, daß in Rücksicht der neuen
Maß das Bier allezeit 3 Pfennig wohlfeiler soll belassen
werden, als in alter Maß zu Eslohe verkauft wird. Sic
actum Schliprüden ut supra attestor. Phlipp. W. Enst,
pastor Eslohensis.

Derselbe Pastor hat auch viele Testamente aufgenommen,
und zwar in gerichtlich gültiger Form. Ueber 100 Exemplare
liegen noch im Pfarr-Archiv. Er war nämlich notarius apostolicus.

Ein Scheffel Esloher Maß war nach jezigem preußischen
Maß 0,8906 Neuscheffel, ein Spint = 0,21129 Neuscheffel.

§ 11. Lehngüter.

Wie schon früher gesagt, hält es schwer, über die Besitz-
verhältnisse in alter Zeit völligen Aufschluß zu erhalten. Was

sich ermitteln ließ, ist Folgendes. Die Akten von Haus Wenne sagen:

„Anno 1649, den 22. und 23. Febr. hat der Hochedelige und gestrenge Herr Hermann Rumpff zur Wenne, Lehnherr und Droste der Nemter Stadberge und Volkmarshheim eine General-Lehn-Revision ausgeschrieben und bestimmt in forma als wie folgt:

Ich Herman Rumpff zur Wenne, Lehnherr, entbiete allen und jedem, dem Haus Wenne angehörigen Lehnträgern und Vasallen meinen Gruß, und füge demnächst zu wissen, daß ich aus gewissen und erheblichen Ursachen eine General-Lehn-Revision bestimmt und ausgeschrieben habe, wann nun nit ohne bei gegenwärtigen Zeiten mannige Irrungen vergiversirt oder sonst mit unterhabenden Lehngütern einige Mißbräuche vorgenommen werden, als heische und lade ich hiermit peremptorie sämtliche eingeseffene Vasallen der Kirchspiele Eßleue, Schliprüden, Dedingen, die, welche jederzeit von dem Stamme der Rumpff von meinen Antecessoren oder Einhabern des Hauses Wenne und sonst von mir zu Lehn getragen, sie seien wer und wie sie wollen. Sie mögen auch mit unterhabenden Gütern oder Lehnstücken von mir belehnt sein oder nit, durchaus keine ausbeshieden, auf Montag nach Invocabit, den 22. Febr. des Morgens um die 7. Stunde zu Eßleue an Jörgen Weseman's Behausung in selbsteigener Person zu erscheinen, mit habenden alten und jüngsten Lehnbriefen sich qualificirt machen, und dann nächst auf alle und jede Punkte, so ihnen alsdann vorgetragen werden, singulatim singulis zu zu antworten, und sonst zu thun und lassen, was ihnen nach Lehnrecht aufliegen und gebühren will mit angehängter gewissen Verwarnung, daß im Fall einer oder ander ungehorsam sich erzeigen und nit erscheinen würde, gegen den oder dieselben nach Ordnung der Lehnrechte in feloniam oder mit Entziehung des Lehngutes procedirt werden soll. Darnach sie dann sich sammt und sonders zu verhalten und vor Schaden zu hüten werden wissen. Urkund aufgedruckten alten Lehnriegels.

Geben Wenna am 10. Febr. 1649.

Herman Rumpff.“

Kirchspiel Epleuen:

1. Der Edel feste Herr Hauptmann Johan Roß ist im heutigen termino erschienen, exhibirt einen Lehnbrief, wonach mit dem 4. Theil des Schwartenbergers Gute (Schwartmücke) zu Nieder-Marpe de anno 1635, am 10. Aug. belehnt. Weilen er obgemelter Hauptmann aber und dessen Miterben mit gemeltem Theil-Gute noch zur Zeit nicht belehnt, als er bietet er sich, in nächstkünftigen termino wiederab sistiren und alle Notdurft abzulassen.

Anno 1650, am 3. Tage Octobris ist Johan Roß, Hauptmann mit abgemeltem 4. Theil des Schwartenberger Gutes zu Marpe belehnt worden.

2. Rötger Vogt in anno 1641 am 7. Martii belehnt mit dem alingen Niedejesels Gute zu Lochtrop. (Jetzt Peitz.)

3. Arent Freise, Kupferschmied zu Niedern-Epleve exhibirt seinen Lehnbrief, daß er anno 1615 am 25. Febr. mit dem Dornhose, einem Garten und etlichen Ländereien daselbst gelegen, sich belehnen lassen.

4. Dietrich Pape zu Nieder-Marpe anno 1626 am 14. Jan. belehnt mit dem halben Theil des Schwartmeker Gutes daselbst.

5. Anno 1599, den 17. und 18. December. Hermann von Esleve zu Bremisched, belehnt mit dem Zehnten zu Bremisched.

6. Cort Voß zu Rückelheim exhibirt seinen Lehnbrief de dato 1637 den 9. Juli, daß er mit dem niedersten Gute daselbst zu Rückelheim belehnt.

7. Ludwig Hobergh exhibirt seinen Lehnbrief de dato 1643, den 19. Aug., daß er mit dem Spottes Gute zu Rückelheim belehnt.

8. Anno 1641 am 7. Martii, Herman Aleffman belehnt mit dem alingen Kampman's Gute zu Rückelheim. Anno 1649, den 15. Martii ist Tönnis Kampman mit dem alingen Gute, Kampman's Gute, belehnt.

9. Anno 1619, am 27. August, Herman Pape zu Marpe zu Behoif Herrn Joannis Schöttler Vicarii belehnt mit dem Gute hober dem Kirchhose zu Epleue, auf der Kupferstraße genannt.

10. Anno 1650, den 3. Oct. Henricus Bergendall Vicarius damit belehnt.

11. Herman Picker zu Obern-Marpe in anno 1620, am 3. October belehnt mit einem Wiesken und zwei Malderschet Landes am Gelsterhagen, welche von Strykes Gut zu Marpe gekauft.

12. Anno 1849, den 15. Martii, Johan Bogels izo Claes zu Bremschede mit dem alingen Claes-Gütern zu Bremschede belehnt, außerhalb zwei Ländeken an der Steinschelle, so Bockshems sind.

13. Anno 1641, 7. Martii, Henrich Padtberg zu Obern-Marpe, belehnt mit einem Berge, der Dinkhage genannt, wie auch einem Malderschet Landes am Gelsterhagen, welche in das Schwartenberger Gut gehörig.

14. Anno 1649, 28. Febr. Johan Wiese von Olpe, izo genannt Weseman und Müller zu Kückelheim, belehnt mit einer Wiese von 4 Fuder Heuwachs zwischen Obern- und Niedern-Marpe gelegen.

15. Dirick Boß zu Eglene in anno 1615, 15. Febr. belehnt mit einer Wiese auf der Selbefe und vier Ländern.

16. Anno 1599, 18. Dec. Johan Kramer, Richter zu Eglene, belehnt mit den Zehnten zu Ffingheim

17. 1629, den 15. Febr. Tönnis Wertman's zu Ffingheim, belehnt mit dem Zehnten aus einer Wiese bover Ffingheim und einem an der Wiese gelegenen Ländeken.

§ 12. Fortsetzung.

Lehn-Reservale ab anno 1559.¹

Eggleuer Kirspell.

1. „Der Mann wohnt im Schliprüder Kirspell, das Guidt liegt im Eggleuer Kirspell.“ — Ich Johann Hesse zu Dormeke, doin kund, tüggen und bekennen in diesem openen Reversbriebe, dat ich zu rechter Mannslehn empfangen habe von dem ehrenfesten, ehrbaren und frommen Junkern Rump von Vahrenberth zu Pungelscheid, nu tor tydt Lehnherr der Länder und der Wiese beneden Bockheim, gelobe ihm deshalben, sülchen Zehnten

¹ Entnommen aus den Akten von Haus Wenne.

nit tho verjetten, tho verkopen, in keine andern Hände tho fehren, by Verlust des Guds, vich Eme trew und hold tho syn, syn Beste tho döinde, und sinen Schaden tho warnen, als ein Lehmann synen Herrn schuldig tho döinde ist, sunder arglist, und hadde des in Dirkundt der Wahrheit gebeten, den Ehrnfesten und frommen Jürgen von Esleve, Richter tho Dedingen, dat Hey dysen Revers für mich wolle Döin versegeln, daß ich Richter für gemelt, also bekenne und jülches gedohn hebbe. Datum den 11. Sept. anno 1558.

2. Ich Thonnis Schulte tho Hengesbeck, selgen Crachts Sohn, bekenne x. zum rechten Manneslehn empfangen „dat Quinings Guidiken mit synen Rechten und Tobehörungen, dat ic selver underhewe“ — Untersiegelt: Jürgen von Esleve, Richter tho Dedingen, 11. Sept. anno 1559.

3. Volberth Schulten thon Husen, selgen Dietrich's Sohn, hat zum rechten Manneslehn empfangen „dei Kottstede, gelegen in meinem Hove, met eren Thobehörungen.“ Jürgen von Esleve anno 1559, 11. Sept.

4. Ryhardt Rydesell von Lochtrop, Didrichs von Lochtrop seligen nachgelassenen Ehefrau iziger Ehemann, x. zum rechten Manneslehn empfangen zu haben „den alingen Hoff tho Lochtrop, nichts darvon ausbeschieden, tho behoiff itgemeldeten Dederich's seligen Kinder“. — Jürgen von Esleve, Richter tho Dedingen, anno 1559, 11. Sept.

5. Hans Wertman tho Ffinchheim, x. zum rechten Manneslehn empfangen den Behnten und Land in der Wiesen. — Jürgen von Esleve, anno 1559, 11. Sept.

6. Ich Hermann vom Broich, Richter tho Esleve, Johanna myne eheliche Hausfrau x. bekennen, zum rechten Manneslehn empfangen zu haben „zu unser Hovestucht den alingen Behnten tho Ffingheim, und den Hoff und Guit tho Bisbefe.“ Untersiegelt: Hermann vom Broich anno 1559, 11. Sept.

7. Jürgen Keyneke, zu Nieder-Eslohe bekennt, zum rechten Manneslehn empfangen zu haben das Gut, gelegen zu Rückelheim, genannt Spottes Gut. Unterschrift: Jürgen von Esleve, anno 1559, 11. Sept.

8. Cracht Moller tho Urpe bekennt, zum rechten Manneslehn empfangen zu haben den Behnten zu Vogelheim.

9. Clais, selgen Tonnis Sohn, von Bremische, bekennet, zum rechten Manneslehn empfangen zu haben „Hov und Guit, dor ick nu tor tydt oppe sitte“ und einen Zehnten in einer Wiese gelegen „bover Obern=Bremische, dei mye Bader selig van Gerwyn von Cobbenrode erblich gekofft“ — und ein Land op dem Mollengrawen, unter der Steinschelle gelegen. Jürgen von Esleve anno 1559, 11. Sept.

10. Berth Storman, zu Nieder=Eslohe, hat empfangen zum rechten Manneslehn „tho behoif Cracht Rupen Vicarii tho Esleve“ ein Gut, gelegen tho Kerk=Esleue op der Kopperstrote. Jürgen von Esle. anno 1559, 11. Sept.

11. Thonnys von Esleve, Johan's von Esleve Sohn, zum rechten Manneslehn empfangen tho behoif miner selbst undt mynes broders Johan's selgen unmündigen Kindern dat Hueß tho Esleue, so dat in sinem Birk und Hove begriffen, samt sinen Thobehörungen, noch mit der Wiese in der Salbeke thom halven Deile, in Higen u Thiinen, mit standen Eiken gelegen, oich vererbtheilte Wiese op dem Bischacker, mit den inhabenden Ländern thom halven Deill x. (Siehe S. 39.) Jürgen von Esle. 1559, 11. Sept.

12. Jürgen von Esleve, Richter zu Dedingen, hat zum rechten Manneslehn empfangen „den alingen Zehnten“ zu Ober=Bremischeid, genannt dat Auver=Gut und uth Her Cracht gut, nichts darvon utbescheiden. Ferner bekenne ich Junker Rump, Lehnherr, so Joist von Esleve Frigreve uth Ermerdes Gude, genannt dat Awer=Guit, verkofft hewet, met minem Wollen und Willen, inhalt eines versiegelten Breiwes, durch mich, den Lehnherrn, versiegelt. — Jürgen v. Esle. 1559, 11. Sept.

Die Lehnsakten des Hauses Wenne gehen dann über zu den Belehnungen

„Kollenbagg,“

„nunnehro Niedermarpe, Gerichts Eslo.“

1. Johan Dethmars, seligen Jorgen Dethmars Sohn, zum rechten Manneslehn empfangen den vordern Theil des Schwartenbergers Gute, gelegen zu Nieder=Marpe. Jürgen von Esleve, anno 1559, 11. Sept.

2. Joist Pape, zum rechten Manneslehn empfangen den

halben Theil des Schwartenbergers Gute, gelegen zu Niedermarpe. Jürg. v. Esl. 1559, 11. Sept.

3. Wilhelm Strick zu Marpe, zum rechten Mannslehn empfangen den vordern Theil des Schwartenburger Gutes zu Niedermarpe. Jürg. v. Esl. 1559, 11. Sept.

Aus dieser letzten Angabe ergibt sich die interessante Thatfache, daß die Ortschaft früher Kollenbagg oder Kollenbach geheißen; „Kollenbagg, nunmehr Niedermarpe, Gerichts Esl.“ Hierdurch wird auch die Angabe von Steinen, S. 38, etwas beleuchtet, indem er berichtet, daß Elisabeth, die Tochter des Johann von Eslave, einen Philipp von Kolbach geheirathet.¹ Dieser Philipp von Kolbach war also Inhaber entweder des ganzen, oder doch des größeren Theils des sogenannten Schwartenberger Gutes. Dieses alt=adelige Gut dehnte sich aus von Niedermarpe über Obermarpe bis zur Schwartmecke, der Gebirgshöhe zwischen Cobbenrode und Dedingen. Somit steht fest, daß in Niedermarpe drei adliche Güter bestanden haben, und daß das Schwartenberger Gut für sich wieder in 3 Theile getheilt worden. Sehen wir uns diese 3 Güter der Reihe nach etwas näher an; jedem sei ein besonderer Paragraph gewidmet.

§ 13. Schultenhof in Niedermarpe.

In dem Besitze des Hausinhabers befindet sich folgendes Schriftstück:

Actum, Montag, den 30. Martii 1711, coram iudice Hoynek et scabinis Joe Schulten ex Sallinghausen et Joe Becker ex Epleue. Es beurkundet, „daß Caspar Lothar Diethrich von Bönninghausen, Herr zu Bremschede, wohlbestellter Hochfürstlicher Münsterischer Obrister zu Pferd und allhiefiger

¹ In den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Jahrgang 1866, IV, Nr. 4, wird erwähnt, daß die von Wilstrop genannt Kolbe in Dedingen seit frühester Zeit im Besitze der Affelschen Güter und des Patronatsrechts über die Kirche in Affeln waren. Am 22. Jan. 1595 ließ der Balver Droste, Hermann von Hatzfeld zu Wocklum die Güter, welche damals die Eheleute Caspar von Wilstrop genannt Kolbe zu Dedingen und Anna von Leuenstein besaßen, mit Arrest belegen. Demungeachtet präsentirte die Familie Wilstrop nach dem Tode des Pfarrers Bernard Marpe (1605) noch den neuen Pfarrer Caspar Wicke zur Pfarrei. — Sollte der Name Kolbe, genannt Kolbe, nicht mit Kolbach in Beziehung stehen?

Westfälischer Kölnischer Landschaft Landhauptmann, von dem Hochwohlgeborenen Jobst Georgen von Schade, Herr zu Ahausen und Grevenstein, Churfürstlichen Drost zu Medebach und Eversberg, derer Gut zu Nieder-Marpe, vulgo Schulden Gut genannt, erkaufte habe.“

Am 30. und 31. März werden die Grenzen begangen, (das Gut ist groß 413 Morgen, 136 Ruthen und 2 Fuß) im Beisein aller angrenzenden Besitzer und dann die Grenzsteine gesetzt. Der Kaufpreis ist nicht angegeben. Der bisherige Pächter Thönnis Spott, über etliche 60 Jahre alt, soll nicht wohnen bleiben, sondern zu Bömel auf Cordes Gute Wohnung nehmen. Es wird noch bemerkt, daß Thönnis Spott für seine Person lange, und seine Vorfahren seit undenklichen Zeiten dieses Gut bewohnt haben.

Am 23. Juni 1815 wurde zu Warendorf folgender Kaufcontract abgeschlossen:

Die Freifrau Carolina, verwitwete von Bönninghausen zu Warendorf, verkauft dem Joseph Wiese das Schulden Gut zu Nieder-Marpe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken, Gerechtigkeiten (als Jagd, Fischerei), Lasten und Bescherwerden, sammt dem dazu gehörigen Inventar, für 2400 Thlr. in harter Conventionsmünze nach dem 20 Guldenfuße, den Conventionsthaler zu $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler gerechnet, und zwar gleich baar 400 Thlr., die übrigen 2000 Thlr. bleiben als Kapital auf dem Gute stehen, mit 4% Zinsen. Diese 2000 Thlr. sollen seitens der Verkäuferin in 25 Jahren bei richtiger Zinsenzahlung nicht gekündigt werden; dagegen soll es dem Käufer frei stehen, die Hauptsumme entweder ganz, oder je 500 Thlr. mit den verfallenden Zinsen, im Vorgang einer halbjährigen Kündigung, zu entrichten. Inzwischen aber behält sich Verkäuferin das Eigenthum und die Hypothek auf das Gut vor. Die Pacht rückstände und etwaige Forderungen seines Schwiegervaters Caspar Diethrich Pieper sollen mit obiger Kaufsumme beglichen sein. Unterschriften: Carolina, verwitwete von Bönninghausen, Joseph Wiese, im Amt Eslohe, M. Ewers als Zeuge, Franz Gastreich als Zeuge. — Vorstehendes Dokument wurde am 27. Sept. 1830 auf Antrag des Freifräuleins Bernardine von Bönninghausen, als Erbin ihrer Mutter Carolina, zur Hypothek genommen. 1836, 14. Juni

erklärt der Steuerempfänger Clemens von Bönninghausen vor Notar Franz Gröning zu Coesfeld: „Seine Mutter Carolina von B., geborene von Raas, sei gestorben, und deren Nachlaß seiner Schwester Bernardine v. B. und ihm, als deren einzigen Kindern, zugefallen. Bei der Theilung sei der Schwester das Schulden-Gut zu Niedermarpe zugefallen, weshalb er seinen gehabten Antheil daran nochmals seiner Schwester cedire.“

In einer „Vergleichs-Ausfertigung“ der Klägerin Bernardine von B. zu Warendorf gegen Joseph Wiese zu Niedermarpe verpflichtet sich Verklagter, die rückständigen Zinsen à 4^o/_o sofort zu entrichten; nach Jahres-Ablauf 500 Thlr. nebst den dann fälligen Zinsen à 4^o/_o und nach dem zweiten Jahre abermals 500 Thlr. mit den alsdann fälligen Zinsen à 4^o/_o zu zahlen, den bleibenden Rest ad 1000 Thlr., welcher noch 6 Jahre unaufgeündigt stehen bleiben soll, nach Ablauf der beiden sub a und b genannten 2 Jahre mit 5^o/_o zu verzinzen.

— Dies wurde von beiden Seiten, von dem klägerischen Mandatar Hofgerichts-Advokat C. Greve, und dem Verklagten und dessen Hofgerichts-Advokaten Th. Plange acceptirt.

Am 1. Sept. 1828 erklärte Verklagter Jos. Wiese, daß er die durch seine bis zum Jahre 1824 in preußischem Courant erfolgte Zahlung von Zinsen, welche in Conventionsgelde hätte geschehen müssen, entstandenen Differenzen, das Agio des Conventionsgeldes gegen preußisches Courant, wie solches in dem Gutachten des Banquiers von Olfers d. d. Münster, 4. Juni 1828 bemerkt sei, zugleich mit den vom ganzen Capital fälligen Zinsen nachzahlen wolle.

Im Hypothekenschein d. d. Meschede, 30. Nov. 1839 heißt es Rubrica I: Maria Franzisca Wiese zu Niedermarpe, geboren 13. Sept. 1815, hat die sämtlichen Realitäten laut gerichtlichen Testaments von ihrem am 27. Dec. 1828 verstorbenen Vater Joseph Wiese geerbt und mit dem Erblasser über 10 Jahre besessen. Eingetragen zu Folge Dekrets 13. Sept. 1837. — Rubrica III: 1000 Thl. Conventionsgeld oder 1035 Thlr. preußisch Courant, Kaufgeld-Rest nebst 5^o/_o Zinsen und Kosten für die Baronesse von Bönninghausen zu Erfurt ex documento vom 23. Juni 1815 resp. 10. Juni 1828, wofür sämtliche Realitäten verpfändet sind. — Alles gelichtet ex decreto vom 16. Octob. 1848. — Körneck.

Stammbaum der Besitzer des Schultenhofes.

I. 1750, 1. Jan. heirathete Joh. Heinrich Pieper aus Niedermarpe die Anna Catharina Göbel genannt Rütter aus Schöndelt. — Sohn Caspar wurde geboren 1757, 1. April.

II. Caspar Theodor Pieper heirathet 1784, 31. August, die Anna Maria Blaufuß aus Felbecke. — Mar. Cath. wurde geboren 1786, 29. Sept.

III. Johann Joseph Wiese aus Oberfleckenberg, heirathete 1814, 8. Nov, in einem Alter von 27 Jahren die Mar. Cathar. Pieper.

IV. Joh. Caspar, geboren 1822, 20. März, heirathete 1846, 12. Mai die Anna Maria Kaijer aus Serfenrode.

V. Joseph Wiese, geboren 1847, 15. Mai, heirathete 1892, 21. Juni die Theresia Elisabeth Bockheim aus Bockheim.

§ 14. Haus Marpe zu Marpe.

In der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, III. Theil, S. 538 in der Anmerkung, sagt Seiberk: „In manchen Dörfern befanden sich mehrere adelige Güter, weil sie entweder nachweislich oder doch vermuthlich durch Theilung einer Hauptcurtis entstanden sind, z. B. zu Marpe.“ — Es existirt hier die Sage, daß ein Herr von Esleve in der Soester Fehde (1444) gegen den Erzbischof im Felde gestanden, und nun zur Strafe dafür seiner Güter verlustig erklärt worden. Diese Tradition ist hier vorhanden, aber trotz alles Suchens habe ich nichts Schriftliches darüber gefunden. Wenn diese Tradition wahr ist, dann erklärt es sich so am einfachsten, wie es gekommen, daß der Churfürst ein Gut in Marpe gehabt, und daß daselbst drei adelige Güter sich vorfinden, nämlich von Schade (Schultenhof), Haus Marpe und Schledorn; aber auch Seiberk weiß hiervon nichts.

Um Irrungen zu vermeiden, sei von vornherein bemerkt, daß das Marper Gut aus 3 Theilen bestand; das Hauptgut belehnte der Erzbischof; von dem Schwartenberger Gute war Kump Lehnherr, und der Rest des Gutes ward durch Gelegenheitskäufe erworben.

Als ältester Inhaber dieses Gutes wird genannt Diedrich von Eppe. Seiberk sagt, die von Eppe seien in Rütthen

anlässlich gewesen; in den dortigen Kirchen-Archivalien heiße es: anno 1458 celebratur memoria Jois de Eppe, consulis Ruthensis.

Im J. 1490 belehnt Johann von Rump den Sohn, (d. h. den Schwiegersohn) des Diedrich von Eppe und Stinen seiner ehelichen Hausfrau, mit dem Schwartenberger Gute. Die Urkunde lautet:

„Ich Johan rump nu tor tit wohnhafft to remblinghusen, nu tor tit die Lehn habende der Rumppe“, r. Es bekennen Diedrich von Eppe und Stina seine Hausfrau, daß sie ihrem Sohne Johann von Marpe und seinen rechten Erben den Schwartmeker Hof verkauft haben. Verkauf und Kauf geschehen mit Wissen und Willen des Lehnherrn: „Ich Johan rump bekenne in diesem selben Breiwe, dat ich Johan von Marpe damit belehnt habe und belehne mit Witten un Willen miner vordern von der Wenne, und all sine Huldung empfangen, soll und wolle ihme to Mannlehn wahren, als ein Lehnherr seinen Mannen in Lehnrechten schuldig ist. Dieses so vorgeschrieben steht; in Urkund der Wahrheit habe ich mein Zinsiegell beneden ahn diesen Breff thon hangen. Dufend vier hundert neunzig, des andern Tages nah Anthonius.“

In Seiberz Quellen III, S. 211 heißt es zum Reiterbuche, Nachtrag von 1574, Nr. 44: „Herman von Marpe genandt Pape. Dieser wurde zuerst am 20. Januar 1573 von Erzbischof Salentin mit dem Hofe zu Niedermarpe ex nova gratia belehnt, weil er, obgleich kein Mitglied der Familie von Marpe, welche die Lehnserneuerung seit langen Jahren versäumt hatte, sich dadurch zur Belehnung qualificirte, daß sein Vater als Ackerknecht auf dem Hofe dienend, die Hand der Erbtöchter von Marpe zu erwerben gewußt und damit für seine Kinder Successionsansprüche in dem Weiberlehn erlangt hatte.“ Seiberz fährt dann fort: „Betrachten wir nun die Verhältnisse des Rittergutes Marpe, seitdem es in den Händen der bäuerlichen Familie Pape war, etwas näher, so finden wir, daß Hermanns Sohn, Diedrich 1637 und sein Enkel, Hermann Pape zu Marpe 1651, damit belehnt wurde. (Sie siegelten Beide mit einem Pestschaft, das im Schilde einen schräg rechts liegenden Pfeil zeigte.) Mit seinem Urenkel Hermann Diedrich, belehnt 1692, erlosch die neue

Lehnfamilie wieder. (Dieser hatte angefangen, sich in seinem Patschaft des Siegels der Erbsälzerfamilie von Pape zu Werl: drei Rosen auf einem Querbalken im Schilde, zu bedienen.) Letzterer war Gerichtschreiber zu Eslohe und starb als solcher 1714 mit Hinterlassung von 2 Töchtern, Margaretha Elisabeth und Anna Ursula Elisabeth, für welche die Wittve 1715 um Belehnung bat. Zum Empfange des Lehnes bevollmächtigte sie 1718 mit ihrer ältesten Tochter den Chemann der Letztern: Richter Johann Adolph Höynd zu Eslohe. Sie unterzeichnete die Vollmacht wörtlich: Maria elisabeth hülsergh Wittve pape su marpe.

Hierauf erfolgte 1721 die Belehnung von Churfürst Joseph Clemens für die Wittve Pape und ihre Tochter, die Richterin Höynd in Chevogts Namen Margaretha Elisabeth Marpe genannt Pape. Von den spätern Erben Höynd wurde dann 1823 das Gut bei der damaligen preußischen Lehnkammer für 138 Thlr. 14 Sgr., dem zehnten Theil seines Taxwerthes, allodificirt und an den Pächter Dünnebacke verkauft. Erwägt man, daß hiernach der Werth des Gutes nur 1384 Thlr. 20 Sgr. betrug, so ist klar, daß dem Besitzer desselben wohl nicht im Ernste zugemuthet werden konnte, davon wohl gerüstete Helme und Lanzen zum Heerdienste zu stellen und daß daher das Aufgebot von 1574 entweder nur auf dem Papier figuriren oder höchstens zu einem, freilich wohl etwas bunten, Paradezuge verwendet werden konnte, wie dann gerade damals (1574), wo der Nachtrag zum Reiterbuche gemacht wurde, der Erzbischof Salentin seinen feierlichen Einzug als postulirter Bischof von Paderborn hielt.“

Hier ein Aufgebot oder Mobilmachungsortre vom Jahre 1642.

Ferdinand, von Gottes Gnaden Erzbischof von Cöln und Churfürst, Bischof von Paderborn, Lüttich und Münster, Administrator der Stifter Hildesheim, Berchtesgaden und Stabel, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, Westfalen, Engern und Bullion, Markgraf zu Franchimondt &c.

Liebe Getreuen!

Was gestalt dieser unser löblicher uralter Erzstift durch Ihrer Kaiserlichen Majestät und des hl. römischen Reiches

Feinde unlängst überfallen, an fast vielen Orten zu Grund gestellt und in desselben Händen guten Theils noch ist, solches ist leider Männiglichen bewußt. Wann dann bei solcher feindlichen noch währenden Zusehung Ihr deren uns geleisteten Pflicht und verliehenen Güter halber schuldig, uns aufwartig zu sein, als ist unser gnädigster Befehl hiermit, daß Ihr Euch alsobald mit guten Pferden, Harnisch, Pistolen und Bandelir-Rohren gefaßt machet, gestalt inner 8 Tagen nach Insinuation dieses in Person selbst in unserer Stadt Cöln unfehlbar zu erscheinen, gegen den Feind zur Rettung unser und unseres Erzstiftes gebrauchen zu lassen, und keinen Anlaß zu geben, daß wir bei verspürter Ausbleibung auf die Caduzität Eures von uns habenden Lehns und andern Ahndungsmittel zu gedenken, verursacht werden. Zum Fall aber Euch zu selbiger Zeit wegen Gottes Gewalt, oder anderer erheblichen Verhinderung einzustellen unmöglich, und es uns dann anderwärts an guten versuchten Soldaten (welche doch igo unberitten) nicht ermangeln thut, so wollen wir Euch für diesmal aus sonderbaren Gnaden erlauben, anstatt der Erscheinung, uns alsdann taugliche, grade, gefattelte und mit guten Pistolen verliehene Roß (sammt Trabharnisch, als Hinter- und Vorder-Stück, Pike, Lanze) in solcher Anzahl, als Euch wegen Eures Lehns zu erscheinen obliegt, anhero an unsern Cölnischen Hof einschicket, und das ein oder ander keineswegs unterlasset. In dessen Zuversicht bleiben wir Euch mit Gnaden wohlgenogen.

Gegeben in unser Stadt Cöln, den 10. Maji 1642.

gez. Holmann (384)

Ediktum der Lehn-Pferde.

Unsern lieben getreuen Vasallen
Inhaber des Hauses Nieder-Marpe.

(Insinuatum, den 28. Maji 1642.

Friedrich Pape.)

Wenn der Lehnherr Rump rasch bei der Hand war, den neuen Herrn Schwiegersohn, Johann Pape, mit dem Schwartzmecker Gute zu belehnen, so unterblieb doch die Belehnung seitens des Churfürsten. Dieser belehnt vielmehr im J. 1513 den Goddarten und Johann von Bonslo. Die Urkunde lautet:

„Wir Philipp von Gottes Gnaden der hl. Kirche zu Collen Erzbischof, des hl. römischen Reiches durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Herzog zu Westfalen und Engern ꝛ. thun kund, daß wir auf heut dato unsern lieben getreuen Goddarten und Johann von Bonslo, Gevettern, für sie und ihre rechten Erben, mit dem Gute zu Niedermarpe, darauf Styne, seligen Diethrich von Eppe nachgelassene Witwe zu wohnen pflegt, gnädiglich belehnt haben und belehnen vermittelst dieses Briefes ꝛ. Gegeben zu Arnsberg am Donnerstag nach St. Laurentius-Tage im Jahr sunffzehnhundert Drytzehin.“ — Das Siegel ist noch vorhanden. Auf der Rückseite der Urkunde, die sich mit mehren andern im Besitze des Landwirthes Dünnebacke genant Conductor zu Marpe befindet, steht: Lehenbreif Marppe. NB. Von Philipp, Bischofen zu Collen in anno 1513. Goddert und Johan von Bonslo mit dem Gute zu Nieder-Marpe, worauf Stina Wittübe Dietherichen von Eppe pflegen zu wohnen, belehnt.

Der nächstfolgende Lehenbrief datirt vom J. 1573, den 20. Januar. Erzbischof Salentin sagt: „Wiewohl Hof und Gut zu Niedermarpe, so früher von unsern Vorfahren Godhard Schiewefney und Dietrich von Eppe zu Lehen empfangen, und vor geraumer Zeit auf Bitten noch empfangen worden, und wir mit gutem Fug und Recht diesen Hof für unser heimgefallenes Erbe und Eigenthum hätten ansehen können, so haben wir uns auf unterthäniges Bitten unsers lieben getreuen Hermanns von Marpe genannt Pape bewegen lassen, und ihn heute in Gegenwart unserer Mannen mit gedachtem Hof und Gut zu Niedermarpe aus besonderer Gnade belehnt. — Arnsberg in unserm Schloß, den 20. Jan. 1573. Anwesend waren als Mannen vom Lehn unsere Amtleute zu Distinghauen und Büchnin (?), Died. Kettler zu Hovestadt, Wilhelm von der Horst-Heimertsheim, und unser liebwärther Gerhard Kleinsorge, der Rechte Licentiat.“ — (Siegel noch vorhanden.)

Im J. 1614, 31. Oct. belehnt Erzbischof Ferdinand von Cöln den Hermann von Marpe genannt Pape mit dem Gute zu Marpe, „so hiebevör von weiland unsern Vorfahren seliger Gedächtniß, Godhardt Schiewefney und Died. von Eppen, wie auch gemelter Hermann von Marpe, genannt Pape zu

Lehn empfangen.“ — Im Schloß zu Arnßberg. Zeugen sind: „Unser Droßt zu Medebach und Eversberg, unser liebe getreue Heinrich Schade zum Grevenstein und Bernard Silvester von Hoerde zu Störmede.

gez.: L. Hülsmann.“

Im Jahre 1637, 22. September, belehnt Erzbischof Ferdinand „unsern lieben getreuen Diederichen von Marpe genannt Pape“ mit dem Gute, „so hiebevör von weiland unsern Vorfahren seliger Gedächtniß, Godthardt Schievelkney und Dietrich von Eppe, wie auch Hermann von Marpe genannt Pape zu Lehn empfangen“. — „In unserer Stadt Bonn, in Gegenwart unseres Westfälischen Land- auch Droste zu Fredeburg, Rath und lieber getreuer Fried. von Fürstenberg zu Bilstein, Waterlap und Schnellenberg und Johann von Metternich zu Kriegeshoven.

gez.: Burmann.“

1652 zahlte Hermann Pape die Lehngelühren: „Daß Herr Hermann von Marpe genannt Pape wegen Belehnung des Gutes zu Marpe die jura cancellariae vor sich und seinen Vater mit 12 Goldgulden, einen Reichsthaler, und einen sammeten Beutel entrichtet, wird hiermit bescheinigt.

Signatum. Arnßberg, den 22. Februar 1652.

Aus der Churfürstlich Colnischen Kanzlei.“

Auf der Rückseite steht: „Hieraus zu ersehen, daß ich Hermann Pape pro me et parente duplicia jura ad 12 Goldgulden, einen Reichsthaler, erlegt, und also eine einfache Belehnung die Halbscheid ist“.

1692, 9. October, belehnt Erzbischof Joseph Clemens den Hermann Dietrich von Marpe genannt Pape mit dem Gute, „so hiebevör von weiland unseren Vorfahren seliger Gedächtniß, Gothard Schievelkney und Dieterich von Eppen, wie auch Hermann von Marpe genannt Pape, folgens Dietherich Marpe und lezhin Hermann Marpe, als dieses Lehnträgers Vater zu Lehn empfangen“. „Gegeben in unserm Schloß zu Arnßberg; Zeugen: die Hof- und Kammeräthe Adolph Sigismund Burmann, und Johann Hermann Kempis, beider Rechte Doctor und Licentiat.“

gez.: Casp. Bud.“

Im J. 1689, 8. Juni, hatte Hermann Pape um neue Belehnung nachgesucht. Darauf erhielt er folgenden Bescheid:

„Auf das bei dero Churfürstlichen Durchlaucht, Herzog Joseph Clementen, unserm gnädigsten Herrn, Namens Hermannen Pape um neue Belehnung mit einem Theil des Gutes zu Marpe unterthänigst eingewendetes supplicium, ist hiermit der gnädigste Bescheid: Würde ermelter Pape in den ersten 3 Monaten den ältesten und jüngsten Lehnbrief in originalibus oder beglaubigter Abschrift vorbringen, sich zu berührtem Lehn gehörend qualificiren, daß ihm dann wegen erwähnter Belehnung geziemende Erklärung mitgetheilt werden solle.

Signatum. Cöln, 8. Jan. 1689.

gez.: Joh. Hermann Kempis.“

Im J. 1785, 14. August, belehnt Erzbischof Maximilian Franz den Richter Ferdinand Christian Höynde, „wie die von Marpe genannt Pape selbiges vorhin innegehabt und zu Lehn getragen“. Zeugen als Männer vom Lehn „unser lieber und getreuer der Edle und feste Unser Geheimer Hof- und Regierungsrath, auch Hofraths- und Lehn-Direktor Fried. Jos. Cramer von Clauspruch, sodann der Ehrsame und Hochgelehrte Unser Hof- und Regierungsrath Paulus Nicolaus Dercum.

gez.: Guissez.“

Dieser Ferdin. Christian Höynde, geboren 26. Febr. 1733, starb 24. October 1802; er war nicht verheirathet. Seibertz sagt in seinen „Quellen III, S. 212“: „Von den spätern Erben Höynde wurde 1823 das Gut bei der preussischen Lehnkammer für 138 Thlr., 14 Sgr. allodifizirt, und an den Pächter Dünnebacke verkauft.“

So einfach aber ist die Sache bei weitem nicht. Der letzte Richter Höynde hatte einen Bruder mit Namen Friedr. Wilhelm Joseph, geboren 1. April 1740. Dieser wohnte später in Frankfurt, und heirathete eine Anna Catharina Braun. Aus dieser Ehe ging hervor: Petrus Höynde, filius legitimus Friederici Wilhelmi Höynde et Annae Catharinae Braun conjugum in Frankfurt, und heirathete 1807, 20. Aug., die Clara Elisabeth Padberg, filiam legitimam Francisci Padberg et Clarae Theresiae Peitz conjugum in Hengesbeck; dieser Peter starb schon 27. März 1810. In einem Taufprotokolle vom 2. August 1808 unterschreibt er: Petrus Ferdinandus Höynde „Herr zu Haus Marpe“, und am 31. Jan. 1810

mit „Herr zu Marpe“. Die Ehe dieses letztern „Herrn zu Haus Marpe“ war kinderlos. Nun wurden Jacob Kilian von Rudesheim, als Mann der Barbara Höyneck, und Georg Wilhelm Martini zu Frankfurt, als Mann der Agnes Höyneck uxorio nomine, mit dem Hause Marpe belehnt. Darauf verkauft Kilian dem Heinrich Dünnebacke, Pächter zu Marpe, seine Rechte und Ansprüche auf das Haus und Gut zu Marpe, in der Art, wie er damit belehnt worden, für 1800 Thlr., am 27. Februar 1812 zu Elspe. Zeugen: Wilhelm Dünnebacke und Anton Börger genannt Plenker. — Georg Wilhelm Martini aus Frankfurt hat mit ausdrücklichem Vorbehalt der Bewilligung der Großherzoglichen Regierung als Lehnhofes und des von Weichs'schen Lehnhofes, diejenigen Rechte und Ansprüche, welche ihm Namens seiner Frau und der ersten Ehe Kinder auf das besagte Gut durch Belehnung erteilt worden sind, dem Heinrich Dünnebacke für 1400 Thlr. verkauft. Sodann erfolgte 1823 — wie schon mitgetheilt, die Allodifikation oder volle Freiheit in Bezug auf Eigenthumsrecht. Das ganze Gut hat eine Größe von etwas über 500 Morgen.

Wenn man die Lehnbriefe der Churfürsten einzeln durchgeht, so ergibt sich, daß die Belehnten immer hinter einander, und einzeln aufgeführt werden, Pape, Gotthard Schiewekney und Diedrich von Eppe. Hierüber hinaus wird kein Lehnsman mehr namhaft gemacht. Mir scheint, daß in diesem Umstande ein Beweis für die Tradition gefunden werden kann, Einer derer von Esleve sei wegen der Soester Fehde von seinem Landesherrn, gegen den er gekämpft, seiner Güter oder seines Hauptgutes entsetzt worden.

Ziehen wir nun noch in Betracht die Belehnung des andern Bestandtheiles des Gutes Marpe.

1615, 18. März, belehnt Hermann Kumpff (später schrieb man nur Kump), der Jüngere den Hermann Pape mit der Halbscheid des Schwartmeckers Gutes.

1626, 24. Jan., derselbe den Diedrich Papan.

1662, 10. August, belehnt Adam Ditherich Kumpff zur Wenne und Reiste, Herr zu Dedingen, Kölnischer Droste zu Stadtberg und Volkmarshheim, den Hermann Pape mit dem halben Theil des Schwantenberger Gutes.

1682, 5. November, belehnt Diederich Stephan von Neuhoff zu Pungelscheid und Gelinde, Erbgejessener Churfürstlicher Brandenburgischer Rath und Droste des Amtes Neuenrade den Hermann Pape mit dem halben Theil des Schwartenberger Gutes, allermäßen er damit letztmalig von Herrn Adam Diederich Kumpff zur Wenne als Lehenträger eines hochwürdigen Capituli B. M. V. ad gradus in Cöln belehnt worden, darauf ich dann von ihm gewöhnliche Lehnspflicht empfangen.

1692, 23. December, gibt derselbe von Neuhoff dem Hermann Diederich Pape auf das unterhabende Schwartenberger Gut zu Marpe einen Muthschein.

1715, 9. August, gibt der neue Lehns herr Maximilian von Weichs der Wittwe Anna Elisabeth Hülsberg als Vormünderin ihrer minderjährigen Töchter, nachdem durch Ableben ihres Ehemannes Hermann Diederich Pape der an Haus Wenne zu Lehn gehende Antheil des Schwarzenberger Gutes frei geworden, von neuem die Belehnung.

1721, 13. Juli. „Nachdem der Churfürstliche Richter zu Marpe den von seiner Schwiegermutter Anna Elisabeth Hülsberg „gesonnenen Muthschein“ de anno 1715 producirt und die Lehn=jura richtig bezahlt, ihm aber wegen noch nicht angelegten Lehnrichters kein Lehnbrief in debita forma expediren lassen können, solches bescheinige ich hiermit.

Signatum. Wenne, den 13. Juli 1721.

Maximilian Freiherr von Weichs, Lehn herr.“

1733, 11. December. „Ihro Königlicher Majestät in Preußen geheimer Cleve- und Märkischer Regierungsrath, Droste und Amtmann zu Altena, Iserlohn und Neuenrade, auch Hofes=Bogt dero freimärkischen Stuhl- und Hof=Gerichtes zu Blintrop, Ich Franz Bernard Johann Freiherr von Neuhoff zu Pungelscheid, belehne Herrn Johann Adolph Höynde, Churfürstlichen Richter zu Eslo, Namens seines unmündigen Sohnes Ferdinand Christian Höynde, mit dem halben Schwartenberger Gute in Marpe.“

1748, 11. October. „Ich Fried. Wilhelm Franz, Freiherr von Neuhoff zu Pungelscheid, belehne an Mannstatt den Churfürstlichen Richter zu Eslo Herrn Johann Adolph Höynde, namens seines minderjährigen Sohnes Ferd. Christian

Höyneck mit dem halben Schwartmecker Gute. So geschehen:
Attendorf, den 11. October 1748.

(L. S.)	Ferd. Ludger Ant. Bischof	qua iudex
Rother Siegellack,	feudalis manu propria.	
ohne Königskrone,	Pro Laudemiis solvit 5	imperiales.
3 Ringe.	Pro juribus Camerae 1 ^{1/2}	„
	Pro litteris investiturae 1	„

„1759, 17. Sept. Actum Wenne, den 17. Sept.

Erschien der Inhaber des halben Schwartenberger Gutes zu Marpe, Herr Doctor und Churfürstlicher Richter Ferd. Christian Höyneck, und wie dem Vernehmen nach das ehemalige Pungelscheider Lehn von Herrn von Neuhoff an seinen Vetter Herrn Droste Hochwohlgeboren von Weichs per emptionem et venditionem transferirt, so präsentirte derselbe seinen auf ihn stimmenden jüngsten Lehnbrief, offerirte sich ad juramentum fidelitatis, bittend ihm darüber extractum protocolli mitzutheilen, und übrigenz in casu muthationis naturalis ermeltem Herrn von Neuhoff das laudemium so willig als ehrerbietig zu erstatten.
Hengesbach, Lehnshreiber.“

Der Rest des Gutes Marpe war von Privaten erworben worden. So verkauften Hans Huser zu Leckmart und Anna seine Hausfrau am 30. August 1535 dem Hermann von Marpe ein Land von 15 Scheffel groß, gelegen „bober dem Düsternsiepen zwischen niedern und obern Marpe“. Dafür zahlen Hermann und Margarethe, Eheleute, 10 Joachimsthaler. Zeugen sind: Thonis holter und Hans in den Bomen (Bäumen) zu Leckmart. Thomas Rolandt, Vicecurat der hiligen kerke to Esleve, besiegelt die Urkunde mit dem Kirchensiegel.

Noch andere Parzellen sind von Pickert in Ober-Marpe erworben. Gehen wir nun über zu dem dritten adligen Gute in Marpe.

§ 15. von Schledorn.

In den Blättern zur näheren Kunde Westf., Jahrgang 1879, wird gesagt, daß die von Schledorn ursprünglich von dem Orte Schledorn, (Oberschledorn) herkommen. Ein Zweig

der Familie wohnte zu Förde, auf jenem Gute, welches jetzt der Familie Kreuzberg gehöre. Sie gehörten zum Ritteradel. 1245 sind Albertus und Conradus de Slethere, burgenses de Medebefe, als Zeugen angeführt. Wahrscheinlich haben dieselben ihre Stammgüter schon vor 1300 veräußert; denn um diese Zeit finden sich daselbst die adligen Gutsbesitzer von Müden und von Deifeld. 1339 hat Marquard de Slederen ein Gut in der Pfarrei Düdinghausen vom Grafen von Arnsherg zu Lehn. Solche Adlige, ohne größeren festen Grundbesitz, widmeten sich in der Regel dem Soldatendienste, so auch die von Schledorn.

Als ersten Besitzer von Förde kennen wir Johann Christoph von Schledorn, vermählt mit Guida von Graffen. Nachdem sein Schwiegervater Jobst von Graffen 1637 gestorben war, bewarb sich der Vormund und Vetter Guida's, Caspar von Neuhoff zu Scheuren (Schüren), um neue Belehnung mit dem Kochhose. Er entschuldigte die Verspätung der Lehnsgefinnung damit, daß sein Bote, im October 1637 abgeschickt, unterwegs ausgeplündert sei, und auch ein zweiter Abgesandter Meischeide nicht habe erreichen können. Dieser Hinweis auf die elenden Zustände in Westfalen während des 30 jährigen Krieges begründet die Vermuthung, daß die schlimmen Zeiten auch mit Ursache von der Verarmung und Verschuldung des Johann Christoph gewesen sein mögen. Er hatte die Tochter des Obristwachtmeisters von Graffen zur Frau, und als deren Erbtheil das Förder-Gut erhalten. Die Colonats-Abgaben dieses Hofes betragen nach späterer Angabe (1821) $9 \frac{8}{10}$ Berliner Scheffel Roggen, $28 \frac{8}{10}$ Scheffel Gerste und ein Gewinngeld von 1 Thlr. jährlich.

Nach dem Tode seiner Frau, 1680, 22. Juni, schloß Johann Christoph mit seinen beiden ältesten Söhnen, auch Namens der jüngeren Kinder, einen Vertrag, wonach er den Söhnen das Gut in Förde abtrat, sich eine Wohnung im Viehause nebst einem Antheile an dem Nachlasse seiner Frau vorbehielt. Das Abkommen war vermittelt durch den damaligen Drosten von Bilsstein Johann Adolph von Fürstenberg.

Johann Christoph von Schledorn starb 1710. Kinder desselben: 1. Johann Adolph, Fähnrich von Schledorn. 2. Anna Angela, geboren 1657. 3. Heinrich Wilhelm, geboren 1659.

4. Johann Conrad Wilhelm, geboren 1661. Beide waren bei Schließung des Contractes seitens ihres Vaters 1680 im Kriege abwesend. 5. Anna Elisabeth, geboren 1663. 6. Walburga, geboren 1667, und gestorben 1705. — Johann Adolph war im J. 1711 Fähnrich im Regiment Prinz Albrecht von Holland; er wurde reformirt. Wegen dieses Glaubenswechsels glaubten die Brüder seines Vaters, ihn mit Mutter und Geschwistern von dem adligen Gute zu Förde vertreiben zu können. Die Mutter (Wittwe Joh. Adolph's I.) war Mutterschwester eines gewissen Dr. Georg Gerlach Roth zu Steinfurt. Dieser Dr. verwendete sich für die bedrängte Familie, welche nun auch im Besitze des Hauses zu Förde blieb. Der holländische Officier Johann Adolph erlangte auch 1712 und 1718 von dem Grafen Friedr. Adolph von Lippe die Belehnung mit dem Anröchter Hofe für sich und zum Mitbehuf seiner Brüder.

Franz Wilhelm wurde 1745, 18. October, von der Fürstin Wilhelmine zur Lippe zum Mitbehufe seines Bruders Johann Wilhelm belehnt; Franz Wilhelm starb 1760 zu Förde, ohne Nachkommenschaft. Johann Wilhelm war nun alleiniger Besitzer des Hauses in Förde und des Lehns in Anröchte; er starb 1780. Ihm folgte sein Sohn Heinrich Ludwig; er erlangte die Belehnung mit dem Anröchter Hofe 1781 vom Grafen Simon August, und 1785 von Ludwig Heinrich Adolph; demnächst auch vom Propst in Meschede, und zuletzt auch noch 1804 von der Fürstin Pauline.

Heinrich Ludwig von Schledorn war vermählt mit Cordula von Schledorn. „Die Blätter zur nähern Kunde Westfalens“ vermuthen, daß die Eheschließung 1765 erfolgt sei. Das Copulationsbuch der Pfarrei Eslohe gibt erwünschte Auskunft.¹

1761, 13. Juli: Nobilis et ingenuus Johannes Henricus de Schledorn ex Förde et Maria Cordula Schulte conducta Schledorn ex Marpe super 4to consanguinitatis gradu dispensati et bina proclamatione, praesentibus Carolo Halmann et Antonio Stöwer, copulati sunt. — Die „Blätter“ fahren dann fort: „Aus dieser Ehe sind 4 Söhne und 2 Töchter

¹ Die Verlobung erfolgte am 5. Juli 1761 vor Pastor Enst. Die Ehepacten werden vom Bräutigam unterschrieben: Joannes Henri von Schledorn, die Braut Maria Cordula Schulte, Schreibens unerfahren, macht ein †.

hervorgegangen. Er scheint ein vornehmes Leben geführt zu haben. Sein ältester Sohn Johann Wilhelm klagt in Briefen aus 1803 und 1804, welche das Lehn betreffen: Mein Vater, ich schäme mich des Ausdrucks, hat ganz verschwenderisch mit unserem ererbten Vermögen umgegangen, sogar die Lehnbriefe verlegt und verpfändet. Das freundliche, geräumige Haus und Schledorn's Güter zu Förde hat er verschuldet, verwüstet, und endlich verkauft. Die Anröchter Einkünfte hat er auf 7 Jahre für eine Bagatelle pfandweise veräußert. Das Gericht zu Bilstein hat unsere Eltern bereits für Verschwender erklärt“.

Heinrich Ludwig zog nun nach Attendorn. Da ihm beim Verkaufe des Förder Gutes eine lebenslängliche Rente stipulirt war, auch die Anröchter Gutspächte — obwohl auf eine Zeit lang verpfändet — ihm noch gehörten, so wird er wohl in Attendorn noch eine Art Herrenleben geführt haben; der Bürgermeister Grawe nennt ihn bei Gelegenheit eines Zeugnisses „Herr Baron von Schledorn“. Mit seinem Tode ging aber im J. 1805 das adlige Wejen seiner Familie zu Ende.

Sein Sohn Johann Wilhelm wurde 1806, 1. Sept., von der Fürstin Pauline zur Lippe mit dem Anröchter Hofe beliehen; erlangte auch 1810 unter hessischer Regierung die Belehnung. Er starb 1812, 25. Juli, als Bürger von Attendorn. Mit seiner Frau Elisabeth Burghof hatte er einen Sohn, Theodor von Schledorn, geboren 1806 zu Attendorn. Seine Mutter zog von Attendorn weg nach Rödinghausen. Bei den Lehnshandlungen werden als Aufenthaltsort der Frau und ihres Sohnes auch Platteheide bei Menden, und Haus Kotten genannt. Die Wittve wurde Namens ihres Sohnes Theodor von Schledorn mit den Colonats-Abgaben des Wicker's Hof zu Anröchte beliehen vom Könige Friedrich Wilhelm III. Der letzte Lehnbrief für Theodor von Schledorn ist vom 16. Sept. 1843. Theodor starb 9. Sept. 1864. Er hinterließ 7 Kinder, welche zu Menden und anderwärts wohnen. Der letzte Ueberrest des alten Familiensitzes, das Lehn Wicker's Hof, ist abgelöst und so ist den tüchtigen und braven Kindern Theodor's von Schledorn nichts geblieben, als ihr alter Name, mit der darin liegenden Mahnung, demselben Ehre zu machen.

Ich habe diese Auszüge in ausführlichster Weise wieder- gegeben, weil nach dem erwähnten Copulations=Vermerk die von Schledorn in Marpe und Förde im 4. Grade blutsver- wandt waren, und durch diesen Umstand für Lokal=Geschichts- funde ein Anhaltspunkt gegeben ist, beide Linien aufwärts näher bestimmen zu können. Die ältesten Esloher Nachrichten über die von Schledorn reichen bis 1552 (siehe Urk. u, S. 33 dieses Buches), wo ein Johan Sleden, Richter zu Schliprüthen, eine Urkunde vollzieht. In einer Schuld=Urkunde vom J. 1658, 22. März, vollzogen durch Georg Höyneck, Churfürst- licher Richter zu Schliprüthen, nennt sich Anna Catharina von Plettenberg die Wittwe Jobst Schledorn zu Serken- rode. Sie bekennt, daß Hermann Pape zu Marpe, Gerichts- schreiber zu Esleue und Schliprüden, für sie an den Peter Henrichs zu Obermarpe 112 Thlr. gezahlt habe, nämlich für rückständige Zinsen und „inner= und außer Gerichts“ Kosten. Als Unterpfand übergiebt sie eine Obligation, welche „auf weiland Anton von Plettenberg und Elisabeth von Morlau, meines gottseligen resp. Vaters und Mutters haltende Obli- gation“ im J. 1591 ausgestellt, und im J. 1637 und 1653 verhaftet gewesen. Ferner bekennt sie, daß sie von Rötger Krengel zu Serkenrode 17 Thlr. empfangen, und an chur- fürstlichen Richter und Scheffen zu Schliprüthen 13 Thlr. 7 Schillinge schuldig sei „in Sachen contra Wilhelm Mordian von Bruch“. Ferner wird erwähnt, daß Hermann Pape „mir in meinen Nöthen und zube- huf vielgedachten Prozesses gegen Bruch“ noch 14 Thlr. geliehen habe. Außerdem wird noch verpfändet „die Wiese am Birkenhagen sammt anstoßendem Ländeken bis oben in die Spitze“. Der Prozeß wurde ge- wonnen und in dem Urtheile vom 20. August 1657 die er- wählten Grundstücke ihr erblich zugesprochen. Die Wieder- einlösung soll alle Jahre auf S. Petri ad cathedram freistehen.

1692, (Seite 22 dieses Werkes) unterzeichnet ein Ernst Jobst von Schledorn einen Vergleich über Jagd= und Fischerei= Berechtigungen. Unsere Kirchenbücher sagen, daß derselbe mit Gaudentia von Neuhoff verheirathet war. Aus dieser Ehe gingen hervor: 1653, Anna Mechtildis: Taufpathin Dorothea von Schade. 1665, 27. September, Johann Bernard: Taufpathen Caspar von Steckenberg und Elisabeth von Schade,

Ehefrau von Lindlo. Wann die Gaudentia gestorben, sagen die hiesigen Kirchenbücher nicht; die zweite Ehe wurde mit Theodora Guida von Neuhoff geschlossen. 1668, 22. Februar ist Theodora Guida Pathin bei von Luerwald in Bremscheid. Sie starb 1684. — Aus dieser Ehe stammt eine Tochter mit Namen Susanna Catharina, die spätere Erbsolgerin. Die Erbfolge hat sich dadurch sehr verwickelt, daß ihr Bruder Johann Bernard mehrere uneheliche Kinder erzeugt, namentlich 1690, 14. Juli einen Johann Adolph (ex patre Joe Bernardo à Schledorn et Mar. Margaretha Tilmann). Was später aus dem Joh. Bernard geworden, läßt sich hierseits nicht feststellen, erscheint aber sehr bald gestorben zu sein; sicher ist, daß er bei der Erbfolge nicht in Betracht kam.

Diese Susanna Catharina heirathete 1681, 3. Juli einen Friederich Bischopinck: „Visa dispensatione de non proclamando in facie ecclesiae copulati sunt Friedericus Bischoping et Susanna Catharina Schledorn“. Woher dieser Bischopinck, läßt sich aus den hiesigen Akten nicht nachweisen; es ist möglich, daß er von Attendorn stammt. In den „Blättern“ Jahrg. XI. Heft 1. S. 20, wird ein Weihbischof von Osnabrück „Johann Bischopinck“, ein Attendorner genannt; 1678 und 1685 ist ein Lambert Bischopinck, Sogreve in Attendorn, 1699 und 1715 ein Johann Gottfried Bischopinck. Der Umstand, daß eine Anna Bresser, verheirathet nach Dorlar, Pathin des ersten Kindes des Friederich Bischopinck war, macht seine Herkunft aus Attendorn wahrscheinlicher, denn der Name Bresser ist Attendorner Ursprungs. Das 1. Kind, geboren 1682, 8. December, war Anna Elisabeth; Pathe war Vikar Antonius Becker in Eslohe.

2. Johann Adolph geboren 1685, 15. November, gestorben 1770, 23. März. Pathe war Johann Adolph von Fürstenberg.

3. Franz Wilhelm, geboren 1687.

4. 1690, 11. Mai, Sebastianus Maximilianus Ferdinandus; die Eltern wohnen schon in Cobbenrode, weshalb auch Nr. 3 hier nicht eingetragen ist. Taufpathen bei Nr. 4 sind Freiherr Maximilian von Weichs und Anna Lucia von Bönninghausen.

5. 1692, 3. August geboren, Anna Maria; Taufpathen Urjula Pape und Pastor Selmann.

6. Bernardina — wann und wo geboren, ist hier nicht nachweisbar, wahrscheinlich anfangs 1684.

Bischopinck starb 1729, 27. Mai: Praenobilis Dominus Johannes Friedericus de Biscoping, provisuus sacramentis a Rdo Dno pastore in Cobbenradt, ibidemque mortuus, hic autem sepultus. Seine Frau starb 1737, 7. März: Praenobilis Susanna Catharina de Biscoping Domina in Cobbenradt a Dno pastore loci sacramentis munita.

Die weitere Entwicklung zeigt am besten ein Erkenntniß des Civil-Senates des Oberlandesgerichtes zu Arnberg, vom 21. August 1839, worin Franz Schulte zu Niedermarpe und Amtsdienner Johannes Bender zu Obersalwey in einer Klage wider den Franz Mathias Biscopinck zu Cobbenrode abgewiesen werden: „Franz Schulte und Johann Bender, und Mathias Biscopinck stammen gemeinschaftlich ab von Friederich Biscopinck und Susanna von Schledorn.

Erstere sind Nachkommen der Tochter dieser Eheleute, der Bernardine Biscopinck, welche 1719 den Ludwig Schulte heirathete; letzterer Mathias Biscopinck gehört zur Descendenz des Sohnes jener Eheleute, des Franz Wilhelm.

Ueber die Nachlassenschaft der Susanna von Schledorn begannen die Erben der Bernardine B., verhehelichten Schulte, einen Prozeß, welcher insbesondere gegen die Eheleute Dünnebacke, Miterben genannter Bernardine verhehelichte Schulte, als Besitzer des Schledorngutes, auch Haus und Hof zu Marpe genannt, gerichtet wurde. Bei diesem Prozesse intervenirte zu gleicher Zeit in Beziehung auf gedachtes Gut der Adolph Schulte, Vater bezw. Großvater der Kläger, und Mathias Biscopinck, jekiger Verklagter. Jeder nahm das Eigenthum des Gutes in Anspruch. Dasselbe wurde durch Erkenntniß des mit der Instruktion beauftragten Justiz-Amtes Bilslein vom 1. September 1823 dem Mathias Biscopinck als auf ihn geerbtes Mannlehn zuerkannt, und der Verklagte Dünnebacke zur Räumung verurtheilt. Mathias B. ward, nachdem das Urtheil rechtskräftig geworden, am 28. October 1823 in den Besitz des Schledorngutes förmlich eingeführt. Die Intervention des Adolph Schulte blieb auf sich beruhen.

Im J. 1836 traten nun der Franz Schulte und Johann Bender mit einer Klage auf Abtretung des Schledorngrundes gegen den Mathias Bischopinck hervor. Sie behaupten, Eigenthümer desselben zu sein, wenigstens ein besseres Recht daran zu haben, als der Verklagte, weil ihr Groß- bezw. Urgroßvater, Gaudentius Schulte,¹ der das Gut bis an sein Lebensende besessen, in den 1780^{er} Jahren seinen Sohn Adolph Schulte auf dasselbe habe heirathen lassen und dieser nach den Bestimmungen der damaligen Gesetzgebung Eigenthümer und Gutsnachfolger, und auch das Gut zum Theile selbst, im Uebrigen aber durch Verpachtung an den Wilhelm Dünnebacke lange Jahre besessen, seine Rechte daran seinen Söhnen Franz, dem Mitkläger, und Johann durch Vertrag vom 7. März 1818 abgetreten habe. Johann Schulte habe die ihm überlassenen Anrechte an den Johann Bender, seinen Schwesterjohn, wiederum durch Vertrag vom 8. December 1834 übertragen.

Durch das Erkenntniß des vormaligen Justizamtes Eslohe vom 27. November 1837 sind Kläger mit ihrer Klage auf Abtretung des Schledorngrundes abgewiesen worden, und mit Recht; denn ihnen steht die vom Verklagten opponirte Acquisitiv-Verjährung entgegen. Das Urtheil vom 1. September 1823 spricht dem Verklagten das Schledorngut als ein auf ihn geerbtes Mannlehn zu. Er ist in Folge dieses Urtheilspruches am 28. October 1823 in den Besitz desselben eingesetzt und hat es seitdem bis zur Mittheilung der den jetzigen Prozeß anfangenden Klage, den 23. Januar 1837, besessen. Daß in dieser richterlichen Entscheidung ein für den Verklagten geeigneter Titel liegt, läßt sich nicht bezweifeln. Die Kläger behaupten zwar, **das Gut sei kein Lehn**, Verklagter könne auf selbiges, wenn es ein Lehn wäre, keinen Anspruch machen, weil er damit gar nicht beliehen worden sei. Allein alle diese Anführungen haben auf die Sache keinen Einfluß; die letztere berührt offenbar nur die Rechte des Lehnsherrn und Vasallen und ist in Beziehung auf die Kläger *exceptio de jure tertii*. Der Titel des Beklagten in Verbindung mit einem redlichen Besitz während 10 Jahren muß, wenn zwar nicht gegen den

¹ Derselbe starb 1797, 12. Februar, im Alter von 76 Jahren: Gaudentius Schulte sive Schledorn ex Marpe.

angeblichen Lehns Herrn, doch gegen Dritte, und also gegen Kläger, Vollendung der Verjährung und durch diese Lehns-eigenthum (*dominium utile*) herbeiführen. Verklagter hat nun aber einen mehr als 13 jährigen Besitz, also auch einen seit dem 1. December 1825 über 10 Jahre hinausreichenden für sich. Nach gemeinem Rechte sowohl, als nach den Allg. L. R. ist demnach die Verjährung hinsichtlich des Zeitablaufes vollendet.

Daß Verklagter redlich besessen, muß bis zum Beweise des Gegentheils vermuthet werden. Dieser Gegenbeweis ist durch die Behauptung der Kläger, daß Beklagter in dem durch das erwähnte Urtheil vom 1. September 1823 entschiedenen Prozesse mit dem damaligen Besitzer Wilhelm Dünnebacke in der Art collidirt, daß Letzterer laut Abrede die Sache in *contumaciam* habe gehen lassen, nicht erbracht. Denn wenn diese Behauptung auch wirklich wahr wäre, so läßt sich daraus noch gar nicht entnehmen, daß Verklagter gewußt habe, daß einem Andern ein besseres Recht auf das Gut zustehe, als ihm selbst. Dies mußte aber erhellen, um seinen Besitz als einen unredlichen annehmen zu können.

Wenn Kläger ferner behaupten, Verklagter könne nicht in *bona fide* sein, weil über das Schledorns Gut fortwährend Prozesse geschwebt hätten, so erscheint dieser in seiner Allgemeinheit hingestellte Satz nichts weniger als begründet. Nach den combinirten Prozeßakten haben allerdings viele Prozesse über das quaest. Gut geschwebt, meistens aber unter andern Personen. Daß diese zwischen dritten Personen geführten Prozesse auf den Glauben des Verklagten über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf das Gut Einfluß haben sollten, läßt sich, ohne daß zugleich besondere Thatsachen, aus welchen dieses sich ergebe, angeführt werden, nicht annehmen. Solche Thatsachen haben Kläger aber nicht vorgebracht. Der Prozeß, der mit dem Verklagten selbst über das Gut geführt worden ist, ist zu seinen Gunsten entschieden; dieser kann also am wenigsten seine *mala fides* begründen. Die in den Jahren 1829 und 1833 klägerischer Seits gegen den Verklagten vorgenommenen Pfändungen waren ebensowenig geeignet, denselben in *malam fidem* zu versetzen, als sie die Verjährung desselben nicht unterbrochen haben. In letzterer

Beziehung sollen nach § 611 I. q. q. L. R. außergerichtliche Handlungen die Verjährung durch Besitz nur insofern unterbrechen, als sie den Besitzer von der Unrechtmäßigkeit seines Besitzes überführen oder den vollständigen Besitz desselben aufheben. Bloße Pfändungen unterbrechen die Verjährung nicht, wenn der Gepfändete dessenungeachtet die Ausübung des Rechtes fortsetzt.

Beklagter hat sich nun unbestritten durch die klägerischen Attentate von der ferneren Besitzausübung auf dem Gute nicht abhalten lassen, und ebenso haben Kläger es bei der bloßen Pfändung bewenden lassen, ohne zugleich eine Protestation oder Klage wegen Durchführung des angeblich beeinträchtigten Rechtes anzubringen, denn nur diese ist nach den Gesetzen geeignet, die Verjährung civiliter zu unterbrechen, insofern die Mittheilung derselben an den Besitzer erfolgt. Die jetzt angebrachte Klage ist erst nach Ablauf der Verjährungszeit angestellt. Wenn hiernach Beklagter das von Klägern beanspruchte Gut auf Grund eines rechtsgültigen Titels 10 Jahre und redlich besessen hat, so schützt ihn die Verjährung gegen alle Ansprüche der Kläger, und es mußte deshalb die Bestätigung des ersten Urtheils erfolgen.

Urkundlich und unter Siegel des Königl. Oberlandesgerichtes und gewöhnlicher

Unterschrift:
Ulrich."

Wichtig und entscheidend ist
auch folgende Urkunde:

„Nachdem die von dem Mathias Biscopring zu Cobbenrode nachgesuchte Allodifikation des Territorial-Lehngutes zu Nieder-Marpe, Schledorn's Gut genannt, von dem Königl. Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Königl. Hauses mit Rücksicht auf die §§ 2 und 7 der Verordnung vom 28. November 1839 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar cr. gegen Zahlung einer Allodifikationsgebühr von 154 Thlr., 25 Sgr., 1 Pfg. allergnädigst bewilligt worden ist, auch die wirkliche Einzahlung dieser Summe bereits stattgefunden hat, so wird nunmehr das Lehngut zu Niedermarpe, Schledorn's Gut genannt, seiner Lehnseigenschaft und der Verpflichtung zur Lehnsbefolgung von Fällen zu Fällen

hierdurch entnommen, dergestalt, daß dasselbe mit allen seinen Zubehörungen von jetzt an und für immerwährende Zeiten als ein wahres Allod und Erbgut betrachtet, mithin sowohl der gegenwärtige Besitzer, Mathias Biscoping, als alle nachfolgende Besitzer männlichen oder weiblichen Geschlechts, es mögen auch solche personae extraneae oder successores singulares sein, vollständige Macht und Befugniß haben sollen, das genannte Schledorn's Gut erb- und eigenthümlich zu besitzen, darüber unter Lebenden und auch Todesfall nach freier Willkühr zu disponiren, Testamente oder letztwillige Verordnungen darüber zu errichten, auch, wie sich die Fälle ereignen, dasselbe auf ihre Erben und Erbnehmer beiderlei Geschlechts nach Erbgangsrecht zu vererben.

Zu dessen Urkund ist von uns als Königlicher Lehnhof gegenwärtige Allodifikations-Urkunde unter Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt worden.

Arnsberg, den 13. September 1841.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Für

Mathias Biscopink zu Cobbenrode

Nr. 6296, gen. M. 1."

In Folge dieses Allerhöchsten Erlasses konnte nun frei verfügt werden, und wurde auch eine Verständigung unter den Interessenten herbeigeführt.

Am 17. October 1841 erschienen vor dem Königl. Preuß. Justiz-Commissar und Notar Carl Eduard August Lehr:

1. der Mathaeus Biskoping von Cobbenrode,
2. der Ferdinand Dünnebacke und dessen Ehefrau Maria Francisca aus Niedermarpe, und
3. der Bernard Plugge und dessen Ehefrau Brigitta Dünnebacke, und schlossen einen Vergleich unter sich ab, wonach der Mathaeus B. seinem Schwiegerohne Ferdinand Dünnebacke gewisse Realitäten zum Eigenthum überweist; ebenso dem Bernard Plugge. Dafür verpflichtet sich zu zahlen der Ferdinand Dünnebacke:

1. dem Joseph Biscopink zu Cobbenrode 140 Thlr.
2. dem Wilhelm Biscopink zu Cobbenrode 25 Thlr.
3. dem Mathaeus (oder Mathias) Biscopink zu Cobbenrode 100 Thlr.

Bernard Plugge soll zahlen:

1. dem Joseph Biscopring zu Cobbenrode 130 Thlr.
2. dem Wilhelm Biscopring zu Cobbenrode 115 Thlr.
3. der Helena Biscopring, Ehefrau des Jos. Biscopring zu Cobbenrode 100 Thlr.
4. dem Friedr. Biscopring zu Cobbenrode 140 Thlr.
5. dem Anton Biscopring zu Cobbenrode 140 Thlr.

Auch übernahmen Dünnebacke und Plugge die auf dem Gute haftenden Hypotheken von ca. 200 Thlr. gem. Geld.

Also kaum 4 Wochen ist das Gut dem neuen Besitzer erb- und eigenthümlich übertragen, da wird es auch schon zersplittert und in andern Besitz übergeleitet. Aus der Allodifikationssumme von 154 Thlr., 25 Sgr., 1 Pfg., ist ersichtlich, daß das Schledorn's Gut noch größer gewesen, als das eigentliche Gut Marpe.

Warum Mathias Biscopring sich mit dem Gute hat belehnen lassen, dürfte wohl so zu erklären sein, daß ihm von wohlwollender Seite gesagt, so werde er gegen seine Widersacher am meisten gesichert sein. Von früheren Belehnungen mit dem Schledorn's Gute läßt sich nämlich nichts nachweisen. Indes kann man andererseits auch nicht annehmen, daß die Regierung mitgewirkt haben würde, wenn nicht irgendwie eine Berechtigung ihrerseits vorgelegen hätte. In dem Erlasse von 1841 wird das Gut Territorial-Lehngut genannt, also ein landesherrliches Lehn, ein Lehn des Landesherrn. Wenn sich die Sache so verhält, wie zu vermuthen steht, dann liegt hier wiederum eine Bestätigung der früher erwähnten Ueberlieferung vor, nämlich, daß Einer von Esleve dafür, daß er in den Soester Wirren dem Erzbischofe Fehde gegeben, zur Strafe seiner Hauptcurtis entsetzt, das Gut getheilt, (vielleicht in 3 Theile), und nun zum Lohne für geleistete Dienste an treuere Vasallen, an den Vater des Diethrich von Eppe, an Einen von Schledorn (vielleicht auch Einen von Schade, cf. § 12 dieser Abhandlung) zu Lehn gegeben wurde. Die von Eppe und von Schledorn gehörten zum Ministerialadel, sie waren Dienstmänner. Daß die Nachfolger des ersten von Schledorn nicht von Neuem belehnt worden sind, so viel sich nachweisen läßt, mag darin seinen Grund haben, daß keine Unterbrechung der Erbfolge in derselben Linie stattgefunden hat.

Dieser Weg scheint mir zur Lösung aller Schwierigkeiten der gangbarste zu sein. Möge es Andern gelingen, die Sache klar zu stellen.

Die Reihenfolge der Bishopinck, soweit sie hier in Betracht kommt, ist diese: I. Friederich Bishopinck, der Mann der Susanna Catharina von Schledorn. II. Franz Wilhelm. III. Mathias. — Die richtige Schreibweise ist „Bishopinck“; so schrieben Friederich, und auch dessen Bruder (oder näher Verwandter) Johann Hermann, Richter in Eslohe. Dieser letztere heirathete eine Anna Sibilla Elisabeth von Kleinsorgen, und so ist es gekommen, daß man ihrem Namen das Wörtchen „de“ oder „von“ vorgesetzt hat. Einen Geburtsadel besitzen sie nicht; übrigens haben die Genannten selber niemals „von“ geschrieben, dieses Weiberlehn, wie man es füglich nennen kann, ist vielmehr eine Höflichkeits-Zulage seitens der damaligen Pastöre in Eslohe; dieselben schrieben in den Kirchenbüchern immer: Nobilis de Bishopinck. Wichtig ist, daß die erwähnten Stammhalter vornehme und hochangesehene Leute waren; dies wird durch nichts besser bewiesen, als durch eine lange Reihe glänzender Namen in der Liste der Taufpaten.

In den Prozeßakten werden die Schulden „genannt Schledorn“ aufgeführt als solche, die auf das Gut Anspruch machten. Es ist deshalb nöthig, einen kurzen Ueberblick über diese Familie zu gewinnen. Sie wohnte, nach einer Notiz des Taufbuches vom 13. August 1794, in Schledorn's Backhaus. Ob dieser Wohnort, oder der landwirthschaftliche Betrieb des Gutes, oder noch ein anderer „natürlicher“ Grund es gewesen, daß ihr der Zuname „genannt Schledorn“ zu Theil geworden, steht nicht fest.

Die genealogische Reihenfolge ist diese: I. Theodor Schulte in Marpe ist 1657 Taufpathe. II. Sein Sohn Tönnies Schulte heirathete 22. Januar 1686 die Catharina Blöinck. III. Deren Sohn, Ludwig, heirathete 1719 die Bernardine Bishopinck, eheliche Tochter der Susanna Catharina von Schledorn. Aus dieser Ehe gingen hervor: IV. Gaudentius, geboren 12. Dezember 1719. — Die übrigen Kinder können unberücksichtigt bleiben — nur nicht die Maria Cordula, geboren 1739, 17. September, welche 1761, 13. Juli, den Johann Heinrich von Schledorn zu Förde heirathete, und mit

demselben im 4. Grade blutsverwandt war. Daraus ergibt sich: IV. Grad: Maria Cordula; III. Grad: Bernardina, geborene Bischopink; II. Grad: Susanna Catharina von Schledorn, Ehefrau von Fried. Bischopink; I. Grad: Jobst Ernst von Schledorn, Vater der Susanna Catharina. Die Eltern des Jobst Ernst sind somit der gemeinsame Stamm für die zu Marpe und Förde. Da die hiesigen Kirchenbücher über Jobst Ernst hinaus nichts berichten, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Eltern in Serkenrode wohnten; der Vater war Jobst Schledorn, als dessen Wittwe sich die Anna Catharina von Plettenberg bezeichnet. Maria Cordula starb 1820.

Da auch die Familie Dünnebacke und Plugge bei der Regulierung genannt werden, so sei erwähnt, daß Ferdinand Dünnebacke, Sohn des Wilhelm, 1834 die Maria Francisca Bischopink, Tochter des Mathaeus Bischopink und der Margaretha Plugge zu Cobbenrode, heirathete. Bernard Plugge, Sohn des Johann Plugge und der Angela Niggemann zu Nieder-Henneborn, heirathete 6. Mai 1834 die Brigitta Dünnebacke, Tochter des Wilhelm Dünnebacke und der Theresia Bischopink. Auf diese Weise wurden Alle wieder vereinigt und beruhigt.

Die Verwandtschaftsgrade des Heinrich Ludwig von Schledorn zu Förde, oder wie er im hiesigen Copulationsbuche genannt wird: „Johannes Henricus“ — sind folgende: IV. Johann Heinrich (Ludwig). III. Johann Wilhelm. II. Johann Adolph. I. Johann Christoph, und nun dessen Eltern: Jobst Schledorn und Anna Catharina von Plettenberg in Serkenrode.

Hiermit sei denn Abschied genommen von den Besitz-Verhältnissen in hiesiger Pfarrei; gehen wir nun über zum zweiten Theile.



Zweiter Theil.

Personal-Chronik.

Erster Abschnitt.

§ 16. Namen und Reihenfolge der Pfarrer von Eslohe.

Dechant Schonlau von Wenholtshausen sagt in seinem Werke: „Geschichtliche Notizen über Volksschulen“ S. 59, daß nebst den Pastören Albert von Belmede, Florinus von Calle und Gottfried von Meschede auch Wennemar von Eslohe im J. 1263 eine Urkunde der Aebtissin Agnes von Dedingen als Zeugen unterschrieben. Dieses ist der erste Pastor, der uns mit Namen bekannt ist.

1. Wennemar, 1263.

Da die Namen der drei andern plebani (plebs das Volk, plebanus Vorsteher des Volkes, gleich Pfarrer) Zunamen oder Vornamen, nicht aber Familien-Namen sind, so ist es wohl zweifellos, daß dies auch bei Wennemar der Fall ist; sonst könnte man vom Namen auf sein Herkommen schließen; Wennemarius = Mann von der Wenne. Wahrscheinlich waren Alle zusammen Klosterleute aus dem Walburgisstift in Meschede oder Wedinghausen bei Arnsberg.¹

2. Eberhard Hake, 1397.

Im Aktenhefte: „Älteste Urkunden, Registration etlicher Brief und Siegel der Vikarie in Esleve“ heißt es: Dominus

¹ Wedinghausen wurde 1170 vom Grafen Heinrich von Arnsberg gestiftet.

Eberhardus Haken pastor Esleviensis et religiosus in Wedinghusen. — Die „Blätter zur nähern Kunde Westfalens“, Jahrgang 1882, S. 19, sagen: 1397, Evert Hake van Andopen tho Esleve bekennt, daß er dem Hannes, dem Skrodern (Müller = Schröder) genannt, Kachart zu Balve seine Kottstätte, die bei dem Kirchhofe gelegen ist, auf 24 Jahre für jährlich $\frac{1}{2}$ Mark Geldes und 4 Hühner verpachtet habe. Besiegelt durch den Aussteller. Zeugen: Albert von Böckenförde, Kottger von Mellen, Henneke sein Bruder, Rotger Düstlerloh u. A. Hieraus geht hervor, daß derselbe in Balve begütert war, ob auch aus Balve gebürtig, ist nicht sicher. Seiberz „Quellen I. S. 54 und 55“ berichtet, daß der Unruhen wegen die Adligen vom platten Lande sich weggeben, und nach Werl übersiedelten. Dazu gehörte auch ein Evert von Andopen; die Urkunde zwischen Adel und Stadt ist ausgestellt vom 16. März 1326. Im J. 1355 bekennt Bernd Hake, Bürger zu Werl, daß er als Vormund die Schenkung der Eheleute Heinrich und Agnes Hake, welche diese mit einem Theile ihres Gutes zu Volkeringhausen, Kirchspiels Balve, an die Kirche zu Balve gemacht, anerkenne.

Ob dieser Hake mit den Hake zu Waldenstein, Wallen bei Calle, in nähere Beziehung zu bringen ist? Die Familie von Hake war nach Steinen auch ansässig in Biederich und Meheim. — Die Burg Waldenstein ist in einer Fehde zwischen den Brüdern Henneke und Arnold Hake einerseits, und dem Grafen von Nassau andererseits gegen Ende des 14. Jahrhunderts zerstört worden.

3. Eberhard Hund, 1468.

Die hiesige Vikarie ist im J. 1468 unter Pastor Eberhard Canis, canonicus et cantor ecclesiae sanctae Mechtildis in Meschede gestiftet worden. Sein Name kommt auch noch vor in der „Urkunde h“, vom 27. October 1483: Evert hundert scholasticus und canonicus to meschede.

4. Johann, 1480.

In der „Urkunde f“ S. 28 vom J. 1480 wird als Zeuge aufgeführt: her Johan verwarer der kercken to esleve. Verwahrer, soviel als Pfarrverweser, Pfarrer. Wenn dieser Johan noch bei Lebzeiten des Eberhard Canis als Pfarrer

bezeichnet wird, so ist wohl anzunehmen, daß Pastor Hund sich in sein Kloster zu Meschede wird zurückgezogen haben.

5. Hermann Korbach, 1494.

Dieser ist der Erbauer der alten Kirche. Zu diesem Zwecke erlangte er vom Papste einen Ablass von 100 Tagen für diejenigen, die zum Neubau beisteuern würden. — Von dieser Kirche wird in dem poenale mandatum vom 29. Juli 1671, welches Vikar J. Rudolphi gegen seinen Pastor zu erequiren hatte, gesagt, daß sie „in- und auswendig gar kostbarlich reparirt worden“.

6. Johan von Ryste, 1507.

Ob derselbe mit dem unter Nr. 4 Genannten identisch ist? In der Urkunde vom 3. April 1507 wird er als Zeuge aufgeführt: Dominus Joannes Reisten pro tempore ecclesiae in Esleve Vicepastor.

7. Thomas Rolandt, 1535.

Dieser besiegelt eine Kauf- bzw. Verkaufs-Urkunde zwischen Hans Hüser in Leckmart und Hermann Pape zu Marpe mit dem Kircheniegel. „Zur Urkund der Wahrheit habe ich Hans Hüser gebeten den würdigen Herrn Thomas Rolandt vicecurat der hiligen kerke to Esleve nu tor tit, dat hey der Kerke Ingesiegel vor miß und Anna mine eheliche Hausfrau, und Thomas pastoir, bekenne, um ehrev beden willen gedahn hangen.“ Im Jahr 1535 nach S. Michaelis Tag. — (cf. S. 75 d. Buches.).

8. Johann Hermann Burchardi, 1549. 1559.

Sein Name kommt zuerst vor in der „Urkunde q“, Seite 31, laut welcher mit Zustimmung der Kirchen-Vormünder ein Güter-Austausch zwischen Pastorat und Jobst von Esleve vollzogen wird. Vergleiche ferner „Urkunde s“, S. 31. — Die „Urkunde r“ ist dadurch zu einer Doppel-Urkunde geworden, daß die Abschrift von der Hand dieses Pastors herrührt. Ein älteres Schriftstück als dieses gibt es im Pfarrarchiv nicht.

Dieser Pastor hat auch das ehemalige Küsterhaus repariren lassen. Dies bezeugt ein hochbedeutungsvolles Schriftstück von der Hand des Pastors Theodor Bartholdi, welches „Probationes“ überschrieben ist, worin es heißt, daß auf der

Oberschwell ausgestochen sei: „Hermannus Burchardi, pastor in Esleve. M. F. F.“ d. h. me fieri fecit.

Dieser Hermann Burchardi stammt aus Meschede. Sein Name kommt noch vor in der Studienstiftung Meschedensis, welche am 15. August 1556 von Johann Burchardi aus Meschede, Licentiaten beider Rechte, Canonicus zu Aposteln und Cäcilien zu Köln, Churfürstlicher Rath und Obersiegler, zu Gunsten eines Anverwandten, und bei dessen Abgang für einen Studierenden vom Hofe oder der Gemeinde Meschede, gestiftet worden ist. Nach dem Aussterben der Familie hat der Bürgermeister und Rat zu Meschede das Präsentationsrecht. Das Stiftungsvermögen beträgt 400 Goldgulden; die jährliche Portion 105 Mk. (S. „Blätter“ Jahrg. 1879, S. 86; der Stiftungsbrief ist abgedruckt S. 95—100.)

Executoren sind die Brüder Georg, Scholaster zu den Aposteln in Köln, und Hermann, Canonicus zu Meschede, sowie deren Vetter Johann Richter, Canonicus zu den Aposteln in Köln. 18. Juli 1559.

9. Martin Wilke, 1591. 1603. 1611.

Die ältesten Kapellen-Rechnungen sind die von Niedersalwey. Dieselben reichen bis zum J. 1583; unter der Rechnung von 1591 steht: „Martin Wilke, pastor zu Eslo“. — In dem Schriftstück über Güter-Austausch zwischen Vikarie und Hermann von Esleve zu Bremscheid vom J. 1603 wird seiner Erwähnung gethan mit den Worten: „der würdige und gelehrte Herr Martin Wilke, Pastor zu Esleve.“ — In den „Probationes“ unter Nr. 13 nennt Bartholdi ihn seinen antecessor, seinen Vorgänger.

Wann, in welchem Jahre Martin Wilke Pastor geworden, ließ sich bis jetzt nicht feststellen; wahrscheinlich aber schon vor den traurigen Trugsessischen Wirren 1583—1585. Die Tradition sagt, daß in jener bösen Zeit die Pastöre von Eslohe, Reiste und Wenholthausen geheirathet hätten. Von Reiste wird es im dortigen Lagerbuche berichtet. Unser Lagerbuch S. 390 berichtet, daß der Pastor, (wie angenommen wird Martin Wilke) seine Tochter dem Küster zur Frau gegeben habe. — Doch an einer andern Stelle soll in einem besondern § die Sache des Näheren untersucht werden.

Zur Ausgleichung des moralischen Verderbnisses haben

die Jesuiten im J. 1585 an vielen Orten des Sauerlandes Missionen abgehalten.

10. Theodor Bartholdi, 1611—1646.

Mit diesem Pastor, dessen Amtsdauer genau angegeben werden kann, beginnt für die Pfarrei Eslohe eine neue Periode, denn von seiner Hand rühren her unsere ältesten Kirchenbücher; das Copulationsregister reicht bis zum 23. Mai 1611; das Taufbuch bis zum 12. März 1615. Warum letzteres nicht auch bis 1611 reicht, wird darin seinen Grund haben, daß die losen Blätter verloren gegangen sind. Das noch vorhandene wurde sorgfältig gesammelt, gereinigt, eingebunden, das Buch mit weißem Papier durchschossen, und vom Ganzen Abschrift genommen und seitwärts gestellt. Das Sterbebuch ist gänzlich verloren gegangen.

Es ist nicht bekannt geworden, woher Bartholdi gebürtig war. Seine Mutter hieß Sibilla, abgekürzt Bela; seine Schwester Anna. Dieselbe heirathete 1625, 15. Juni, einen Jacobus Schulte in Eslohe. Bemerkenswerth ist, daß Bartholdi sehr häufig durch die ganze Pfarrei Pathenstelle übernommen hat. — Von ihm rührt eine Armenstiftung her, wonach jährlich an den Communal-Rendanten von Reiste und Eslohe der Betrag von 4 Mk. 38 Pf. aus der Kirchenkasse zu zahlen ist. Auch hat er nach dem Protokoll-Auszuge des Notars Theodor Steven, wie die Pfarr-Akten in Dorlar nachweisen, für die fünf benachbarten Pfarreien: Grevenstein, Wenholthausen, Schliprüthen, Remblinghausen und Dorlar je eine Meßstiftung von 20 Thlr. gemacht. — Seine letzte Taufhandlung ist von ihm am 28. Febr. 1645 notirt.

Die Akten von Dorlar lassen ihn am 3. Oct. 1646 sterben, das hiesige Memorien-Verzeichniß weist den 8. Oct. auf. Er hatte einen älteren Bruder mit Namen Eberhard; dieser war Pastor zu Reiste. Das Lagerbuch von Reiste sagt von demselben: „Eberhardus Bartholdi, qui optime de Reistensi ecclesia meritus, plurima circumcirca reliquit pia legata, obiit 1618.“ Eberhard B., der sich um die Reister Kirche sehr verdient gemacht und ringsum fromme Stiftungen hinterlassen, starb 1618; nach einer andern Notiz starb er am 19. August 1623. — Theodor Bartholdi übergab dem damaligen Pastor in Reiste eine Abschrift von dem Testamente

seines Bruders. Trotz aller dieser Angaben konnte der Geburtsort der Bartholdi nicht ermittelt werden. Sein Nachfolger war:

11. Philippus Cobbenrodt, 1646—1656.

Woher? Unbekannt; vielleicht aus Dorlar, mag der Name auch nach Cobbenrode verweisen. Im J. 1622, 2. Mai, schreibt ein Johann Cobbenrodt, custos in Dorlar, für Thonis Hochstein in Niedersalwey einen Schuldschein: „derweilen ich selbst schreibens ongelehrt, habe ich gebetten den Erbaren Johan Cobbenrodt custos in Dorlar, diüsse Quittung für mich zu schreiben, welches Ich Cobbenrodt also war bekenne und um Bitt gerne gedan, doch mir und den Meinen ohne Schaden.“

Vom 30. Aug. 1653 datirt ein Testament des Martin Frigge von Hengesbeck, welches dieser Pastor geschrieben und unterschrieben hat. Die Inventar-Aufzeichnung sagt: item bei mir Pastor 2 Schafe, item Pastor schuldig 4 Reichsthr.; item 1 Kuh bei mir pastoren“. Hieraus ergibt sich, daß Martin Frigge kein armer Mann war; das Testament enthält eine ganze Reihe von ausgeliehenen Geldern, Schafen und Kühen. Mit unterschrieben haben dieses Testament: Jürgen Wesemann und Thönnis Wilke, beide zu Eslohe. — Die Führung der Kirchenbücher seitens des Philippus Cobbenrodt läßt zu wünschen übrig. Ueber seinen Tod oder über seinen weitem Verbleib ist nichts bekannt.

12. Henricus Burchartz, 1656.

In der Kapellenrechnung von Niedersalwey unterm 1. Mai 1656 heißt es: „In Gegenwart Herrn Henrici Borchartz, Vice pastor.“ In der folgenden wird gesagt: in absentia pastoris, vices egit custos. Ein Pastor ist wieder da, aber am Erscheinen verhindert, darum vertritt der Küster seine Stelle. Burchard, wahrscheinlich aus Meschede, wird demgemäß nur kurze Zeit Pfarr-Verweiser gewesen sein.

13. Swibertus Seiffenschmidt, 1656—1686.

Derselbe war gebürtig aus Warstein, ein tüchtiger Pastor, der einem Bartholdi würdig zur Seite gestellt werden kann. Er hat die Kirchenbücher vortrefflich geführt und besaß eine schöne Handschrift. Im Todtenbuche zu Wenholthausen hat der damalige Pastor daselbst, Johannes Rudolphi, vorher unter Seiffenschmidt Vikar in Eslohe, seinem Nachbar-Pastor

folgendes Denkmal gesetzt: „Anno 1686, 20. Jan. ipso festo s. Fabiani et Sebastiani undecimam inter et duodecimam mane, quod cadebat in Dominicam, rite omnibus praevisus obiit A. Rd. Dns Swibertus Seissenschmidt Warstensis, pastor Eslevensis, 23. hujus currentis summa cum laude hora undecima matutina sepultus. 15. adhuc generalem confessionem fecit.“ Am 20. Jan. 1686, am Feste der hl. Fabian und Sebastian, welches auf einen Sonntag fiel, starb morgens zwischen 11 und 12 Uhr der hochwürdigste Herr Swibertus Seissenschmidt aus Warstein, Pfarrer zu Eslohe, wohl versehen mit den hl. Sacramenten. Die Beerdigung erfolgte unter großer Feier am 23. Jan., 11 Uhr morgens. Noch am 15. desselben Monats hatte er eine Generalbeichte abgelegt. — Ein schöner Tod! Requiescat in pace!

Pastor Seissenschmidt hat in seinem Testamente den Kapellen zu Obersalwey in hon. Sti. Joannis Baptistae, zu Niedersalwey in hon. Sti. Quirini, und zu Frielinghausen in hon. Stae Annae je 5 Thlr. vermacht; nach dem jetzigen Gelde 13 Mk. 13 Pfg. — Auf ihn folgte

14. Antonius Becker, 1686—1688.

Derselbe war vorher Vikar hierselbst und ist aus Eslohe gebürtig. In einem Schriftstücke vom 7. Sept. 1686 sagt er: „mein Vater selig Christian Becker in Eslohe“. Unter ihm ist das jetzige Pfarrhaus erbaut. Auf einem Träger an der Südseite des Hauses steht eingehauen: Parochiani Eslevienses sub Rdo Dno Antonio Becker pastore me posuere anno 1688 vigesimo tertio Julii. Bevor es aber fertig geworden, legte er sich zur ewigen Ruhe. Anno 1688, 11. Martii obiit Adm. R. D. Antonius Becker in Esleve, pastor. Sein Nachfolger ist

15. Hermann Cobbenrodt, 1688—1689.

Auf derselben Seite des Sterbebuches, wie bei Antonius Becker, heißt es: 1689, 10. Junii obiit in Dno Adm. R. D. Hermanus Cobbenrodt, pastor in Esleve. Derselbe war vorher Pastor in Dorlar, wie dies das Taufregister vom J. 1686, vom 12. October, nachweist, wo er Taufpathe ist. Vielleicht war der Küster Johann Cobbenrodt (vergl. Nr. 11 dieser Reihenfolge) in Dorlar sein Vater.

16. Johannes Selmann, 1690—1716.

Er war gebürtig aus Kirchrahnbach und starb am 8. Juli 1716. Sein Vater hieß Jobst Selmann. In einem Ehevertrage vom 8. August 1694 zwischen Maria Sümmer aus Niedersalwey und Johann Caspar Sehlmann aus Kirchrahnbach, Sohn des Jobst Sehlman, findet sich die Unterschrift: Johannes Selmann pastor, et frater sponsi. — Unter Pastor Selmann wurde das von Georg Pape gestiftete Primissariat, welches für Küdelheim bestimmt war, nach Eslohe verlegt.

17. Joannes Philippus Röingh, 1716—1756.

Er ist gebürtig aus der Stadt Rütthen. Ein naher Verwandter von ihm, wahrscheinlich ein Bruder, war Mönch in Wedinghausen. Derselbe kopulirte hier am 1. Nov. 1762 den Anton Böhmer und die Maria Ludowica Esleben genannt Volmer aus Bremscheid; er wird Senior in Wedinghausen genannt. 1727 verfaßte derselbe ein Drama, welches im Kloster aufgeführt wurde. Er starb am 9. Jan. 1769, wozu das Todtenregister bemerkt: F. Caspar Röynk, senior cancellarius, per annos 22 cellarii munere laudabiliter functus.

Das Erzbischöfliche General-Vikariat genehmigte in einer Urkunde vom 20. November 1755, daß Pastor Joh. Philipp Röingh zu Gunsten seines Neffen Philipp Wilhelm Enst, qui pro titulo ordinationis vicariam B. M. V. possidebat, auf die hiesige Pfarrstelle resignire, und beide ihre Stelle vertauschten. Philipp Wilhelm Enst war persönlich anwesend in Cöln. Da der Dechant von Kleinsorgen in Meschede verhindert war, so wird per litteras de 4. Decembris 1755 dem Reister Pastor Johann Wilhelm Engelhard die Vollmacht ertheilt, den Pastor Röingh in den Besitz der Vikarie einzuführen, was denn auch im folgenden Jahre 1756, am 8. Juni, am 3. Pfingsttage geschehen ist. Der nunmehrige Vikar Röingh lebte noch bis zum J. 1774, den 14. Februar. Im Sterberegister heißt es: 1774, 14. Februarii, Pl R. D. Joh. Philipp Röingh, jubilarius, subitaneo mortuus est catharo suffocativo, 85 annorum. Demnach ist derselbe im J. 1689 geboren worden.

Die letzte von Pastor Röingh eingetragene Taufe datirt vom 4. Juni 1756. Den Schriftzügen und den einzelnen Buchstaben kann man die Altersschwäche des amtirenden Herrn wohl anmerken, darum hat auch sein Neffe und Nachfolger die

Taufen vom J. 1746 bis 1756 abgeschrieben und in ein neues Buch übertragen; ich bemerke aber, daß Pastor Enst einzelne wichtige Notizen, welche für die Lokalgeschichte nicht ohne Interesse sind, nicht mit herübergenommen hat.

Seine Haushälterin Margaretha Gerken starb 1733, den 9. Juni, von Pater Gerhardino vom Brunnen versehen.¹

18. Philipp Wilhelm Enst, 1756—1788.

Wie schon gesagt, war er der Nefse seines Vorgängers. Im kirchlichen Lagerbuche, welches Pastor Seiffenschmidt angelegt hat, auf dem viertletzten Blatte, hat dieses Enst selber ausgesprochen. Er war auf den Titel der hiesigen Vikarie ordinirt worden und war Vikar von 1752—1756 den 8. Juni. Dieser Pastor steht noch jetzt im besten Andenken; man sagt ihm nach, er sei im Rufe der Heiligkeit gestorben. Er soll von kleiner Statur gewesen sein. Im Sterbebuche ist Folgendes notirt: 1. Sept. 1788: Pl. R. D. Philippus Wilhelmus Enst, quondam hic pastor zelosissimus, qui ecclesiam aedificavit haeredemque instituit, catharo suffocativo obiit, bene munitus, 67 annorum. Dieser eifrige Pastor ist der Erbauer der Kirche und hat selbe auch zu seiner Erbin gemacht. Nach vorstehender Mittheilung ist Enst im J. 1721 geboren. Er war notarius apostolicus, wie dies aus dem Aktenhefte „Ehepacten und Testamente“, hervorgeht.² Seine Eltern, die zu Rütthen wohnten, heißen: Caspar Wilhelm Enst und

¹ Das Capuzinerkloster zum Brunnen wurde 1722 gegründet.

² Diese Würde eines notarius apostolicus war ihm am 4. Jan. 1762 von Fr. Caspar Rbingsh, protonotarius apostolicus, sacri et canonici praemonstratensis ordinis professus presbyter, et Wedinghusani conventus senior, verliehen worden. Der Prämonstratenser-Convent hatte diese Vergünstigung erhalten vom Papste Paul III. am 18. Mai 1539, und war erneuert worden am 2. März 1738 von Papst Clemens XII. — Als Petschaft wurde dem neuen notarius ein Cruzifix gegeben mit der Umschrift: „via et veritas, der Weg und die Wahrheit.“ — Vermöge dieser Fakultät durfte Pastor Enst überall „in Stadt und Land, an allen Orten der Welt“ gerichtlich gültige Contracte aufnehmen. Die Bestallungs-Urkunde ist in braunem Siegel-lack untersiegelt; im Wappen ist ein Kardinalshut angebracht, um welchen die Umschrift steht: succissa virescet. Als Zeugen sind anwesend: Franciscus Theodorus Enst, presbyter, und Antonius Stöver, Küster. Ersterer, der Bruder des Pastors, hat die Urkunde mit unterschrieben.

Maria Theodora Maas. Unser Pastor heißt mit vollem Namen Philippus Wilhelmus Mathias Enst „quondam stipendiatus anno 1742 foundationis ab Hardianae“. So in einem Schema der Abhardschen Stiftung; die Vorlage befindet sich im Besitze der Familie Engelhard in Nieder-Eslohe. Pastor Enst war im 5. Grade mit dem Stifter verwandt, der Stifter ist Eberhard ab Hard, Kanoniker an der St. Peterskirche zu Mainz.¹ Dessen Schwester, Elisabeth ab Hard, heirathete einen Johannes ab Enst, genannt Schulte in Enst. Hieraus ergibt sich die interessante Schlussfolgerung, daß die Familie unseres Pastors Namen und Ursprung von dem Dorfe Enst bei Attendorn herleitet. I. Grad. Hiervon stammte ab: Ludwig Enst, II. Grad. Wilhelm ab Enst, Sohn des Vorigen, also III. Grad, heirathete eine Margaretha Huchse. Caspar Wilhelm ab Enst, IV. Grad, heirathete die Maria Theodora Maas: dies sind die Eltern unseres Pastors. Seine Geschwister heißen: 1. Maria Theodora, 2. Anna Lucia, 3. Maria Christina, 4. Maria Catharina und 5. Franziscus Theodorus, welcher ebenfalls das Stipendium genossen hat. — Die Maria Christina Enst, ‚Rüthensis‘, heirathete am 5. Nov. 1743 den Maximilian Rumpff in Eslohe; in zweiter Ehe, 1756, war sie vermählt mit Albinus Hoffman aus Eslohe. Sie starb 1805, 86 Jahre alt, ist demnach im J. 1719 geboren. Der Bruder Franciscus Theodorus, Theologie-Studierender, ist 1760 Taufpathe bei dem Sohne seiner Schwester Maria Christina. 1761 war derselbe schon Priester, und versieht am 21. Sept. eine Kranke, stirbt aber 1766 auf Adolphsburg bei Oberhundem im Alter von 29 Jahren. Von seiner Verwandtschaft kommen noch vor: eine Anna Barbara Enst, gestorben an der Schwindsucht im J. 1772; eine Anna Brigitta Enst, welche einen Albert Nicolaus Dollahr in Obersalwey heirathete; eine Petronilla Sophia Enst ist am 10. Juni 1786 Taufpathin. Alle 3 stammen wohl von Franz Heinrich ab Enst, dem Bruder vom Vater des Pastors. Erwähnt muß noch werden ein Theodorus Wied, „affinis meus“, nennt ihn der Pastor; „labore suo insignis propter ecclesiam novam.“ Dieser Anverwandte hat in vielen Gegenden zur Erbauung der neuen Kirche collectirt. Wied

¹ Die Eltern des Stifters sind Franz ab Hard, Richter zu Bilsstein, und Dorothea Becker aus Kirchhundem.

starb, 65 J. alt, am 30. Sept. 1781. — Die Mutter des Pastors: „Maria Theodora Maas, conducta Enst, dilectissima mater mea“ starb nach 5monatlicher Krankheit, an Auszehrung, im Alter von 70 Jahren. In der Kirchenrechnung von 1788—1800 wird die Witwe Wieck die Haushälterin des seligen Pastor Enst genannt.

19. Jacobus Wilhelmus Bette, 1789 bis 30. März 1800.

Derselbe war gebürtig aus Bonn, und vor seiner Berufung als Pfarrer canonicus capitularis in Meschede. Seine erste Trauung ist von ihm unterm 6. Mai 1789 eingetragen, die erste Taufe dagegen am 29. Jan. 1789. Seine Schwester Johanna Theresia Bette ‚Bonnensis‘ ist 1797 5. Febr. Taufpathe bei Heinrich Schulte und Maria Elisabeth Blöing aus Kösters Haus. Neben seiner Schwester, die ihm den Haushalt führte, hielt er noch einen Diener: „Ludowicus Mestermann aus Frielinghausen, famulus meus“ — ist 1797 12. Juni Trau-Zeuge. Im Sterbebuche heißt es: 1800 30. März: Pl. Rds Dns Jacobus Wilhelmus Bette, quondam canonicus capitularis in Meschede et pastor hujatis parochiae, febri maligno, sacramentis munitus, obiit 45 annorum. — Er ist also nur 45 Jahre alt geworden; er scheint überhaupt schwächlich gewesen zu sein und viel gekränkelt zu haben. So erklärt es sich denn auch, daß die Kirchenbücher nicht vollständig geführt worden sind; dies beweisen die Nachtragungen, die von Vikar Engelhard und sogar noch von Pastor Cramer erfolgt sind.

20. Caspar Schulte, 1801 bis 4. Mai 1822.

Dieser Pastor ist gebürtig aus Meschede und war vorher Vikar in Calle. Seine vorgelegte Behörde machte ihm zur Pflicht, fleißiger seines Predigtamtes zu walten. Auch war der Kommunikanten-Unterricht ein dürftiger; dagegen ging er gern auf die Jagd. Seine Haushälterin war eine Mönning aus Schmalleberg. — Das Sterbe-Protokoll lautet: „Im Jahre 1822, den 4. Mai, Morgens 5^{1/2} Uhr, starb hier zu Eslohe an der Lungenentzündung Seine Hochwürden, Herr Caspar Schulte, seit 22 Jahren hier gestandener Pfarrer, 68 Jahre alt, und wurde den 6. dieses Monats Morgens 9 Uhr nach christlichem Gebrauche begraben in Gegenwart des Herrn Pfarrers Lohmann zu Wenholtshausen und hiesigen Vicars Engelhard,

welche gegenwärtiges Protokoll nebst mir Pfarrer, welcher die Beerdigung vorgenommen, unterschrieben haben: Franz Anton Pape, Pfarrer zu Grevenstein, Bellinus Lohmann, Pfarrer in Wenholthausen, Franz Engelhard, Vikar, und Tillmann, Sekretair.“

Pfarrer Schulte ist der erste unter den Pastören, der die Würde eines Taufpathen niemals angenommen hat, wie dies bei seinen Vorgängern bis auf Theodor Bartholdi so häufig der Fall war. Wahrscheinlich beruhete diese Nicht-Annahme auf einer Verordnung seitens der Behörde.

Wie das Regierungs-Amtsblatt, Jahrg. 1819, S. 530 nachweist, sammelte Pfarrer Schulte für das abgebrannte Kirchhündem 10 Reichsthaler und 30 Stüber.

21. Joseph Cramer, 1822—1841.

Derjelbe war am 29. August 1785 in Allendorf, Kreis Arnsherg, geboren, wurde 1808 Caplan in Balbe, dann Vikar in Elspe, Vikar in Dedingen, hierauf Pastor in Schliprüthen und endlich seit dem 4. Aug. 1822 Pastor in Eslohe. Im Sterbebuche heißt es: „Joseph Cramer, Pastor in Eslohe und Schulinspektor, 56 Jahre, 3 Monate und 3 Tage alt, starb am 2. December 1841, Nachmittags 1 Uhr, an der Auszehrung. Einige Minuten vor seinem Tode erfolgte ein Blutsturz. Er hat längere Zeit mehrere Aerzte gebraucht, die nicht versäumten, ihm bis ans Ende recht viele Lebenshoffnung zu machen. Er wurde begraben am 6. December, am südöstlichen Ende des Kirchhofs, an der Kirchhofstreppe (links), an der Stelle, wo beim Umgange der Segen gegeben zu werden pflegt. Er war von hohem Wuchse, stattlichem Aussehen, stark gebaut und in seinen gesunden Tagen corpulent. Vor einem halben Jahre bekam er die Grippe, wovon er den Husten behielt, der sich täglich mehrte. Er war in seinen mittleren Jahren so gesund und robust, daß er sich ein hohes Alter versprach. Als daher die Symptome seiner Krankheit bedenklich zu werden anfangen, und er das Schwinden seiner Kräfte fühlte, erschauerte er vor dem Grabe; mit Zunahme der Krankheit jedoch ergab er sich mehr und mehr in Gottes hl. Willen. Am 1. December wurde er von dem Vikar C. A. Hesse unter Assistenz des Seminar-Priesters P. J. Hesse mit

den hl. Sakramenten verzeihen. Er war bei vollem Bewußtsein bis zum letzten Athemzuge.“

In seiner Pfarr-Chronik sagt C. A. Hesse über seinen Pastor: „Cramer war ein rühriger und unternehmungslustiger Mann. Sein Hauptverdienst um die Gemeinde ist die Wiederherstellung der Ordnung beim Gottesdienste, die vor ihm sehr in Verfall gerathen war. Seine Bildung war leider in die glaubensarme Zeit gefallen nach den Stürmen der französischen Revolution, was auf sein seelsorgliches Wirken nicht ohne Einfluß geblieben ist.“ Schreiber dieser Zeilen hat über Cramer folgende Ansicht gewonnen: er hat sich große Verdienste erworben a) durch eine genaue und prompte Vermögens-Verwaltung der kirchlichen Institute; b) durch Anlegung der Kirchspiels-Chronik und schriftliche Fixirung verschiedener Ueberlieferungen. Auch wurde von ihm der Anfang gemacht zur Herstellung einer Personal-Chronik; c) durch Anmeldung aller Reallasten behufs Eintragung ins Hypothekenbuch; d) durch Förderung und Hebung der Obstcultur; e) durch sorgfältige Führung der Kirchenbücher und Anfertigung der fehlenden Register. f) Pastor Cramer hat den schönen Spazierweg, die sogenannte „Seufzer-Allee“ angelegt, ein wahrhaft idyllisches Plätzchen.

In die Zeit seiner Pastoration fallen folgende Publicationen des Regierungs-Amtsblattes: 1822, Stück 28, vom 13. Juli: Der bisherige Pfarrer Cramer in Schliprüthen als Pfarrer in Eslohe. (Sein Nachfolger war Tilmann, bis dahin Pfarrer in Cobbenrode.) — 1823, S. 165: Seit dem 13. April fungirt der bisherige General-Vikar Dammers als apostolischer Vikar der Diöcese Paderborn. — 1824, S. 470 bekommt Pfarrer Joseph Cramer ein öffentliches Lob wegen Obstbaumzucht in „Privat-Gärten.“ — 1825, S. 456: „Erhebung der Cathedralsteuer.“ — 1826, S. 25: Lob wegen Obstbaumzucht für Verschiedene im Kreise Eslohe. — 1826, S. 554: „Freiherr von Ledebur, erwählter Bischof von Paderborn, bisher Generalvicar in Hildesheim und Domcapitular in Paderborn, hat nach Meldung des Oberpräsidenten von Vinde, d. d. Münster, den 1. Nov. 1826, nunmehr seine Würde angetreten.“ — 1827, S. 44: Auflösung des apostolischen Vikariats in Paderborn. — S. 366: neue Chaussee

von Erwitte über Meschede, Eslohe, Grevenbrück, Olpe, vom 1. Jan. 1828 ab. — 1829, Stück 19, neue katholische Festordnung, publicirt, d. d. Münster 24. April. 1829. — 1832, S. 287: Dekanats-Eintheilung der Diöcese Paderborn, und Anstellung der Landdechanten; für Meschede Dechant Bösch.

Im J. 1825 wurde der erste Todtengräber angestellt. Bis dahin war das Grabmachen nach uraltem Gebrauche Sache der 3 oder 4 Nachbarn des Verstorbenen. Der erste Todtengräber war Joseph Gastreich, genannt Sellmann.

22. Johann Heinrich Wiemers, 1842—1849.

Das Regierungs-Amtsblatt, Jahrg. 1842, S. 98 meldet: Dem bisherigen Landdechanten und Pfarrer Wiemers zu Oberkirchen ist die durch den Tod des Pfarrers Cramer erledigte Pfarrstelle zu Eslohe, Kreises Meschede, landesherrlich verliehen worden. Wurde auch, S. 242, zum Schulinspektor ernannt. Sein Einzug geschah den 28. April 1842, unter Leitung und Begleitung der Herrn Gabriel und Hengesbach. Wiemers war durch die Fürsprache des Regierungs- und Schulrathes, Propst Koop in Arnsberg, von der Königl. Regierung präsentirt worden.

Unter Wiemers wurde das neue Altarbild, die glorreiche Königin Himmels und der Erde, von dem Maler Rüstige zu Mainz, aber gebürtig aus Werl, im J. 1843 gemalt. Dieser Maler, der das Bild eine Zeitlang in Posthalters Hause ausgestellt hatte und während dieser Zeit bei seinem Verwandten, Apotheker Mues, in der Apotheke wohnte, bekam 120 Thlr. für das Bild. Rüstige ist zur Zeit Direktor der Maler-Akademie in Stuttgart. Dieses Bild wurde am 8. August 1889 in dem neuen Altare angebracht. Ursprünglich war es größer, als das jetzige ist. Von der colossalen Wolkenmasse zur Rechten und zur Linken der Madonna wurden $1\frac{1}{2}$ Fuß breit abgeschnitten, zu Häupten 1 Fuß, und zu Füßen ungefähr 2 Fuß breit. In dieser verkleinerten Form tritt das Bild viel wirkungsvoller hervor. Ferner wurde der Hintergrund durch neue Schattirung anders gestaltet, so daß der Glorienschein bei Mutter und Kind deutlicher hervortritt. Vor allem aber erhielt die Madonna eine neue Krone; die frühere war für das große Bild zu klein, etwas schief — nach rechts geneigt, ähnlich den Studentenkäppchen. Einige Simpel-

fransen auf der Stirn wurden durch wenige Pinselstriche entfernt. Die Stirn trat nun klar und frisch und offen zu Tage. Auch wurde das frühere Bild in seinen Wirkungen sehr beeinträchtigt, indem um Hals und Brust zu viel Nuditäten sich zeigten. Diesem Uebelstande wurde dadurch abgeholfen, daß die Gewandung um 1 $\frac{1}{2}$ Zoll höher hinauf gezogen wurde. Nun ist das Bild wahrhaft schön, eine Zierde unseres Gotteshauses, eine Wonne der Gemeinde. Möge die Madonna, die hehre Gottesmutter, der Pfarrgemeinde durch alle kommenden Zeiten zum Schutze und Segen gereichen. „Nos cum prole pia benedicat virgo Maria.“

Das Sterbe-Protokoll sagt: „Johann Heinrich Wiemers, Pastor in Eslohe und Schulinspektor, 51 Jahre, 4 Monate, 23 Tage alt, starb am 22. August 1849, Morgens 5 Uhr. Hals- und Brustleiden, chronische Kehlkopfsentzündung, Engbrüstigkeit; hat jahrelang den Arzt gebraucht, wurde am 25. August neben seinem Vorgänger begraben.“ — Der Verstorbene war am 30. März 1798 in Paderborn geboren, wurde am 14. April 1822 in Hildesheim zum Priester geweiht; am 2. Sept. desselben Jahres erhielt er die Caplaneistelle zu Nieheim, welche Stelle er bis zu seinem Abzuge auf die Pfarrei Oberkirchen am 27. November 1826 verwaltete.

Noch am 17. Aug. 1849 las er die hl. Messe und besuchte seinen Freund Pfarrer Runoth zu Fredeburg.

Während seiner Amtsperiode veröffentlichte das Regierungs-Amtsblatt vom J. 1848, S. 202—239: Bei der 15 Millionen-Anleihe haben sich durch freiwillige Zeichnung betheiligte: Gabriel und Bergenthal mit 1000 Thlr. (Seite 260), Amtmann Ashölter mit 100 Thlr. (S. 335) gegen 5% Zinsen. — (Schade, daß die kirchlichen Institute sich nicht betheiligte haben!)

Jahrg. 1849. S. 292: Pfarrer Schulte in Reiste ist Nachfolger des verstorbenen Wiemers als Schulinspektor.

23. Theodor Schierhof, 1852—1879.

Ueber meinen Vorgänger, den seligen Herrn Pfarrer Schierhof, Definitor, sagt der Schematismus, daß er zu Illingheim, Pfarrei Stockum, am 23. Oct. 1808 geboren, am 7. Oct. 1835 zum Priester geweiht sei und seine Anstellung als Pfarrer von Eslohe am 24. Jan. 1852 erhalten habe. Seine

Pastoration fällt in die traurige Zeit des Culturkampfes. 1874 verlor er durch Tod seinen Vikar, und nun mußte der alte asthmatische Herr Last und Sorge allein tragen. Er starb am 19. Mai 1879, Morgens gegen 10 Uhr, an einem Montage, nachdem er noch allen seinen Pfarrkindern die Osterbeichte abgenommen hatte. Sonntag, den 18. Mai, war Schluß der österlichen Zeit. Am Montage hat er die hl. Messe nicht mehr gelesen; unmittelbar vor seinem Tode empfing er, in seinem Sessel sitzend, von Herrn Caplan Bette, Hausgeistlichen und Erzieher bei Gewerke Gabriel, die letzte Delung und General-Abiolution. Herr Lehrer Harlinghausen, der in der Schulpause den alten, kranken Herrn besuchte, kam noch eben früh genug, um dies alles besorgen zu können und Zeuge seines Todes zu sein.

Die Beerdigungsfeier, bei welcher Referent ebenfalls zugegen war, war eine großartige. Dechant Schonlau von Wenholtshausen celebrirte das Seelenamt, bei welchem Pastor Caspar Hesse von Kirchrahrbach, gebürtig aus Niedereslohe, und Pastor Hardebusch von Dedingen, der früher kurze Zeit hier Vikar gewesen, levitirten. Es war ein ergreifender Anblick, als Pastor Schulte von Reiste das Sanctissimum aus dem Tabernakel nahm, sich in einen bereit gehaltenen Wagen setzte, um das Hochwürdigste Gut nach Reiste zu übertragen. Nicht manches Auge ist bei jener Veranlassung trocken geblieben. So war Eslohe vollständig verwaist.

In der Mescheder Zeitung vom 23. Mai, Nr. 41, hat Herr Gewerke Gabriel als Vorsitzender des Kirchenvorstandes ihm folgenden Nachruf gewidmet:

„Eslohe, 19. Mai. Unsere Gemeinde ist in tiefe Trauer versetzt. Heute Morgen um 10 Uhr wurde uns der einzige Seelsorger, unser allverehrter Pfarrer Theodor Schierhof durch den Tod entrisen. Er war geboren zu Illingheim bei Stockum am 23. Oct. 1808, absolvirte seine Gymnasialstudien in Arnshagen und besuchte die Universität zu Bonn. Er wurde zum Priester geweiht am 7. Oct. 1835 und verwaltete die Pfarrei Egelu bei Magdeburg bis zum 24. Jan. 1852. Seitdem stand er der großen Gemeinde Eslohe bis zu seinem Tode vor. Nach dem vor 5 Jahren erfolgten Tode des Vikars Wickel war er hier der einzige Seelsorger und erfüllte trotz

jahrelangen Leidens seine schweren Berufspflichten mit größtem Seeleneifer und selbstlosester Hingebung. Die verwaistete Gemeinde, welcher er alle Kräfte bis zum letzten Athemzuge gewidmet hat, wird ihm stets ein liebevolles und ehrendes Andenken bewahren. — Durch den Tod des Herrn Pfarrers Schierhof ist nun die 89. Pfarrei unserer Diöcese verwaist.“

Als Dechant Wiese zu Eversberg am 2. Febr. 1878 gestorben, mußte Schierhof als Definitor auch noch die Defanats-Geschäfte weiter führen. — Wegen Verlesung des Hirtenbriefes des Hochseligen „Bekenner-Bischofs“ Conrad Martin hatte Pastor Schierhof einen Tag Gefängniß abzusitzen in Arnsherg. Schonlau hatte nicht appellirt, und büßte deswegen 8 Tage Festung in Wesel. In derselben Woche, in welcher Schonlau seine Strashaft abgebüßt hatte, wurde Bischof Conrad nach Wesel transportirt; Schonlau begrüßte denselben auf dem Bahnhofe in Essen.

Folgende amtliche Data aus dem Leben Schierhofs mögen noch angemerkt sein: 1835, 11. Jan. empfing derselbe in der Privat-Kapelle des Bischofes von Ledebur-Wicheln die 4 niedern Weihen. Am 6. October 1835 leisteten die Ordinanden in der Hauskapelle des Bischöflichen Seminars in Gegenwart des geistlichen Rathes Boecamp, des Seminar-Präses Bessen und des Landraths von Metternich im Auftrage der Regierung den sogenannten Staatseid. Am 7. erfolgte die Priesterweihe, am 8. erhielt er sein Approbations-Instrument, am 17. Dec. wird er angewiesen, unverzüglich zur Aushilfe des Pfarrers Stork zu Marienstuhl bei Egeln, Reg.-Bez. Magdeburg, abzureisen. Seit dem 1. März 1836 ist Schierhof Pfarrverweser an Stelle des emeritirten Pfarrers Stork. Am 5. April erhält Schierhof an Stelle des von seinem Pfarramte entbundenen Natalis Stock cura primaria für die Pfarrgemeinde Marienstuhl; am 18. Sept. 1839 empfing er von der königl. Regierung zu Merseburg die Ernennung zur definitiven Besetzung dieser Pfarrstelle, und unterm 16. Nov. 1839 wurde ihm vom Bischofe Friedrich Clemens die Pfarrstelle definitiv übertragen. Am 2. August 1851 theilt das Hochw. General-Vikariat dem Pfarrer Schierhof zu Egeln mit, daß man beabsichtige, ihm die Pfarrstelle in Eslohe zu übertragen, ob er geneigt sei, da die Verhandlungen über das Patronatsrecht noch schwebten,

die Verleihung derselben in commendam sich gefallen zu lassen. Am 21. Aug. 1851 geschieht die Uebertragung per modum commendae. Unterm 24. Jan. 1852 wird ihm die Vakation übersandt, mit dem Bemerkten, daß seine Abberufung durch eine längere Correspondenz wegen seines Nachfolgers zu Marienstuhl verzögert worden sei. Unterm 27. April 1853 wird ihm die Pfarrstelle Eslohe definitiv übertragen. Am 4. Juni erhält Dechant Bösch zu Meschede die Vollmacht, den Pfarrer Schierhof in sein Amt einzuführen. Die Einführung erfolgte am 13. Juni 1853. — Bischof Conrad ernannte denselben am 26. Mai 1864 zum Definitor.

Bezüglich des Todesfalles des Pfarrers Schierhof sei ein erheiternder Zwischenfall erwähnt. Verschiedene unterhalten sich im Wirthshause über die nähere Todesursache ihres Herrn Pastors, wobei einer sagt: „Der Bichtstaul hiät en kaputt maket;“ da entgegnete der Andere treuherzig: „Dann sin ick keine Schuld drane.“ — So der unschuldige Eberhard.

Nun kam die Zeit der Verwaisung, das Interregnum — die „herrenlose Zeit“ — von 1879 bis 1881. Die Diöcese hatte keinen Bischof mehr, unsere Pfarrei keinen einzigen Pfarrgeistlichen mehr. Nach dem Tode des seligen Herrn wurden die Kirchenbücher im Auftrage der Regierung in Beschlag genommen und an Pfarrer Mönningh überwiejen. Wer einen Auszug aus denselben nöthig hatte, mußte nach Cobbenrode gehen. Die Trauungen wurden von den Nachbar-Pfarrern: Mönningh in Cobbenrode, Wiegand in Schliprüthen, Schulte in Reiste und Schöne in Dorlar vollzogen; die Beerdigungen nahm der Küster vor bis zum 22. Juni 1880. Herr Caplan Bernard Bette, aus Ottmarsbocholt in der Diöcese Münster, der gerade sein einjähriges Jahr absolvirt hatte, war von Herrn Gewerke Gabriel als Erzieher seiner Kinder engagirt worden. Als solcher hatte er dem seligen Herrn noch kurze Zeit Dienste leisten können, er fungirte heimlich und bei verschlossenen Thüren weiter. Aber selbst dieses sollte er nicht ungestraft gethan haben; er wurde denunciirt, und vom Schöffengericht zu Meschede zu 3 Mk. Strafe verurtheilt; die Gerichtskosten, beziehungsweise Wegegelder für den Gensdarm bei dreimaliger Verhandlung, die erste durch Amtsrichter Klingemann, die beiden andern durch Amtsrichter Küster, betrogen

45. Mt. Die letzte Verhandlung fand statt am 25. Februar 1881.

Unterm 7. März 1881 wurde mir, damaligem Vikar in Fretter, cura primaria über Eslohe gegeben, weil ich nahe bei Eslohe wohnte und eher abkömmlich war. Nun konnten Caplan Bette bis zum 1. April 1884, und Caplan Köper bis zum 17. Nov. 1884, in meinem Auftrage und auf mein Risiko in Eslohe thätig sein. Am 10. Nov. 1884 erhielt ich die Weisung, als Hilfsseelsorger nach Eslohe zu ziehen; erst am 10. Juni 1886 erfolgte meine definitive Ernennung als Pfarrer. So bin ich denn in dieser Reihenfolge der
24. Johannes Dornseiffer.

§ 17. Eslohe und die Truchsessischen Wirren.

In der Kirchspiels-Chronik, S. 390, schreibt Pastor Cramer: „Nach einer hier bekannten Tradition soll hier zur Zeit des Churfürsten und Bischofs Gebhard Truchseß hiesiger Herr Pfarrer, dessen Name nicht mehr bekannt ist, verhehelicht gewesen sein, und soll seine Tochter dem hiesigen Küster zur Frau gegeben haben. So sollen auch die Herrn Pfarrer zu Reiste und Wenholthausen geheurathet haben.“

Um in diese dunkle Geschichte einiges Licht zu bringen, soll zunächst ein altes, beschmutztes und kaum leserliches Schriftstück mitgetheilt werden, welches auch noch in anderer Beziehung von Interesse ist. Es lautet:

„Genauestes Verzeichnuß weilandt Elisabeth von Bruch Verlassenschaft. Eine Behausung alhier zu Esleue zwischen der Kumpffschen und Hermann Schmidts gelegen, die welche mit ihren Pertinentiis von dieser von weilandt Dietherich von Schaden nachgelassenen Erben erkaufte wurde vor ungefähr 1400 gemeine Thaler. Was vor Ländereien und Wiesen in specie darzu gehörig, stehet zu erkundigen, da Evert Schade sich in eill (Eile) nicht darüber erklären können.

Item, noch eine Behausung, so von obiger Elisabet seligen Batter herkommen, neben einem? und zwen geringen Gärten, so nechst beim Hause gelegen sein.

Item, Wiese beim Kopperhammer von ungefähr 3 Fuder Heues.

Item, noch eine Wiese zu Niedern-Gfleue gegen Bosses Hove, zu 2 Fuder Heuwachs.

Item, ein Kampff (Kamp) uf em Scharfenstein gelegen, ungefähr zu 3 Scheppel säggen groß.

Item, ein Land uf der hohen Fohr bei der Linden, zu ungefehr 1 Malder Landes; ist zehntbar.

Item, ein Land vor der Steinschelle, zu ungefehr 9 Scheppel saar; ist dem Kumpff lehenröhrig.

Item, ein Land in der Salmefe, zu 9 Scheppel.

Item, ein Land daselbst bei der Kalkfule zu 2 Scheppel.

Item, ein Kämpfen und ein Ländeken bei Niedern-Gfleue zu ungefehr 3 Scheppel säggen.

Item, ein Land uf em Rehmerge zu 3 Scheppel.

Item, zu einer Hove (Hufe) Lands in der Marken berechtigt.

Folgen Erbhöfe und Zehnten.

Item, einen halben Hof zu Cobbenrode, des Klofen Hof genannt, welcher vor Zeiten ungefehr $4\frac{1}{2}$ Maller (Malter) geben, dessen der dritte Deill Hart-Kohrn gewesen, was aber iso davon mehr gebührt wird, steht noch mit des Klofen Erben zum Streitte.

Item, das Tünten Gut zu Frielinghausen, darbohver Hellermann seinen (quoten) Kotten mit hat, thut aber dieser Deill jährlich 7 Scheppel hartkorns, 14 Schepp. Hafern, 4 honer (Hühner), 1 *U* Wachs, 2 Tage Pferdendienst, und 2 Tage Handdienst.

Item, einen Hof zu Vießbefe, thutt 2 Maller hartkorens, 4 Maller Hafern minus ein Mutt. Ist der Kumpffe Lehn.

Item, zu Effeln einen halben Hoff, thutt 1 Malt hartkorens, und 1 Malt Hafern.

Item, einen geringen Zehnten zu Fpinghheim (Fpingheim), ist gleichfalls der Kumpffe Lehn, thut ungefehr anderthalb foder allerlei Kohrens im stro (im Stroh).

Folget Wehrtschaft.

Item, binnen Stadt Müden dem Jürgen Henneke von Lohe und seiner Schwester gelehnt — 80 Thlr.

Item, bei Schade in der Salwey 200 Thlr. einzufordern.
— Bei den Rumpffen zur wenne 300 Thlr. und von ungefehr neun oder zehn Jahren Pension.

Item, in Krilsgutte zu Brenschede im Gerichte Dedingen 30 Thlr. ungefahr.

Item, 100 Rhtsthr. und etliche Pensiones bei Henrich Kramers zum Grevenstein ausstehet.

Item, Peter Wertmann zu Fpingkheim ist schuldig 40 Thlr, davon die alte Mutter die Pension erhoben.

Folget Schulden und Beschwerden.

Item, Ebert Hobergh 350 Thlr. Capital schuldig und von etlichen Jahren hinterständiger Pension.

Item, der Kyrchen zu Koppenrade 18 Thlr. und ungefahr 2 Jahre Pension.

Item, der Kyrch zu Dorlar 20 Goldgulden Capital schuldig und 1 Jahrs Pension.

Item, dem Junkern zu Gallilea 200 Rhtsthr. schuldig und 1 Jahrs Pension.

Item, dem Herrn Drost Schade 100 Rhtsthr. schuldig und in das vierte Jahr Pension.

Item, dem Burgmester (in) Grevenstein 80 Rhtthlr. Capital schuldigh, und etliche Pensiones.

Item, Glorks Johan in der Niedernsalwey 61 Thlr. schuldigh.

Item, Thönnies Soist 20 holländ. Thlr. und 1 Jahr Pension. Demselben 4 Thlr. verdientes Lohn.

Item, Kloten Franz 64 Thlr. schuldig. — Der Maget Gertrud 2 Thlr. Liedlohn und 8 Stüber.

Item, der Maget Lucia 1 Kronthlr. Liedlohn. — Dem Pferdejugen 2 Thlr. Lohn schuldig; item noch einer Maget 2 Thlr. Lohn schuldig.

Item, Röttgern Kruns zu Schmallenbergh 30 Thlr. schuldig; dieselbe zum Behufe der Tochter Marien aufgenommen, als sie nach Wormmeln ins Kloster gebracht ist.

Item, zu Rüden zu Behuf der Tochter Enneken die Mutter selig aufgenommen 50 Thlr., als sie nach Attendorn verheirathet wurde, davor sie aus dem Effel (Affeln) jährlich 6 Mutt Hafer zur Pension verschrieben hat. Auch zu gedenken,

daß die Mutter selig zu Behuf gemeldeter Enneke 20 Thlr. bei vorgemeldetem Kloten Franz entlehnt hat, die welche in vorgesezter Summe der 64 Thlr. mitgerechnet sein.

Item, Enneke noch bei Johann Werdoll zu Soist ufgenommen 13 Thlr., darin 37 Stiiber alter Schult gerechnet sein.

Item, Tilman Boß, der Hoff aber mahnet noch um etliche Leinen Tuch, wird Enneken Bericht thun können, wie viel dessen ist, und wo es hinkommen.

Item, Schulten Jobst zu Eßleue 5³/₄ Thlr. schuldig.

Item, die Mutter selig zum Grevenstein ufgenommen zum Behuf der Tochter Marien 60 Thlr., davor man sich auf die Obligation referiren thut.

Item, **Pastors Thönissen** ist man schuldig 57 Thlr.

Item, **Margarethe Kramers** ist man schuldig 13¹/₂ Thaler.

Item, **Johan Beckers** ist man schuldig 13¹/₂ Thlr.

Im Fall sich nun noch weiter Güter oder Schulden als vorstehet und nachfolget in künftig befinden würden, sollen sie zu beiden Theilen aufgenommen werden.

Folget die fahrende Habe.

Item, 9 Hauptkühe; 3 grobe Rinder, 6 jährige Kälber. Schafe: 26, kleine und große.

Schweine: die Schweine sein geschlachtet und kein Fasel vorhanden.

Pferde: Eins ist bei Schadens, (alles Uebrige ist nicht mehr lesbar).

Das Hausgeräth stehet zu Augenschein, dabei es inventarisiert werden kann. Was Ebert Schade nun in diese Güter eingewandt, wolle er sich hierbei zu repetiren vorbehalten haben, auch bis dahin Derselben Güter nicht begebend, de quo hisce protestatur.

Es wird auch berichtet, daß zu Rüden etliche Ländereien und ein Theil Zehntens versezt sei, insfall das wahr, noch etliche Besserung stehet den Erben zu Gute."

So weit dieses sehr interessante Inventar=Verzeichniß. Auch hieraus ersieht man, wie der Adel keinen Mangel an Ländereien, wohl aber an baarem Gelde hatte. Leider fehlt das Datum, Ort und Unterschrift. Die Abschrift aber ist

zuverlässig aus der Hand des Pastors Bartholdi (1611—1646). Diese Elisabeth von Bruch war in erster Ehe mit dem Richter in Eslohe Johann Cramer vermählt. 1611 heirathete Eberhardus Schade, Nobilis von Schüren, diese Elisabeth „vom Broich zu Esleve, quondam Jois Cramer judicis relictam viduam“ — die hinterlassene Witwe des Richters Joh. Kramer. Von Wichtigkeit sind hauptsächlich die genannten drei Persönlichkeiten: Pastor Thönissen, Margaretha Kramer und Johann Becker. Bevor weitere Bemerkungen hieran geknüpft werden, soll noch ein anderes Schriftstück wortwörtlich mitgetheilt werden. Dasselbe hat folgende Überschrift: „Probationes, daß der Pastorat Kotten zu Esleve, genannt von Alters her dat Kötter Guit, da nun bishero Becker zu Esleve aufgewohnt, nicht Erb sei gemelten Beckers, sondern der Pastorat erblich zugehörig.“

Erstlich befindet sich in allen habenden Registern bei der Pastorat Esleve, daß der daselbst neben und unter dem Widemhofe gelegene Kotten, Kötters Guit genannt, der Pastorat zuständig sei.

1. Item. Gleichfalls ist vielen Leuten, so noch theils leben, kundig, daß derselbige gemelte Kotten, wie das Haus darauf stehend und haufällig geworden, von Herrn Hermann Burchardi, gewesenem Pastor vor etwa 80 Jahren mit Zuthun und Hilfe der Parochianen im Eslever Kirchspiel reparirt worden sei; daher noch an der Oberschwel der Thür selbigen Kottens ausgestochen gelesen wird: Hermanus Burchardi, Pastor in Esleve M F. F.

2. Item. Unleugbar wahr, daß selbiger Kotten sammt seiner Zubehörung bis anhero nach Umgang von 8 Jahren von jedem zur Zeit pastore zu Esleve ist gewonnen worden, daher kein Erb der Beckers ist.

3. Item wahr, daß derselbige einmal von Margaretha Kramers, Wittwe, (in anno 1611, den 15. Aug.) item eins (einmal) von Johann Becker in anno 1619 den 9. Februarii mir igtigem Pastor ist abgewonnen worden.

4. Item gleichfalls wahr, daß jeder Zeit die Bewohner gemelten Kottens jährlich pastori einen Tag im Herbst mähen müssen, item 4 Hühner, item 4 Petermännchen zur Pacht und einen Scheffel Meßhaber bezahlen müssen.

5. Item wahr, daß noch 7 andere Kotten, zur Pastorat Esleve auch gehörig, die gleichfalls zu 8 Jahren gewonnen, ihre 4 Hühner sammt eßlichen Petermännchen richtig bezahlt, auch ihre Tag=Arbeit geleistet. Wann nun, uti pistor putative praetendirt, der Kotte sein Erbe sollt sein, dieweil er so wenig, wie auch die andern Kotten davon gibt, so könnten auch die andern Kotten, (deren auch theils ein Stück Geld angewandt) ihre unterhabenden Güter vor ihr Erb halten, welches ihnen doch niemals in den Sinn kommen, geichweige denn verlauten lassen.

6. Item ferner wahr, daß etwa vor 12 oder 13 Jahren von Ehrwürdigen Herrn visitoribus ernstlich befohlen worden, daß alle Kirchen= und geistlichen Güter in specie verzeichnet würden, wie viel, wo und wobei dieselben gelegen: Haben Alle, so von der Kirche und Pastorat Esleve etwas unter haben, mittelst Eid freiwillig bekannt, so der Kirche und Pastorat zuständig, damals unter andern Margaretha Kramers, Johann Beckers Schwiegermutter, auch sich angegeben vor mir Pastor mittelst Eid bekannt, wie daß sie einen Kotten von der Pastorat besitze, auch desselben zugehörige Länder, und alles in specie richtig angezeigt, und in keinem sich verlauten lassen, als sollte es ihr Erb sein.

7. Item, weiter sich vor zwei Jahren begeben, daß Hermanus Theodor Kooch von denselben Ländern zu obgemeltem Kotten gehörig, vermeintlich und durch Mißverständnis an sich ziehen wollen, damals sowohl die Wittwe Kramers, als Johann Beckers mich pastorem als Gutsherrn um Defension contra Kooch implorirt, wie denn auch zweimal an Herrn Droste Schade geschrieben, Zeugniß gegeben, wie das Land geistlich Gut wäre und es dabei bewahrt bleibe.

8. Item beweislich wahr, als vor 2 Jahren circa festum Sti Michaelis die Wonne=Jahre (Gewinn=Jahre) mit dem Becker ausgewesen, habe ihnen pistorem in persona et per alios citiren lassen, darauf selbiger allzeit dilation begehrt, sagend, er wolle sich der Gebühr erhoigen (d. h. überheben, vom Halse schaffen), endlich sich verlauten lassen, er wolle entweder den Kotten verkaufen erblich, oder eine Summe Geldes darauf nehmen, es wäre ein Krämer, genannt Cordt von Dedingen, vorhanden, der wolle mit ihm darumb handeln.

9. Item. Weiters sich in Wahrheit begeben, daß ungefähr vor einem Jahre circa festum Sti Martini in der Pastorat Esleve neben dem Bachhaus Johann Becker zu mir gekommen, mich angesprochen, was ich ihm rieth, er bedürfe Geldes, er müsse den Kotten verkaufen, oder eine Zeit von Jahren aus-
thun (d. h. eine Reihe von Jahren verpachten).

10. Item wahr, daß ich alsbald geantwortet, ob er nicht wüßte, daß der Kotten geistlich Gut wäre und also mit Nichten könnte verkauft werden. Wofern er Becker solches würde vornehmen, würde ich verurjacht werden, kraft gethanen Eides (daß ich possessa conserviren und perdita recuperiren müsse) bei meiner Obrigkeit zu klagen, und wenn der Becker gleich auch mein leiblich Bruder wäre, könnte ich's doch nicht unterlassen. Wäre es aber Sache, daß er soviel Geld, als vormals auf das bloße Haus war ausgelegt (wie mir pastori der selige Gottfridus Molitor quondam Notarius et custos in Esleve vertraulich und wahrhaftig referirt) wiederum begehrte, so könnte ich das lassen passiren, jedoch dero Gestalt, daß das Kirchspiel, dieweil vormals ein Köster darinnen gewohnt, der nächste lassen sollte sein, des Hauses wiederum zum Behuf einer Kösterei oder Schule.

11. Item wahr, daß der Becker darauf mir ferner geantwortet, wofern Ihr, Herr Pastor, also werdet reden, so werdet Ihr mir den Krämer wandig (abwendig) machen und den ganzen Handel über den Haufen stoßen; wie solches medio juramenti affirmiren kann.

12. Item überdies alles wahr, daß nun der Becker, um von Keinem Gewinn mehr zu empfangen, sagt, wiewohl er, wie obsteht, um Dilation gebeten, sondern vielmehr auch dem Krämer Cordt, welchem er gegen meinen Willen und Wissen das sämmtliche Kotten-Gut vor 140 Reichsthaler verkauft, verboten, er soll sich mit dem Pfaffen nicht anliegen oder an-
geben, um dessen Consens zu erlangen, er Becker wolle ihm Krämer in Allem Warnesmann (Gewährsman) sein und loiren (loiren = für ihn reden).

13. Item wahr, daß Junker Hermann von Esleve zu Zeiten, als der Hochwürdige Herr Johannes Pellikinius in Westfalen geistlicher Kommissarius verordnet, sich vermeinter Weise angemagt, den Kotten, so bishero Johann Becker unter-

habt, mit etlichen wenigen Courant Gulden an sich wieder zu lassen, dessen Falls Herr Martin mein antecessor kein Gestandt (Zugeständniß) gethan und mit Zuziehen wohlgemelten Herrn Commissarii er izo gedachter pastor antecessor des vielgemelten Kottens gegen Hermann von Esleve defendirt und erhalten, darzu damals Thonis Kramer Inhaber des Kottens still geseßen.

14. Wahr, daß mir Margaretha geklagt, in abgewichenen Jahren, wie selbige von den Fronen oft gebeten wurde (Fronen = Diener der weltlichen Macht) gegen alten Gebrauch ihres unterhabenden Kottens weltlicher Obriigkeit zu bedienen, (sich von der Hörigkeit der Pastorat loszusagen, den Kotten für ihr Eigenthum zu erklären), habe selbige bei den privilegiis domus auch allzeit bis anhero manutenirt, daß von demselben keinen saecularibus zu dienen bedurft. — Theodor Bartholdi, pastor in Esleue.“

So dieses merkwürdige Aktenstück. Je mehr man dasselbe liest, desto mehr gewinnt man den Eindruck, daß Pastor Bartholdi etwas weiß und etwas sagen möchte, aber er hält hinter dem Berge, er will sich salviren.

Gehen wir die Probationes, diese 14 Beweisstücke, etwas näher durch.

1. Wann ist das Schriftstück abgefaßt worden? Weil Bartholdi unterlassen hat, das Datum beizufügen, muß selbiges in anderer Weise gesucht werden. Unter Nr. 6 wird hingewiesen auf eine behördliche Anordnung, gemäß welcher genaue Güterverzeichnisse aufzustellen waren. Diese Verordnung ist vom Erzbischofe Ferdinand am 30. Dec. 1625 erlassen worden; dieselbe liegt noch vor. Werden nun die 12 oder 13 Jahre hinzugezählt, von deren Bartholdi spricht, so kommt das Jahr 1637 oder 1638 als Zeit der Abfassung dieses Schriftstückes heraus. Nach Nr. 2 und 3 und 5 ist 1611 das Gut von Margaretha Kramer, die da Wittwe war, wiedergewonnen worden; dieses mußte alle 8 Jahre geschehen. So geschah es denn auch im J. 1619 von Johann Becker, dem Schwiegerohne; ferner 1627, und es mußte wieder der Fall sein 1635. Nun heißt es unter Nr. 8 „vor ungefähr 2 Jahren“, also die Zeit der Abfassung ist das Jahr 1637 oder 1638. — Eine fernere Feststellung

ist in Nr. 1 gegeben, wo gesagt wird, daß Pastor Hermann Burchardi den Kotten mit Zuthun und Hilfe der Parochianen vor ungefähr 80 Jahren habe repariren lassen. Dieser Pastor war aber nachweisbar 1559 noch am Leben. 80 Jahre weiter gezählt, gibt wiederum die Jahreszahl 1637—38.

2. In Nr. 10 wird der gottselige Gottfried Molitor Küster genannt, wird aber schon in der Urkunde x S. 34, vom 4. Sept 1576 als Küster genannt, ein Vetter des Frigreven Johann von Esleve, und von Urpe stammend, also ein neuer Küster, nicht von Eslohe stammend, sondern von Urpe. Dieser hat noch mit Bartholdi gesprochen, und zwar „vertraulich und wahrhaftig habe er referirt“. Mit diesen Worten ist genugsam angedeutet, daß Gottfried Molitor nicht belastet werden soll. — 1625 ist Martin Kost Küster. — Wer war vor Molitor Küster? Wo ist der alte Küster geblieben? Diese Frage drängt sich jetzt in den Vordergrund. Pastor Cramer sagt, daß der betreffende Pastor seine Tochter dem Küster zur Frau gegeben habe. Ich kann nicht glauben, daß dieses richtig ist, abgesehen davon, daß das zur Ehe geben kein Verbrechen ist. Wer einmal eine Tochter hat, darf sie auch einem andern zur Frau geben. Die Sache muß sich gerade umgekehrt verhalten haben, nämlich daß der betreffende Küster seine Tochter dem Pastor aufgehalst hat; so sagt auch die Tradition, wie ich sie vernommen habe; den Küster habe man als Anstifter und Kuppler zum Tempel hinausgejagt, dagegen dem „würdigen und gelehrten Herrn Pastor Martin“, wie er in der Urkunde über den Güter-Austausch bei der Vikarie genannt wird, großmüthig verziehen. Man muß alles nach den Zeitverhältnissen beurtheilen.

3. Die wichtigste Person unseres Aktenstückes, um welche sich alles dreht, ist die Margaretha Kramer, die Schwiegermutter des Johann Becker. In Nr. 3, wo sie im J. 1611 den Kotten in Gewinn erhalten hat, wird sie Wittwe genannt, ich glaube deswegen, weil Pastor Martin Wilke, ihr Ehegespons, nicht mehr unter den Lebenden war. Begreiflicher Weise wird sie nicht dessen Wittwe genannt, weil ja nach kirchlichen Gesetzen eine Ehe einfach unmöglich war. Aus diesem Grunde hat sie ihren Familiennamen beibehalten, Wittwe Margaretha Kramer. Ihr Vater wird, so vermüthe ich, Thönis Kramer,

ein Bruder des Richters Johannes Kramer in Eslohe sein, der nach Nr. 13 Inhaber des Kottens gewesen. Beide Namen kommen in dem Schriftstück über den Güterwechsel zwischen Vikarie und Hermann von Esleve, welcher im Jahre 1603 stattfand, vor. Der Richter Johann Kramer vollzieht die Urkunde; als Zeugen werden genannt Hermann Schulte, Johann Schmidt, Thonis Kramer und Moritz Vogt, alle Nachbarn zu Esleue. Unter dem Vorgänger des Pastors Bartholdi, also unter Martin Wilke, war Thonis Kramer noch Inhaber des Kottens. Aber warum ist er nicht mehr Küster? Warum wird schon 1576 Gottfried Molitor von Urpe als Küster berufen? Wird nicht Margaretha Kramer die Lösung des Räthsels sein? Ich habe keinen Zweifel, daß es so sein wird.

4. Wie stellt sich das Alter heraus? Die älteste Tochter der Margaretha heißt Anna; diese heirathete den Johann Becker, und zwar vor 1619, weil Becker im J. 1619 in der Pacht des Kottens Nachfolger ist. Weil die Copulation in den hiesigen Kirchenbüchern nicht registriert ist, so muß angenommen werden, daß dieselbe nicht in Eslohe vollzogen worden ist. Am 10. August 1622 wird ihnen ein Sohn getauft, *con-*
dictus Pistor, siehe Nr. 5, d. h. Bäcker. Am 30. Juli 1631 erhält ein Sohn den Namen Martin, und 1633 am ersten Adventssonntage eine Tochter den Namen Margaretha, alles ganz bekannte Namen.

Eine 2. Tochter von Margaretha, Catharina, heirathete 1627 auf Sonntag *Quinquagesima* einen Hermann Th. Kooch von Wachdendonk aus Holland. Siehe Nr. 7 der Urkunde. Dieser wollte sich einige Küster-Ländereien aneignen, „vermeintlich und durch Mißverständniß“, wie Bartholdi sich ausdrückt; jetzt aber halten Margaretha und Joh. Becker (— *latinisirt pistor* = Bäcker) wieder zusammen und rufen die Hilfe des Pastors als Gutsherrn an.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die beiden Töchter Anna und Catharina zwischen ihrem 25. bis 30. Lebensjahre geheirathet haben. Dann kommt für die Jüngere das Geburtsjahr heraus 1602 bis 1597, und für die Ältere 1593 bis 1588. Wird für Margarethe bei der Geburt ihrer Tochter das gleiche Alter angenommen, dann käme als ihr Geburtsjahr 1558

heraus, von 1558 bis zu den Trugjessischen Wirren verblieben dann noch 25 Jahre — eine passende Zeit zur „Verheurathung“. Im J. 1620, den 3. Adventssonntag sind Pathen: Antonius Wilke und Elsa Kramers. Ob dieser Antonius derselbe ist, wie der in dem Inventarverzeichniß der Elis. v. Schade, geborene v. Broich, Wittwe des Richters Johann Kramer in Eslohe, und einfachhin „Pastors Thönis“ genannt wird, sowie in dem Testamente des Martin Frigge vom 30. Aug. 1653 mit Thönis Wilke unterschreibt, kann mit mathematischer Gewißheit nicht behauptet werden; ich glaube es aber. Die Handschrift ist wie die eines 60jährigen Mannes, mithin Geburt um das Jahr 1593. Wenn man mit Bestimmtheit wüßte, wann Martin Wilke sein Amt angetreten, und wie alt er geworden, dann könnte man mit mehr Sicherheit auftreten. Deshalb müssen wir

5. die Frage stellen: Könnte nicht dennoch die Margaretha Kramer die Tochter des Pastors Martin Wilke sein, wie dies auch Pastor Cramer behauptet, also nicht das Weib desselben, wie bisher angenommen ist? Könnte Pastor Cramer nicht doch noch Recht haben, daß jener seine Tochter dem Thönis Kramer zur Frau gegeben und nun seinen Eidam zum Küster gemacht habe?

Hiergegen muß gesagt werden: Es ist ja seit 1576 ein Küster da, in der Person des Gottfried Molitor, der nach dem vorliegenden Aktenstück Nr. 10 unmöglich belastet werden darf; und im J. 1625 ist kein Kramer und kein Becker der Küster, sondern Martin Kost.

Man könnte sagen: dies beweist eben die alte Tradition, wonach das gläubige Volk jenen Thönis Kramer, mag er der Vater oder der Bruder oder der Mann der Margaretha gewesen sein, nicht im Küsteramte habe dulden und behalten wollen; es könne zudem der Gemeinde nur erwünscht gewesen sein, wenn das unglückliche Menschenkind sobald als möglich in ehrlicher Weise unter die Haube gebracht werde.

Ich entgegne: wo bleibt aber „Pastors Thönis“? Das ist doch offenbar sein Sohn! Wenn aber mal zwei Kinder als vorhanden angenommen werden müssen, Anna und Katharina, dann sehe ich nicht ein, weshalb man die von mir vertretene Ansicht nicht festhalten solle, wonach Margaretha

das Weib des Martin Wilke, dagegen Anna, Thonis und Catharina die Kinder sind, die aus dieser Verbindung hervorgegangen sind. Wenn Margaretha die Tochter des Martin wäre, dann müßte der Scandal schon um das Jahr 1560 begonnen haben, schon lange vor den Truchsessischen Wirren; die Tradition bringt jene Affaire aber immer mit den genannten Wirren in Verbindung. Auch müßte der Pastor, der 1611 starb, ein ungemein hohes Alter erreicht haben.

6. Wenn Margaretha das Weib des Martin war, wie konnte dann das Volk eine so ärgerliche Verbindung so lange ertragen?

Man wolle nicht vergessen, daß wir die heutigen Verhältnisse nicht zum Maßstabe der damaligen Zustände nehmen dürfen. An der Spitze des Erzbisthums stand 1562 Friedr. von Wied, der zwar nicht förmlich abgefallen ist, aber auch das Tridentinische Glaubensbekenntniß nicht ablegen wollte, und nie dazu vermocht werden konnte. Ferner war er für Freiegebung der Priesterehe und des Laienfelches u. s. w. 1577 wurde der unglückliche Gebhard Truchseß von Waldburg zum Churfürsten gewählt, und am 15. Nov. 1578 vom Papste Gregor XIII. bestätigt. Vom Herbst 1579 bis Januar 1582 war Gebhard nicht mehr und nicht weniger als ein elender Wüßling. Am 16. Jan. 1583 sagt er sich öffentlich von der Kirche los und nimmt nun seine Anna von Mansfeld, jetzt auch öffentlich, zum Weibe. Diese erschreckliche Thatsache muß man vor Augen behalten und noch dazu bedenken, daß mit Hochdruck von oben darauf hingearbeitet wurde, daß recht viele Priester sich verheirathen möchten. Die Standhaften wurden verhöhnt und verfolgt. Martin Wilke und die Nachbarpastöre waren eben Kinder ihrer Zeit. Die Fronen, die Polizei-Beamten, die vornehme Welt hieselbst, alles war auf Seite des Pastors Martin und seiner Margaretha; vergleiche (Nr. 13 und 14. —) Margaretha, die Wittwe, wird von Polizeiwegen geradezu aufgefodert, den Kotten für ihr Eigenthum zu erklären, also zu säkularisiren — nach großen Mustern. In den Nummern 13 und 14 ist ein unumstößlicher Beweis erbracht für die nahen Beziehungen der Margaretha zu Martin; als nachgelassene Wittwe desselben soll sie in bisher kirchliches Eigenthum sich einsetzen lassen, man sichert ihr weltlichen Schutz zu.

7. Man könnte fragen: Warum hat Pastor Bartholdi so verflausulirt gesprochen, warum nicht offen und deutlich? Warum hat er wegen Verkauf des Küstergutes es gegen den pistorius bei Drohungen bewenden lassen? Auf das Erstere antworte ich, das ist sein Geheimniß; auch war die Sache noch so frisch im Gedächtniß aller, daß Andeutungen genügten. Bartholdi hat nicht geahnt, daß seine Aufzeichnungen die einzige Urkunde für die Zukunft sein würden. Auch verbot ihm sein Stand und sein Charakter, über seinen Vorgänger in schroffer Form zu Gericht zu sitzen. Zudem war die erwähnte Richtung in den obern Regionen auch für ihn maßgebend, insofern als sie ihn zur Klugheit und Vorsicht mahnte. Auch vergesse man nicht: es ist die Zeit des 30jährigen Krieges! Alles dieses zusammengenommen, kann man sich die Zugeknöpftheit des Pastors Bartholdi bei Abfassung seines Schriftstückes hinreichend erklären.

8. Weniger aber läßt es sich erklären, wie eine adliche Dame, Elis. von Schade, geborene von Broich, Wittwe des Richters Joh. Kramer, gerade von den 3 Personen so viel Geld entleihen konnte? Pastors Thonnis hatte 57 Thlr. zu fordern, Margaretha Kramer 13 $\frac{1}{2}$ Thlr. und Joh. Becker ebenfalls 13 $\frac{1}{2}$ Thlr. Alle 3 Personen kommen hier wieder in der natürlichen Reihenfolge vor; alle 3 müssen einen „Kräftigen im Rücken“ gehabt haben.¹

9. Weil das Küster-Gut durch Verkauf des Joh. Becker der Gemeinde wirklich verloren gegangen ist, so hat sein Sohn Christian, geboren am Sonntag Laetare 1627, gestorben am 20. Febr. 1666, der Vater des nachmaligen Vikars und Pastors Anton Becker in Eslohe, Sorge getragen, der Gemeinde Ersatz zu verschaffen. Er hat „seine Berechtigung an Kramers Haus und Gut zu Esleve, zum Behuf einer Trivialschule, oder aber nach vorfallender Gelegenheit, einer Klosterei, alles nach Inhalt der darüber ausgefertigten gerichtlichen Session, dem Kirchspiel übergeben und abgestanden. Auch haben sich die Geistlichen, Adligen und Vorsteher des Kirchspiels, mit Bewilligung der ganzen Gemeinde, bei einander verfügt, das

¹ Siehe Urkunde x. S. 34. Ihre Verwandten sind Diederich von Broch, Gutsbesitzer, und Hermann von Broch, Richter in Eslohe, Thonis Kramer, Borgemeister in Grevenstein.

Weien so möglich überlegt, und in Erwägung, daß allnoch mit einem Küster versehen, das cedirte Haus zur Erlehrung und Unterweisung der Jugend zu einem Schulhaus zu appliciren für diensam befunden.“ Hieraus geht hervor, daß das Kramers Haus auf Pastorats Grund und Boden gestanden, wo jetzt die Schule steht, und das 7. Colonat der Pfarrei war.

Mag der Wunsch des Geschichtsforschers noch so lebhaft sein, klar und bestimmt in eine weit hinter uns liegende Vergangenheit zu schauen, so muß man sich bei dem Mangel weiterer Akten mit dem Gefundenen begnügen.

Pastor Cramer sagt in der Chronik, S. 390, daß im J. 1582 in hiesiger Gegend die Kirchenarchive, Bilder, Tabernakel, Beichtstühle u. s. w. gewaltthätig zerstört seien. Wenn dies auch an verschiedenen Orten des Sauerlandes vorgekommen ist, so habe ich doch keinen Anhaltspunkt gefunden, daß dies auch in Eslohe geschehen sei. Hier war eben kein Widerstand gegen die Neuerung mehr vorhanden; man schwamm mit dem Strome. — Gott sei Lob und Dank, daß die Gemeinde diese harte und gefährliche Prüfung siegreich bestanden hat!

Zweiter Abschnitt.

§ 18. Die Vikarie ad B. M. V. und deren Inhaber.

Die hiesige Vikarie zu Ehren der Mutter Gottes ist von dem damaligen Richter Gerd Rupe und dem Pastor Eberhard Canis gestiftet worden im Jahre 1468. Dieselbe wird dem Heinrich Rupe, Sohn des Richters, übertragen, obschon dieser damals noch ein Knabe war: *qui per alium facit deservire donec statutis a jure temporibus in sacerdotem possit et valeat promoveri et ex tunc personaliter resideat in eodem*, d. h. bis er Priester geworden, solle ein Anderer für ihn eintreten. Die Verpflichtungen waren auch leicht zu erfüllen, denn die Stiftung war ein *beneficium simplex*; seelsorgliche Verpflichtungen waren nicht damit verbunden. Der Vikar brauchte nicht zu predigen, brauchte nicht Beicht zu hören; er hatte nur die Stiftmessen zu persolviren und an Sonn- und Feiertagen nach beendigter Predigt, oder nach dem Hochamte,

eine hl. Messe zu lesen. Daß dieser merkwürdige Zustand, zum großen Aerger einiger Pastöre, fast 400 Jahre andauern konnte, erklärt sich daraus, daß 1711 das für Kückelheim gestiftete Primissariat mit Genehmigung des damaligen Patrons nach Eslohe herübergezogen wurde. Die Inhaber des Primissariats hatten seelsorgliche Verpflichtungen; in der Regel lasen dieselben die Frühmesse, verbunden mit einer homiletischen Predigt. Erst im J. 1862 hat der hochselige Bischof Conrad Martin die hiesige Vikarie zu einem Seelsorgs-Beneficium erhoben. Von da ab ist der Vikar verpflichtet zu predigen, Beicht zu hören, Kranke zu versehen, überhaupt den Pfarrer in seinen seelsorglichen Arbeiten zu unterstützen und nach Wunsch zu vertreten.

Die Fundatoren Rupe und Canis trafen die Bestimmung, daß aus den beiderseitigen Familien abwechselnd die Vikarie zu besetzen sei; nach Heinrich Rupe solle ein Crasto Canis, ein Verwandter des Pastors, die Vikariestelle erhalten. Dieser Crast Canis ist aber nie zur „Regierung“ gelangt. — Die kirchlich-kanonische Errichtung der Vikarie erfolgte am 28. October 1469 durch den damaligen Dechant in Wormbach, Hartmann Modewick aus Pippstadt, Archidiacon der Kirche in Wormbach, apostolischer und kaiserlicher Notar ꝛ. Der 1. Vikar war also:

1. Heinrich Rupe, Sohn des Richters Gerhard Rupe. Im Jahre 1507 ist er noch Vikar. Siehe Urkunde m, S. 29. — Patrem sequutus est filius; denn der

2. Vikar heißt Cratho Rupe.

Nach Urkunde n, S. 30, wird er 1516 die Vikarie angetreten haben. Wahrscheinlich stammen die Rupe aus Wallen, weil sonst schwerlich Roggen-Gefälle daselbst hätten vermacht werden können. 1539, Sonntags innocentium erfolgte ein Gütertausch zwischen Hermann Cracht Rupe, Vikar, und Hans Herhagen zu Bremscheid. 1559 wird Bert Stormann zu Nieder-Eslohe für Herrn Cracht Rupe, Vikar tho Esleve, mit einem Gute, gelegen tho Kerf-Efleue, op der Kopperstrote, zum rechten Mannslehn belehnt. 1566 bekennen Johann Schmid und Ursula seine Frau zu Esleve, daß sie von Hermann Cracht Rupe 16 Joachims-Thaler erhalten haben. — Weitere Jahreszahlen ließen sich nicht feststellen.

3. Diedrich Schmit.

Hermann Hatzfeld befehlt am 24. Aug. 1574 den Johann Schmit zu Eslohe mit dem Vikarie=Gute, im Namen seines „unterjährigen“ d. h. minderjährigen Sohnes Diedrich, „nu tor tidt rechten Vicarius tho Esleve.“ Aus dieser Notiz geht offenbar hervor, daß vor dem Diedrich Schmit eine Stellvertretung stattgefunden habe.

4. Johannes Henningius (Hahn).

Dieser ist der unmittelbare Nachfolger des Died. Schmit. Letzterer hatte mit Hermann von Esleve zu Bremscheid einen Güterwechsel vorgenommen, infolge dessen „iziger Vicarius D. Joannes Henningius successor mehrgemeldeten Vicarii“ mit Hermann von Esleve rechtsstreitig geworden. Official und geistlicher Hofrichter Dr. juris Gerhard von Kleinsorgen zu Werl schlichtet den Streit im J. 1603.

5. Hermann Cloit. 1612—1615.

Die Kapellenrechnung zu Niedersalwey v. J. 1612 und 1613 ist in Abwesenheit des Pastors Bartholdi „von mir Hermann Cloit, vicario zu Esleve, abgehalten worden.“ — In einem Schriftstück vom 7. Aug. 1615 vom Official zu Werl wird bemerkt, daß Herr Hermann bei Zeiten gewesener Vicar zu Esleve hinc inde sich auf andere Orte zur Bedienung geistlicher Aemter begeben habe; cum consensu, imo ex mandato Visitatorum, necessitate sic exigente.

6. Henricus Pannekofe. 1615.

„Dieser soll sich, weil antzō studiosus Coloniensis, mit einem Geburtschein seitens des Richters selbigen Ortes nach Werl verfügen.“ Es ist zu vermuthen, daß dieser Heinrich Pannekofe aus Obersalwey stammt, weil „der Pastor, die Provisoren und sämtliche Eingefessene des Kirchspiels bei Churfürstlicher Durchlaucht für ihn um die Collation, d. h. die Uebertragung der Vikarie“ nachsuchen. In dem Schreiben wird bemerkt, daß „es für diesen Fall noch geschehen möge, ob schon die Collation ex jure devoluto vorlängst dem Churfürsten anheimgefallen sei.“ — In demselben Aktenstück wird verfügt, daß dem Hermann Cloit $\frac{2}{3}$ der Jahres=Einkünfte zu überlassen, das letzte Drittel aber für arme Theologie=Studirende nach Werl einzusenden sei.

7. Joh. Schöttler. 1619.

In einem Lehnsverzeichnis auf Haus Wenne wird berichtet, daß Hermann Pape zu Marpe zu Behuf Herrn Joannis Schöttler, Vicarii, „mit dem Gute bower dem Kerthofe zu Esleve“, auf der Kupferstraße genannt, belehnt worden sei.

8. Jodocus Ludowikus Herke. 1624. 1627.

Derselbe ist hier am 28. Januar 1624 Taufpathe; ebenso am 19. Sept. 1627. — Auf einem zerbrochenen Grabstein in der Kapelle Sti Francisci Xaverii, oder der jetzigen Tauf-Kapelle, war zu lesen: Jodoci Esleve, sacerdotis. R. i. p. Da ich sonst keine Geistlichen mit dem Vornamen Jodocus in Esleve gefunden habe, so dürfte wohl der unter Nr. 8 genannte gemeint sein. Vielleicht war dieser Vikar ebenfalls aus Wallen, Pfarrei Calle, wo noch jetzt der Name Herke vorkommen soll.

9. Henricus Bergendaell. 1650.

Am 3. October 1650 wird dieser Vikar mit dem Vikarie-Gute belehnt. In den Kirchenbüchern ist nichts von ihm zu finden.

10. Antonius Wesemann. 1657—1660.

Am 8. Juli 1657 ist „Reverendus D. Antonius Wesemann, Vicarius“ hier Taufpathe. Er stammt aus Esleve, und wurde 1634 am Tage der Apostel Philippus und Jacobus, d. i. am 1. Mai geboren. Seine Eltern heißen Georg und Elsa Wesemann, später genannt Jürgensmann, war Krämer und Kaufmann und hatte zu diesem Zwecke das von Esleve'sche Haus angekauft. Die Taufpaten waren Anton Schulte von Marpe und Catharina Wesemann von Rückelheim. — Am 6. Juli 1631 vollzieht Jürgen Wesemann im Hause des Hermann Möllers zu Fretter, im Beisein des Bernt Henrich von Schnellenberg zu Schönholthausen eine Urkunde, worin er bekennt, daß ihm Johann Jobst vom Neuhofe und Agnes von Neuhoff geborene von Schepshausen 100 Reichsthr. geliehen haben, zur Ablösung einer Verschreibung bei Herrn Droste Schaden zum Grevenstein, haltend auf Johann Schmides Wieje bei dem Dorfe Rückelheim. — Am 1. October 1658 hat Joh. Schmidt das Pfandstück wieder erworben. Unterschriften: Henning Christian von Schade und Jacob Scheffer, Richter.

Nabe Verwandte des Georg Wesemann (wahrscheinlich Brüder) waren Wesemann genannt Schniders und Ludwig Wesemann genannt Boß, beide zu Kückelheim; bei dem ersten ist der Vikar Taufpathe am 4. Febr. 1660 und bei letzterem am 28. August 1662, wird aber hier genannt Pastor in Grönebach.

11. Röttger Meckel. 1660—1664.

Im Lagerbuche I heißt es auf Seite 7: Philippus Althusen zu Lüttringhausen, Gerichtes Olpe, ist unserer Kirche ex legatione Rdi Dni Röttger Meckelii, pastoris in Olpe, quondam Vicarii in Esleve, 50 Thlr. schuldig. — Hieraus dürfte mit ziemlicher Sicherheit hervorgehen, daß Meckel aus Olpe, oder doch aus der Nähe von Olpe, etwa Lüttringhausen, gebürtig ist, sonst hätte er nicht Pastor in Olpe werden können; die Stadtväter von Olpe präsentiren nur ihre „Kinder“. Meckel soll schon 1666 gestorben sein. Auf eine Anfrage schrieb mir Pastor Tigges: „Der Pfarrer Gerlacus Ermert, welcher im Jahre 1698 die Pfarrei übernahm, hat auf das erste Blatt des Taufbuches, welches im J. 1669 angelegt wurde, eine successio pastorum ab anno 1620—1670 geschrieben, wo er an 4. Stelle den Röttger Meckelius bezeichnet mit den Worten: Röttgerus Meckelius videtur obiisse circa annum 1666.“

12. Johannes Rudolphi. 1664—1673.

Derjelbe ist hier am 26. Febr. 1664 und am 20. Febr. 1667 Taufpathe. Am 31. Juli 1671 hat er ein mandatum poenale gegen seinen Pastor Swibertus Seiffenschmidt wegen eines Kirchenstuhles, den er eigenmächtig einer Dame eingeräumt hatte, zu vollziehen. Vom J. 1673—1703 war er Pfarrer in Wenholthausen. Im dortigen Archiv heißt es: Anno 1703, die quidem 8 Martii, obiit Adm. Rd. Dns Joes Rudolphi, qui laudabiliter hanc ecclesiam Wenholthausanam rexit 29 annos circiter, et sepultus 12. ejusdem in ecclesia sua ante summum altare.

13. Antonius Becker. 1673—1685.

In den Proceß-Akten Poggel gegen Engelhard wegen des Hammergrabens bezeugt Antonius Becker unterm 7. Sept. 1686, von seinem Vater Christian Becker gehört zu haben, daß der Graben auf Markgerechtigkeit liege, und habe solches auch

irgendwo gelesen. Somit war Antonius Becker gebürtig aus Eslohe. Am 11. Mai 1683 unterzeichnet er als Zeuge auf Haus Wenne das Treu-Gelöbniß des zum Pastor in Dedingen präsentirten Hermann Everdes aus Heiminghausen. Becker ist verschiedene Male Taufpathe; so am 8. Sept. 1675, am 29. Jan. 1681, am 21. April 1681, am 3. Febr. 1682, am 9. März, 18. Nov., 8. und 29. Dec. 1682. Als Pastor in Eslohe ist er Pathe am 21. Dec. 1686.

14. Jodocus Heuken, 1685—1732.

Dieser Vikar, der beinahe 50 Jahre seines Amtes gewaltet, war gebürtig aus Warstein. Seine Familie daselbst existirt noch, sie betreibt Wirthschaft. Derselbe belehnte am 5. Febr. 1699 und am 7. März 1709 den Johann Wiese und die Margaretha Wiemhoef mit dem der Vikarie gehörigen Wiesen Gute in Frielinghausen. Er ist Taufpathe am 30. Oct. 1685, am 17. Febr. 1691, 21. Febr. 1698, 18. Sept. 1699 und am 21. August 1707. Seine Schwester und Haushälterin heißt Anna; sie ist Pathin am 8. Oct. 1690. Jodocus Heuken starb am 20. Juni 1732.

15. Johannes Franciskus Schröder. 1732—1752.

Es konnte nicht nachgewiesen werden, ob derselbe in Eslohe geboren ist; sicher aber ist es, daß hier sein Bruder Gottfried Schröder, welcher eine Elisabeth Plakmann aus Hagen bei Allendorf heirathete, in Spielmanns Hause, dem jetzigen Küsterhause wohnte. Ein anderer Bruder war Joh. Georg Schröder, apostolischer Missionar und Pastor in Niederlauterbach, Diocese Speier. Letzterer ist der Stifter eines Familien-Beneficiums, in Höhe von 5000 Mk., welche auf Peitz Gute in Eslohe ruhen. Aus der Ehe des Gottfried gingen unter andern hervor eine Tochter Aloysia, welche gegen den Willen der Eltern einen Johannes Pape aus Bracht bei Serfenrode heirathete, und deshalb im Testamente enterbt wurde. Sie ist die Großmutter des nachmaligen Dichters und Justizrathes Joseph Pape in Büren. Ein Sohn des Gottfried, und zwar der einzige Sohn, war Georg Franz, geboren am 20. Februar 1742, später Pastor in Büderich und gestorben am 7. October 1805. Der Vikar Johann Franz Schröder, der eine ausgezeichnet schöne Handschrift hatte, war Taufpathe am

22. Juli 1732, am 27. Febr. 1737, 14. Dec. 1738, 6. Juli 1741, 1. Mai 1747. Tauschhandlungen vollzog er am 20. Febr. 1742, wo seinem Bruder Zwillinge geboren wurden, und am 19. Nov. 1744, ebenfalls an einem Kinde seines Bruders. Auch hatte er am 3. Nov. 1733 das Brautpaar getraut. Schröder wurde am 21. Nov. 1752 Pfarrer in Hagen bei Allendorf; wann er gestorben ist, ist nicht mehr zu ermitteln, weil daselbst alle Kirchenbücher verbrannt sind.

16. Philipp Wilhelm Enst. 1752—1756.

Derselbe stammt aus der Stadt Rütthen; er war auf den Titel dieser Vikarie geweiht worden. Da er hier Pastor wurde, so ist S. 97 dieses Buches das Erforderliche nachzuschlagen. Dasselbe gilt auch von dem nachfolgenden Vikar, seinem Oheim,

17. Johann Philipp Köingh. 1756—1774.

Beide haben mit kirchlicher Ermächtigung ihre Stellen vertauscht. Köingh war von 1716 bis 1756 hier Pastor.

18. Franz Heinrich Engelhard. 1774—1829.

Derselbe wurde am 14. Sept. 1751 zu Nieder-Eslohe geboren. Seine Eltern sind Johann Caspar Engelhard und Maria Catharina Kallenstein aus Schönholthausen. Er war unter 4 Pastoren hier Vikar, 54 Jahre lang. Er starb am 9. Dec. 1829. Im Sterbebuche heißt es: „Franciscus Henricus, Herr Vicarius Engelhard, war zu Eslohe Vicar seit 54 Jahren. Alter: 78 Jahre, 3 Monate und 25 Tage. Er starb Abends um 8 Uhr am Schleimfieber, war nur 8 Tage krank und früherhin sehr wohl, — nie bedeutend krank. Er liegt ohnweit der Kirchenthür zu Südseite hin.“ — Engelhard war Taufpathe am 30. Dec. 1782, am 23. Juni 1802 und am 29. Aug. 1804. Sein Nachfolger ist

19. Johann Ferdinand Georg Stöwer, 1830 bis 1833,

aus Eslohe, geboren am 21. März 1806. Seine Eltern sind Maximilian Stöwer und Anna Maria Sellmann. Er wurde am 11. März 1830 zum Priester geweiht, primizirte in Eslohe am 25. März. Im Regierungs-Amtsblatte vom 10. April 1830, Stück 16, S. 219, wurde Folgendes publicirt: „Die zu Eslohe durch den Tod des Vikars Engelhard erledigte Vikarie B. M. V. ist dem Seminaristen Ferdinand

Stöwer mit landesherrlicher Genehmigung verliehen worden.“
— Am 26. Juni 1830 vollzog er eine Taufhandlung, die letzte hier selbst am 13. Febr. 1833. Taufpathe war er am 24. Oct. 1832. Am 14. März 1833 hat er noch einen Bericht an das General-Bikariat wegen Memorien abgeschickt; am 24. April erfolgte ein Bescheid an seinen Nachfolger. Von Eslohe wurde er nach Schwelm versetzt. Im Reg.=Amtsblatte, 1834, S. 362, heißt es: „Der von der katholischen Gemeinde zu Schwelm zu ihrem Pfarrer gewählte Geistliche Johann Ferdinand Stöwer aus Eslohe, ist als solcher landesherrlich bestätigt.“ Am 22. Oct. 1839 erhielt er seine Anstellung zum Pfarrer in Hönkhäusen, wo er am 15. Dec. 1859 gestorben ist. In seinem Testamente vermachte er 50 Thlr. für ein Seelenamt, je 25 Thlr. für Vikarie und Primissariat für eine Memorie und 100 Thlr. für die Armen.

20. Caspar Anton Hesse, 1833—1844,
gebürtig aus Nieder-Eslohe, ist geboren am 25. März 1808. Seine Eltern heißen Heinrich Hesse und Anna Maria Störmann. Er wurde am 9. März 1833 zum Priester geweiht und primizirte in Eslohe am 25. März. Unter ihm ist die jetzige Vikarie erbaut worden. Derselbe war ein seeleneifriger Mann. Durch seine Frühmeß-Predigten hat er viel Gutes gewirkt und den Empfang der Sakramente bedeutend gehoben. Als Frucht dieser Predigten sind auch seine beiden Bücher anzusehen: „Buße und Beichte“, gedruckt und herausgegeben von der Rasse'schen Buchhandlung in Soest und Olpe 1851, und „das hl. Abendmahl“ bei Deiters in Münster herausgekommen 1858. Beide Schriften zeugen von gediegener Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Unterm 5. Oct. 1844 wurde er zum Pfarrer nach Fernrhabach berufen. Am 8. Mai 1883 konnte er als Pfarrer und Landdechant sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern. Er starb am 4. December 1890, Nachmittags 3 Uhr, nach mehrmaligem Empfange der heil. Sterbesakramente in einem Alter von 82 Jahren, 8 Monaten und 9 Tagen. Er hat seine Pfarrkirche zum Erben seiner Hinterlassenschaft eingesetzt. Von Welchenenest aus wurde dem Verstorbenen folgender Nachruf gewidmet: „Der heutige Tag (nämlich der 9. Dec.) war für die Pfarrgemeinde Rhabach ein Tag der tiefsten Trauer. Um die neunte Morgenstunde

begannen die Trauerfestlichkeiten zur Beisetzung der irdischen Hülle unseres guten Pfarrers, des Herrn Dechanten Hesse, welcher am 4. d. Mts sanft im Herrn entschlafen war. Die Feier fand statt unter Betheiligung von 23 hochwürdigen Amtsbrüdern des Verewigten, sowie einer Menge leidtragender Laien. Der Heimgegangene war seiner Gemeinde 46 Jahre hindurch ein milder, liebevoller Seelenhirt, den Armen ein starker Helfer und Tröster. Sein Andenken wird innerhalb der Pfarrei Rahrbach immerdar in Segen bleiben. Der Verewigte war geboren am 25. März 1808 als Sohn wenig bemittelter Eltern in Nieder-Eslohe. Schon im zarten Knabenalter offenbarte sich bei ihm die Neigung zum Priesterstande. Seine Studien begann er auf der Stadtschule zu Meschede, um sie auf dem Gymnasium zu Soest fortzusetzen. Sodann hörte er 2 $\frac{1}{2}$ Jahre lang theologische Vorlesungen in Münster und Paderborn, denen die Aufnahme ins Priester-Seminar folgte. Am 9. März war das Ziel, welches der fromme Dorfsnabe sich gesteckt, nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten erreicht, die Priesterweihe, welche ihm an diesem Tage ertheilt wurde, krönte sein edles Streben. Als Priester wirkte der Heimgegangene nun zunächst 11 Jahre in Eslohe, sodann 46 Jahre lang, seit 5. Oct. 1844, als Pfarrer in unserer Mitte. In die Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit fiel der Eisenbahnbau, 1857—1861, welche die bisher abgelegene Pfarrei ins Weltgetriebe hineinzog, ihren Pfarrer aber nöthigte, vorübergehend einen Mitarbeiter zu nehmen. Dieser, der hochw. Herr Vikar Dröge aus Olpe, ist ihm schon ins Jenseits vorausgegangen. Im Jahre 1869 fand die 25 jährige Jubelfeier seelsorgerlicher Thätigkeit als Pfarrer von Rahrbach, 1883 das goldene 50jährige Priesterjubiläum statt. Letzteres wurde am 8. Mai 1883 festlich begangen, der verewigte Jubilar wurde dabei mit dem Rothen-Adler-Orden 4. Klasse ausgezeichnet. Die Küstigkeit des Jubilars gab der Hoffnung Raum, daß auch noch das diamantene Jubiläum folgen würde. In Gottes Rathschluß stand es anders geschrieben. Im Herbst 1886 suchte und fand der Verewigte einen treuen hingebenden Mitarbeiter, der seinen Lebensabend erleichterte, soweit es der Thattendurst des Priestergreises zuließ. Im Spätherbst dieses Jahres nahmen die Kräfte sichtlich ab, bis am 4. Dec.,

Nachmittags 3 Uhr ein sanfter Tod die Leiden unsers edlen Seelenhirten endete. Er ruhe in Frieden."

Caspar Anton Hesse ist am 20. Oct 1844 von hier nach Rahrbach übergesiedelt. Die Gemeinde wählte zum Nachfolger den bisherigen Vikar in Oberkirchen, Friedrich Nagel, der auch auf Wunsch seines früheren Pastors und Dechanten in Oberkirchen, nunmehrigen Pfarrers in Eslohe, bereit war, die Stelle anzunehmen, lehnte aber später ab, weil man ihm gesagt, er sei nur deshalb gewählt worden, weil er durch seine Familie die Patrone der Vikarie habe bearbeiten lassen.

21. Adolph Dirichs, 1844—1859.

Im ersten Schematismus der Diöcese Paderborn, herausgegeben am Schlusse des J. 1849, heißt es pag. 79: Dirichs, geboren am 24. Juli 1806 (zu Driburg), zum Priester geweiht am 20. August 1830, erhielt seine Anstellung als Vikar in Eslohe am 7. Oct. 1844. Unterm 4. April 1859 wurde ihm die Pfarrstelle in Lenne übertragen, wo er am 26. Aug. 1863 gestorben ist. Derselbe war vorher Rektor in Rütthen und Pfarrer in Wilnsdorf bei Siegen, darauf Vikar in Eslohe.

22. Arnold Freitag, 1859—1860,

war gebürtig aus Hövelhof. Unterm 4. April wurde dem bisherigen Schulcaplan die einstweilige Verwaltung der Vikarie in Eslohe übertragen, aber am 6. Oct. 1860 derselben entzogen, ab ordine suspendirt und nach Nietberg verwiesen, wo er am 19. Jan. 1867 starb, in einem Alter von 48 J., und im 20. seines Priesterthums. In der Stettiner Lebensversicherung war er mit 400 Thalern versichert, wodurch noch manche Forderung gedeckt wurde.

23. Michael Kettler. 1860.

Unterm 6. Oct. 1860 wurde die Verwaltung der Vikarie dem Michael Kettler, gebürtig aus Remblinghausen, früher Vikar in Eversberg, seit einigen Wochen in Witten, übertragen; bis zu dessen Eintreffen soll der Seminarpriester A. Hardebusch die erforderliche Aushilfe leisten. Indes Kettler kam bald an, erkrankte jedoch nach 3 Wochen von Neuem. Er starb zu Remblinghausen am 17. Febr. 1861; er war daselbst geboren am 16. Febr. 1824, zum Priester geweiht am 5. April 1854.

24. Anton Hardebusch. 1860.

Unterm 19. Dec. wurde derselbe angewiesen, den erkrankten Vikar Kettler einstweilen zu vertreten. Geboren zu Bremke, Pfarrei Reiste, am 6. Febr. 1834, zum Priester geweiht am 17. Aug. 1860, wurde ihm unterm 30. April 1861 die Missionsstelle in Werdohl übertragen. Derselbe ist seit dem 6. April 1872 Pfarrer in Dedingen.

25. Johannes Wickel, 1861—1874.

Derselbe war am 15. Jan. 1819 zu Netphen geboren. Die provisorische Verwaltung der hiesigen Vikarie wurde ihm am 14. Febr. 1861 übertragen. Er empfing am 22. August 1843 vom Bischof Richard Dammers die minores und die Subdiafonatsweihe, am 7. März 1846 weihte ihn Weihbischof Antonius Holtgreven zum Priester. Der Seminarpriester Wickel wurde unterm 4. April 1846 dem Pfarrer Stratmann zu Dortmund zur Aushilfe gesandt, an Stelle des erkrankten Caplans Henkelmann. Am 3. Sept. 1846 wird ihm die Verwaltung der Caplanei-Stelle in Bausenhagen übertragen. Am 15. April 1847 wird der Seminarpriester Wickel, jetzt zu Wickede stationirt, zur Aushilfe des Dekanats-Verwesers und Pfarrers Becker nach Netphen beordert. Am 17. Sept. 1847 erhält Wickel seine Berufung als Schulvikar und Primissar nach Wormbach, an Stelle des abgehenden Stratmann. Am 8. Oct. 1852 wird dem Schulvikar Wickel zu Wormbach an Stelle des behinderten Pfarrers Grimme zu Düdinghausen die Administration der Pfarrstelle in Deisfeld übertragen. Am 11. Sept. 1856 wird der Pfarrverweser Wickel als Kaplan nach Medebach versetzt, erhielt endlich am 14. Febr. 1861 seine Ernennung zum Vikarie-Verweser in Eslohe, wo er am 29. Jan. 1874 gestorben ist, und zwar an Gehirnentzündung, in einem Alter von 55 Jahren und 14 Tagen. Die Beerdigung erfolgte am 3. Febr. — Wegen des Culturkampfes mußte die Vikariestelle lange Zeit unbesetzt bleiben.

26. Johannes Bitter, 1888—1890.

Derselbe wurde am 15. Febr. 1865 zu Fretter geboren, besuchte das Gymnasium zu Attendorn und Paderborn, die theologischen Studien machte er im Germanikum zu Rom, wo er am Feste Allerheiligen 1887 sein erstes hl. Messopfer feierte. Weil er mein früherer Schüler und Zögling war,

erwirkte ich es bei der geistlichen Behörde in Paderborn, daß er nach seiner Rückkehr aus Rom zur Aushilfe nach Eslohe geschickt wurde. Am 16. December 1888 erhielt der Licentiat seine Bestallung als Vikarie = Verwalter hierselbst. In dieser Stellung verblieb er, bis er am 26. August 1890 zum 2. Caplan nach Niederwenigern berufen wurde. Die Abberufungs = Ordre kam Freitag Abend den 30. August hier an, und wirkte wie eine Bombe, denn keiner von uns hatte eine Ahnung davon. Zugleich bemerkte das General = Vikariat, daß es „mit lebhaftem Bedauern gar nicht im Stande sei, vor der im März stattfindenden Priesterweihe Ersatz zu beschaffen.“ — Seit Herbst 1891 weilte Bitter auf Anordnung des General = Vikariats im Priesterseminar zu Gnesen = Posen zur Erlernung des Polnischen, um später als Beichtvater der Polen in der Mark Verwendung zu finden. Unterm 9. December 1892 erfolgte seine Berufung zum Missionspfarrer nach Delitzsch und Bitterfeld an Stelle des verstorbenen Adolph Baeseler. So war denn seit dem 6. September 1890, wo seine Abreise von hier erfolgte, die Vikarie wieder vakant, und blieb es bis zum 28. August 1893.

27. Theodor Fernholz. Seit 1893.

Fernholz wurde am 11. Januar 1862 zu Albringhausen, Pfarrei Attendorn, geboren, zum Priester geweiht am 14. April 1886, am 28. desselben Monats zum Conrektor nach Gelsenkirchen berufen, am 5. September 1889 zum Caplanei = Verweser in Schwerte ernannt, von wo er am 21. September 1893 mit der Abend = Post von Mechede hier ankam. — Ad multos annos!

Dritter Abschnitt.

§ 19. Primissariat und Primissare.

Canonikus und Scholastikus Georg Pape zu Wezlar, gebürtig aus Nieder = Marpe, hat durch Testament von 27. März 1710 das Primissariat gestiftet, für die Dorfschaften Rückelheim und Marpe. Er starb am 5. April 1710. Die Stiftung

wurde am 8. Juli 1711 vom Generalvikar der Erzdiöcese Köln, de Neux, bestätigt.

Wann der Stifter geboren wurde, konnte nicht gefunden werden. Seine Eltern heißen Hermann Pape und Ursula Wesemann. Am 10. Mai 1678 ist er Taufpathe bei einem Kinde des Joh. Franz Wesemann und der Catharina Möllers (Müllers) in Kückelheim. Seine Geschwister sind: 1. Hermann Diedrich Pape, Gerichtsschreiber der Gerichte zu Eslohe und Schliprüthen. 2. Franz Pape, nachmaliger Bürgermeister zu Warstein. Ersterer heirathete am 26. Juni 1695 eine Maria Elisabeth Hülsberg aus Freienohl; der Bürgermeister heirathete eine von Kleinsorge. 3. Ursula Pape, Ehefrau des Joh. Rath zu Dedingen. Diese 3 Geschwister erklären sich am 17. December 1710 mit der Stiftung des Primissariates und den Anordnungen der Stiftung einverstanden. — Georg Pape war zuerst Hausgeistlicher zu Hanzleden, seit 1694 aber (ob noch früher, ist nicht sicher) Canonikus und Professor in Wezlar. Mit seinem Bruder starb die männliche Nachfolge des Hauses Marpe aus. Eröffnet wurde dieselbe durch den Ackerknecht Johann Pape, welcher die Erbtöchter des Died. von Epppe und Stine, seines Weibes, heirathete. (2.) Hermann Pape wurde aus neuer Gnade zum 1. Male mit dem Gute belehnt 1573. (3.) Auf ihn folgte Diedrich, belehnt 1637, gestorben 1656. (4.) Hermann, belehnt 1651, gestorben 1691 am 17. November. (5.) Hermann Died. belehnt 1692, gestorben 1714.

Der erste Inhaber des Primissariats war:

1. Johann Heinrich Everdes, vom 6. August 1710 bis zum 13. September 1756.

Am 12. November 1712 hat er zum ersten Male in der Kapelle zu Marpe celebrirt. Everdes war gebürtig aus Heiminghausen, Pfarrei Berghausen. Sein Onkel, Hermann Everdes, war von 1683—1725 Pastor in Dedingen; der Primissar ist Testaments-Vollstrecker. Everdes starb in einem Alter von 74 Jahren, am 13. September 1756, an Wassersucht; er hat die Kirche zum Erben eingesetzt.

2. Johann Georg Pape, von 1756—1765.

Eine kleine Quittung gab Aufschluß über seine Eltern und seinen Geburtsort: „Churfürstlicher Herr Richter Höyndt zu Eslohe hat durch die Pacht der von mir pro anno 1764

gebrauchten Wiese zu Serkenrode 7 Thlr., 18 Sgr., sodann auch die ihm von dem Bollmersmann pro deservita advocatia zukommenden 6 Thlr., in Summa 13 Thlr., 18 Sgr. an den meinem Herrn Sohne vor die Administration des Primissariates zukommenden Geldern entrichtet." Der volle Name des Primissars ist Johann Georg Heinrich Pape; geboren am 16. Mai 1730 zu Bracht, Pfarrei Schliprüthen; seine Eltern sind Johann Caspar Pape genannt Hennes und Maria Elisabeth Rütters. Sein ältester Bruder, geboren am 14. December 1727, wurde am 30. Juni 1761 von seinem Bruder, dem Primissar Johann Georg Pape, „sponsi frater“, zu Schliprüthen getraut, „Hermann Theodor Pape, genannt Henrichs aus Bracht“. Ein jüngerer Bruder, Johannes Pape, welcher am 30. November 1769 zu Schliprüthen die Aloysia Schroeder heirathete, ist der Begründer der Familie Pape in Eslohe, und starb hieselbst am 2. März 1798 in einem Alter von 50 Jahren. — Johann Georg Pape wurde 1768 Pastor in Dorlar, wo er am 16. März 1806, Morgens 8 Uhr starb. Wo er von 1765 bis 68 angestellt war, ist unbekannt.

3. Henricus Xaverius Alterauge, von 1765—1775.

Derjelbe stammt wahrscheinlich aus Drolshagen. Am 8. April 1765 taufte er ein Kind zu Ffingheim, wegen Todesgefahr. Auch 1766 am 9. October vollzog er eine Taufe. Die Kapellen-Rechnungen von Niedersalwey für die Jahre 1767, 1769 und 1774 sind von ihm unterzeichnet, als Primissar.

4. Johannes Rudolphus Ennst, 1775—1781.

Dieser Primissar ist nicht verwandt mit Pastor Ennst; er stammt vielmehr vom Ennst-Hofe bei Meschede. Am 23. Dec. 1777 unterzeichnet er den Auseinandersetzungs-Vertrag des Bernard Wertmann mit seinen Geschwistern. Später wurde er Pastor in Calle.

5. Krüper, von 1781—1784.

Sein Name kommt zuerst vor am 30. September 1781, wo er den Schwager des Pastors Ennst, Theodor Wied, mit den Sterbesakramenten versehen hat. 1793 ist ein Krüper Pastor in Reiste; ob identisch mit diesem Primissar, ist nicht nachweisbar; er dürfte wohl aus Aßinghausen stammen.

6. Petrus Petri, von 1784—1788.

Derselbe stammt aus Gerlingen, Pfarrei Wenden. In dem Verzeichnisse über die Einnahmen zum Kirchenbau in den Jahren 1783, 1784 und 1785 kommt sein Name zuerst vor. Später wurde er Pastor in Attendorn. Von dort wurde mir auf erfolgte Anfrage mitgetheilt, daß Pfarrer Johannes Petrus Petri im Jahre 1799 zum ersten Male die Richtigkeit des Taufregisters bescheinigt habe. Er starb daselbst am 30. December 1826 in einem Alter von 73 Jahren, 10 Monaten und 20 Tagen. Hieraus geht hervor, daß derselbe am 10. Februar 1753 geboren ist. Sein Vorgänger war der Dechant und erzbischöflicher Commissar Anton Bresser, 1752—1799.

7. Christoph Liethegener, von 1788—1790.

Derselbe ist am 14. October 1763 zu Grevenstein geboren. Am 13. Januar 1789 bescheinigt er, daß ihm vom 20. Januar 1788 bis dahin 1789 an Primissariats-Revenüen vom Churfürstlichen Herrn Hofrichter Höynd 22 Thlr. 35 Sgr. ausgezahlt seien. Ebenso Quittung vom 24. September 1790. Vom 3. Mai 1790 bis zum 5. December 1839 war er Pfarrer in Allendorf, Kreis Arnberg.

8. Franz Martin Kölle, von 1790—1791.

Demselben wurden am 20. März 1791 als Abschlagszahlung seiner Administration 14 Thlr. eingehändigt. Ferner Quittung vom 2. November 1791.

9. Franz Joseph Kösse. 1792.

In dem Hefte: „Concept-Verichte und Briefe“ vom 9. Februar 1835 bis December 1835 sagt Pastor Cramer, daß nach Liethegener Joseph Kösse hier Primissar gewesen sei. Vom J. 1808 bis zum 1. December 1826 war er Pfarrer in Oberkirchen, resignirte aber unter dem Vorwande, er könne ex propriis leben. 1827 war er Pfarrer in Niederdollendorf am Rhein, resignirte abermals, und lebte zu Sondern bei Olpe.

10. Franz Boirhaye, von 1796—1802.

Dieser französische Geistliche, den die Revolution mit so vielen andern aus seinem Vaterlande vertrieben hatte, wird unterm 22. Juni 1801 pro tempore primissarius genannt, und unterm 19. August desselben Jahres wird ihm von

General-Vikar v. Caspers, d. d. Arnsberg, die Erlaubniß erteilt, ein beneficium subsidiare curatum anzunehmen.

Auf einem Zettel, enthalten in den Primissariats-Akten des Landwirthes Dünnebacke, Conduktor zu Marpe, steht von der Hand des Richters Höynck geschrieben: „Der Herr Primissar soll pro administratione 1796 haben 24 Thlr., und für Memorien 3 Thlr. 45 Stüber“. Am 28. Januar 1797 quittirt Woirhaye den Empfang des Betrages. Dasselbe geschieht 1800, den 6. März, 1801, den 2. April, und schließlich am 16. Juni 1802 für 7 Monate, nämlich den 22. November 1801 bis den 22. Juni 1802. Aus dieser letzten Zeitbestimmung läßt sich entnehmen, daß dieser Primissar am 22. November 1796 seine Stelle wird angetreten haben. In der letzten Quittung, datirt vom 16. Juni, wird versprochen, die zwei noch fehlenden Messen als Morgen auf Frohnleichnam und künftigen Sonntag nachzulesen. — Derselbe wird wahrscheinlich zu jener Zeit in sein Vaterland zurückgekehrt sein. Weitere Notizen liegen nicht vor.

11. Schenuit, 1805.

Ob dieser Primissar der direkte Nachfolger von Woirhaye gewesen, und woher gebürtig, ist unbekannt; nur eine einzige Notiz liegt vor. Der Rath und Advokat Schrage, als Gewaltträger (mandatar) der Erben Höynck, schreibt am 6. November 1805 von Olpe aus an den Holzaufseher Dünnebacke, er wolle dem Herrn Primissar Schenuit ein oder andere Fuhr Holz aus den Marper-Bergen von unschädlichen Plätzen zukommen lassen und ihn über den dabei anzunehmenden Werth benachrichtigen.

12. Petrus Antonius Schmitz, von 1806—1818.

Derselbe wurde am 21. April 1768 in Ebbinghausen, Pfarrei Horn, geboren. Seine Eltern waren Antonius Micheler genannt Schmitt, und Anna Maria Schilling. Der Vulgonamen rührt daher, daß in dem Geburtshause seit unvor-denklichen Zeiten bis jetzt Schmiederei getrieben ist.

Als im J. 1809 die Schulvikarie in Fretter vakant wurde, indem Augustin Ritter als Pastor nach Dedingen versetzt wurde, meldete sich auch Schmitz; die Stelle bekam aber ein Johannes Rump aus Albaum, Pfarrei Kirchhundem. — Primissar Schmitz war am 17. Februar 1816 Taufpathe bei

seinem Hauswirth Anton Peiz genannt Wulf und dessen Ehefrau Christina Stöwer. Das Zimmer, welches er bewohnte, heißt noch jetzt: „Früh-Missers Stiäwefen“. — Am 18. März 1818 zog er als Pastor nach Hallenberg, wo er am 1. Februar 1836 in einem Alter von 67 Jahren starb. — Es ist sicher, daß derselbe schon 1806 Primissar war, denn 3 Thlr. Primissariats-Zinsen pro 1806 werden eingeklagt. Schmitz war der letzte Primissar; von da ab waren Vikarie und Primissariat combinirt. Am 8. October 1886 erklärte sich die Bischöfl. Behörde bereit, die Zurückverlegung des Primissariats nach Kückelheim anzuordnen, wenn die Eingefessenen der Gemeinde Kückelheim bereit seien, dem anzustellenden Geistlichen neben einem freien Gehalte von jährlich 1200 Mk. und freier Meß-intention eine anständige Dienstwohnung dauernd zuzusichern. Nachdem alle diese Bedingungen mit freudigster Bereitwilligkeit erfüllt, und auch die Kapelle erneuert und vergrößert worden, wurde am 31. März 1890, J. Nr. 3322,

13. zum ersten Vikar in Kückelheim ernannt, Herr Joseph Drewes, geb. am 28. April 1862 zu Niedermarsberg. Derselbe wurde am 14. April 1886 in Eichstätt zum Priester geweiht und am 1. September 1887 zum Vikar in Castrop ernannt. Zur Herstellung seiner stark angegriffenen Gesundheit wurde er nach Kückelheim berufen. Möge er noch viele Jahre mit frischen Kräften im Dienste Gottes und seiner heiligen Kirche thätig sein. Vivat, floreat, crescat!

Vierter Abschnitt.

§ 20. Folgende geistliche Personen sind aus der Pfarrei Eslohe gebürtig.

A. Welt-Geistliche.

Obersalwey: 1. Anton Kaiser, Sohn des Leinewebers und Landwirthes Johannes Kaiser und der Margaretha Schauerte, geboren am 25. November 1823, zum Priester

geweiht zu Paderborn am 27. November 1848. Er primizirte in Eslohe. Pfarrer Hesse aus Kahrbach, der ihn, wie auch den nachmaligen Professor und Geheimrath Neuhäuser, zum Gymnasium vorbereitet hatte, kam herüber und hielt die Primiz-Predigt. Kaiser wurde zuerst Cooperator in Cörbecke, dann Gymnasiallehrer in Brilon, seit dem 3. April 1860 Pfarrer in Rhode, seit dem 14. Juni 1872 Pfarrer in Bremen bei Werl. Er starb daselbst am 16. August 1882 in einem Alter von 59 Jahren, im 34. seines Priesterthums. Kaiser war ein gewandter Redner.

2. Heinrich Sauer, Sohn des Landwirthes Franz Sauer genannt Brede und der Mar. Cath. Schulte, geboren den 17. Januar 1839, ist zum Priester geweiht am 13. Januar 1866. Am 30. Januar 1866 wurde er zum Schulvikar in Helden ernannt und ist zur Zeit Pfarrer daselbst.

Niedersalwey: 1. Peter Adam Wichard, Sohn des Landwirthes Fried. Wichard und der Mar. Elis. Fomme, geboren den 5. Februar 1805.

2. Philipp Ferdin. Kühr, Sohn des Adam Kühr und der Anna Cath. Kruse, geboren zu Niedersalwey am 25. August 1806. — Diese beiden, Wichard und Kühr, erlernten erst das Schneiderhandwerk und singen an zu studiren, da sie bald 20 Jahre alt waren. Zwei Jahre waren sie in Paderborn bei dem Capuciner-Pater Fomme. Um sich vor den Militärsjahren her zu machen, gingen beide heimlich, ohne Zustimmung der Ihrigen, ohne Geld, ohne Paß, zu Fuß nach Rom. Sechs Wochen hatten sie zu dieser Reise gebraucht. Unterwegs, so erzählte mir der Halbbruder des Wichard, Johann Anton Conrad Gottschalk zu Niedersalwey, hätten dieselben Klöster und Geistliche in Anspruch genommen, aber in Rom — todtmüde und ohne einen Pfennig Geld — hätten sie sich erst ordentlich ausgeweint, seien dann zum preußischen Consul gegangen, welcher aus Gnade und Barmherzigkeit in einem Hause für sie das Kostgeld bezahlt, bis die Propaganda sich ihrer angenommen habe. In der ganzen Zeit der Abwesenheit hätten sie nur einmal etwas von Peter Adam gehört, denn er habe nur einmal geschrieben. Plötzlich sei er von Hüften aus, wo er Verwandte gehabt, spät Abends zu Pferde angekommen, aber ganz mager, weil er das Klima

nicht habe vertragen können. Sein College Kühn sei viel kräftiger gewesen, darum habe ihn die Propaganda als Missionar nach Amerika geschickt. Er sei zweimal aus Amerika auf Besuch hier gewesen. Er starb als erster Pfarrer von Kovington. Weil Richard hier keine Anstellung habe finden können, so habe der Bischof von Paderborn ihn nach dem Kloster Brunnen-Brenschede geschickt, um dort die hl. Messe zu lesen. Sei aber nur $\frac{1}{2}$ Jahr dagewesen; ebenso $\frac{1}{2}$ Jahr in Werl. Darauf habe er sich an den Grafen v. Fürstenberg gewendet, der ihn nach Belgien geschickt habe, wo er eine Stelle zu vergeben gehabt. Später habe ihn Erzbischof Clemens August v. Droste-Bischoering in die Erzdiözese aufgenommen. Ein gedruckter Todtenzettel sagt, daß er am 15. April 1832 zu Rom zum Priester geweiht, 3 Jahre Vikar in Belgien, dann Vikar in Bündorf, Pfarrer in Wald, seit dem 12. März 1864 Pfarrer in Hüffelhoven gewesen sei, wo er am 23. April 1880 gestorben ist. Vermachte der Pfarrkirche in Eslohe 50 Thlr. zur Unterhaltung des ewigen Lichtes.

3. Joseph Blöink, Sohn des Landwirthes und Blaufärbers Wilhelm Blöink und der Ludovica Böhmer, ist geboren den 27. Juni 1840, zum Priester geweiht am 5. April 1867, wurde am 1. Juni 1867 in Hedersleben, Kreis Niesersleben, angestellt und ist seit dem 13. Februar 1873 Pfarrer in Lübbek, Regierungsbezirk Minden. Blöink ist der Begründer der rühmlichst bekannten St. Paulus-Innung, verbunden mit einer Waisen-Anstalt. Er ist zur Zeit Dechant.

Sieperting: Daher stammt Franz Anton Schnöde; derselbe ist am 2. November 1846 geboren; seine Eltern sind Joseph Schnöde und Mar. Cath. Limberg. Schnöde besuchte das Gymnasium zu Arnsherg, wurde am 15. December 1871 zum Priester geweiht, am 5. März 1872 zum Schulvikar in Elleringhausen ernannt und ist seit 1887 Pfarrer in Neustenberg; starb am 15. Mai 1894.

Nieder-Eslohe: 1. Johann Wilhelm Engelhard, Pastor in Reiste; sein Neffe ist der Vikar in Eslohe Franz Heinrich Engelhard. Beide hatten vor, ihre Stellen mit einander zu vertauschen, woraus aber nichts geworden ist.

2. Ferdinand Engelhard, geboren am 21. October 1798, zum Priester geweiht am 17. December 1824 zu Paderborn, wurde am 25. März 1825 zum Vikar nach Schönholthausen berufen, wo er am 13. März 1876 starb.

3. Ferdinand Engelhard, Sohn des Joh. Franz Engelhard und der Francisca Fernholz, ist geboren am 25. April 1830, wurde am 20. März 1858 zum Priester geweiht, und ist seit dem 29. September 1864 Pfarrer in Wickede.

4. Peter Joseph Hesse, Bruder des hiesigen Vikars Caspar Anton Hesse, ist geboren am 3. September 1815, zum Priester geweiht am 28. August 1841, war bis zum 1. September 1863 Rektor in Olpe an der Lateinschule, und als solcher der Lehrer dessen, der dies niederschreibt. Peter Joseph war ein lieber und guter Herr und stand bei seinen Schülern in großem Ansehen. Er starb als Pfarrer in Kirchweisdede am 25. Juli 1875.

5. Sein Nefse, Caspar Hesse, geboren am 14. September 1834, studirte in Olpe, wurde am 9. April 1859 zum Priester geweiht, war längere Zeit Schulvikar in Elleringhausen (Schnöde war sein Nachfolger), und seit dem 14. Febr. 1872 Pfarrer in Kirchrahrbach, woselbst er am 23. December 1882 starb.

Haus Wenne: 1. Max Freiherr von Weichs, war Domherr in Münster, aber nur Diakon. Nach Aufhebung des Domherrnstiftes wurde er Regierungs- und Schulrath zu Arnsherg; erhielt den Titel Geheimrath. Er starb am 6. December 1846 und vermachte der Schule zu Eslohe und Reiste je 100 Thlr. zur Hebung der Obstbaumzucht.

2. Sein Bruder Wilhelm war Domherr zu Hildesheim.

3. Philipp Freiherr von Weichs war Domherr zu Paderborn und starb 1833.

Husen: Theodor Hermann Husemann, Sohn des Hermann Theod. Husemann und der Anna Maria Schulte zu Husen, ist geboren am 14. Februar 1698; er starb 1768 am 3. Februar „Pastor in Seßlach, Wohlthäter unserer Kirche“, sagt Pastor Ernst von ihm. Seßlach liegt im Regierungsbezirke Oberfranken bei Bamberg in Bayern. — Seiberz schreibt in „Westfäl. Beiträge zur deutschen Gesch. Bd. I, S. 310“: Husemann wurde zu Husen, einer Filiale der

Pfarrei Eslohe, im Amte gleichen Namens geboren. Seine wohlhabenden Eltern bestimmten ihn zum gelehrten Stande, und schickten ihn in das Seminar zu Fulda, wo er humaniora und hauptsächlich Philosophie hörte. Nach Endigung seines gymnastischen Curſes beschloß er, sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und ging zu dem Ende nach Jena und Würzburg, wo er eine für ihn sehr werthvolle Bekanntschaft mit der Familie von Greifenklau machte; denn diese gab ihm, nachdem er sein akademisches Studium vollendet hatte, die Beamtenstelle des ihr zugehörigen Gerichtes Reckendorf. Von hier aus unternahm er aus Gefälligkeit 1735 mit dem Baron Lothar Franz von Greifenklau, nachherigem Domproſt, und mit dem Baron von Fechenbach, nachherigem St. Georgius=Ordens Biſchofe, eine Reise nach Rom. Aus einem auf dieser Reise geführten Tagebuche sieht man, daß er damals die meisten Universitäten Deutschlands aus wissenschaftlicher Neugierde besuchte und bei seiner Beurtheilung derselben, nach dem damals von den Jesuiten eingeführten Tone, hauptsächlich Polemik berücksichtigte. Dieses, und vielleicht noch mehr seine geistliche Begleitung, veranlaßte Husemann allmählich, sich immermehr dem geistlichen Stande hinzuneigen, und diesen, obgleich er als Beamter sehr wohl zu leben hatte, endlich ganz zu erwählen. Im J. 1736 ließ er sich im Lateran zu Rom zum Priester weihen und widmete nun die 3 Jahre, die er dort noch zubrachte, ausschließlich dem Berufe, ein tüchtiger Seelsorger zu werden. Sein fortgeführtes Tagebuch enthält dazu die treffendsten Belege. Nachdem er 1739 nach Würzburg zurückgekommen war, ließ er sich in das dortige Seminar aufnehmen und nachdem ihm noch in demselben Jahre von den Vorstehern desselben ein glänzendes Zeugniß seiner vorzüglichen Brauchbarkeit gegeben worden war, wurde er erst als Cooperator in dem zum vormaligen Amte Heydingsfeld gehörigen Dorfe Esfeld und zwei Jahre später von dem Fürstbischof Friedrich Carl als Pfarrer zu Seßlach angestellt.

Hierdurch kam Husemann in ein neues, seiner Neigung wie seinen Talenten gleich entsprechendes Verhältniß, worin er auch alles, was man nur mit Recht erwarten durfte, leistete. Seine Dienst=Untergebenen, Capläne, Lehrer ꝛc. betrachtete er als brüderliche Gehülfsen, mit denen er jede Last redlich theilte,

seine Pfarr-Untergebenen als Kinder, denen er in väterlicher Würde mit jeder Tugend vorleuchtete. Nicht bloß als vor-
trefflicher Kanzelredner in der Kirche, sondern auch als thätig
helfender Lehrer und Erzieher im häuslichen Leben, besuchte
er unermüdetlich, selbst seine entferntesten Dörfer und brachte
Trost und Hülfe allen, die seiner bedurften. Besonders nahm
er sich der Armuth an, nicht sowohl der unverschämt bittenden,
als der heimlich bedürftigen, die er stets auf eine Weise unter-
stützte, welche eben so wohl that, wie die Gabe selbst. Kein
Festtag ging vorbei, an dem er nicht auch den Armen ein
kleines Fest zu bereiten suchte. Auch seine Pfarrkirche ver-
schönerte er durch einen allmählichen Aufwand von mehr als
1000 Gulden, und die sehenswerthe Emporkirche ist ganz
sein Werk.

So erfüllte er 22 Jahre im eigentlichen Sinne des
Wortes seinen Beruf, und was fast noch mehr sagen will,
endigte ihn auf eben so würdige Weise. Nachdem durch un-
ausgesetzte Arbeit und Alter seine Kraft gebrochen war, fühlte
er nur zu wohl die in ihm erlahmte Thätigkeit und damit
zugleich, wie sehr das Beste seiner Pfarrkinder leiden mußte.
Dieser Gedanke war genug, ihn zu dem entscheidenden Schritte
zu bestimmen. Er gab die Pfarre in die Hände seines Fürst-
bischofs zurück und bedang sich neben freier Kost nichts als
sein bisheriges Wohnzimmer zum Gebrauche aus. Der Fürst,
der den Werth dieses Schrittes fühlte, gewährte nicht allein
das Verlangte, sondern gab dem verdienten Manne auch noch
eine freiwillige Pension von 50 Florin.

Husemann trat von Neuem in ein erwünschtes, seiner
Persönlichkeit angemessenes Verhältniß, welches seine erschöpfte
Kraft weniger aufreibend, ihm fortdauernde Veranlassung gab,
seine Vortrefflichkeit zu bewähren. Er hatte nämlich schon
lange das Schicksal der Kinder auf den Filialdörfern bedauert,
welche entweder des Winters im schlechten Wetter die weit
entlegene Schule nicht besuchen konnten, oder im Sommer
wegen Feldarbeiten das wenig Gelernte bald wieder vergaßen,
und so immer hinter ihrer Zeit zurückblieben. Um dies zu
mildern, stiftete er aus seinem Vermögen ein Kapital von
600 Florin, dessen Zinsen derjenige Lehrer genießen sollte,
der sich dazu entschloß, Sonntags nach der Betstunde die

Jugend dieser Dörfer um sich zu versammeln und im Rechnen, Lesen und Schreiben zu unterrichten. Sein noch ansehnliches übriges Vermögen schenkte er dem Seßlacher Spital, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß arme Kinder und Kranke daraus unterstützt werden sollten. Die Grundlage dieser Stiftung betrug 3494 Florin fränkisch. Seine beträchtliche Büchersammlung gab er der Pfarrei zum Gebrauche der Geistlichkeit. Kurz, alles Genossene gab er mit reichem Wucher zurück, rastlos Gutes wollend und schaffend, bis ihn der Tod aus dieser verdienten kaum 3 Jahre genossenen Ruhe 1768 in eine bessere Welt entführte. Seine Schriften sind:

1. Eine erläuternde Uebersetzung der lateinischen Grammatik des Jesuiten Emmanuel Alvarez, welche damals fast in allen fränkischen Schulen eingeführt war. Der Fürstbischof Joh. Philipp Franz gab zwar ein Privilegium dazu, und die Jesuiten selbst approbirten die Arbeit, indeß scheint sie doch wenig Eingang gefunden zu haben, weil Husemann's Erben nach seinem Tode noch eine Menge unabgesetzte Exemplare pfundweise verkauften. Sie erschien während seiner Rechtsstudien zu Würzburg 1728, 8. — 2. Das erwähnte Tagebuch seiner Reise nach Italien, welches aber, so viel uns bekannt ist, nicht gedruckt worden ist.“

Bremischeid: 1. Dr. Anton Hochstein, Sohn des Landwirthes und Mühlenbesizers Caspar Anton Hochstein und der Theresia Cremer, wurde am 5. April 1843 geboren, am 27. März 1868 zum Priester geweiht, und am selben Tage zum stellvertretenden Rektor in Niedermarsberg ernannt. Derselbe wirkte später als Gymnasiallehrer an verschiedenen Orten. Das amtliche Kirchenblatt für die Diöcese Paderborn brachte in Stück 15 vom 23. Juni 1891 folgende Erklärung: Der Priester unserer Diöcese Dr. Anton Hochstein, welcher sich seiner Zeit der altkatholischen Bewegung angeschlossen hatte und als altkatholischer Pfarrer in Dortmund und zuletzt in Köln thätig war, hat sich zur Wiederaufnahme in die Kirche gemeldet und zu dem Zwecke nachfolgende Erklärung abgegeben: „Ich erkläre hiermit, daß ich der Lehre und Disziplin der römisch-katholischen Kirche mich rückhaltlos unterwerfe, daß ich das Concilium Vaticanum anerkenne und die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes als Dogma anerkenne und

befenne, auch bereit bin, zur Aussöhnung mit der Kirche das zu thun, was seitens der bischöflichen Behörde angeordnet wird. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß diese meine Erklärung veröffentlicht wird.

Paderborn, den 9. Juni 1891.

gez.: Dr. A. Hochstein."

Dr. Hochstein befindet sich zur Zeit mit unserer Genehmigung im hiesigen Franziskaner-Kloster.

Paderborn, den 13. Juni 1891.

Das Kapitular-Bisariat.

Die Nachricht von der Rückkehr des Genannten wurde von einem Badegaste zu Lippspringe, gebürtig aus Eslohe, zuerst in die Zeitungen lancirt, und machte rasch die Kunde: So heißt es in der „Köln. Volkszeitung“: Köln, 4. Juni. Der „Tremonia“ wird aus Lippspringe geschrieben: „Aus ganz bestimmter Quelle erfahre ich, daß Herr Pastor Hochstein in Köln, früher in Dortmund, dem Altkatholizismus den Abschied gegeben und sich der bischöflichen Behörde unterworfen hat. Herr Pastor Dornseiffer in Eslohe hat dieses freudige Ereigniß mit Ermächtigung des Herrn Pastor Hochstein am verflossenen Sonntag von der Kanzel verkündet.“ — Die „Mescheder Zeitung“ schrieb in Nr. 45 vom 5. Juni 1891: „In Eslohe herrscht große Freude. Und diese Freude wird man aufrichtig theilen, soweit die katholischen Sauerländer und überhaupt Katholiken Kunde von derselben erhalten werden. Denn am letzten Sonntage, den 31. Mai, wurde beim Gottesdienste von der Kanzel bekannt gegeben, daß der aus der Esloher Gemeinde gebürtige, in seiner Heimath weilende Priester Anton Hochstein dem Altkatholizismus entsagt und sich unter Abbitte des gegebenen Vergernisses gläubig der kirchlichen Entscheidung unterworfen habe.“

Meine kurz gefaßte Erklärung, die ich nach der Predigt vorlas, lautete: „Ich habe meiner Gemeinde die angenehme Mittheilung zu machen, daß Herr Dr. Hochstein, Hochwürden in Bremscheid, am vorigen Freitag der altkatholischen Sache definitiv den Abschied gegeben und der bischöflichen Behörde in Paderborn sich unterworfen hat. Ich bin ermächtigt, dies öffentlich bekannt zu machen.“ Nicht manches Auge blieb

trocken; obschon diese Erklärung von den Meisten als bevorstehend erwartet wurde, war die Wirkung doch eine gewaltige. — Deo gratias!

Am 17. Febr. 1892 wurde Hochstein von der Irregularität losgesprochen, las am folgenden Tage bei den Franziskanern zum ersten Male wieder die hl. Messe, und am 23. hier in Eslohe. Derselbe erhielt am 9. April 1892 seine Berufung zum ersten Vikar in Meinkenbracht, Pfarrei Hellefeld, und am 26. September 1892 zum Canonikats-Verweser und Rektor der höheren Bürgerschule zu Geseke.

2. Im J. 1744 wird ein Johann Baptista von Esleben als Vikar in Schmallenberg genannt; er war damals Taufpathe in seinem elterlichen Hause, jetzt Vollmers, zu Bremscheid.

Lüdingheim: Caspar Eickelmann, Vikar in Calle, ist 1663 Taufpathe bei Tonies Eickelmann, und 1680 bei Hermann Rieke in Lüdingheim.

Nieder-Marpe: Georg Pape, Domherr und Professor in Wezlar, Stifter des Primissariats, starb 1710.

Eslohe: Ferdinand Wilhelm Anton Gabriel, Sohn des Gewerken Ferdinand Adalbert Gabriel und der Hedwig Vinhoff zu Eslohe, geboren den 16. October 1866, trat am 6. Mai 1889 ein in's Priesterseminar zu Paderborn, empfing am 3. Juli durch die Hand des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Jos. Freusberg die Tonsur und die quatuor minores, und wurde am 14. Juli behufs Empfanges der höheren Weihen in hiesiger Pfarrkirche proklamirt. Derselbe empfing sodann am 2. August die Subdiakonats- und am 8. August die Diakonatsweihe. Seine erste Predigt hielt derselbe am Schutzengelfeste, am 6. September. — Weihbischof Cramer aus Münster ertheilte demselben am 21. März 1890 die heilige Priesterweihe. Der Neugeweihte primizirte am 26. März in Eslohe; Diakon und Festredner war sein früherer Erzieher und Lehrer Caplan Bette in Rheine; Subdiakon war ein Vetter des Primizianten, Herr Religionslehrer Schulz, Sohn des Geh. Regierungs- und Schulrathes Bernard Schulz zu Münster. An Geistlichen waren sonst noch anwesend: Pfarrer Hövel aus Schönholthausen, Dechant Schonlau aus Wenholthausen, Pfarrer

Hardebusch aus Dedingen, Vikar Brügge aus Meschede, und Vikar Bitter von hier. Am 14. April erhielt Herr Gabriel seine Berufung zum Caplan in Halle a. d. Saale.

B. Ordensleute.

Nieder=Eslohe: 1. Maria Theresia Heite, geboren am 1. Mai 1861, ist bei den Clemens=Schwestern in Münster eingetreten; Schwester Medula.

2. Maria Louise Bernardine Reintke, geboren am 25. Febr. 1857, trat 1887 bei den armen Franziskanerinnen in Olpe ein und heißt jetzt Schwester Hilaria.

3. Elisabeth Reintke, Schwester der Vorgenannten, geboren am 15. Februar 1864, trat am 19. März 1890 derselben Congregation in Mülheim bei; Schwester Mathaea.

4. Am 19. März 1888 ist Maria Magdalena Ferdinanda Fischer, geboren am 6. December 1863, bei den armen Franziskanerinnen in Mülheim eingetreten; zur Zeit in Morsbach.

5. Maria Schmidt, geboren am 13. April 1871, reiste am 15. October 1893 als arme Franziskanerin von Olpe nach Amerika, und wohnt zur Zeit in La Fayette Indiana, im St. Elis.=Hospital, als Schwester Theresia.

Sallinghausen: 1. Maria Margaretha Murl, Tochter des Joh. Georg Murl und der Anna Sibilla Girse, geboren den 10. Februar 1765, war bei den Norbertinerinnen zu Rumbek bei Arnberg eingetreten. Sie ward eingekleidet am 22. November 1787 und starb zu Hachen, Pfarrei Enthausen, im Jahre 1853.

2. In denselben Orden trat deren Schwester ein, Maria Elisabeth Murl, geboren am 23. October 1753; sie war Laienschwester im Kloster zu Delinghausen; ihr Klostername ist Martha. Sie starb am 7. April 1815 in ihrem elterlichen Hause an der Wassersucht. Nach dem Reg. Amtsblatt zu Arnberg, Jahrg. 1833, S. 21, war sie nebst andern Schwestern theilhaftig an zwei Stiftungen für den Filial=Kirchen=Fund zu Rumbek.

3. Zu Rumbek lebte auch eine Anna Maria Elisabeth Schulte, starb 1766 in einem Alter von 24 Jahren an der Schwindsucht.

4. 1732 am 11. Mai wurde Anna Elis. Mathewiß geboren, trat im Juli 1758 zu Rumbach ein.

5. Theresia Mathweis, geboren den 16. Mai 1857, eingetreten bei den armen Franziskanerinnen in Olpe, weilt zur Zeit in Jülich.

Haus Wenne: Maria von Weichs ist Ordensschwester und Assistentin im Kloster vom hl. Kreuze zu Namur in Belgien.

Frielinghausen: 1. Der Alexianerbruder Franz Anton Schulte zu Aachen, starb hier im J. 1853 im Alter von 28 Jahren an der Schwindsucht.

2. Anton Greitemann, ebenfalls Alexianerbruder zu Aachen. Derselbe feierte am 13. Febr. 1887 sein 50 jähriges Ordensjubiläum. Dem „Westfäl. Volksblatt“ wurde geschrieben: „Ein höchst seltenes Fest ward am Sonntag im hiesigen Alexianerkloster begangen: Bruder Anton Greitemann, ein geborener Sauerländer, 79 Jahre alt, feierte sein 50 jähriges Ordensjubiläum. Die Feier verlief, obschon sie sich in aller Stille innerhalb des Klosters vollzog, in schönster Weise und unter allgemeiner Theilnahme der Insassen. Der ehrwürdige Jubilar ward mit vielen Geschenken bedacht, die ihm große Freude bereiteten. Nach einer so langen und segensreichen Thätigkeit, nach 50 jährigem treuen Wirken im Dienste der Nächstenliebe als Tröster und Pfleger der Kranken, darf man dem verdienten Jubilar, auf den die Worte der hl. Schrift mit Recht Anwendung finden: „Sie bringen Frucht in Geduld“ für den Rest seiner Tage gewiß mit Recht Ruhe und Freude wünschen. Möge er sie noch recht lange genießen.“ — Schon nach 3 Jahren wurde er am 3. Weihnachtsfeste, fast 82 Jahre alt, nach längerem und schmerzlichem Leiden abberufen, am 27. December, Abends 9^{1/2} Uhr. In dem Nachrufe wird erwähnt, daß er zu Laer bei Meschede geboren sei und daselbst das Schmiedehandwerk gelernt habe. — (Seine Familie siedelte später nach Frielinghausen über.) — Als Schmiedegeselle kam er nach Aachen und trat in die Alexianer-Genossenschaft ein, der er fast 54 Jahre angehörte. — Als Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Schlachtfelde — er hatte sämtliche drei Kriege als Krankenpfleger mitgemacht — wurde ihm von Allerhöchster Stelle ein prachtvolles silbernes Cruzifix geschenkt.

3. Georg Greitemann aus Frielinghausen, starb als Bruder Macedonius bei den Schulbrüdern zu Namur in Belgien, im Jahre 1848.

Hengesbeck: 1. Bernardine Donner, arme Franziskanerin in Olpe.

2. Anna Maria Theresia Schulte, geboren am 11. October 1868, erhielt am 15. October 1891 ihre Aufnahme bei den Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn und wurde am 30. April 1892 eingekleidet.

3. Maria Francisca Schulte, Schwester der vorigen, geboren am 12. September 1872, fand bei derselben Genossenschaft Aufnahme und wurde am 8. November 1893 eingekleidet.

Bremscheid: 1. Caspar Erves, geboren am 6. Januar 1871, ist im Herbst 1893 bei den Alexianern in Grefeld eingetreten.

2. Friedrich von Esleben, Eremit mit dem Namen Bruder Jacob, starb am 18. Januar 1795 in seinem elterlichen Hause, unter dem Beistande von Pastor Jacobus Bette.

Ffingheim: Maria Bernardine Nöcker, geboren am 27. März 1871, fand Aufnahme bei den armen Franziskanerinnen in Mülheim und wurde am 22. October 1891 als Schwester Beata eingekleidet.

Bockheim: Anna Maria Bockheim, geboren am 16. Juni 1860, trat am 19. März 1889 zu Mülheim ein und wurde am 7. November 1889 eingekleidet.

Nieder-Marpe: Im Kloster Galiläa bei Meschede starb 1772 die Klosterschwester Maria Coelestina Pape.

Rückelheim: Maria Beatrix Campmann, Norbertinerin zu Kumbek, geboren den 28. Januar 1759, eingekleidet am 18. Juli 1782, legte am 11. Juli 1784 ihre Ordensgelübde ab und starb den 23. Juli 1832.

Obersalwey: 1. Francisca Droste, geboren den 29. April 1874, ist Herbst 1893 bei den armen Franziskanerinnen eingetreten.

2. Elisabeth Droste, geboren am 13. August 1869, trat im Sommer 1893 als Laienschwester ein bei den armen Schulschwestern auf der Brede bei Brakel.

Niedersalwey: 1. Der Capuziner Pater Fomme, letzter Guardian in Paderborn.

2. Maria Wilhelmina Rath, geboren am 27. Februar 1859, trat zu Steyl in Holland in das Kloster der Schwestern von der göttlichen Vorsehung am 28. März 1882, wurde am 4. October 1883 eingekleidet und legte am 2. October 1884 die Gelübde ab.

Eslohe: 1. Die Laienschwester des Klosters in Delinghausen, Pfarrei Hüsten, Christina Schulte starb hierselbst am 8. Februar 1807.

2. Antonia Maria Magdalena Glasen, Tochter des Arztes Ferdinand Glasen, geboren am 3. August 1848, machte im Juli 1868 als Externe das Lehrerinnen-Examen in Paderborn; sie wurde im Regierungs-Amtsblatte vom Jahre 1868, S. 283, als wahlfähig erklärt. Im Jahre 1869 ließ sie sich in die Congregation de Notre-Dame zu Luxemburg aufnehmen.

3. Maria Mathilde Francisca Peitz, geboren am 9. December 1861, besuchte bis zum 14. Jahre die Elementarschule, darauf 2½ Jahr die Töchterchule zu Meschede und verweilte 3½ Jahr zur Vorbereitung auf das Lehrerinnen-Examen bei den Kreuzschwestern in Theux in Belgien. Nach dem Examen in Münster war dieselbe 3 Jahre an der Privatschule von Fräulein Scholl in Köln, und seit Ostern 1885 bei Fräulein Brors daselbst. Seit dem 1. Mai 1892 weilt dieselbe bei den Ursulinerinnen in Ohrweiler bei Remagen als Kloster-schwester Ferdinande.¹

¹ Studirende Söhne aus jenen Familien, denen die Rumberger Ordensfrauen angehört haben (Murl, Schulte, Mathweis, Kampmann), haben am Gymnasium zu Arnshagen Anspruch auf ein Stipendium, welches das Gymnasium bezw. der Staat als Rechtsnachfolger des Klosters in Rumberg vergeben muß. Familien-Angehörige jener Klosterfrauen gehen allen andern Bewerbern vor.

Fünfter Abschnitt.

§ 21. Die Küster- und Schulstelle, sowie deren Inhaber.

Mit der Küsterstelle hieselbst war seit Alters auch die Lehrerstelle verbunden. Die Pfarrschule war bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zugleich die einzige Schule im Pfarrbezirke. Vor der Zugehörigkeit zur preussischen Monarchie kannte man keinen Schulzwang; nur im Winter wurde Schule gehalten. Interessant sind die Antworten auf jene Fragen, welche das Churfürstliche-Officialat vom J. 1790 an die Pfarrer gestellt, und welche von diesen einzeln beantwortet wurden. So lautete die 6. Frage:

„Wie stark ist die ohngefähre Anzahl der Erwachsenen, sodann der Kinder vom 5. bis 15. Jahre in den einzelnen Orten? — Antwort: Im Pfarrort Eslohe 63 Erwachsene, und 18 Kinder.

Eslohe:	Erwachsene	63,	Kinder	18.
Nieder-Eslohe:	„	46,	„	16.
Sallinghausen:	„	28,	„	8.
Haus Wenne:	„	26,	„	3.
Husen:	„	8,	„	2.
Frielinghausen:	„	25,	„	7.
Lochtrop:	„	15,	„	6.
Hengespe:	„	40,	„	24.
Lüdingheim:	„	17,	„	3.
Isingheim:	„	35,	„	11.
Bockheim:	„	11,	„	1.
Sterthof:	„	13,	„	—.
Bremschede:	„	35,	„	6.
Marpe:	„	30,	„	10.
Rückelheim:	„	73,	„	29.
Obersalwey:	„	100,	„	32.
Niedersalwey:	„	120,	„	27.
Sieperting:	„	50,	„	12.

Erwachsene 735, Kinder 215.

7. Frage: Ist die Pfarrschule von dem Dienste des Küsters getrennt?

Antw.: Anizo ist sie davon getrennt; sonst war sie damit verbunden, weil der zeitliche Küster ein alter Mann von etlichen 70 Jahren ist, und anstatt dessen sein Sohn, welcher zugleich Organist, ohne großes Gehalt, die Schul haltet.

8. Frage: Was wird monatlich für Schulgeld bezahlt?

Antw.: Monatlich wird nichts bezahlt, weil die Kinder nur von Martini bis Ostern zur Schule gehen, die übrige Sommerzeit den Eltern das Vieh hüten müssen; der Lehrer empfängt von ersterer Zeit von jedem Kinde 15 Stüber.

9. Frage: Wer ist der dormalige Schulmeister, und wie alt ist er?

Antw.: Max Stöwer, 42 Jahre alt, ein Sohn des vorbemelten Küsters, zugleich Organist, mit 3 Thaler Gehalt.

10. Frage: Wie sind dessen Fähigkeiten und Betragen? Haltet er die Schul nach der Normal-Lehrart?

Antw.: Die Fähigkeiten sind nicht zu verachten, das Betragen ist recht gut, haltet aber die Schul nicht nach der Normal-Lehrart, weil er von den wenigen Schul-Revenüen sich die Fähigkeit zu derselben nicht verschaffen kann.

11. Frage: An welchen Nebenorten sind annoch Schulen, und wie sind dieselben bestellt?

Antw.: In Kückelheim ist eine vor die ganze kleine Kinder, die nicht zum Pfarrort gehen können; ist nicht sonderlich bestellt, und lernen nur die Kinder buchstabiren und lesen. Sodann halten die Patres Capuziner zu Brenichede Schule, wohin der nächst gelegene Ort Oberfalwey die Kinder zur Schule schicket.

12. Frage: Wie viele Weltgeistlichen sind in der Pfarrei, und was für Obligationen haben diese? Derselben Namen, Vaterland, Geburtsort, Alter, Verrichtungen, Fähigkeiten zum Schulunterricht, und ob sie als Schullehrer angestellt zu werden verlangen?

Antw.: Außer dem Pfarrherrn, der Vikarius und Primissar. Die Obligation des Pfarrherrn ist bekannt, jene des Vikarii besteht darinnen, daß er nothfalls die Pastoralia versehen muß, sodann Montags und Samstags, wie Sonn- und Feiertags nach der Predigt Messe zu lesen schuldig sei. Der Primissarius

als ein Beneficiatus der Familie Pape, nunmehr Höhnck, ist ad curam nicht verbunden. Der jetzige ist aus freiem Willen Curat, muß alle Sonn- und Feiertage im Pfarrorte früh die erste Messe, sodann alle Woche, wenn kein Feiertag einfällt, ad intentionem fundatoris Pape et familiae eine Messe in Rückelheim oder Marpe lesen.

Der Name des Pfarrherrn ist Jacobus Bette, zu Bonn gebürtig, alt 34 Jahre; dessen Berrichtungen sind die Pastoral-Berrichtungen. Der Vikarius nennt sich Franz Engelhard, hiesigen Vaterlands, und ist zu Nieder-Eslohe geboren, alt 39 Jahre. Dessen Berrichtungen sind schon bemerkt, hat zwar Fähigkeiten zum Schulunterricht, aber bei seinen obigen Obligationen kein Verlangen, als Schullehrer angestellt zu werden.

Der nunmehr administrende Primissarius nennt sich Christophorus Lithegener, aus hiesigem Vaterland und Stadt Grevenstein gebürtig, 26 Jahr alt. Seine Berrichtungen und Obligationen sind schon bemerkt, und hat ebenfalls die Fähigkeit, aber kein Verlangen, als Schullehrer angestellt zu werden, es wäre denn, daß hinreichende Revenüen zum Unterhalt da wären. Denn wegen seinem kleinen Gehalt der Administration halber kann er sich nicht füglich für nichts, wie hier allgemein der Gebrauch ist, zum Schulhalten anschicken."

Wenn man aus vorstehenden Angaben abnehmen wollte, daß die allgemeine Bildung hier eine geringe gewesen sein müsse, würde man sich sehr irren. Es ist zwar richtig, daß ein großer Prozentsatz (namentlich der Hausfrauen) Schreibens-unerfahren war, aber diejenigen, (besonders gilt dies von den Hofesbesitzern), welche lesen, schreiben und rechnen gelernt hatten, besaßen eine so schöne und kräftige Handschrift, wie es jetzt bei alten Leuten nur selten der Fall ist. — Es liegen noch Proben vor aus dem Jahre 1667, als es sich um Neu-Einrichtung der Schule handelte. — Auch muß wohl im Auge gehalten werden, daß in fast ununterbrochener Reihe die hiesigen Rüstler und Lehrer notarii publici waren, also alle notariellen, vor Gericht gültigen Handlungen aufnahmen, und die lateinische Sprache beherrschten, in welcher sie wiederum befähigtere Schüler zum Zwecke weiteren Studiums unterrichteten.

Wann wird denn wohl die erste Schule hier errichtet worden sein? Ich antworte: es liegt ganz in der Entwicklung der Pfarreien, daß sofort nach ihrer Errichtung auch für den Unterricht der Jugend gesorgt werden mußte. „Gehet hin und lehret“, so lautet Christi Gebot. Ohne Unterricht wäre der Bestand des Christentums einfach unmöglich gewesen. So ist es überall in heidnischen Ländern, hier wird es nicht anders gewesen sein. Wir dürfen mithin mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß die Schule so alt ist, wie die Pfarrkirche; die Schule ist naturgemäß die Tochter der Kirche. Zu demselben Resultate gelangen wir, wenn wir uns die ältesten hierauf bezüglichen Nachrichten näher ansehen. Dechant Schonlau, in seinen geschichtlichen Notizen über Volksschulen vom 9.—14. Jahrhundert, Paderborn 1885, Bonifatius-Druckerei, sagt auf S. 59: „Unsere jetzige Kreisstadt Meschede z. B. war und blieb in dieser Zeit noch immer eine villa (ein Dorf), wo Hirschberg und Grevenstein längst „Städte“ waren, — hatte aber als Stift Meschede schon 950 Zoll und Markt-Rechte, wurde erst im 15. Jahrhundert eine „Freiheit“ und erhielt 1509 erst Stadtrechte. Und doch hatte die villa Meschede 1263 einen rector scholarum, der Hildeward hieß, und in der Urkunde der Abtissin Agnes, worin sie auf ihre Ansprüche an Eversberg verzichtete, als Zeuge unterschrieben steht, nebst Albert, Pfarrer von Belmede, Florinus von Calle, Gottfried von Meschede, Wennemar von Eslohe! Sollte nun in Calle, Eslohe, Belmede nicht wohl auch ein magister scholarum gewesen sein?“¹

1. Der erste und älteste Rector, der in den hiesigen Akten genannt wird, ist Gottfried Molitor.

In einem Kaufbriefe vom 4. Sept. 1576, wonach Thonis von Esleve zu Esleve seinem Better Hermann von Esleve zu Bremscheid ein Land verkauft, werden als Zeugen genannt Gottfried Moller, Rector zu Esleve, und Steffan Glorcks aus

¹ In den ältesten Zeiten waren die Kirchspielschulmeister: rector scholarum, scolarium eruditor, doctor scolarium, ad scholas regendas et literas dictandas et scribendas, oder wie sonst die Bezeichnung lautete, nur Geistliche, capellani, welche ihre Schüler, außer in der Religion, im Lesen und Schreiben unterrichteten. Wo solche capellani nicht zu haben waren, wie meistens auf dem Lande, da wurden

der Salwey. Gottfridus Moller oder Molitor war gebürtig aus Arpe, und ein Better des Thonis und Johann von Esleve zu Esleve; letzterer wird „Frigrave“ genannt. — Auch in dem Schriftstücke des Pastors Bartholdi „Beweisgründe“, siehe S. 113 und ff. — wird sein Name genannt: quondam notarius et custos: ehemals Notar und Küster.

Weil der Name Molitor mit diesem Gottfried nicht ausgestorben ist, sondern noch lange hier in der Gemeinde fortbestand, so darf wohl angenommen werden, daß er verheirathet war. Aber, warum sind die Descendenten dieses Gottfried Molitor dem Vater im Amte nicht nachgefolgt? — Die Zeiten sind dunkel. —

2. Sein Nachfolger heißt Martin Kost, von 1625 bis 1665.

Derfelbe heirathete am 2. Febr. 1625 eine Johanna Röttgers aus Kückelheim; bei der Geburt seines Sohnes wird er im Taufprotokoll Küster genannt. Am 8. April 1663 verkauft Martinus Kost, custos in Esleve, den Spieckermann's Kotten und Haus, sammt dessen Platz und Zugehörigkeiten dem Eberhard Pape (nämlich zu Niedersalwey). Unterschriften: Seiffenschmidt, pastor in Eslo (diese Schreibweise findet sich hier zum ersten Male), Hermann Pape, Ebert Pape, Evert Hoffmann, Johann Woelen, Simon Buckmann, Christian Becker. — Aus dieser Verkaufshandlung geht hervor, daß auch Martin Kost notarius war. — Im J. 1659, ipso die Stae Luciae (13. Dec.) verkauft Martin Kost im Beisein seines Sohnes Ludwig ein Land auf der „Bredenschlaen“ zwischen Husemann, Schulte zu Hengespe und Claes zu Bremishedt, neben dem Berkenhagen, auf das Hödeken (auf der Höhe), an Wortmanns Land zu Frielinghausen anstoßend, an Henrich Dömmecken; im Beisein von Ludwig Hoberg, Diedrich Husemann und Jürgen Schmidt zu Esleve.

die Küster dazu herangezogen. Ein Erlaß des Erzbischofs Engelbert II. vom Jahre 1270: „Sattuugen des küsteren vnt schulmestern“, schreibt vor, daß im Sommer von 7—10, im Winter von 8—10 Uhr Morgens und des Nachmittags von 1—3 oder 4, im Winter bis 3 Uhr sollte Schule gehalten werden. — Im 13. Jahrhundert hatte jede Pfarrkirche ihre Schule.

Am 21. April 1637 hatte Martin Kost zum zweiten Mal geheirathet, und zwar die Ursula Papen, Wittwe Voß. — Martin starb am 8. Mai 1665. Sein Nachfolger war sein Sohn:

3. Ludwig Kost, von 1665—1673.

Derselbe ist geboren im März 1633, und heirathete 1656 eine Ottilia Flashar aus Warstein; er starb am 17. Jan. 1673 und empfing, da er der Sprache beraubt war, nur die hl. Delung. Sein Sohn

4. Antonius Kost

folgte ihm im Amte nach, 1673—1694, geboren am 8. Juli 1657. Derselbe heirathete eine Anna Maria Evenstein. Sein Sohn Joh. Jodocus Gottsrid, geb. 1685 30. Oct, starb als Studiosus am 23. Oct. 1699, 14 Jahre alt; der Vater war schon am 27. März 1694 gestorben. Auf Anton Kost folgte als Küster:

5. Joh. Henricus Lenze (wahrscheinlich aus Grevenstein), von 1694—1697.

Ihm wurde am 17. Nov. 1695 von seiner Frau Elisabeth Konning ein Sohn gleichen Namens geboren. — Dieses Küster-Ehepaar ist nicht hier gestorben, weil das Sterbecuch nichts von ihnen meldet. Wohin sich Lenze hat versetzen lassen, und wann, ist unbekannt. Am 28. Sept. 1797 wurde ihm noch ein Sohn geboren, dies ist die letzte Nachricht über ihn. Sein Nachfolger ist

6. Christianus Becker, von 1697—1702.

Er starb schon 1702, am 30. Mai. Nach seinem Tode gebar ihm seine Frau Catharina Margaretha Drewiz eine Tochter mit Namen Eva Elisabeth. Dieselbe wurde am 13. Juni 1702 getauft.

7. Christophorus Rütther, von 1702—1740.

Derselbe stammt wahrscheinlich von Schöndelt. Im J. 1703, am 12. Jan. schenkte ihm seine Frau Elisabeth Hilgenhövel einen Sohn. Im J. 1716, den 24. August hat Christoph Rütther einen Vergleich geschlossen zwischen den Brüdern Eberhard Hochstein zu Niedersalwey und Johannes Hochstein, genannt Kleffmann zu Mesmecke, und folgender Weise unterschrieben: Sic transactum attestor Ego Christophorus Rütther,

notarius publicus specialiter requisitus consueto notariali signeto communivi manu propria. Die Inschrift des Siegels heißt: Fortiter et constanter; die Handschrift ist eine sehr schöne. — Das Sterbebuch sagt: 1740, am 9. Sept. starb der Küster und Schulmeister Christophorus Rütger, versehen mit den hl. Sakramenten. Auf ihn folgte

8. Joh. Otto Haupmann, von 1740—1756.

Von diesem Küster geschieht in den Kirchenbüchern zuerst Erwähnung bei seiner Verheirathung am 28. Aug. 1743; er heirathete die Eva Catharina Becker, Wittwe des Theod. Wulf. Er starb am 15. Jan. 1756.

9. Antonius Stöwer aus Büren, von 1756—1791.

Da dieser Name schon am 12. Nov. 1752 vorkommt, — der Churfürstliche Gerichtschreiber F. H. Hengesbach vollzieht nämlich an dem genannten Tage eine Urkunde zwischen den Brautleuten Joh. Died. Sümmer aus Niedersalwey und Elisabeth Lübke aus Landenbeck, welche Anton Stöwer als Zeuge mit unterschreibt, — so darf wohl gefolgert werden, daß er unter Otto Haupmann als Gehilfe thätig war. Am 27. Nov. 1748 heirathete er die Anna Maria Josephina Wulf aus Eslohe, Büranus, dioecesis Paderborn: aus Büren, der Diöcese Paderborn. Diese Frau starb aber schon am 19. Nov. 1751. Am 5. April 1752 heirathete er eine Elisabeth Kellermann, genannt Müller aus Bremscheidt. Eine Schwester, Catharina Stöwer, heirathete am 8. Sept. 1753 einen Johann Schulte aus Lüdingheim; als Zeuge wird genannt Joh. Haupmann, Küster. Antonius Stöwer starb am 14. Jan. 1791; quondam hic custos, per 36 annos, in einem Alter von 70 Jahren. Hieraus folgt, daß Antonius Stöwer 1721 geboren, und seit 1755 Küster war, zuletzt aber schon Vertretung hatte an seinem Sohne:

10. Maximilian Stöwer, von 1791—1814.

Er ist geboren am 12. April 1753; sein Taufpathe war Maximilian Halmann, doctor utriusque juris et iudex in Dedingen. Dieser Maximilianus Eberhardus Stöwer heirathete am 20. April 1785 die Anna Maria Hömerg, Wittwe des Kaufmanns Joseph Poggel in Eslohe. Vier Kinder nach der Reihe starben ihm gleich nach der Geburt, und beim letzten

Kinde auch die Mutter, am 7. Sept. 1792. Am 8. Jan. 1793 heirathete er die Anna Maria Selmann, genannt Sümmerl aus Niedersalwey. Aus dieser Ehe gingen unter andern folgende Kinder hervor: 1794, 25. April Joh. Franciscus Xaverius Stöwer, und 1806, 21. März Joh. Ferdinandus Georgius Stöwer, der nachherige Vikar in Eslohe.

Ein Bruder des Maximilian Stöwer, Johannes Matthäus, geb. am 8. Jan. 1755, bezeugte am 8. Sept. 1774 quittirend, daß seine Forderung wegen „Orgelschlagens“ beglichen sei. Pastor Ernst macht darunter die Bemerkung: Obige Anforderung ist bezahlt, 1. mit einem Speziess Dukaten, 2. sind dem Vater angewiesen 6 Thlr. bei Herrn Schröder, so ihn auch vergütet, 3. habe am heutigen Tage ihm Joh. Mathäus gegeben noch 3 Thlr. — Auch hieraus geht hervor, daß der Organistendienst jährlich 3 Thaler einbrachte.

„1814, den 23. Febr. Mittags 12 Uhr, sagt das Sterbebuch, starb an Schwachheit Max Stöwer, Küster und Schullehrer zu Eslohe, alt 62 Jahre; beerdigt am 25. Febr.“ Unmittelbar darauf meldet das Sterbebuch: „1814, am 5. März Nachts 2 Uhr, starb an Lungenentzündung Anna Maria Selmann, genannt Sümmerl, des weiland Max Stöwer Küster und Schullehrer in Eslohe eheliche Hausfrau, alt 45 Jahre und wurde am 6. März Morgens 10 Uhr begraben.“ — Sein Nachfolger und Sohn war:

11. Franz Stöwer, von 1814 – 1815.

In einem Rescript des Großherzoglich-Hessischen Kirchen- und Schulrathes d. d. Arnsherg, den 25. April 1811, Nr. 754, wird dem Pfarrer Schulte aufgetragen, dafür, daß der junge Stöwer seine Lehrerplichten treu und mit Erfolg erfüllt habe, demselben die Zufriedenheit des Großherzoglich-Hessischen Kirchen- und Schulrathes zu erkennen zu geben, und ihn zu fortdauerndem Fleiße und Eifer aufzumuntern und durch thätige Theilnahme zu unterstützen. gez. Gscheidt. — Hiernach war er schon 1811 Stellvertreter seines Vaters. Auch im J. 1812, den 6. Febr. unterschreibt er ein Protokoll über eine vollzogene Trauung, mit der Titulatur „Schullehrer“. — Das letzte Protokoll ist von ihm am 10 Oct. 1815 im Sterbebuche vollzogen. In der Kirchenrechnung pro 18¹⁴/₁₅

heißt es: „Der Küster Franz Stöwer, welcher sich jetzt nunmehr entfernt hat, ohne daß man seinen Aufenthaltsort weiß, hat keine Memoriengelder gefordert, und sind ihm auch für dieses Jahr keine gezahlt worden.“

12. Ferdinand Engelhard. 1815.

Dieser ist studiosus aus Nieder-Eslohe und der nachmalige Vikar in Schönholthausen. In der Kirchenrechnung pro 18¹⁵/₁₆ ist zu lesen: „Der administrende Küster Ferdinand Engelhard hat für sein Jahr keine Gebühren verlangt. Dem jetzigen definitiven Küster und Lehrer

13. Clemens Tillmann, gehören vom 1. Jan. 1816 bis zum 30. Juni die halben Gebühren.“

Clemens Tillmann, genannt Maag oder Mog, aus Estinghausen bei Enthausen, ist der erste, der seine Anstellung von der Hessischen Regierung erhalten hat. „Nachdem Wir den auf die erledigte Schullehrers- Küsters- und Organistenstelle zu Eslohe von dem dasigen Schulvorstande präsentirten Schullehrer Clemens Magge, bisher zu Herpel, kraft dieses, Landesherrlich gnädigst bestätigt haben, so ist danach unterthänigst zu achten. Darmstadt, den 4. Dec. 1815. — Aus höchstem Auftrage Großherzoglich-Hessisches Geheimes Ministerium.“ (Unterschriften.) — Clemens Tillmann wurde am 14. Jan. 1816 vom Pfarrer Schulte in sein Amt eingeführt.

„1817, den 3. Aug. wurden, nach in hiesiger Pfarrkirche zu Eslohe und der zu Keiße ordnungsmäßig geschehener Proklamation, getraut und eingesegnet Clemens Tillmann, des Theodor Tillmann, Ackerzmann in Estinghausen mit weiland Elis. Jaspers ehelich erzeugter lediger Sohn und zur Zeit Schullehrer und Küster in Eslohe, alt 29 Jahre, — und Maria Theresia Struwe, des Peter Struwe in Keiße mit weiland Eva Catharina Schulte ehelich erzeugte ledige Tochter, alt 25. Jahr. Zeugen: Joh. Schulte, Postverwalter in Eslohe und Joh. Tillmann, Bruder des Bräutigams.“ — Die Ehe blieb kinderlos. Tillmann war ein vortrefflicher Lehrer und ein tüchtiger Rendant. Sein Andenken steht noch jetzt in Ehren. Er starb am 15. Febr. 1851 an der Auszehrung, in einem Alter von 64 Jahren. Seine Wittwe starb am 17. Febr. 1863.

14. Joseph Hesse, von 1851—1854.

Er war gebürtig aus Bermede, Pfarrei Dedingen, geboren am 27. Nov. 1827; seine Eltern Anton Hesse und Elij. Simon wohnten aber später zu Mittelsorpe. Hesse machte am 7. Aug. 1848 das Lehrer-Examen zu Büren und wurde zunächst in Bilsstein angestellt. Am 25. März wählte ihn der Schulvorstand von hier zum Nachfolger des Clemens Tillmann. Das Reg.=Amtsblatt S. 308 meldete: „Dem Schulamts=Candidaten Joseph Hesse aus Mittelsorpe ist die Lehrerstelle bei der kathol. Gemeinde zu Eslohe, Kreis Meschede, provisorisch verliehen worden,“ nämlich am 7. Mai 1851. — Nach dem Zeugnisse des Landraths=Amtes vom 18. April 1851 war er zur Einstellung bei der Fahne definitiv für untauglich erklärt. Hesse heirathete am 21. Juli 1853 die Theresia Specht aus Allendorf, Nichte des Pastors Schierhoff. Die Ehe blieb kinderlos. Hesse starb am 9. Mai 1854 an der Schwindsucht. Seine Wittve starb am 2. Jan. 1894 zu Witten bei ihrem Schwiegersohne Lehrer Berghoff, früher angestellt gewesen in Niedersalwey.

Auf ihn folgte:

15. Heinrich Harlinghausen, von 1854—1892.

Zur erledigten Lehrer= und Küsterstelle hatten sich 17 Bewerber gemeldet. Am 12. Sept. 1854 wurde vom Schulvorstande Heinrich Harlinghausen gewählt, damals Lehrer in Altena, geboren zu Rhynern am 22. Mai 1825. — Der interimistische Verwalter der erledigten Schulstelle zwischen Hesse und Harlinghausen war der Schulamts=Candidat Franz Hellmich aus Bremen bei Berl. — Harlinghausen besuchte 1843—1845 das Lehrer=Seminar zu Büren, und machte am 4. August sein Examen; cf. Reg.=Amtsblatt Jahrg. 1845, S. 306. Seine erste Anstellung fand er in Herdecke an der Ruhr zur Stellvertretung für den erkrankten Lehrer Niggetiet (vom 9. Nov. 1845 bis zum 2. Mai 1846). Vom 1. Oct. bis 13. Nov. 1845 diente er beim 13. Infanterie=Regiment in Münster. Vom 5. Mai 1846 bis zum 3. Oct. 1854 war derselbe Lehrer und Organist in Altena; cf. Reg.=Amtsblatt S. 198: „Der Schulamts=Candidat H. Harlinghausen ist zum Lehrer bei der katholischen Schulanstalt zu Altena provisorisch ernannt.“ — Im Reg.=Amtsblatte von 1854,

S. 538, ist zu lesen: „Der bisherige Lehrer zu Altena, Heinrich Harlinghausen, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Eslohe ernannt worden.“ — Harlinghausen war verheirathet mit Elis. Böddicker aus Brilon, Schwester des damaligen Pastors in Altena, später Pippstadt. Dieselbe starb am 29. Nov 1879. Weil die Pfarrei Eslohe in Folge des Culturkampfes vollständig verwaijet war, so nahm Lehrer Linhoff von Wenholtshausen die Beerdigung vor; alle übrigen Beerdigungen vollzog Lehrer Harlinghausen. Aus seiner Ehe sind 9 Kinder hervorgegangen, wovon 7 noch am Leben sind. Bei dem am 22. Jan. 1888 in Berlin gefeierten Krönungs- und Ordensfeste erhielt Harlinghausen den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern. Mit dem 1. Mai 1892 wurde derselbe auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, mit einem Ruhegehalt von 1503 Mk. Die Verfügung der Königl. Regierung datirt vom 9. März 1892, B. II. 3149. Herr Lehrer Harlinghausen a. D. weilt seitdem in Düsseldorf bei seinem Schwiegerohn. Möge ihm noch ein langes Leben beschieden sein!

Zur Stellvertretung des erkrankten Lehrers Harlinghausen hatte die Königl. Regierung am 22. Oct. 1891 den Schulamts-Aspiranten Carl Tegethoff, gebürtig aus Paderborn, von Altenilpe-Dorlar nach Eslohe berufen. Derselbe trat am 1. Nov. 1891 seine Stellung an und behielt dieselbe auch nach der Pensionirung des Lehrers Harlinghausen bis zum 1. April 1893. In der Zwischenzeit nämlich war vom zeitigen Pfarrer der Antrag auf Trennung des Kirchenamtes vom Schulamte gestellt worden. Wirklich wurde auch die Trennung ausgesprochen. Die Verfügung der Königl. Regierung vom 6. Juli 1892, B. I, 1726 lautete: „Nachdem der Herr Bischof von Paderborn sich für die Trennung des bisher vereinigten Küster- und Lehramtes zu Eslohe ausgesprochen haben, setzen wir hiermit als den Zeitpunkt, von welchem ab diese Trennung in Kraft zu treten hat, den 1. August dieses Jahres fest.

gez. Koehrig.“

Am 10. Jan. 1893 lief folgende Abschrift ein:

„Paderborn, den 4. Jan. 1893.

Auf das gefällige Schreiben vom 20. v. Mts. (Nr. B. II. 19406) beehre ich mich, der Königl. Regierung ergebenst

mitzutheilen, daß ich mit Rücksicht auf die in der Pfarrgemeinde Eslohe gegen die Trennung des vereinigten Kirchen- und Schulamtes vorherrschende Stimmung von der Durchführung dieser Trennung vorläufig Abstand nehme, indem ich der Erwartung Ausdruck gebe, daß der für die Verwaltung des Kirchendienstes in Aussicht genommene Lehrer zu berechtigten Klagen keinen Anlaß geben wird.

Der Bischof von Paderborn:

gez. Dr. Hubertus Simar."

Am 28. Oct. 1892 hatte die Königl. Reg. Nr. 15937 folgende Verfügung an den Königl. Landrath Herrn Hammer erlassen: „Euer Hochwohlgeboren beauftragen wir, die Organe der Kirchen- und Schulvertretungen über die beabsichtigte Aemtertrennung mit ihrer förmlichen Erklärung zu hören und uns solche einzureichen. Die Betheiligten erhalten dadurch Gelegenheit, ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Die Schulverwaltung ist übrigens darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch ihren etwaigen Widerspruch die Trennung nicht würde hindern können, da nach den bestehenden Grundsätzen die Schul- wie auch die Kirchenaufsichtsbehörde einseitig zur Herbeiführung der Aemtertrennung befugt ist u.
gez. Schreiber."

Das Pfarrarchiv hat in dieser Angelegenheit einen bedeutenden Zuwachs an Aktenmaterial erhalten.

Endlich wurde die wieder combinirte Schulstelle besetzt mit 16. Hermann Joseph Stözel, zum 1. April 1893.

Die Anstellungs-Urkunde datirt vom 16. März 1893, B. II. 3630. Im Reg.-Amtsblatt Stück 13 heißt es: „Dem Lehrer Hermann Stözel ist definitiv eine Schulstelle in der kathol. Schulgemeinde Eslohe übertragen worden.“ — Die Eltern des Hermann Joseph sind Lehrer Johannes Stözel und Catharina Steiner; er wurde am 14. März 1866 zu Siegen geboren; besuchte seit Oct. 1883 bis Herbst 1884 die Präparandenanstalt in Langenhorst, wurde dann ins Lehrerseminar in Rütthen aufgenommen und nach dreijährigem Kursus am 13. August 1887 entlassen. Seit Oct. 1887 verwaltete derselbe die Schulstelle in Schöndelt, Pfarrei Dedingen, wurde

am 27. Febr 1891 definitiv angestellt und am 16. März 1893 nach Eslohe versetzt — und zwar auf Antrag des zeitigen Pfarrers. Nach vielerlei Verhandlungen wurde endlich am 29. März 1894 in einer vereinigten Sitzung des Schulvorstandes und der Schulrepräsentanten, welche von Herrn Landrath und Geheimen Regierungs-Rath Hammer geleitet wurde, einstimmig beschlossen, daß die niederen Kirchendienste vom Schulamte zu trennen seien. — Möge es dem Herrn Lehrer vergönnt sein, noch viele Jahre eine segensreiche Wirksamkeit auszuüben!

Ursprünglich bildete der Pfarrbezirk zugleich auch nur einen Schulbezirk; gegen Anfang dieses Jahrhunderts aber wurden die Ortschaften Ober- und Niedersalwey sowie Rückelheim aus diesem allgemeinen Verbande entlassen, um einen eigenen Bezirk zu bilden.

a) Die Schule zu Niedersalwey.

Der 1. Lehrer daselbst war Adam Rath, gebürtig aus Dumcke, Pfarrei Drolshagen; er war der erste ordentliche Lehrer, der von der Großherzoglich Hessischen Regierung angestellt wurde. Schon vor ihm wurde zur Winterzeit Schule gehalten, aber von Leinewebern, Maurern oder sonstigen Personen, die im Sommer ihrem Geschäft nachgingen, in den Wintermonaten aber sich in der besagten Weise nützlich zu machen suchten. Vielfach kamen die „Wanderlehrer“ aus den Pfarreien Drolshagen und Wenden. Nach Aussage alter Leute sollen dieselben oft recht schöne Erfolge erzielt haben.

Lehrer Adam Rath starb am 3. Dec. 1845 am Schlagflusse in einem Alter von 55 Jahren; er hinterließ 9 Kinder, wovon nur zwei majorenn waren. Sein Nachfolger war sein Sohn

2. Johannes Rath, von 1846—1878.

Im Jahre 1846 war ihm diese Lehrerstelle provisorisch und am 31. Juli 1850 definitiv übertragen worden. „Joh. Rath, ehelicher Sohn des Schullehrers Adam Rath und der Elisabeth Hennecke zu Niedersalwey, heirathete am 31. August 1854, da er 30 Jahre, 4 Monate und 18 Tage alt war, die Elisabeth Fischer aus Nieder-Eslohe.“ — Er wurde nur 55 Jahre und 1 Monat alt; er litt an der Schwindsucht und

wurde am 29. Juli 1878 todt im Bette gefunden. Er hinterließ 2 majorene und sechs minorene Kinder.

3. Anthe, von 1878—1880.

Demselben wurde am 20. Sept. 1878 die Schulstelle übertragen und er trat dieselbe am 15. Oct. an. Sein Nachfolger war

4. Berghoff, von 1880—1883.

Am 26. März 1880 wurde Berghoff zum Nachfolger des Anthe ernannt und trat am 15. April ein. — Auf ihn, da er nach Schmalleberg auf seine Bewerbung versetzt wurde, folgte

5. Theodor Weischer, 1883—1889.

Dieser Lehrer, der Sohn eines Zugführers, wurde in Münster geboren und wohnte später in Hamm. Laut Verfügung der Königl. Regierung vom 8. Oct. 1889, B. II. 11357, wurde Weischer zum 1. Nov. nach Bickern, Kreis Gelsenkirchen, versetzt und

6. dem Lehrer Theodor Kaune aus Bickern vom gleichen Tage ab die provisorische Verwaltung der Schule in Niederjalwey übertragen. Kaune ist gebürtig aus Scheidingen, Kreis Soest. Am 5. Nov. trat er sein Amt an. Seine definitive Anstellung erfolgte durch Verfügung der Königl. Regierung vom 27. Febr. 1891, B. II. 959 V. Im Frühjahr 1891 wurde Theodor Kaune durch Wahl des Schulvorstandes nach Schliprüthen berufen. Auf ihn folgte

7. Heinrich Kuse, 1891—1892.

Derselbe ist gebürtig aus Dortmund. Weil Lehrer Kuse noch seiner Militärpflicht genügen mußte, hatte die Königl. Regierung durch Verfügung vom 18. August 1891, B. II. 11464, die Ferien für die Salweyer Schule festgesetzt vom 21. Sept. bis zum 31. Oct; aber für die Zeit vom 24. Aug. bis zum 19. Sept. unterm 28. Aug. 1891, B. II. 12123, als Stellvertreter berufen den Schulamtsbewerber Carl Rath.

8. Wilhelm Ernst, von 1892 ab.

Am 8. April 1892, B. II. 4544, verfügte die Regierung, daß zum 1. Mai 1892 der Lehrer Wilhelm Ernst, bisher in Wenninghausen, Pfarrei Hellefeld, die Schulstelle zu Niederjalwey zu übernehmen habe, wohingegen der Lehrer

H. Kuze nach Wenninghausen übersiedelte. Die definitive Anstellung des Lehrers Ernst erfolgte im Reg.-Amtsbl. Stück 23, vom 4. Juni 1892.

Weil die Schülerzahl im Schulbezirke Niedersalwey von Jahr zu Jahr zunahm, so war mit der Zeit die Errichtung einer zweiten Schule eine unabweiskbare Nothwendigkeit. Die Zahl der Schulkinder betrug zeitweilig 131. Da mein Antrag auf Errichtung einer Schule in Rückelheim nicht zur Geltung kam, wurde von den Schulvertretungen beschlossen, in Niedersalwey ein zweiklassiges Schulhaus, mit Wohnung für Lehrer und Lehrerin, zu erbauen. Der Kosten-Anschlag bezifferte sich auf 18 200 Mk.; der Bau wurde für 17 000 Mk. ausgeführt, ein schönes und praktisch eingerichtetes Gebäude, eine Zierde des Dorfes.

b) Mädchenschule zu Niedersalwey.

Als 1. Lehrerin der neuerrichteten Mädchenschule zu Niedersalwey wurde durch Verfügung der Königl. Regierung vom 28. Juli 1892, B. II. 11651, berufen

Fräulein Theodora Tütte, aus Helminghausen bei Bredelar, Schwester des zeitigen Lehrers in Hengesbeck. Dieselbe war zu Dingelstädt in einer Privat-Anstalt vorgebildet.

c) Schule zu Hengesbeck.

Bis zum Jahre 1827 mußten die Schulkinder aus Hengesbeck die Schule in Eslohe besuchen; dies geschah meistens nur zur Winterzeit, denn von Ostern bis Martini, der sogenannten Hützeit, waren die Kinder dispensirt. Lehrer Tillmann von Eslohe ging aber jeden Dinstag nach Hengesbeck, um von 1 Uhr Nachmittags einige Stunden Unterricht in der Kapelle zu ertheilen. Derselbe beschränkte sich auf Lesen und Kopfrechnen, weil Bänke in der Kapelle nicht vorhanden waren; die Kinder mußten während des Unterrichts stehen. Um diesen Umständen abzuhelfen, wurde später ein Schulzimmer gemiethet. Als ersten Inhaber dieser Neben- oder Privatschule nennt die Schulchronik

1. den Fr. Schulte aus Grevenstein. Eine Verfügung des Landraths Pilgrim vom 7. Nov. 1827 untersagt den Wandeltisch, verlangt als Gehalt 20 Thlr und freies Brennholz.

2. Caspar Hammecke, 1830—1833.

Unterm 3. Juni 1830 überträgt die Königl. Regierung die einstweilige Verwaltung der Nebenschule zu Hengesbeck dem Schulamts-Präparanden Caspar Hammecke aus Endorf. Derselbe war von August 1829 bis April 1830 Unterlehrer bei Lehrer Aufm-Koll in Hagen bei Allendorf. Geboren 1810. Dieser Hammecke ist später in Kehringshausen angestellt worden; Pastor Cramer suchte ihn unterm 30. April 1840 wieder herüberzuziehen, aber vergeblich.

3. Andreas Nölke aus Grevenstein, von 1833—1836.

In einem Briefe des Pastors Cramer vom August 1835 an den Reg.- und Schulrath Koop sagt derselbe, daß Andreas Nölke seit 2 Jahren als Unterlehrer die Schulstelle in Hengesbeck versehen habe; er bittet, daß ihm die Schule weiter überlassen bleibe.

4. Anton Bille aus Cobbenrode, 1836—1839.

Am 3. Nov. 1836 überträgt die Regierung auf Antrag des Pastors Cramer vom 28. Oct., weil keine Schulamts-Candidaten mehr vorhanden waren, dem Aspiranten Anton Bille aus Cobbenrode die Verwaltung der Schulstelle. Am 31. März 1838 verlangt die Königl. Regierung Auskunft darüber, mit welchem Erfolge er die Schule zu Hengesbeck verwalte.

5. Andreas Stutte, vom 16. Nov. 1839 bis Oct. 1840.

Pastor Cramer berichtet am 16. Sept. 1840, daß der Schulamts-Aspirant Andreas Stutte (aus der Pfarrei Stockum) erklärt habe, er wolle sich einem andern Amte widmen und nicht mehr Lehrer sein. (Er ist nach Amerika ausgewandert.)

6. Friedrich Rörig, von 1840—1879.

Unterm 30. Sept. 1840 übertrug die Königl. Regierung die commissarische Verwaltung von Hengesbeck dem Schulamts-Candidaten Friedr. Rörig, der bis dahin die Schule in Kehringshausen, Pfarrei Grönebach, verwaltet hatte, nämlich seit dem 3. Nov. 1838. — Johann Conrad Friedrich Rörig, genannt Droste zu Obersalwey, ist geboren den 25. Dec. 1814; heirathete 1844 am 26. Nov. die Maria Gertrud Willeke aus Linnepe; starb am 29. Nov. 1888 zu Keiße, wo

er im Hause seiner Tochter seit 1879 seiner Pension sich erfreute. Seine Beerdigung fand statt am 3. Dec. 1888.

Sein einziger Sohn Ferdinand ist Lehrer in Dortmund.
— Die definitive Anstellung des Friedr. Rörig erfolgte am 13. Juni 1843.

7. Friedrich Wurm, von 1879—1884.

Derselbe wurde am 23. Febr. 1860 zu Rahrbach (Kreis Olpe) geboren, besuchte vom 8. Oct. 1876 bis zum 2. Sept. 1879 das Seminar zu Langenhorst und wurde am 11. Dec. 1879 als Lehrer in Hengesbeck vereidigt. Von hier kam er Ostern 1884 nach Stoppenberg, bei Essen a. d. Ruhr.

8. Joseph Specht, 1884—1887.

Derselbe wurde am 5. Jan. 1861 zu Allendorf, Kreis Arnsherg, geboren, besuchte von Ostern 1881 bis Ostern 1884 das Seminar zu Büren. Am 3. Febr. 1887, B. II. 849, verfügte die Königl. Regierung die definitive Anstellung desselben, nachdem er im Oct. 1886 sein zweites Examen für Mittelschulen gut bestanden hatte. Im April 1887 erfolgte seine Abberufung nach Gelsenkirchen, zugleich als Lehrer an der Rektoratschule. Im Herbst, am 15. Sept. 1887, feierte derselbe hier seine Hochzeit mit Maria Teipel aus Hengesbeck. Jos. Specht wurde nach einigen Jahren zum Lehrer in Elspe gewählt, wo er noch jetzt thätig ist.

9. Bernard Zütte, von 1887 ab.

Bernard Zütte ist geboren zu Helminghausen bei Bredelar, wo sein Vater bis zum Herbst 1893 Lehrer war und dann sich pensioniren ließ, da er fast erblindet war. Joh. Zütte, senior, ist der Verfasser der kleinen bibl. Geschichte des alten und des neuen Testaments für die Unter- und Mittelstufe katholischer Volksschulen. Die Approbation des Generalvikars Bieling erfolgte am 9. Juli 1883.

Bernard Zütte begann seine Wirksamkeit in Hengesbeck am 19. April 1887, wurde am 21. Mai vereidigt. Das Amtsblatt, Stück 20, brachte seine provisorische Ernennung; seine Anstellungs-Urkunde datirt vom 6. April 1887, B. II. 4143. Dasselbe Amtsblatt brachte auch die definitive Anstellung des Lehrers Joseph Specht, seines Vorgängers, für eine Schule in Gelsenkirchen.

Das erste Lehrer=Zeugniß des B. Jütte, 22 Jahre alt, datirt vom 20. Juli 1886 aus Rütthen. Am 27. Febr. 1891 verfügte die Königl. Regierung, B. II. 959, seine definitive Anstellung für Hengesbeck. Das zweite Examen war vom 13. bis 18. Oct. 1890 zu Rütthen abgehalten worden. Es sei ihm eine noch lange und segensreiche Wirksamkeit in Hengesbeck gewünscht.

Das jetzige neue Schulgebäude wurde im Jahre 1881 in Angriff genommen; schon am 5. Juni 1882 konnte es bezogen werden. Zum Schulbezirke Hengesbeck gehörten außer Hengesbeck noch Lochtrop, Lüdingheim und Oberbremscheid, in der Hengespe und in der Weide.

d) Mädchenschule zu Eslohe.

Da die Schülerzahl der einklassigen Schule zu Eslohe von Jahr zu Jahr zunahm, war man schließlich in die Nothwendigkeit versetzt, eine zweite Schule zu errichten; dieses sollte aus verschiedenen Gründen eine Mädchenschule sein. Als

1. Lehrerin wurde berufen Francisca Bröker aus Gesefe, 1856—1861.

Das Reg.=Amtsblatt vom J. 1856, S. 527 publicirt unterm 11. Juli: „im Lehrerinnen=Seminar zu Paderborn geprüfte Lehrerin Francisca Bröker aus Gesefe.“ — S. 586: „Der Schulamts=Candidatin Francisca Bröker aus Gesefe ist die neu errichtete Lehrerinstelle zu Eslohe, Kreis Meschede, provisorisch verliehen worden.“ In einem Schreiben vom 10. Dec. 1856 überreichte der Schulinspektor Pfarrer Schulte in Reiste dem hiesigen Pfarrer Schierhoff das Anstellungs=Patent der Lehrerin Bröker vom 21. Nov. 1856. — Ihre Wahl war am 27. Oct. 1856 durch den hiesigen Schulvorstand erfolgt.

Auf Betreiben des Regierungs= und Schulrathes Kroll wurde dieselbe am 8. Oct. 1861 nach Arnsberg versetzt, das Amtsblatt vom J. 1861, S. 320 meldete:

„Der seitherigen Lehrerin Francisca Bröker zu Eslohe ist die erledigte Lehrerinnenstelle bei der katholischen Schule zu Arnsberg commissarisch verliehen worden,“ nämlich am 19. Oct. 1861.

Das Amtsblatt vom J. 1865 S. 164, meldet: „An der katholischen Elementarschule zu Hamm ist die obere Lehrerinnenstelle der bisherigen zweiten Lehrerin in Arnberg Francisca Bröker aus Gesefe definitiv verliehen worden.“

2. Sophia Fante aus Büren, 1861—1865.

Dieselbe war bis dahin zwei Jahre Privatlehrerin bei dem Landwirth Richard in Schüren bei Calle gewesen. Im J. 1850 war sie von Pfarrer Peters, damals in Büren, nachherigem Dechant in Meschede, zur ersten hl. Communion geführt worden. Fante hatte am 29. Sept. 1858 vor der Prüfungs-Commission zu Erfurt ihr Examen mit „gut befähigt“ bestanden. Angestellt: Arnberg, den 25. Oct. 1861, A. V. 5449. Im Amtsblatt S. 344 heißt es: „Der Schulamts-Candidatin Sophia Fante aus Büren ist die Lehrerinnenstelle bei der katholischen Schule zu Eslohe, Kreis Meschede, commissarisch verliehen worden.“ — Ist 1865 nach Fürstenberg versetzt worden.

3. Walburga Schulte, von 1865 ab.

Dieselbe ist am 22. Febr. 1840 zu Kellinghausen, Kreis Rippstadt, geboren. Ihr Vater, Caspar Schulte, war Landwirth. Walburga Schulte wurde nach $\frac{5}{4}$ jährigem Cursus auf der Selecta in Heiligenstadt vorgebildet, und machte ihre Prüfung am 4. Sept. 1861. Darauf war sie 3 Jahre Privatlehrerin, nämlich zwei Jahre in Schüren, als Nachfolgerin der Sophia Fante, und ein Jahr in Bosenhof bei Paderborn. Am 2. Juli 1865 erfolgte ihre Berufung nach Eslohe, „A. V. 3333 von Schenk“; ihre provisorische Anstellung am 30. Aug. 1865, „A. V. 3903,“ erhielt am 21. Juli 1865 vom Hochseligen Bischof Conrad Martin die missio canonica und wurde am 7. Januar 1873 definitiv angestellt.

Fräulein Lehrerin Schulte konnte im J. 1890 ihr 25-jähriges Jubiläum feiern, was denn auch ganz im Stillen, ihrer Bescheidenheit und ihrem Wunsche entsprechend, geschehen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde ihr folgendes Schreiben überreicht:

Eslohe, den 1. Juli 1890.

Heute sind 25 Jahre verflossen, seitdem Sie die Leitung der hiesigen Mädchenschule übernommen haben. Ein schöner Zeitraum, auf den Sie mit Befriedigung zurückblicken können.

Unter Gottes gnädigem Beistande war es Ihnen vergönnt, Hunderte von Kindern zu guten Christen und brauchbaren Menschen zu erziehen. Wer wäre wohl im Stande, all das Gute einzeln aufzuzählen, das Sie gewirkt? Nur dem lieben Gott allein ist es bekannt, und nur er allein ist auch im Stande, Sie dafür zu belohnen.

Möge denn der gütige Gott, der sich Ihnen bisher so gnädig erwiesen hat, und für dessen Ehre Sie so treu und emsig Ihre nicht leichten Berufspflichten erfüllt haben, Ihnen auch ferner auf Ihrem Lebenswege ein liebevoller Vater und treuester Freund sein. Hat ja der göttliche Kinderfreund grade den Lehrern und Erziehern den so süßen und lieblichen Namen beigelegt: „Ihr seid meine Freunde,“ „lasset die Kindlein zu mir kommen.“ — Ein unvergleichlich hoher Lohn ist diesen seinen Freunden in Aussicht gestellt: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den will ich auch vor meinem himmlischen Vater bekennen.“

Indem ich Ihnen, als Pfarrer der Gemeinde Eslohe, wo Sie heute volle 25 Jahre gewirkt haben, für Alles, was Sie in dieser mir angetrauten Gemeinde Gutes gethan haben, innigsten und herzlichsten Dank abstatte, bitte ich Sie zugleich, auch in Zukunft so fortfahren zu wollen, bis der liebe Gott uns zur Ewigkeit abrufet. Gott segne Sie!

e) Dritte Schule in Eslohe.

Bisher bestanden hier zwei einklassige Schulen mit zwei Lehrkräften, einem Lehrer und einer Lehrerin. Diese Schulen gliederten in eine gemischte untere Sammelklasse und eine nach Geschlechtern getrennte Mittel- und Oberklasse. Im Jahre 1890 zählte die Sammelklasse 56 Kinder, die Knaben-Mittel- und Oberklasse 72, und die Mädchen-Mittel- und Oberklasse 66 Kinder, zusammen 194. Gestützt auf diese erhebliche Schülerzahl, beschloß der Schulvorstand am 20. October 1890 einstimmig, daß eine dritte Lehrkraft anzustellen sei. Die Repräsentanten stimmten aber ebenso einstimmig dagegen, und beharrten auch auf ihrem Beschlusse am 16. Mai 1891 und am 9. September 1891, so daß der Kreis-Ausschuß die

endgültige Entscheidung traf, es sei eine dritte Schule einzurichten. Als dieser Beschluß rechtskräftig geworden, hatte der Schulvorstand am 1. Februar 1892 Vorschläge zu machen betreffs des anzustellenden Lehrers. Infolgedessen übertrug die Königliche Regierung am 1. Juni 1892, B. II. 8237, dem bisherigen Lehrer in Kadlinghausen, Kreis Brilon, diese Stelle.

Anton Linhoff.

Derselbe ist geboren zu Wenholthausen, am 12. October 1867. Sein Vater Theodor Linhoff war daselbst Lehrer. Vorbildet im Seminar zu Büren von 1885—1888; die zweite Prüfung erfolgte ebenfalls zu Büren 1891. Er war commissarisch angestellt zu Drolshagen vom 4. Juli bis 16. August 1888, zu Holzwickede vom 1. November 1888—21. April 1889. Provisorisch angestellt zu Kadlinghausen am 1. Mai 1889, definitiv am 3. October 1891.

Am 13. Juni wurde der Lehrer in sein Amt eingeführt. Das Schulzimmer wurde im Hause des Kaufmanns Grünebaum gemiethet, ein recht nothdürftiger Behelf. Unterm 25. Juni 1892, Regierungs-Amtsblatt, Stück 26, wurde publizirt, daß dem Lehrer Anton Linhoff eine Schulstelle in der katholischen Schulgemeinde Eslohe definitiv übertragen sei. Die Urkunde selbst datirt vom 10. Juni, B. II. 8483. — Herr Lehrer Linhoff gibt auch Unterricht in der landwirthschaftlichen Winterschule.

f) Schule in Frielinghausen.

Der wundeste Punkt des Schulbezirks Eslohe war von jeher Frielinghausen, wegen der großen Entfernung, und wegen der schlechten Wege. Schon seit Jahren hatten die Hausväter alles versucht, um eine Aenderung herbeizuführen. Die Errichtung einer Schule in Bremke, für Bremke, Frielinghausen und Lohtrop scheiterte am Widerspruche des Schulvorstandes von Reiste, und die angebotene gastweise Aufnahme in Dorlar befriedigte auch nicht. Endlich, nach langen Verhandlungen, wurde in einer Sitzung am 15. April 1893, wozu der Schulvorstand, die Repräsentanten und sämtliche Hausväter der Ortschaften Frielinghausen und Lohtrop geladen waren, einstimmig beschloffen, daß in Frielinghausen eine

Schule errichtet werden solle. Man verpflichtete sich, den Platz für Schule mit Lehrerwohnung und Hausgarten unentgeltlich herzugeben, ebenso die kostenfreie Herbeischaffung der Baumaterialien. Zur Lehrerbefoldung zahlt die Regierung 500 Mk.

Unterm 26. October 1893 wurde dem Schulamtsbewerber:

Theodor Bamberg, aus Freisenbruch, Kreis Hattingen, die Schulstelle in Frielinghausen von der Königlichen Regierung, B. II. 17380, übertragen. Geboren zu Rott bei Steele, im Kreise Essen, am 8. April 1873, besuchte er die 3 untern Klassen der Rektoratschule in Steele, die Tertia der höheren Bürgerschule zu Essen, sodann die Präparandenschule zu Rütthen, und 3 Jahre das Lehrer-Seminar daselbst. Die erste Lehrerprüfung wurde im März 1893 abgelegt. — Anstellungen: zu Hemmern, Kreis Pippstadt, vom 1.—31. Juli 1893, vertretungsweise; zu Nieder-Bonsfeld bei Kupferdreh vom 15. August bis 1. November. — Seine Eltern, Kaufmann Joh. Bamberg und Theresia Amen, sind wohnhaft zu Freisenbruch bei Steele, Amt Königssteele, Kreis Hattingen.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, wie gewaltig der Umschwung gewesen, der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf dem Gebiete des Schulwesens sich vollzogen hat. Statt eines Lehrers für die ganze Pfarrei beim Beginne, sieht das letzte Decennium unseres Jahrhunderts deren Sieben in Thätigkeit; noch mehr: die achte Schule für Kückelheim und Marpe steht in naher Aussicht. Schon früher bestand in Marpe eine Privatschule. In der „Ruhrzeit“ — so genannt wegen der hier grassirenden Ruhrkrankheit, — wurden die Schulen in Eslohe, Hengesbeck und Salwey, und die Privatschule zu Marpe, gemäß Verfügung des Königl. Landrath-Amtes vom 30. August 1857, am 2. September polizeilich geschlossen. Am 27. November 1860 wurde dem Schulamts-Aspiranten Joseph Nolte aus Reiste die Wahrnehmung des Unterrichts in der Privatschule zu Niedermarpe bis auf Widerruf vom General-Vikariat zu Paderborn gestattet (Nr. 14 226). 1860 wurde Marpe nach Cobbenrode eingeschult.

Auch in Ffingheim existirte eine Neben-Schule, aber unterm 13. Juli 1815, Nr. 1091, gebot die Großherzoglich Hessische Regierung von Arnberg aus, daß der Normalist Willner aus Sallinghausen die Schule eingehen lasse.

§ 22. Rektoratschule.

Bezüglich der früheren Rektoratschule in Eslohe entnehme ich einem Aktenstücke folgende Angaben:

„Gelegenheit zum Unterricht in den Gymnasialsächern für ihre Kinderr zu erhalten, war ein alter Wunsch mehrerer Einwohner von Eslohe und Umgegend. Seit Herbst 1870 hatte Herr Apotheker Mues eine Anzahl Kinder, 1 bis 14 zusammen, privatim, und soweit seine durch geschäftliche Pflichten zersplitterte Zeit dieses erlaubte, in seinem Hause unterrichtet. Ein Wunsch, die Sache besser zu organisiren, wurde bei der letzten Firmungsreise des Hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin gemacht; Herr Gewerke Gabriel nahm beim Hochwürdigsten Herrn Bischofe Audienz und bat denselben, einen zur Ertheilung von Unterricht geeigneten und bereiten Vikar zu senden. Die Antwort war im Allgemeinen eine zusagende; aber die kirchenpolitischen Ereignisse, welche gleich darauf hereinbrachen, mögen den Erfolg verhindert haben; nach dem Tode des Pfarrers Schierhoff (1879) kam die Angelegenheit durch Zufall wieder in Fluß. Eines Nachmittags traf Herr Mues bei Herrn Caplan Bette den Candidaten der Philologie Fr. Korte aus Kückelheim, welcher beim Garde-Grenadier-Regiment Kaiser Alexander in Berlin diente und gerade Urlaub hatte. Man sprach von dem Mangel einer höheren Schule in Eslohe und Herr Korte, welcher bei dem Ueberfluß an Philologen auf lange Zeit an keine Anstellung denken konnte, erbot sich, hier eine Rektoratschule zu leiten, wenn sich ein Curatorium bilde, welches ihm ein kleines Gehalt garantire. Darauf traten Caplan Bette, Gabriel, Dr. Hengesbach, Amtmann Winter und Mues zu einem Curatorium zusammen und garantirten dem Rektor zunächst 1500 Mk. Für den größten Theil seiner Thätigkeit hat er jedoch 1800 Mk. bekommen. Nach erlangter Concession wurde die Schule mit 15 oder 16 Schülern eröffnet.“

Das Schulgeld betrug 90 Mk.; an Zimmermiete waren 120 Mk. zu zahlen; die Lehrer, Weischer aus Niederalwey und Specht aus Hengesbeck, die in den Elementarfächern an den schulfreien Nachmittagen Unterricht erteilten, erhielten für ihre Mühewaltung 100 Mk., mithin mußten jährlich 2120 Mk. aufgebracht werden. Im Sommer-Semester 1885 waren nur 13 Schüler vorhanden, gleich 1170 Mk. Schulgeld; folglich mußten 950 Mk. auf andere Weise beschafft werden.

Daß unter diesen Umständen der Bestand der Rektoratsschule nicht von Dauer sein konnte, lag zu nahe; nach einigen Jahren erfolgte die Auflösung. Rektor Korte übernahm eine ähnliche Stellung in Wissen an der Sieg; starb aber sehr bald in seiner Heimath Kückelheim an der Schwindjucht. Sein Nachfolger im Rektorat in Eslohe war Emil Callenberg aus Pippstadt, welcher beim Eingehen der hiesigen Schule zum Rektor in Förde erwählt wurde.

§ 23. Die landwirthschaftliche Winterschule zu Eslohe.

Die älteste landwirthschaftliche Winterschule der Provinz Westfalen ist die Winterschule zu Fretter. Im ersten Jahresbericht heißt es: „Auf Anregung des Herrn Landraths Hammer in Meschede, und unter Mitwirkung der Amts- und Gemeindebehörden, wurde im J. 1879 vom landwirthschaftlichen Verein Serkenrode der Beschluß gefaßt, eine landwirthschaftliche Schule in's Leben zu rufen, wie sie den bäuerlichen Verhältnissen anpassend sei, eine Schule, die nur in den Wintermonaten besucht werde, die weniger Geldauslagen erfordere, und endlich, wo die Söhne unter beständiger Aufsicht der Eltern verbleiben. Mehrere Herren erklärten sich bereit, gegen geringes Entgelt den erforderlichen Unterricht zu erteilen. Nach Feststellung des Contractes wurde seitens des Vereins-Vorstandes, des Herrn Amtmann Kaiser in Serkenrode, Bericht erstattet an das Landrathsamt in Meschede und an die Königliche Regierung zu Arnberg. Selbstverständlich nahm die Behörde hiervon beifällig Notiz, zumal es schon lange in der Absicht der Regierung lag, solche „ländliche Fortbildungsschulen“ in's Leben zu rufen. In dem Rescript der Königlichen Regierung vom

31. December 1879, und des Herrn Landraths vom 5. Jan. 1880, wurde der Vereins-Vorstand angewiesen, mit der Eröffnung der Schule so rasch als möglich vorzugehen. Infolge dessen wurde am 17. Febr. 1880 die bisherige Privat-Fortbildungsschule des damaligen Vikars in Fretter geschlossen und sofort im Auftrage des Vereins eine landwirthschaftliche Schule eröffnet. Wegen der Kürze der Zeit konnte und sollte dieselbe nur eine Vorbereitungsstufe sein für die im Herbste zu eröffnende landwirthschaftliche Winterschule. Deshalb waren auch andere Lehrer nicht mehr thätig an derselben. Die Schülerzahl betrug 6; der Schluß des Unterrichts erfolgte am 17. März.“ — Soviel über die Entstehung der Schule. Im Herbst 1880 zählte dieselbe 20 Schüler, die von 6 Lehrpersonen unterrichtet wurden. Im J. 1881 waren ebenfalls 20 Schüler vorhanden, 1882 = 29, 1883 = 52, 1884 = 44, 1885 = 30, 1886 = 18, 1887 = 16, 1888 = 16, 1889 = 17, 1890 = 20. Auf Anregung und Veranlassung des Herrn Landraths Hammer wurde im Herbste 1890 mit dem zeitigen Pfarrer in Eslohe, der im Herbst 1884 Fretter verlassen hatte, die Vereinbarung getroffen, daß die Winterschule zu Fretter von dort nach Eslohe, dem Mittelpunkte des Kreises verlegt werde. Da aber diese Verlegung in jenem Jahre, wie beabsichtigt war, aus verschiedenen Gründen nicht zu Stande kam, beschloß die General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Eslohe am 12. October 1890, nun eine neue, eine eigene Winterschule zu gründen; was denn auch geschehen ist. Die Schule zählte 24 Schüler, etwas mehr, wie ihre Schwester-Anstalt in Fretter. Die Verschmelzung beider erfolgte dann endlich im folgenden Jahre, nachdem der Herr Oberpräsident von Westfalen, Excellenz Studt in Münster, unterm 17. Juli 1891, seine Zustimmung ertheilt hatte. Die Verfügung lautet: „Mit den Vorschlägen des Landrathes zu Meschede, nach welchen an Stelle der bisherigen landwirthschaftlichen Winterschule zu Fretter eine solche mit dem Sitze in Eslohe und zwar als Unternehmen des Kreisverbandes errichtet werden soll, erkläre ich mich einverstanden.“

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die günstige Lage von Eslohe als Schulort und die zu hoffende Ausstattung

der Schule mit den erforderlichen Mitteln eine gesunde Entwicklung der neuen Schule in Aussicht stellen.

Bei der hohen Bedeutung, welche den landwirthschaftlichen Winterschulen beizumessen ist, nicht allein für die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse bei den kleineren Besitzern, sondern auch für die intellektuelle Hebung des Bauernstandes überhaupt, ist es mir besonders erfreulich, daß der Landrath zu Meschede unter Zustimmung des Kreis Ausschusses die Uebernahme der neuen Schule auf den Kreis in Aussicht genommen hat.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieses Vorgehen als ein vorbildliches auch in andern Kreisen gute Früchte tragen wird. Um so mehr muß ich Werth darauf legen, daß dem Kreistage eine entsprechende Vorlage seitens des Landraths gemacht werde.“ — So die Verfügung, gerichtet an den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Winzer in Arnsherg.

Die Mescheder Zeitung brachte damals folgende Correspondenz:

„Aus dem Amte Serkenrode. Die Verhandlungen über die Verlegung der landwirthschaftlichen Winterschule von Fretter nach Eslohe, welche längere Zeit schwebten, sind nunmehr zum Abschluß gelangt, sodaß die landw. Winterschule des Kreises ihr 12. Studiensemester am 4. November 1891 eröffnen wird. Die Bewohner des Amtes Serkenrode sehen diese Bildungsstätte für angehende Landwirthe ungern scheiden, sind sie doch überzeugt, daß die centrale Lage des Ortes Fretter es auch den wenigst bemittelten Landwirthen des Bezirks ermöglichte, ihren Söhnen die Wohlthat einer bessern allgemeinen Bildung und der so nöthigen Fachbildung angedeihen zu lassen. Wenn dennoch das diesseitige Curatorium in die Verlegung einwilligt, bezw. eine solche sogar vorgeschlagen hat, so war es allein das Interesse an der Anstalt selbst, welches es durch die Verlegung an einen andern, mehr in der Mitte des Kreises gelegenen Ort, besser gewahrt glaubt, besonders auch, was die pekuniäre Unterstützung durch den Kreis betrifft. Das Curatorium der Anstalt bezw. der landwirthschaftliche Verein Serkenrode hat sich des Dankes der Amtseingesessenen in vollem Maße verdient gemacht durch die Initiative bei der Gründung von landwirthschaftlichen Winterschulen in der

Provinz und durch die Erhaltung der Anstalt in sogenannten „mageren“ Jahren, deren es leider mehr, als der anderen waren. Wir rufen unserer Schule an ihrem neuen Orte zu: vivat, floreat, crescat.“

An diesen sehr beachtenswerthen Artikel knüpfte Pfarrer Dornseiffer im 12. Jahresberichte folgende Bemerkung an:

„Aus Vorstehendem geht klar und bündig hervor, 1. daß die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Winterschule eine allseitige ist, und deshalb 2. das Curatorium nur ungern die Schule entbehrt; aber 3. den Umständen Rechnung tragend, Einsicht und Selbstverleugnung genug besaß, sich selber ein Opfer aufzulegen, damit die Schule für den Kreis erhalten bleibe. Auch ist 4. aus dieser Erklärung zu entnehmen, daß die Verhandlungen über die Verlegung der Schule von dem Serfenroder Curatorium selber in die Wege geleitet sind. In diesem Bekenntnisse liegt zugleich eine Richtigstellung gewissen Ansichten und Meinungen gegenüber, als ob von einer anderen Seite die Verlegung heimlich und in wenig nobeler Weise betrieben worden wäre. Daß solche irrige Ansichten austauschen und ausgesprochen werden konnten, läßt sich begreifen, wenn man bedenkt, ein wie hohes Interesse die Bewohner des Amtes Serfenrode an der Schule hatten. Es war eben ihre Schule, die sie nun missen sollten.“

Doch genug hiermit; vorstehende Erklärung besagt, daß jene Ansicht eine einseitige und irrige gewesen ist. Es ist nun Thatsache, daß die frühere landwirthschaftliche Winterschule zu Fretter und die im Oct. 1890 vom landwirthschaftlichen Verein Eslohe eröffnete Winterschule nunmehr vereinigt sind, um in Eslohe, dem Mittelpunkte des Kreises, als Kreis-Anstalt, eine neue Reihenfolge zu eröffnen. An der Spitze derselben steht als Direktor Herr Landwirthschaftslehrer Schmidberger, der seit 1885 der Schule in Fretter vor-
gestanden.“

Im J. 1890 zählte die Schule in Eslohe 24 Schüler, 1891 = 31, 1892 = 36, 1893 = 32, 1894 = 38.

Am 7. Nov. 1893 wurde das neue Schulgebäude bezogen.

Wöge die Kreis-Anstalt noch viele Jahre, bis in die fernsten Zeiten, ihrem Zwecke dienstbar bleiben, zum Segen und Gedeihen der Landwirthschaft!

§ 24. Lehr-Personen, welche aus der Pfarrei
Eslohe gebürtig sind.

A. Professoren der Universität.

1. Maximilian Halmann aus Eslohe.

Am 7. Sept. 1721 war hier Taufpathe: consultissimus Dominus Maximilianus Halmann, professor juris in Innsbruck. Derselbe scheint aber an der Professur nicht lange Gefallen gehabt zu haben, denn schon im Jahre 1724 wird er als iudex in Dedingen, Richter in Dedingen erwähnt, wohnhaft in Eslohe.¹

2. Joseph Neuhäuser aus Rückelheim, Professor an der Universität zu Bonn, tradirt Logik und die Philosophie des Aristoteles, war im J. 1889 Rector Magnificus, ist ständiger Direktor der Prüfungs-Commission und Examinator für Philosophie und Pädagogik.

Joseph Neuhäuser ist am 24. Januar 1823 geboren. Seinen ersten Unterricht empfing er, zugleich mit seinem Landsmann, dem späteren Pastor Anton Kaiser, gebürtig aus Oberjalwey, von dem damaligen Vikar in Eslohe Caspar Anton Hesse; bezog dann das Progymnasium zu Brilon und machte im J. 1844 zu Arnsberg sein Abitür. Sodann wurde er Erzieher der Grafen von Westphalen: Baron Joseph, Clemens und Graf Friedrich, mit welchen er die Universität bezog. Professor

¹ In den Westf. Beiträgen zur deutschen Geschichte von Seiberg 1819 Bd. I. S. 262 heißt es: „Maximilian Halmann studirte erst zu Erfurt und dann 3 Jahre in Wien auf der academia statuum provinciae, von wo er nach Weylar ging, um bei dem Reichskammergericht zu practiciren. Nachdem er hier 1½ Jahre gewesen, konnte er dem Reize, das Vaterland wiederzusehen, nicht länger widerstehen, (subit animum dulcis patria sagt er in der Vorrede zu seiner Dissertation), sondern reisete 1720 zur Promotion nach Gießen und nahm dann die ihm übertragene Richterstelle zu Eslohe (muß heißen Dedingen, er wohnte aber in Eslohe) an, welche er auch bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb 29. Sept 1763. Seine Inaugural-Dissertation führt den Titel: „De rebus minimis“ Maximilianus Halmann Eslovio-Westphalus, Giessae ad diem 21. Martii 1720. Er war am 21. Mai 1691 als Sohn des Jodocus Halmann, Richter in Dedingen, und der Margaretha Becker geboren und heirathete 1720 eine Maria Catharina Wagemann.

Neuhäuser ist Verfasser mehrerer Werke. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich verlieh ihm das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens. — Herr Prof. Neuhäuser ist ebenso Inhaber des rothen Adler-Ordens. Am 14. Jan. 1890 berichtete das Westf. Volksblatt zu Paderborn unter Marke: „Bonn, den 11. Jan.“, daß die Professoren der Philosophie an der Universität Bonn Jürgen Bona Meyer und Joseph Neuhäuser zu Geheimen Regierungs-Räthen ernannt seien.

Ueber sein Rektorat brachten die Zeitungen nur ehrende Berichte. Unter andern die Köln. Volkszeitung: „Bonn, 31. Juli. Am schwarzen Brett der hiesigen Universität befindet sich folgender Anschlag: „Senatsbeschluß. An sämtliche Studirende! Der erhabene Stifter unserer Universität, Friedrich Wilhelm III., hat in den Statuten der Universität, § 8, folgende wichtige Vorschrift erlassen: „Es ist mein ernstester Wille, daß sämtliche Mitglieder der Universität sich immer daran erinnern mögen, daß am meisten bei einer gemischten Anstalt alles vermieden werden muß, was die Rechte der einen oder andern Confession kränken und in dieser Beziehung Unzufriedenheit und Klagen verursachen könnte. Wir hegen daher zu sämtlichen Lehrern das Vertrauen, daß sie bei diesen Verhältnissen mit christlicher Liebe, mit Vorsicht und zarter Schonung verfahren und bei jeder Gelegenheit auf Beförderung wechselseitiger Zufriedenheit und guter Eintracht bedacht sein werden.“ Mit diesen Worten hat der Stifter unserer Universität eine absolut verbindliche Norm für die Verhältnisse in confessioneller Beziehung aufgestellt, voraussehend, daß nur bei ihrer unverbrüchlichen Befolgung der Zweck der Universität: eine Pflanzschule gründlicher Wissenschaft, wahrer Frömmigkeit und guter Sitte zu sein (§ 1), erreicht werden könne. Mit diesen Worten hat er zugleich eine feste Richtschnur namentlich in Rücksicht auf solche Vereinigungen vorgezeichnet, welche speziell confessionelle Zwecke verfolgen, und der Behörde der Universität die Verpflichtung auferlegt, keine Ueberschreitung dieser Richtschnur zu dulden. Nach der Versammlung der „Akademischen Ortsgruppe des Evangelischen Bundes“ am 17. Juli wurde der Vorstand derselben von berufener Seite in formeller Weise auf den gewichtigen Inhalt jener Vorschrift aufmerksam gemacht; und derselbe hat sich denn auch, so weit

es an ihm lag, ernstlich bemüht, die Bedingungen zu erfüllen, auf welche hin die akademische Behörde, um keine Gefühle zu verletzen, davon abgesehen hatte, die einmal angekündigte Versammlung vom 25. Juli zu verbieten. In Erwägung aller Verhältnisse hat der akademische Senat, um allen Störungen des confessionellen Friedens für die Zukunft vorzubeugen, einstimmig für die „Akademische Ortsgruppe des Evangelischen Bundes“ solche von derselben auch angenommene Bestimmungen angeordnet, durch welche der Widerspruch derselben mit den Universitätsstatuten beseitigt wird. Er hat aber zugleich ebenfalls einstimmig den zweifachen Beschluß gefaßt, ein Mal, daß im Uebertretungsfalle die Auflösung erfolgen werde, sodann, daß dieselben Grundsätze auch bei allen andern Vereinigungen, die spezifisch confessionelle Zwecke verfolgen, zur Anwendung kommen sollen.

Bonn, den 30. Juli 1889.

Rektor und Senat, gez. Neuhäuser.“

Ferner heißt es: Bonn, 31. Juli. Zu der im heutigen I. Blatt der Kölnischen Volkszeitung mitgetheilten Ansprache von Rektor und Senat an sämtliche Studierende unserer Universität aus Anlaß des Auftretens der hiesigen „Akademischen Ortsgruppe des evangelischen Bundes“ bemerkt die Bonner Zeitung: Diese amtliche Kundgebung ist ebenso bedeutsam wie erfreulich. Sie beweist, daß die Leiter und Wächter unserer Universität die neuerdings versuchte Störung des confessionellen Friedens innerhalb der Studentenschaft sehr ernst auffassen, und daß sie fest entschlossen sind, im Geiste des erhabenen Stifters, König Friederich Wilhelm III., alle weiteren derartigen Versuche im Keime zu ersticken. Mit Genugthuung begrüßen wir die einstimmig beschlossene Kundgebung der akademischen Behörde. Sie enthält die vollkommenste Rechtfertigung und Bestätigung des Standpunktes, welchen die Bonner Zeitung gegenüber jenen bedauerlichen Erscheinungen unentwegt behauptet hat.

Bonn, 12. Oct. Die Chronik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität für das Rechnungsjahr 1888/89, herausgegeben vom zeitigen Rektor Joseph Neuhäuser, welche so eben erschienen ist, widmet zuerst den im genannten Zeitraum

gestorbenen Professoren längere, ehrende Nachrufe. Wohl niemals, so beginnt der betreffende Artikel, seit dem Bestehen der Universität hat der Tod so viele und so schwere Opfer gefordert, als in dem Berichtsjahre x. Am Schlusse des Zeitungs-Referates heißt es noch: Wegen Herausforderung zum Duell bezw. wegen Cartelltragens wurden im Sommer-Semester 1888 2 Studirende der juristischen Fakultät zu 3 bezw. 1 Monat Festungshaft verurtheilt, wegen Zweikampfs und Cartelltragens im Winter-Semester 1888/89 2 evangelische Theologie-Studirende zu 3 Monaten bezw. 3 Tagen Festungshaft.

Bonn, 18. Oct. In der von einem gewählten Publikum gefüllten Aula der hiesigen Universität fand heute Vormittag in üblicher Feierlichkeit der Rektorats-Wechsel statt. Der scheidende Rektor, Prof. der Philosophie Dr. Neuhäuser, machte in einer Uebersicht über das verflossene Studienjahr zunächst biographische Mittheilungen über die der Hochschule durch den Tod entrissenen Lehrer und erwähnte unter anderm auch aus der Chronik, daß die strafgerichtliche Thätigkeit der Universitäts-Behörden nur in einem Falle in Form eines Verweises nothwendig geworden sei. Gegen Schluß des Jahres habe, so äußerte er weiter, eine Störung des confessionellen Friedens unter den Universitäts-Angehörigen zu befürchten gestanden, indeß sei dieselbe noch rechtzeitig hintangehalten worden, und dürfe man hoffen, es werde sich mehr und mehr die Einsicht befestigen, daß an den Hochschulen solche Kämpfe nur mit den stillen, geräuschlosen Waffen der Wissenschaft ausgetragen werden dürfen.

Alle diese Kundgebungen und Zeitungsberichte sind in hohem Maße ein ehrendes Zeugniß für den Herrn Geheimrath. Weitere Angaben und Mittheilungen über denselben müssen einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, denn die Bescheidenheit des genannten Herrn würde ein Mehreres nicht ertragen. Hier muß der Grundsatz zur Geltung kommen: „Ne laudes hominem in vita sua! Lauda post vitam, magnifica post consummationem!“

Möge Gott ihm noch viele Jahre verleihen und ihn in voller Kraft und Gesundheit erhalten!

B. Gymnasiallehrer.

1. Dr. Johannes Franz Willner, Gymnasial-Direktor zu Düsseldorf.

Derfelbe wurde am 29. Nov. 1798 zu Sallinghausen geboren. In einem Reskript des Großherzoglichen Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Arnberg, vom 13. Juli 1815, wird dem Normalisten Willner aus Sallinghausen befohlen, die Nebenschule in Ffingheim eingehen zu lassen. Aus dieser Notiz geht hervor, daß Franz Willner den Normal-Cursus mitgemacht hatte, um sich dem Lehrfache zu widmen.

Im „Katholischen Missionsblatte“, 29. Jahrg., Nr. 25, Dülmen den 20. Juni 1880, befindet sich folgende Lebensschilderung: „Das Bild eines edlen Mannes.“ — Von gütiger Hand wurde ich in den Besitz einer Nummer eines Tageblattes aus dem J. 1842 gesetzt, welche das Bild eines Mannes, den ich zur Zeit mit vielen Andern hoch verehrte, wieder lebhaft vor meine Seele rief. Ich glaubte, es mir nicht versagen zu sollen, das dort Gesagte auch den Lesern des Missionsblattes vorzuführen; es wird ihnen zur Freude und Erbauung gereichen. Und da es zugleich so treffende Aeußerungen über Unterricht und Erziehung der Kinder enthält, so erscheint es übrigens ganz zeitgemäß. Uebermorgen, am 22. Juni, ist der 38. Jahrestag des Todes des edlen Mannes; da starb nämlich im J. 1841 der damalige Direktor des Gymnasiums zu Düsseldorf, Dr. Franz Willner. „Stille Größe“, so lautet die Ueberschrift der gedachten Mittheilung. Still war sein Leben, heißt es dann, groß sein Geist und seine Seele. Wir wissen keine Tugend, nach der er nicht strebte mit männlicher Kraft und christlicher Demuth; wir wissen um so weniger eine solche, da es für ihn keine einzelne Tugend gab, sondern nur ein einziges unbedingtes Wollen allen Gutes und ein natürlich hervorquillendes, durch Gott und Kirche geleitetes Ausüben desselben. Daher verpaart sich in ihm höchster Ernst mit kindlicher Heiterkeit. Er besaß eine solche Selbstbeherrschung bis ins Kleine, daß es nur diese geistige Stärke, diese sittliche Höhe war, die seinen Körper so lange einer Krankheit widerstehen ließ, welcher er, nach Zeugniß des Arztes, sonst schon

vor mehreren Jahren hätte unterliegen müssen. In seiner Nähe konnte nichts Unedles sich äußern, vor seinem Blicke nichts Oberflächliches bestehen. Hier war Gewissenhaftigkeit, hier Gerechtigkeit. Wahrheit durchdrang sein ganzes Leben, Wahrheit, wie sie lebt und wirkt in der schönen Natur, und Wahrheit verlangte er mit heiliger Strenge in allem, was menschlicher Thätigkeit angehört, in Sittlichkeit, Religiosität, Wissenschaft und Kunst, amtlichem und geselligem Leben, ja, in jeder körperlichen Bewegung. Mit dieser sittlichen Kraft und Würde verband er eine solche kindliche und echt christliche Frömmigkeit, eine Liebe und Milde, daß sich ihm jegliches Herz erschloß, das ihm nahe kam.

In seinem Geiste aber lebte eine solche Schärfe und Klarheit, daß es keinen Gegenstand gab, über den er nicht sofort mit zerlegender Genauigkeit und rasch aufbauender Sicherheit hätte urtheilen, reden und Leitung geben können. Daher begleitete seinen Namen und seine Werke, wohin diese gelangten, unbedingte Achtung; wer aber seiner Persönlichkeit genossen, der verehrte ihn; wer sein Freund war, der liebte ihn mit ungetrübler Treue, und wer zu seinen Vertrauten gehörte, der fühlt sich eine Welt entrissen durch seinen Tod.

Es ist etwas Seltenes ein Charakter! etwas Erhabenes ein wahrhaft sittlicher! Er war es. Siehe hier sein Bild und seine rastlose Thätigkeit! Er schrieb: „die Menschheit geht ihren Weg, und der einzelne kann sie nicht links, noch rechts lenken, noch hemmen oder fördern. Nur welche Kräfte das Uebergewicht haben oder die Mehrzahl ausmachen, die bestimmen und leiten, bis die entgegengesetzten herrschend werden; das aber leitet eine höhere Macht, wenn auch durch natürliche Mittel. Dieser Gedanke macht mich zufrieden und ruhig, wenn auch alles anders geht, als ich es für gut und recht halte; aber eben dieser Gedanke nöthigt mich auch, stets ruhig mit aller Kraft, nach bester Ueberzeugung zu handeln, und selbst gegen den Strom zu schwimmen; denn es ist möglich, daß grade nur das geringe Maß meiner Kraft fehlt, oder daß dieses noch dazu beiträgt, der ganzen Woge die Richtung zu geben, die ich für die beste halte.“ — Es gestattet hier der Raum nicht, den schönen, still geweihten Gang seines Lebens

bis ins Einzelne vorzuführen; nur ein kurzer Ueberblick möge seinen zahlreichen Verehrern genügen.

Er wurde geboren 1798 am 29. Nov. zu Sallinghausen, einem Dörfchen bei Eslohe im Herzogthum Westfalen, als das letzte Kind seiner Eltern, welche in Betreibung des Ackerbaues ein hinreichendes Auskommen fanden. Den Charakter derselben, — und wahrlich auch seinen eigenen (denn edel ist das Kind, das die Tugenden seiner Eltern rühmt) — hat er selbst gezeichnet in folgender Weise: „Mein Vater war thätig, bieder, nüchtern, fromm, ernst, heiter und oft scherzend, liebevoll, gutmüthig und doch einsichtsvoll und entschieden; meine Mutter religiös, fromm, gottergeben, geduldig, heiter, wohlthätig, demüthig; kurz, beide stehen mir bis auf den heutigen Tag als ein reines Muster jeder Tugend vor der Seele, ich habe später oft nachgedacht, ob ich an ihnen keine Fehler bemerkt hätte, aber ich habe nie auch nur einen Fehltritt an ihnen wahrgenommen.“ — Früh von einem heißen Durst nach Lernen beseelt, konnte er doch die Schule erst in seinem 7. Jahre und nur in den Sommermonaten besuchen, da dieselbe von seinem Wohnorte weit entlegen war.¹ Am ausgezeichnetsten bewies er sich im Rechnen, wobei er oft durch unmittelbare, nach seiner eigenen Aussage fast bewußtlose Anschauung und Combination die schwierigsten Aufgaben zu lösen vermochte. Bücher waren seine Freude; sie begleiteten ihn in Feld und Wald; in später Nacht und am frühen Morgen ward er bei ihnen gefunden. War Anderes zu thun, so bedung er sich aus, daß er nach gethaner Arbeit auch wieder lernen dürfe, und dann geschah es mit doppeltem Eifer.

Mit seinem 12. Jahre war die Schulzeit für ihn vorüber, aber all sein Sinnen und Wünschen blieb gerichtet nach Höherstudiren. Doch dazu fehlten die Mittel. Seine Eltern gaben sich alle Mühe, ihn davon abzuschrecken; sie stellten ihm Beispiele vor, wie so viele durch das Studium verdorben und zu Taugenichtsen geworden seien. Er aber entgegnete, sie möchten ihm auch Gute nennen, denn er wolle gut werden. Durch sein anhaltendes Bitten wurden sie endlich bewogen, ihn zum

¹ Die Entfernung beträgt 20—25 Minuten; der Grund war ein anderer, nur im Winter wurde Schule gehalten.

Schullehrer zu bestimmen. Er besuchte den damaligen Normalcursus in Arnberg, und wurde noch während seines 16. und 17. Jahres Hilfslehrer beim Schulvikar in Hellefeld. Zugleich suchte er sich mit den Anfangsgründen des Lateinischen bekannt zu machen. Schon hatte er sich zu der vakant gewordenen Lehrerstelle in Eslohe gemeldet, aber es war ein Werk der Vorsehung, daß sie ihm nicht ertheilt wurde; denn im Herbst desselben Jahres (1816) bei fast vollendetem 18. Lebensjahre wagte er es, ohne Mittel, nur mit Muth und Ausdauer gerüstet, sich beim Gymnasium zu Arnberg anzumelden und ward in die unterste Klasse aufgenommen. Sein Vater Johannes war ein Jahr vorher gestorben (1815, den 3. April) und seine Mutter, Maria Margaretha, geborene Murl, folgte schon im nächsten Jahre (1817, den 5. Juni). — Schwere Heimsuchungen für seine jugendliche Frische! aber für einen Charakter wie den seinigen auch Antriebe zu neuem Eifer und männlichem Ernste.

In 4 Jahren schon hatte er alle Klassen des Gymnasiums überwunden und konnte mit einem glänzenden Zeugnisse der Reise im Herbst 1820 zur Universität Bonn gehen, wo er sich bald die Achtung und Liebe aller seiner Lehrer erwarb und durch Stipendien sehr reichlich Unterstützung fand. Schon im ersten Jahre (1821) unternahm er die Lösung der gestellten Preisfrage, und erhielt den Preis mit rühmlichster Anerkennung. Nach Vollendung des Trienniums ward es ihm durch ministerielle Bewilligung möglich gemacht, noch ein Jahr lang die Universität zu Berlin zu besuchen, und dann ward er im Herbst des Jahres 1824 als Lehrer an das Gymnasium zu Münster aufgenommen. Im folgenden Jahre hielt er zu Bonn seine Promotion; sein Examen nannte die Fakultät ein ausgezeichnetes und glänzendes. Vier Jahre später, im 12. Jahre seiner Aufnahme in die Sexta des Gymnasiums zu Arnberg und in seinem 30. Lebensjahre wurde er zum Direktor des neu errichteten Gymnasiums zu Recklinghausen ernannt, und er bezog dasselbe zugleich mit der durch ein vorhergehendes Examen rühmlich begründeten Befugniß von Seiten des Generalvikariats, daß er den Religionsunterricht in den obern Klassen selbst ertheilen dürfe.

Es war viel von seiner Strenge gesprochen worden; aber

durchdringender war der Ruf von seinem hohen Werthe und seiner Liebe zu den Schülern. Von vielen Seiten eilten Jünglinge und Eltern herbei, und ein rasches Aufblühen des Gymnasiums war die Frucht seines Auftretens.

Raum hatte er seine Wirksamkeit begonnen, als er schon wieder für eine neue, umfassendere in Unterhandlung genommen wurde für das Gymnasium zu Düsseldorf, nachdem er zuvor von der philosophischen Fakultät zu Breslau für die Professur des verstorbenen Passow vorgeschlagen worden war. Im Herbst 1832 übernahm er das Direktorat in Düsseldorf, worüber ihm der Erzbischof Ferdinand August schon während der Verhandlungen in besonders ehrendem eigenhändigem Schreiben geäußert hatte, wie angenehm ihn die Hoffnung belebe, daß er nun bald seiner Erzdiöcese angehöre und für deren Wohl unmittelbar wirken werde. Schnell erntete er auch dort dieselben Früchte seiner Wirksamkeit, die ihm nirgends versagten, edles Gedeihen und hohe Verehrung. Während er in seinem Amte eine musterhafte Thätigkeit entfaltete, war er den Seinen ein ebenso musterhafter Gatte und Vater. Seine vortreffliche Gattin liebte er mit treuer Hingebung; ihr und den Kindern waren seine Mußestunden gewidmet; in ihrem Kreise weilte er, wenn das Tagewerk vollbracht war. Das Wirthshausleben war ihm völlig fremd; dafür bot ihm die Art seines Verkehrs mit den lieben Seinen, zu denen sich dann gar oft, namentlich an den Abenden, werthe Freunde gesellten, überreichen Ersatz, wie er es denn auch verstand, dem ihn umgebenden Kreise diese Stunden durch seine sich selbst verleugnende liebevolle Hingebung und Heiterkeit ebenso angenehm und erquicklich, als durch seine stets gediegenen Bemerkungen nützlich zu machen. Zugleich fand er, trotz seiner vielen Amtsgeschäfte, Gelegenheit, im Verein mit seiner frommen Gattin sich der Erziehung seiner Kinder (Gott hatte ihm deren 5 geschenkt, von denen bei seinem Tode das älteste 10 Jahre alt war) aufs Angelegentlichste und Eingehendste anzunehmen; auch sie war musterhaft. (Zeugniß dessen sind die beiden noch lebenden Söhne, von denen der älteste als Musik-Direktor gegenwärtig in Dresden — früher in München — in seiner Kunst sich einen Namen erworben hat, der andere als Professor am Polytechnikum in Aachen wirkt; Beide ebenso vortreffliche

Charaktere und treue Söhne der hl. Kirche, als tüchtig in ihrem Fache.)¹

Bei allen seinen vielen Arbeiten unterrichtete er seine älteren Kinder selbst in den Anfangsgründen der Schule, und seinen ältesten Sohn bis zur Quarta des Gymnasiums. 10 Jahre war er am Gymnasium zu Düsseldorf gewesen, und schon standen neue Felder der Behauung für ihn in nächster Aussicht, als ihn Gott plötzlich hinausrief. Ein Blutverlust, in Folge eines langjährigen Lungenübelz, setzte dem edlen Leben rasch und sanft ein Ziel. Groß und allgemein war die Bestürzung bei der plötzlichen Trauerkunde. Schüler, Eltern und Freunde fühlten sich ein Gut entrisen, das ihnen wie eine geistige Stütze, wie eine sittliche Bürgschaft geworden war, und es ist wohl eine Seltenheit, was ein Schüler in einem öffentlichen Blatte ausrief: „Wo ist ein Lehrer, der von allen Schülern auf gleiche Weise geliebt wird? Er war es.“ — Und wie er das verdiente, davon mögen folgende Reihen zeugen, die er für sich niedergeschrieben hatte: „Der Lehrer und Erzieher trete immer mit einer frommen ehrfurchtsvollen Scheu seinen Zöglingen gegenüber, bedenkend, daß auch der gelehrteste und weiseste Mensch nicht im Stande ist, zu berechnen, was und wie er etwas sagen müsse, damit

¹ Am 28. Jan. 1892, Nr. 55, 2. Bl. schrieb die Kölnische Volkszeitung: „Herrn Professor Dr. Franz Willners sechzigster Geburtstag wurde heute in ganz besonderer Weise gefeiert. Geboren 1832 zu Münster, gehört der gefeierte Musiker und Componist seit beinahe 40 Jahren seinem Berufe an. Zuerst wirkte er in Münster, wo er zum Professor und bei seinem Scheiden zum Doctor honoris causa ernannt wurde. Er war ferner in Aachen und bis 1884 am Hofe zu Dresden als Capellmeister thätig. Seit 1884 gehört er dem städtischen Orchester zu Köln als Leiter und dem Conservatorium der Musik als Direktor an. Der Kölner Männer-Gesangverein brachte dem Gefeierten heute Morgen eine Ovation dar. Das Conservatorium an der Wolfsstraße hatte im Innern ein hübsches Festgewand angelegt. Herr Prof. Dr. Willner wurde von den Lehrern und Schülern aufs herzlichste beglückwünscht. Die Lehrer überreichten ihre Photographien, die Schüler einen riesigen Pracht-Vorbeerkranz, worauf eine kleine festliche Veranstaltung folgte. — Sein Bruder, Geheimrath Dr. Willner in Aachen, Professor, wurde von der Constantia als katholischer Candidat für die Stadtrathswahlen am 13. Nov. 1889 in der II. Abtheilung aufgestellt und am 19. einstimmig gewählt, weil er auch von den Liberalen aufgestellt war.“

er den Zögling wahrhaft bilde und veredle. Das beste Wort, der tiefste, wahrste und schönste Gedanke kann nachtheilig wirken, wenn er zur Unzeit kommt oder nicht in der für den Zögling angemessenen Form und Weise. Daher ist es immer ein Geschenk der Gnade, wenn du durch deinen Unterricht den Geist des Kindes oder Jünglings in Erkenntniß der Wahrheit wirklich förderst und sein Gemüth für das Schöne und Gute empfänglich machst; kurz, wenn du den Zögling auf dem Wege zum Himmel weiter bringst, zum Himmel, d. h. zu reiner, starker, gottseliger Gesinnung und That, denn alsdann kommt der Himmel für jetzt und einst. Bitte daher jedesmal, wenn du an dein Werk gehst, in hl. Erhebung um die göttliche Gnade, damit dein Wort recht und gedeihlich sei, und der Himmel es wurzeln, wachsen und Frucht bringen lasse. Und dann gehe ans Werk mit Demuth und Sanftmuth, wie sie dir der Apostel in ihren einzelnen Eigenschaften kund thut.“ Welch ein goldenes Wort!

Wir können es uns nicht versagen, hiermit noch einige andere seiner Aussprüche in Verbindung zu setzen: „Der Lehrer strebe dahin, daß er jeden Gedanken wie einen augenblicklich geborenen ausspreche, nicht zwar mit lauter Begeisterung, sondern mit jener frischen, unbefangenen Theilnahme und Freude an demselben, wie sie ein edler Jüngling oder ein wahrer Dichter hat.“ — „Aller Unterricht soll den ganzen Menschen ergreifen, nicht eine einzelne Kraft; denn jeder Unterricht soll den Menschen heben und würdiger machen.“ — „Bildung in der höheren Potenz fällt mit der Sittlichkeit in Eins zusammen und damit die Sittlichkeit ihre reinste Würde und Erhabenheit erhalte, muß sie ganz von Religiosität durchdrungen sein. Daher sei Anfang und Ende der Völkerverziehung Religion, aber Religion in Herz und That, nicht bloß im Kopf und Wort.“ — „Es ist nicht möglich, daß ein Lehrer wahrhaft erziehe und bilde, wenn seinem Charakter ernste Sittlichkeit mangelt und er eine sinnliche, gewöhnliche, oberflächliche Ansicht vom Leben hat. Ueberall muß höhere Würde durchleuchten, und das Gefühl der Unschuld ist zu jedem gedeihlichen Wirken erforderlich. Der Erzieher sei erst selbst erzogen im vollsten Sinne des Wortes.“

Wie sehr er auch seinem Berufe bis ins Einzelste nach-

dachte und seiner Hoheit treu blieb, das erkenne ich in folgender Wahrheit: „Es liegt in der Natur des Witzes, daß er nur halb oder zum Theil wahr ist. Daher soll der Lehrer selten oder nie ein Witzwort äußern.“ — Daß er bei solch edler Entschiedenheit und milden Schönheit seines Charakters nicht berührt werden konnte von so manchen Wirren unserer Zeit, wissen wir; daß er aber überzeugt war, wie alle würdigeren Männer, ja alle besonnenen des gesammten Volkes nichts wissen mögen von dem frivolen Thun und Reden, das sich bisweilen noch so ungebührlich breit macht, bezeugt er dadurch, daß er wie von einer längst begrabenen Vergangenheit also schreibt: „Es war doch eine armselige, oberflächliche Zeit, als die Wunder-Erklärungen des (gemeint ist Prof. Hermes in Bonn) für scharfsinnig galten und Aufsehen erregten.“ — Die Aufzählung der vortrefflichen von ihm herausgegebenen meist philosophischen Schriften möchte für unsere Leser weniger Interesse haben. So reiche Gelehrsamkeit aber auch, und so mühevoller Arbeitsichweiß seinen Sprachwerken zu Grunde liegt, so war es doch nicht diese gelehrte Seite der Sprache, die seinen Eifer so rastlos in Bewegung hielt. Es war ihm die Sprache vielmehr die reine, von Gott dem Menschen zur Natur gemachte Aeußerung geistiger Thätigkeit, und so führte sie ihn auch, wie zunächst in den eigenen menschlichen Geist, so zuletzt zu Gott selber wieder hin; denn während der letzten Jahre seines Lebens war er mehr, ja fast ganz, praktischer Reflexion und philosophischer Spekulation zugewandt. Wenn auch das Geschriebene nur wenig ist, so wissen wir doch aus diesem sowohl, wie besonders aus seinen Gesprächen, daß er in seinem Geiste ein schönes, vollendetes Ganzes mit gewohnter Klarheit überblickte und daß er nicht vorgreifend oder nachsprechend, sondern aus dem Vollgeföhle der Ueberzeugung und auf einer hohen, in Demuth und Besonnenheit erreichten Stufe niederschrieb:

„In dem Samen liegt die Pflanze,
Aus der Einheit quillt das Ganze,
Doch das selbstbewußte Leben
Ist in Dreiheit erst gegeben.“

Es war eben das Geheimniß der hl. Dreifaltigkeit, das seinen Geist während der letzten Jahre wunderbar beschäftigte

und seine Seele mit ahnungsvoller Klarheit erfüllte. In ihrer Anschauung möge ihm zu Theil geworden sein die ewige Seligkeit." — So weit das „Katholische Missionsblatt“; ein langer Bericht und dabei etwas schwulstig, aber doch interessant; in Wahrheit „das Bild eines edlen Mannes“. In Bone's Lesebuch, II. Theil, 10. Auflage haben folgende Aufsätze bezw. Abhandlungen von Willner Aufnahme gefunden: Seite 614, Das Wesen der Sprache; Seite 615, Ursprung der Sprache; Seite 635, Das Tragische; 639, Aufgabe der Philosophie.

2. Franz Caspar Georg Poggel.

Derselbe wurde 1806, den 26. Aug., zu Nieder-Eslohe geboren, studirte in Gemeinschaft mit dem nachmaligen Pastor Stöwer aus Eslohe in Arnberg und machte daselbst sein Abitür. Das Reg.-Amtsblatt vom J. 1832, S. 221 meldet: Der Candidat des höheren Lehramts Caspar Poggel ist von dem Curatorium des Gymnasiums zu Recklinghausen in die Stelle des mit dem Tode abgegangenen Gymnasiallehrers Fölling berufen, und die Bestallung von uns confirmirt. Münster, den 31. Juli 1832. Königl. Provinzial-Schul-Collegium. — Im Amtsblatte vom J. 1836, S. 122, steht: Der Gymnasiallehrer Caspar Poggel zu Recklinghausen ist vom dortigen Curatorium nach dem Abgange des Oberlehrers Dr. Funk für die 3. Oberlehrerstelle berufen, und die Bestallung für ihn von uns bestätigt. Münster, den 7. Mai 1836. — Poggel starb am 24. Jan. 1838 in seinem elterlichen Hause. Im Sterbebuche heißt es: „Er fühlte sich 2 volle Jahre krank; in der Mitte des December 1837 kam er von Recklinghausen in seine Heimath zurück.“ — In Bone's Lesebuch, II. Theil, S. 639, ist ein Aufsatz von Poggel, betitelt: „Das Komische.“

3. Franz Korte.

Franz Georg Korte wurde am 15. Februar 1856 zu Küffelheim geboren. Seine erste Vorbildung empfing er bei Vikar Koch in Serkenrode und bezog später das Gymnasium zu Arnberg. Vor Uebernahme der Rektoratschule in Eslohe, cf. § 22, war er am Gymnasium zu Attendorn thätig. Er starb am 30. Januar 1888 in seinem elterlichen Hause

zu Rückelheim, vorher mit allen heil. Sterbe-Sakramenten versehen. Acht Tage vor seinem Tode kam er von Wissen herüber; nur mühsam konnte er im Wagen nach Hause gebracht werden.

C. Lehr-Personen an der Volksschule, und zwar

a) Lehrer, gebürtig aus der Pfarrei Eslohe.

1. Franz Aug. Rath,

Sohn des Lehrers Johannes Rath in Niedersalwey, geboren den 8. Juli 1855, vorgebildet im Seminar zu Büren, erstes Examen im Juli 1875, das zweite im Juni 1878, provisorische Anstellung in Könkhäusen, Pfarrei Schönholthausen, am 31. Aug. 1875, definitive Anstellung vom 13. Aug. 1878. Vor seiner Aufnahme ins Seminar war derselbe als Aspirant an der Schule zu Weispert thätig.

2. Ferdinand Rath,

Bruder des Vorigen, geboren am 26. März 1857 zu Niedersalwey, Lehrer in Serkenrode, vorgebildet zu Büren, erstes Examen 1877, zweites 1879; derselbe war ebenfalls Aspirant in Weispert und Nachfolger seines Bruders.

3. Julius Rath,

Bruder der Vorgenannten, geboren am 31. März 1861 zu Niedersalwey, Lehrer in Lütgendortmund, aufgenommen ins Seminar zu Büren am 12. April 1880, erstes Examen 1883, Wiederholungs-Examen 1886. Datum der Anstellung: a) provisorisch, 11. Oct. 1883 in Böhle, b) definitiv, 30. März 1887 in Marten; derselbe war in Böhle vom 11. Oct. 1883 bis zum 11. Oct. 1885; in Marten vom 11. Oct. 1885 bis zum 3. Juli 1887, seitdem Lehrer in Lütgendortmund.

4. Franz Piscoping,

geboren am 17. Febr. 1870 zu Niedersalwey, war 1½ Jahr in der Präparanden-Anstalt zu Langenhorst, worauf 3 Jahre im Seminar zu Warendorf, erstes Examen im Sommer 1890, erhielt am 16. Aug. 1890 seine Berufung nach Fretter und trat seine Stelle daselbst an am 27. Oct. 1890.

5. Ferdinand Rörig,

Sohn des Lehrers Friederich Rörig, geboren am 3. October 1856 zu Hengesbeck, jetzt Lehrer in Dortmund.

6. Otto Schilling.

Im Amtsblatt vom Jahre 1860, S. 356, ist zu lesen: „Die erledigte katholische Schulstelle zu Breitenbruch ist dem Schulamts-Candidaten Otto Schilling aus Eslohe commissarisch verliehen worden.“ — Der Genannte ist im J. 1840 geboren, aber nicht in Eslohe; seine Eltern zogen später nach Eslohe. Schilling war im Seminar zu Büren vorgebildet, von 1858 — 1860; war später Lehrer in Uentrop, Pfarrei Arnsberg, und seit 1890 Lehrer in Medebach.

7. Peter Böhmer aus Eslohe,
geboren den 16. Dec. 1848, Lehrer in Bochum.

8. Peter Hesse, geboren am 15. Jan. 1841 zu Nieder-Eslohe.

Derselbe wurde im Seminar zu Büren vorgebildet. Das Regierungs-Amtsblatt vom J. 1864, S. 46, veröffentlicht: „Dem Schulamts-Candidaten Peter Hesse aus Nieder-Eslohe ist die Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Halden, Kreis Hagen, commissarisch verliehen worden.“ — 1865, S. 242, wird ihm die katholische Schule zu Limburg, Kreis Iserlohn, commissarisch übertragen. Starb später als Lehrer in Suttrop.

9. Franz Peitz aus Eslohe.

Sohn des Anton Peitz und der Christina Stöwer, ist geboren zu Eslohe am 15. März 1830, nach dem Regierungs-Amtsblatt vom Jahre 1851, Seite 563, in Büren vorgebildet. Vom Jahre 1859, Seite 206, meldet dasselbe: „Der Schulverwalter, Schulamts-Candidat Peitz aus Eslohe ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Anröchte, Kreis Pippstadt, ernannt worden.“ Derselbe war vorher Lehrer in Unna und Westönnen. Unter den Bewerbern um die vakante Lehrer- und Küsterstelle in Eslohe im Jahre 1854 wird Peitz an erster Stelle aufgeführt. Derselbe hat sein Amt niedergelegt, und ist zur Zeit Kaufmann, Lederhändler, Agent in Anröchte.

10. Otto Hengesbach, Lehrer in Sporke.

Franz Karl Otto ist geboren am 31. Mai 1860 zu Eslohe; derselbe besuchte das Gymnasium zu Arnsherg und Paderborn; nach abgelegtem Abiturienten-Examen machte er in Biren das Lehrer-Examen, und ist seitdem Lehrer in Sporke, Pfarrei Elspe, und zugleich Lehrer an der landw. Winterschule zu Elspe. Derselbe ist der Verfasser einer „Kurzgefaßten Anleitung zur Aussprache und Schreibung der gebräuchlichsten Fremdwörter“, herausgegeben bei Esser in Paderborn, 76 S. Das Werkchen ist recht brauchbar und empfehlenswerth.

11. Eberhard Böhmer aus Bremeisheid.

Ist geboren am 24. März 1850 und starb 1890 als Lehrer in Linden. Seine Wittwe, Maria Harlinghausen, Tochter des Lehrers Heinrich Harlinghausen in Eslohe, ist Mutter von 4 Kindern.

12. Peter Poggel aus Nieder-Eslohe.

Derselbe war im J. 1795 den 21. Juli in Nieder-Eslohe geboren, war Lehrer in Reiste und starb daselbst 1829. Lehrer Tillmann von Eslohe war Vormund der Erben Poggel in Reiste.

13. Johann Philipp Ferdinand Poggel,

Bruder des Vorigen und des Gymnasiallehrers Caspar Poggel in Redlinghausen, ist geboren am 30. Dec. 1799, war Lehrer in Bracht, Pfarrei Wormbach, war daselbst verheirathet.

In Nieder-Marpe wird die Errichtung einer Winkelschule, an welcher Ferdinand Poggel unterrichten soll, vom Landrath Pilgrim am 26. Nov. 1819 untersagt.

14. Fritz Gördes aus Eslohe

ist geboren den 27. Juni 1862. Durch Privatunterricht vorgebildet, machte er als Externer sein Lehrer-Examen in Rütthen und wurde zu Freusburg bei Besdorf in der Rheinprovinz angestellt. Im Juni 1889 machte er zu Münstermaifeld sein zweites Examen.

Von seinem 9. bis zum 14. Jahre war er bei Pastor Schierhoff ständiger Küster. Einst, bei einer Aussegnung, da Fritz ein großes Licht zur Hand genommen und dasselbe wie einen Stock benutzte, rief ihm der Pastor deutlich und markirt die Worte zu: „Fritz, das Licht ist kein Stawelstock!“

b) Lehrerinnen.

1. Christina Wicker aus Eslohe.

Geboren am 15. Juli 1854; war Lehrerin in Coesfeld, zur Zeit in Aachen.

2. Maria Mathilde Francisca Peitz aus Eslohe, geboren den 9. Dec. 1861, war Lehrerin in Köln, wurde 1892 Ursulinerin in Ahrweiler.

3. Antonia Clasen aus Eslohe, nicht in einem Seminar vorgebildet, hat im Juli 1868 zu Paderborn das Lehrerinnen-Examen gemacht und wurde im Reg.=Amtsblatt vom J. 1868, S. 283, als wahlfähig erklärt; trat später in den Orden.

4. Anna Schulte aus Eslohe.

Maria Anna Schulte wurde am 16. Febr. 1875 geboren, besuchte 1 $\frac{1}{2}$ Jahr das St. Josephs-Institut zu Dingelstädt in Thüringen, machte im Nov. 1893 vor der Commission in Münster ihr Examen, wurde sofort zur Stellvertretung einer erkrankten Lehrerin nach Braubauerschaft bei Gelsenkirchen berufen und erhielt am 1. April 1894 eine neuerrichtete Lehrerinnenstelle daselbst.

5. Maria Francisca Schulte aus Eslohe, geboren am 4. Aug. 1874, wurde während 3 Jahren bei den französischen Nonnen in Paderborn vorgebildet und machte dann ebenfalls im Nov. 1893 vor der Commission in Münster ihr Examen. Von 96 Examinandinnen hatten 20 nicht bestanden. Am 21. April begab sich dieselbe auf ihren neuen Posten nach Bitterfeld, bei Halle, Provinz Sachsen.

6. Maria Elisabeth Winkelmeier aus Bremscheid, geboren am 25. Jan. 1862, ist Lehrerin in Elspe.

Mögen die Genannten noch recht viele Nachahmer finden. Es ist ein schönes Werk, im Dienste Gottes und seiner hl. Kirche zum Heile der Seelen thätig zu sein! Wer Andere in der Gerechtigkeit unterrichtet, wird dereinst glänzen wie die Sterne des Himmels!

Sechster Abschnitt.

§ 25. Gericht und Richter in Eslohe.

Das Gericht in Eslohe war ein Go-Gericht. Die Go- und Vogtei-Gerichte waren für die Pflughaften und Schutzhörigen. Eslohe scheint nicht immer ein Go-Gericht gewesen bzw. geblieben zu sein. Dr. Tobien, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, schreibt S. 114: „Erzbischof Hermann II. verlieh 1482 der Stadt Allendorf ein Vogericht; zu dessen Bezirk sollten gehören die Kirchspiele Stockheim (Stodum), Affeln, Balwe, Eynghuysen (Enkhausen), Hüften, Helvelde (Hellefeld), Wenholthhusen, Eslewe, Elspe und Schoenhoulthhusen (Schönholthausen).“ Es steht zu vermuthen, daß diese Zutheilung zu Allendorf eine Folge der Soester Fehde gewesen ist, in welcher die Herren von Esleve Partei gegen den Erzbischof genommen. Von jener Zeit ab werden die Bewohner von Schliprüthen und Eslohe „die neuen Cölnischen“ genannt. Im J. 1667, den 16. Sept., erklärte das Domcapitel zu Cöln, daß nach Dekret seiner Churfürstlichen Durchlaucht vom 23. Juni laufenden Jahres die Eingeseffenen des Amtes Waldenburg, nämlich die Gerichte Attendorf, Olpe, Drolshagen, Wenden, „wie auch die Schliprüdischen, die also genannte neue Cölnische, nicht mehr zur Jagd im Arnsberger Walde sollten herangezogen werden.“ Unterzeichnet von Johann Hermann Francken, auctoritate imperiali notarius publicus.

Auch beschwerten sich 1667 die „neuen Cölnischen Unterthanen des Niederamtes Fredeburg“ zu Eslohe und zu Schliprüthen, daß der Rentmeister zu Bilstein auf das unberechtigte Ersuchen der Eingeseffenen im Oberamte Fredeburg sie anhalte, an der Ausräumung des Mühlenteiches zu Arpe mitzuhelfen. Sie seien gar nicht dazu verpflichtet: „1. propter immemoriam libertatis possessionem: kein Mensch wisse, daß diese Beihülfe sei geleistet worden. 2. Das Oberamt sei immemoriam tempore von dem geringen Niederamte separirt, also ein Amt dem andern zu assistiren oder Dienste zu leisten nicht schuldig; darum wir niemals vom Oberamte die geringste Beihülfe empfunden haben bezüglich der Teiche und Mühlen. 3. Auch im Niederamte befinden sich verschiedene

Churfürstliche Mühlen, zu denen wir zwänglich sind, auch dazu in Ausräumung des Grabens und sonstigen Diensten prästiren, dazu aber die Oberamts-Eingeseffenen im Geringsten nicht concurriren; daher es auch die größte Unbilligkeit sein würde, wenn wir außer unserm Bezirke dem andern in ihrer schuldigen Dienstleistung assistiren oder mittragen sollen. 4. Sei es die höchste Ungleichheit, daß das Oberamt, welches fast zehn Mal größer als die wenigen „neuen Cölnischen“, mehr nicht als $\frac{2}{3}$, und wir $\frac{1}{3}$ prästiren sollen.“ — Maximilian Heinrich verfügte von Bonn aus, am 30. Aug. 1687, nähere Untersuchung. gez. Caspar Buc. Insinuatam Friederico Nagel zu Nierentrop per Casparum Hunold ex Niedern-Eßlo am 7. Sept. 1687. Insinuatam dem Herrn Rentmeister per Hansonem Störmanns den 8. Sept. 1687.

Dieser Proceß hatte sich bis 1713 in die Länge gezogen. „Karl VI. entbietet seine Gnade dem Rentmeister Höyndt zu Bilstein und den Eingeseffenen des Amtes Fredeburg, daß am 27. März 1713 im Kammergericht zu Wezlar folgendes Urtheil publicirt worden sei: In Sachen der neuen Cölnischen Eingeseffenen des Gerichts Schliprüthen und Consorten wider Eingeseffenen des Amtes Fredeburg appellationis, ist geschehenes Begehren abge schlagen. Wolfgang Ignatius Fries, Kaiserlich Kammergerichts-Canzlei Verwalter. Kaiser- und Reichs-Kammergerichts Kanzlei Handschrift, gez. J. Bapt. Sturm, copista.“

Die hiesigen Pfarr-Akten kennen und nennen als ersten und ältesten Richter zu Eslohe

1. den Gerd Rupe, oder auch Görd = Gerhard. Derselbe ist der Vater des ersten Vikars hier selbst, Heinrich Rupe, und war bei Stiftung der Vikarie Meistbetheiligter. Sein Name kommt vor in den Urkunden vom J. 1457, 1458, 1468. 1480 kauft sich derselbe in Eslohe an, und zwar von den Brüdern Hermann und Diedrich Rump von der Wenne. 1481 bekennen Gerd und Greite, seine Frau, daß sie aus ihrem Gute zu Frielinghausen (gemeint ist das Wiesen-Gut) dem Lehne des Altars unserer lieben Frau (Vikarie-Altar) 3 rheinische Gulden überwiesen haben. 1484 verkauft Henneke von Hanzleden und Karthe, seine Frau, den halben Theil des Bestel-Gutes in Dedingen dem Vikar Heinrich zu Esleve. Zeugen sind Gerd, Richter, und Ermert van dem Brauke.

2. Leonhard van dem Twicke, Richter in Esleve, Urkunde vom J. 1507, *judice temporali ibidem patricio et laico dictae Coloniensis dioeceseos.*

3. Evert van dem Broke, 1522.

Zur Errichtung einer Frühmesse in Grevenstein verkaufen am 8. Juni 1522 Heinrich Bredde und Grete, seine Frau, aus ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Gute eine Rente von 16 Schillingen. Die Urkunde ist von dem Richter zu Esleve Evert van dem Broke ausgestellt und besiegelt. (Blätter zur näheren Kunde Westf. Jahrg. 1881, S. 62.)

4. Hermann van dem Broich, Richter tho Esleve, 1559.

„Ich Hermann von Broich, Richter tho Esleve, Johanna meine eheliche Hausfrau, bekennen, zum rechten Manneslehn empfangen zu haben „zu unser Hovestucht den alingen Zehnten tho Ffinkheim und den Hof und Guit tho Bißbefe.“ 1559, 11. September.

Im J. 1566 bestätigt er einen Schuldschein des Johann Schmid zu Esleve und Ursula, seiner Frau, über 16 Joachimsthaler, die selbiger von Hermann Cracht Kupe Vicario erhalten habe. Zeugen: Berdt Stoirmann; urkundlich von Johannes Clarenbach, Notarius.

5. Diedrich von dem Broiche, 1576.

Am 4. Sept. 1576 verkauft Thönis von Esleve zu Esleve ein Land auf dem Böttenberge an Diedrich van dem Broiche, „Richter und Borgermester“ zu Esleve; untersiegelt von dem „Fetter und Gefattern Hermann von Esleve zu Bremscheid.“ Dieser Kaufbrief ist am 15. März 1581 übergegangen an

6. Hermann von dem Broiche, 1581. (Siehe Urkunde x, S. 33 und 34.)

7. Johann Kramer, 1599. 1603.

Am 28. Dec. 1599 wird Johann Kramer, Richter zu Esleve, mit dem Zehnten zu Ffingheim belehnt. Den Güterwechsel zwischen Vikar Died. Schmitz und Hermann von Esleve zu Bremscheid unterschreibt 1603 dieser Johann Kramer als Richter. Er heirathete eine Elisabeth vom Broich. Eberhard Schade, Herr zu Schüren, heirathete 1611 diese Wittwe, quondam Johannis Kramer *judicis relictam viduam.*

8. Philipp Pape.

In Seiberg „Westfälische Beiträge“, Bd. II, 1823, S. 55, ist zu lesen: „Philipp Pape, geboren zu Warstein im Amte Belecke um 1570, gestorben als Richter zu Eslohe in Schliprüthen, hat geschrieben: „dissertatio de interdictis quorum honorum, quod legatorum et salviano. Coloniae, 1594, 4.“

Ueber diesen Philipp Pape findet sich im Pfarr-Archiv nichts; es ist wahrscheinlich, daß er in Bracht bei Schliprüthen gewohnt hat.

9. Simon Pape aus Niedersalwey, 1634.

Er war Glorcks Nachfolger in Niedersalwey; von da ab hat Haus und Hof den Namen „Richters“ behalten bis auf diese Stunde. Woher dieser Simon Pape stammt, kann ich nicht nachweisen. Im J. 1625, 12. Oct., heirathete er eine Anna Schütten aus Nieder-Eslohe. Im J. 1627, 29, 31 wurden ihm geboren, Elisabeth Maria, Gertrud, Eberhard; da ihm am 18. Jan. 1634 eine Tochter geboren wurde, wird der Vater zum ersten Male „Richter“ genannt: ex Simone Pape, judice in Esleve. Ebenso 1636, 1637, 1639, 1644. Im J. 1638, am 2. März, ist eine Urkunde, worin Died. Kampmann zu Rückelheim bekennt, daß er seinem lieben Bruder Hansen Kampmann, Bürger zu Grevenstein, 40 Thaler schuldig sei, von Simon Pape unterschrieben als Richter und Lehnschreiber.

Die Ehefrau Simon Pape, Anna, genannt Schütten, war eine Tochter des Kupferschlägers Arnold Freisen in Nieder-Eslohe. In einem Schriftstück vom 10. Jan. 1672 bekennen Eberhard Pape und Catharina, seine Frau, daß sie ihrem lieben Großvater Arnold Freisen 60 Thlr. schuldig seien, welche derselbe ihrer Mutter theils in ihren Nöthen, theils auf bittliches Gesuch geliehen habe. Im J. 1679, den 18. Jan., klagt der Bürgermeister Engelhard in Nieder-Eslohe (war in Olpe Bürgermeister gewesen) als Vormund (nomine pupillorum Freisen) auf diese Schuld, und Johannes Pape bekennt, nicht bloß jene 60 Thaler, sondern bei der Abrechnung auch noch 20¹/₂ Thaler schuldig geblieben zu sein. Im J. 1701, den 5. Juni, bekennen Georg Selmann und Elisabeth Freisen, daß ihnen jene Forderung nunmehr nach dem tödtlichen

Abgang des Johann Pape von dem Dietrich Pape rechtlich eingeliefert sei.

Wann der Richter Simon Pape gestorben ist, läßt sich nicht ermitteln, weil die Sterberegister erst mit dem Jahre 1656 beginnen.

10. Jacobus Scheffer, 1658. 1662. 1675.

Derselbe stammt aus Grevenstein. In einer Urkunde vom J. 1658, 2. Oct., bestätigt der Richter Jacob Scheffer, daß Ludwig Hoberg und dessen ältester Sohn Peter Henderich dem Christian Becker und dessen Ehefrau Eva Stahlschmid „ein Ort Landes oder Garten, an den Vikarie-Garten stoßend, für eine gewisse Summe Geldes verkauft haben.“

1662, 6. Febr., vollzieht Jacobus Scheffer zum Grevenstein, Churfürstlicher Richter zu Eslohe und Reiste, die Urkunde über den Erwerb der Boel-Wiese, die Ernst Jobst Schledorn und dessen Ehefrau Theodora Guida von Neuhoff zu Marpe an Hermann Pape daselbst verkauft haben.

1675, 15. März, vollzieht Jacobus Scheffer eine Urkunde, worin 5 Einwohner von Obersalwey bekennen, daß sie von Franz Wilhelm von Schade zu Obersalwey und dessen Ehefrau, Agnes von Kettler, 60 Thaler geliehen, zur Bestreitung der Kriegskosten.¹

11. Mauritius Scheffer, 1679. 1685.

Am 15. August 1679 wurde demselben eine Tochter geboren, Johanna Margaretha; am 29. Jan. 1681 ein Sohn, mit Namen Rembertus Antonius Philippus; Paten sind: Hauptmann Rembert von Schade aus Blessenohl, Vikar Anton Becker und Freifrau von Luerwald zu Bremscheid.

¹ Im Taufbuche wird 1665 den 1. Juni eine Ursula Wesemann die Frau des Richters Hermann Pape genannt: „Taufpaten waren Ursula Wesemann, uxor judicis Hermannii Papen et Ludovicus Wesemann conductus Voss.“

Am 22. Nov. desselben J. wurde ein Diedrich Tepel aus Holzhusen begraben, von dem bemerkt wird, serviens et habitans apud Dominum judicem in Marpe. — Dieser Hermann Pape mag zeitweilig den Richter vertreten haben, weil er Gerichtsschreiber war, ähnlich als wenn der Kreissekretär den Landrath vertritt, aber eigentlicher Richter war Hermann Pape nicht; man kann die Höflichkeit auch zu weit treiben auf Kosten der Wahrheit.

Am 29. Mai 1683 vollzieht er eine Urkunde, worin Berend von der Heide genannt Vingeboel zu Sieperting bekennet, daß Pastor Swibertus Seissenschmid ihm von der Memorie Hermann Kumpff zur Wenne 15 Thlr. geliehen habe. (Siehe Pfarrmemorien, Nr. I.) — Die Unterschriften lauten: Mauritius Scheffer, Richter, requisitus in fidem; und — in fidem praemissorum Hermann Pape judicii scriba requisitus scripsit et subscripsit. —

1685, am 30. Juni, fertigt Mauritius Scheffer, Churfürstlicher Richter zu Esleve und Reiste, eine Urkunde aus über 150 Thlr., welche A. Marg. Hoffmann genannt Rischen zu Rückelheim schuldete.

12. Johann Hermann Bischoping, 1698—1706.

Ob diese Familie Bischoping von der Haar stammt, wie mir ältere Leute gesagt haben, oder aber aus Attendorn, ließ sich nicht mit Gewißheit ermitteln.

In den „Blättern zur nähern Kunde Westfalens XI. Jahrg., Heft 1, S. 20“, wird ein Weihbischof von Osnabrück, Johann Bischopinck, ein geborener Attendorner genannt, der am 23. Juli 1658 in Attendorn eine Kirche eingeweiht. — Ein Lambert Bischopinck in Attendorn war 1678, 1685 Vogrewe und ein Johann Gottfried 1699 und 1715.

Der Richter Johann Hermann Bischoping heirathete eine Anna Sibilla Elisabeth von Kleinsorgen. Am 8. Dec. 1699 wurde eine Tochter getauft auf den Namen Anna Maria Lovisa, welche schon wenige Jahre später, nämlich am 17. März 1703 als Taufpathin auftritt bezw. zugelassen wird: „Anna Maria Ludowica Bischoping, filia Domini judicis Esleviensis.“

Johann Hermann starb am 15. März 1706 an der Schwindsucht, zuvor mit den Sterbesakramenten versehen: „judex Esleviensis et Reistensis.“

Ein Bruder, oder doch näher Verwandter, war Friedrich Bischoping in Marpe, welcher am 3. Juli 1681 die Sujanna Catharina von Schledorn heirathete; sie waren begütert in Marpe und Cobbenrode.

13. Johann Adolph Höyneck, 1711—1748.

Der Name dieses Richters, wahrscheinlich ein Sohn des Rentmeisters in Bilstein, kommt vor in einem Aktenstück vom

J. 1711. „Actum, Montag, den 30. Martii 1711 coram iudice Höynck et scabinis Johanne Schulten ex Sallinghausen et Johanne Becker ex Esleve.“ Unter dieser Ueberschrift befindet sich im Besitze der Familie Wiese genannt Schulte zu Nieder-Marpe ein Aktenstück, wonach Caspar Lothar Diethrich von Bönninghausen, Herr zu Bremschede, wohlbestellter Hochfürstlicher Münsterischer Obrister zu Pferd und allhiesiger Westfälischer Kölnischer Landtschaft Landhauptmann, von dem Hochwohlgeborenen Jobst Georgen von Schade, Herrn zu Ahausen und Grevenstein, Churfölnischer Drossten zu Medebach und Eversberg, derer Gut zu Nieder-Marpe vulgo Schulten-Gut genannt, erkaufte hat.

1717, am 8. Mai, wurde Johann Adolph, judex Eslevensis et Reistensis, in der Kapelle zu Nieder-Marpe mit Margaretha Elisabeth Pape getraut. Zeugen sind: Höynck, judex in Schliprüthen et Oberkirchen, und Johannes Rath.

Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor: 1720, 7. April, 1. Maria Theresia Henrica; 1721, 31. August, 2. Maria Theresia Wilhelmina; 1724, 7. Mai, 3. Maria Odilia Ursula; 1727, 28. März, 4. Maria Catharina Theodora Ferdinandina Philippina; 1730, 6. April, 5. Maria Magdalena Francisca Agnes; 1733, 1. März, 6. Ferdinandus Christianus Franciscus Friedericus; 1740, 5. April, 7. Friedericus Wilhelmus Josephus.

Taufpathen waren bei Nr. 1: Johannes Rath aus Ledmart und die Großmutter Maria Elisabeth Hülsberg; bei 2: Pastor Wilhelm Brain und Maria Theresia Hülsberg, Klosterschwester in Rumbek; bei 3: Laurentius Brain, Pastor in Oberkirchen und Maria Odilia Höynck; bei 4: Pastor Köningh-Eslohe, Anna Theresia Freiin von Weichs, Aebtissin in Hohenholt, und Theodora Meyer; bei 5: der Caplan des Erzbischofs von Trier, Franz Heckermann und Maria Agnes Voß; bei 6: Freiherr Ferdinand Christian von Fürstenberg und Maria Theresia von Westphalen, Wittwe Fürstenberg; bei 7: Friederich Bernard Höynck, Pastor Joh. Wilh. Engelhard und Ursula Catharina Rath, Frau des Friederich Vogt-Ledmart.

Der Richter Johann Höynck starb, mit allen Sterbe-Sakramenten versehen, am 25. Dec. 1748; seine Gemahlin folgte ihm im Tode am 8. Juni 1762, in einem Alter von 60 Jahren.

14. Caspar Adam Herold, 1750.

Churfürst Clemens August stellte am 25. Sept. 1750, von Bonn aus, ein Patent aus für Caspar Adam Herold „als Verwalter“ des Richteramtes in Eslohe und Reiste „für die Zeit, bis daß der seinem abständig gewordenen Vater, der Richter Johann Adolph Höynck bei Lebzeiten zugeordnete Richterjohn, Ferd. Fried. Höynck, genügsame Fähigkeit erlangt haben würde, das Richteramt zu verwalten“.

In unsern Kirchenbüchern wird Caspar Adam Joseph Herold niemals „Richter“ genannt, wohl aus dem Grunde, weil er nur commissarisch angestellt war. Der designirte Richter war beim Tode des Joh. Adolph Höynck erst 15 Jahre alt. Caspar Adam Herold war verheirathet mit einer Catharina Sperber; dieselbe war am 26. Jan. 1749 Taufpathin und wird bei dieser Gelegenheit genannt: Frau des Caspar Herold. Am 9. Juli 1749 wurde ihnen eine Tochter geboren, welche die Namen erhielt: Maria Christina Catharina; Taufpathen: Johannes Hüissen und Anna Christina Bolmert, Ehefrau des Gottfried von Esleben zu Bremscheid. Am 8. April 1751 erhielten sie einen Sohn, mit Namen: Caspar Antonius Franciscus Maria. Taufpathen waren Caspar von Stellingwerth, colonello regis Franciae, und Catharina Elisab. Pape, Wittwe Höynck, p. m. judicis in Eslohe. Hiermit schwindet sein Name in den Kirchenbüchern. Aus andern Quellen geht hervor, daß ihm Clemens August am 5. Oct. 1751 ein Patent ausstellte als Gerichtschreiber von Rütthen, Warstein und Callenhardt, nochmals ein Anstellungs-Patent als Gerichtschreiber von Rütthen vom 30. Mai 1761. Sein Sohn Carl Friedrich Herold „aus Rütthen“ — Rütthensis, erhielt am 8. März 1776 zu Arnsberg sein Maturitätszeugniß. Schon 1767 hatte der Vater beim Churfürsten ein Gesuch eingereicht um Bestallung seines Sohnes Carl Friederich zum Adjunkten des Vaters; genehmigt am 19. Oct. 1767. Vom 13. Nov. 1778 datirt dagegen sein Patent als churfürstlicher Notar; das Jahr vorher, am 9. August 1777, war Fritz Carl Herold, bis dahin Adjunkt, zum Gerichtschreiber in Rütthen, Warstein und Callenhardt ernannt worden.

Die Schwestern Maria Anna und Juliana Sperber berichten in einem Briefe vom 27. Mai 1767 ihrem Schwager Caspar

Adam Herold in Rütthen, daß ihr Bruder, der Hofcaplan Wilhelm Anton Sperber am 8. April 1767 gestorben sei.

Caspar Adam Herold war zwei Mal verheirathet. Von der Hand des Propstes Boeckeler zu Beleda liegt ein geschriebener Zettel in den Akten des Herrn Gewerken Gabriel in Eslohe vor, folgenden Inhalts: „An Carl in Sagan will ich in den nächsten Tagen schreiben, und ihn vollständig über unserer Voreltern Heimath in Eslohe und ihre erst 1751 geschehene Uebersiedelung in Rentmeister Luigs-Haus in Soest melden, welches die erste Gattin des Caspar Adam Herold geerbt hatte. (Casparina Sperber.) — Nach deren Tode heirathete er die Halbschwester Regina Halmann aus Eslohe 1760, eine Tochter aus dem Hause, welches später Gabriels gekauft und abgebrochen haben, und auf dessen Platz jetzt das neue Haus gebaut ist. Das Heroldische Stammhaus in Eslohe, in dem meine Großmutter Christina Herold am 9. Juli 1749 geboren ist,¹ wurde 1732 von ihren Großeltern Joh. Udalricus Herold, Gerichtschreiber in Eslohe und Richter in Schliprüthen, (?) und dessen Ehefrau Anna Maria Hüissen neugebaut. Später hat er es an den Richter Höyndt verkauft, und dieser an das Berggericht.“ — Das Datum fehlt.

Ueber Johannes Udalricus Herold sei Folgendes mitgetheilt. Derselbe ist am 21. April 1695 zu Elberfeld geboren. Sein Vater, Franciscus Xaverius Aloysius, war Bergischer Ober-Bergamts-Direktor; die Mutter heißt Jessa Margaritha Francisca Kleien aus Hildesheim, wo am Feste Sti. Andreae im J. 1692 die Trauung erfolgte. Johann Ulrich wird hier zuerst erwähnt am 17. April 1718, als Taufpathe; ist Sekretär auf Haus Wenne, d. h. Lehnichreiber. Am 3. Sept. 1721 heirathete er die Anna Maria Lohmann genannt Hüissen (aus Endorf); 1728, 17. Juni, wird der Taufpathe bezeichnet als Gerichtschreiber in Eslohe, dagegen am 21. Jan. 1731 als Richter von Lenhausen (nicht Schliprüthen: er war Gerichtschreiber in Eslohe, Reiste, Dorlar und Schliprüthen; dagegen Richter in Lenhausen). Sein Anstellungspatent als Richter hat folgenden Wortlaut:

¹ 1749, den 9. Juli, wurde geboren Maria Christina Catharina, Tochter des Caspar Joseph Herold und der Casparina Sperber.

„Ernennungs- = Dekret des Joan Udalricus Herold als Richter von Lenhausen:

Haus Füchten, den 2. Dec. 1730.

Wir Sophia Agnes, verwittibte Frau Gräfin von Plettenberg, geborene Gräfin von Westerholt-Lembeck, und Ernst Diederich Anton, Freiherr von Droste zu Füchten und Amede, Ihrer churfürstl. Gnaden zu Cölln geheimbter Rath und Landdrost in Westfalen p. p. als natürliche respective und beordnete Vormünder der hinterlassenen Pupillen wehland des Hochgeborenen Herrn Fried. Bernard Wilhelm Grafen von Plettenberg-Lenhausen und Hovestadt, ihre churfürstl. Gnaden zu Cölln geheimbten und adelichen Raths, auch Drosten zu Werl, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach löbliche p. p. Landstände dem gewesenen Richter zu Lenhausen Herrn Caspar Anton Honcamp zu dem Landmeister in Westfalen erwählt haben, und hierdurch des Richters Dienst zu Lenhausen erledigt worden, daß wir solchernach den Joan Udalricum Herold hinwiederum zum Richter in Lenhausen angeordnet haben, solcher gestalt, daß er wenigstens monatlich einmal allda Gericht halten, alle Eingriffe in dasige Jurisdiktion möglichst abwenden, oder, da er solches nicht vermöchte, darüber an uns berichten; den Armen gleich den Reichen unparteyisches Recht thun, auch die Unterthanen über die gewöhnliche Gerichtstaxe in Zahlung der Gebühnrissen nicht übernehmen, sondern sich also verhalten solle und wolle, als einem ehrlichen Richter wohl anstehet und gebühret. Inmaßen wir dann unserer Pupillen curatori ad lites Herrn Rath Biggeleben durch dieses committiren, denselben in gewöhnliche Ahdts und Pflichten zu nehmen. Und damit er wegen dieses Dienstes, so lange er unserer Pupillen dasiger Richter sein wird, einige Ergözlichkeiten genießen möge, haben wir demselben 12 Reichsthaler an Geld und sechs Malder Haber zum jährlichen Gehalt beigelegt, zudem er auch von dasigem Vicario Herrn Kämerken, so oft er Gericht haltet, verpflegt werden soll.“

Nach dem Tode des Gerichtschreibers Hermann Pape erhielt Johann Udalricus Herold ein Patent als Gerichtschreiber für Eslohe und Reiste; ausgestellt zu Arnberg am 10. April 1724; gegengezeichnet von F. P. Dröge.

Im Jahr 1733 am 13. April wurden ihm Zwillinge geboren, nämlich: Engelbertus Clemens Adolphus Maria und Theodora Theresia Philippina, und am 14. Juli 1738 ein Sohn mit Namen Johannes Henricus Franciscus Josephus Seraphinus. Am 5. Mai 1741 starb die Frau, und am 12. Oct. 1745 auch der Richter Joh. Udalricus Herold. Dieser Richter ist der Erbauer des jetzigen Amt-Hauses in Eslohe. An der Nordseite findet sich folgende Inschrift, welche in den Tragbalken eingehauen ist: Anno Domini 1734, die 21. Octobris has extrui curarunt aedes Joannes Udalricus Herold judex in Lenhausen, judicii scriba Esloviensis, Schliprudensis, Dorlariensis et Fredeburgensis, nec non Anna Maria Huissen, conjuges.

15. Ferdinandus Christianus Höyndt, 1756—1802.

Er wurde geboren am 1. März 1733 und starb am 24. October 1802 an Wassersucht — „Hofrath und Richter: consiliarius aulicus et judex electoralis.“ Er war Besitzer des Rittergutes zu Marpe, belehnt vom Erzbischof zu Köln Maximilian Franz, d. d. Sonntag, den 14. Aug. 1785 zu Arnsberg; ebenso besaß er die Lapey'schen und Detmars Güter zu Eslohe. Er war nicht verheirathet, hatte aber in Schliprüthen einen Sohn mit Namen Burchard Höyndt. In seinem Testamente, abgefaßt am 21. April 1802, publicirt am 24. Nov. 1802, hat er unter Nr. 5. verordnet, daß „ein Johannes-Nepomucenus-Bild in ordentlicher Größe verfertigt und an hiesiger Brücke aufgestellt werde.“ Er wohnte unmittelbar unterhalb der Kirche in dem jetzigen Niederschen Hause. In den Beiträgen zur deutschen Geschichte von Seibertz, Bd. I. S. 305, wird erwähnt, daß der Richter zu Eslohe, Reiste, Hellefeld und Eversberg geschrieben habe: „dissertatio de servitutibus rusticis“, Abhandlung über die bäuerlichen Lasten; er war Doctor utriusque juris.

Dieses war der letzte churfürstliche Richter in Eslohe. Am 25. Febr. 1803 hörte überhaupt das geistliche Regiment im Herzogthum Westfalen auf. Max Franz war der letzte Churfürst. Der vom Kölner Domcapitel in Arnsberg erwählte Anton Victor aus dem Hause Desterreich gelangte nicht mehr zur Regierung. 1803 wurde das Herzogthum mit Hessen-Darmstadt vereinigt. Schon am 7. Sept. 1802, also noch zu Lebzeiten des Richters Ferdinand

Höynck, hatte ein heßisches Regiment Besitz vom Lande ergriffen. Der neue Großherzog übernahm durch Bekanntmachung vom 13. August 1806 die volle Souveränität. Unterm 22. Sept. 1807 wurde das alte Herzogthum in 18 Aemter zerlegt, anstatt 11 unter der churfürstlichen Regierung. — 1813 wurde bei der neuen Eintheilung des Landes unter Hessischer Regierung das Gericht Allendorf dem Gerichte Eslohe zugetheilt.

§ 26. Justizamt und Amtmänner.

Von nun an war **Eslohe ein Justizamt**. Der erste Justiz-Amtmann war

1. Emmerich Gottfried Joseph Joanhahrs, landgräflich hessischer Gaugreve zu Attendorf und gebürtig aus Attendorf. In einer Urkunde wird er Verwalter der Richterstelle genannt. Er fungirte hier von 1803—1807, über sein weiteres Verbleiben geben hiesige Urkunden keine Nachricht. Auf ihn folgte

2. Caspar Anton Gronarz, 1808—1826.

Derjelbe stammt wahrscheinlich aus Arnberg. Am 17. Aug. 1809 war er mit seiner Frau Maria Magdalena, geborene Romberg, Trauzeugen bei dem Gerichtschreiber Christoph Hengesbach und dessen Braut Maria Agnes Scheele aus Arnberg. Diese Maria Magdalena starb hier am 19. Dec. 1822 an Altersschwäche in einem Alter von 71 Jahren; ebenso starb am 3. März 1825 beim Justizamtmanne Gronarz die Jungfrau Maria Anna Romberg, 80 Jahre 11 Monate alt. Gronarz wurde am 26. Mai 1826 mit Pension entlassen; hier in Eslohe ist er nicht gestorben. Seine Amtszeit ist für Eslohe keine glückliche und günstige zu nennen; denn, **eine verpaßte Gelegenheit kehrt nie mehr wieder**. Unstreitig war Eslohe in früheren Jahren von weit größerer Wichtigkeit, als es zur Zeit der Fall ist. Eslohe hatte ein Justizamt, das frühere Jahrhunderte alte Richteramt; es hatte sein Berggericht; es hatte ferner sein Steueramt und vor allem das Landrathsammt; Eslohe war ein Kreis und Mittelpunkt des Kreises. Das Regierungs-Amtsblatt macht unterm 18. Sept. 1818, Seite 545 bekannt, daß „die Pfarreien Meschede, Eversberg, Belmede, Calle, Remblinghausen,

Eslohe, Dedingen, Cobbenrode, Reiste, Schliprüthen, Wenholtshausen, nebst den im Amte Eslohe gelegenen Filialorten der Pfarrgemeinde Schönholtshausen an den unten bemerkten neuen Esloher Kreis übergehen.“ — Der Kreis Medebach geht ein. „In Hinsicht der Kreise selbst ist die Auflösung des Medebacher Kreises, die Einverleibung der Hälfte desselben, und namentlich des Amtes Medebach in den Kreis Brilon, die Bildung des neuen Esloher Kreises aus der zweiten Hälfte des Medebacher und einem Teile des Arnsberger Kreises in der oben gedachten Art, sowie die Versetzung des Landrathes von Medebach nach Eslohe, als zweckmäßig verordnet worden, durch welche Einrichtung die erheblichen Unbequemlichkeiten beseitigt werden, welche die bisherige Verbindung von Medebach und Fredeburg in einen Kreis mit sich geführt, und die zu wiederholten Beschwerdeführungen von Seiten der Betheiligten Gelegenheit gegeben haben.“ Diese Einrichtung trat mit dem 1. Jan. 1819 in Kraft. Der erste Landrath des Kreises Eslohe in Eslohe war Pilgrim; alle seine Erlasse aus dem Jahre 1819 sind von Eslohe aus datirt, aber — da er keine passenden Räumlichkeiten finden konnte, siedelte er Neujahr 1820 nach Meschede über. Ein verhängnißvoller Schritt für Eslohe. Das Amtsblatt der Königl. Regierung vom J. 1819, S. 614, Nr. 900, macht Folgendes bekannt: „Nach eingelangter höherer Bestimmung ist der Sitz der Kreisbehörde und der Kreisasse vorläufig von Eslohe nach Meschede verlegt worden, und es werden die Geschäfte dieser Behörde am 9. d. Mts. in Eslohe geschlossen, am 12. aber sowohl die Kreisstube als die Kreisasse in Meschede wieder eröffnet. Arnsberg, den 3. Dec. 1819.“ — Also wegen Mangel einer „Kreisstube“, wegen Mangel an passenden Räumlichkeiten wird „vorläufig“ — man fühlt die Engherzigkeit und die Verlegenheit heraus, — die Verlegung dekretirt. — Dies nefastus, ein Unglückstag für das schlecht berathene Eslohe. — Das Amtsblatt vom J. 1833, S. 125, spricht zum ersten Male officiell vom Kreise Meschede; Eslohe wird Bürgermeisterei genannt. Auf den Verlust des Landrathsamtes und des Titels „Kreis Eslohe“ folgte im Jahre 1839 auch derjenige des Justizamtes; Eslohe wurde einfach aufgehoben.

3. Lohmann.

Das Regierungs=Amtsblatt vom 9. Sept. 1826, S. 491, Nr. 803, meldet: „Der Justiz=Amtmann Gronarz zu Eslohe ist zufolge Justiz=Ministerial=Rescripts vom 26. Mai d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt, und es ist die Verwaltung der Stelle eines Justiz=Amtmanns bei dem Justiz=Amte Eslohe dem bisherigen Hilfsarbeiter daselbst, Hof=Gerichts=Referendarius Lohmann, vermöge Justiz=Ministerial=Rescripts vom 25. Aug. c. interimistisch übertragen.“ Ferner unter derselben Nummer: „Der Amtsdienner bei dem Justiz=Amte zu Eslohe, Franz Anton Walburg, ist nach dem Ministerial=Rescript vom 20. Jan. d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.“ Das Commissorium des Referendars Lohmann dauerte fast 2 Jahre. Das Amtsblatt vom 10. Jan. 1828, S. 35, berichtete: „Der Justiz=Amtmann Schmitz zu Fredeburg ist auf sein Ansuchen von der Verwaltung der Bergrichter=Stelle zu Eslohe entbunden und es ist solche laut Justiz=Ministerial=Rescripts vom 12. Dec. 1827 dem Justiz=Verwalter Referendarius Lohmann zu Eslohe provisorisch übertragen worden.“ — Am 5. April 1828 erfolgte seine Ernennung zum Justiz=Amtmann in Eslohe. Am 12. Oct. 1838 wurde der Justiz=Amtmann Lohmann mit der Direction des Königl. Justiz=Amtes in Brilon beauftragt.

Jos. Lohmann war der Sohn des Posthalters Ferdinand Lohmann in Brilon. 1827, den 26. Febr., heirathete er die Gertrud Osterrath aus Arnsberg. Geburten sind hier verzeichnet 1827 13. Nov., 1829, 23. März, 1832, 3. Sept., 1834, 28. Dec. und 1838, 27. März.

4. Dyckerhoff.

Das Amtsblatt vom 12. Oct. 1838, S. 295, sagt: Der Ober=Landgerichts=Assessor Dyckerhoff ist mit der Verwaltung der Justiz=Amtmanns=Stelle in Eslohe beauftragt. Aber am 31. Oct. schon publicirte Präsident Nettler, daß der Plan zu einer anderweitigen Organisation der Königlichen Untergerichte vom König am 22. August genehmigt sei, wonach das Justizamt Eslohe völlig aufgehoben wird. Die Steuer=gemeinde Fsingheim wird dem Land= und Stadtgericht Fredeburg, Eslohe und Salwey dagegen dem Land= und Stadtgericht Meschede überwiesen. Das Amtsblatt vom J. 1839, S. 75,

macht bekannt, daß allmonatlich an zwei Tagen in Eslohe Gerichtstage abgehalten werden sollen durch eine Deputation des Land- und Stadgerichtes Meschede. — So ist es geblieben bis zur Stunde. Von der ganzen alten Herrlichkeit behielt Eslohe nur einen Amtmann; der erste in der Reihe war:

1. Friedrich Wilhelm Ashölter, 1826—1851.

Das Reg.-Amtsblatt vom J. 1826, S. 555, Nr. 891, publicirt: „Die Verwaltung der Kirchspiele Eslohe, Reiste, Wenholthausen und Cobbenrode ist dem Lieutenant Ashölter als Bürgermeister vom 1. Nov. an übertragen und Eslohe zum Sitz des Bürgermeisters bestimmt.“ — Ashölter stammte von dem Ashölters Gute Kentrop bei Hamm; er war vermählt mit Antonette Essing aus Balve; 1829 am 30. Aug. wurde ihm ein Sohn Ludwig geboren. Er ist der Erbauer jenes massiven Hauses, welches jetzt Neurath gehört, gegenüber der Winterschule. Im Jahre 1852, den 24. Oct., starb Ashölter, als pensionirter Amtmann in Eslohe am Schlagflusse, eine Gattin und einen minorennen Sohn hinterlassend, in einem Alter von 57 Jahren. Stellvertretender Bürgermeister oder Amtsverwalter war eine Zeit lang der Steuer-Empfänger Althof.

2. Ferdinand Tilly, von 1851—1880.

Tilly wurde am 13. April 1809 zu Brakel geboren und vermählte sich 1847, 21. Sept. mit Josephine Meyer. Aus seiner Stellung als Gerichts-Sekretär am 5. Sept. 1851 ausscheidend, wurde er zum Amtmann in Eslohe gewählt. Das Reg.-Amtsblatt vom J. 1863, S. 140, meldet: „Nachdem im August d. J. die 12jährige Dienstperiode des seitherigen Amtmanns Tilly zu Eslohe wird abgelaufen sein, ist derselbe zum Amtmann des Amtes Eslohe definitiv ernannt worden.“ Am 1. April 1880 ließ er sich pensioniren, führte aber die Rendantur sämmtlicher kirchlicher Kassen weiter, bis ihm am 1. April 1884 Wilhelm Schulte als Rendant folgte. Den Rest seiner Tage verlebte er in seiner Vaterstadt, woselbst er am 29. März 1889 starb. Sein Sohn Ferdinand, geboren 25. Nov. 1852, ist zur Zeit Bürgermeister in Salzkotten. Das Westf. Volksbl. schrieb am 18. Febr. 1890: „Für die seit Nov. vor. J. erledigte Bürgermeisterstelle in Salzkotten hatten sich 90 Bewerber gemeldet; gewählt wurde am 13. d. Mts.

der auf dem Landrathsamte in Dortmund seit etwa $\frac{1}{2}$ Jahre als Hilfsarbeiter beschäftigte Regierungs-Supernumerar Herr Tilly."

3. Amtmann Wessel, von April 1880 bis Januar 1881.

Mit dem 1. April 1880 wurde er mit der commissarischen Verwaltung des Amtes Eslohe betraut. Er war Hauptmann a. D. und evangelischer Confession. Fama sagt, daß er die treibende Kraft gewesen, daß Caplan Bette wegen Verrichtung kirchlicher Handlungen in der verwaisten Pfarrei Eslohe zur Anzeige gebracht und bestraft worden sei. Deshalb fand sich eines Morgens an der Apotheke, wo Wessel Wohnung genommen, das Plakat: „Amtmann Wessel, Mues (muß) aus Esfel“. Das Reg.-Amtsblatt Stück 3, vom J. 1881, brachte seine Versetzung nach Wattencheid; später wurde er Amtmann in Halver. Es ist sicher, daß er zu jemanden gesagt: „Ich könnte jetzt noch in Eslohe sein, wenn ich damals besser berathen gewesen wäre!“

4. Amtmann Winter, von 1881 bis anfangs 1887.

Amtmann Winter war gebürtig aus Bünde; seine Frau war Elisabeth Imstall; beide waren evangelisch, aber bekenntniß-treue Christen. Amtmann Winter stand mit allen Geistlichen auf bestem Fuße und war von allen Leuten sehr wohl gelitten; ein prompter Beamter. Das Reg.-Amtsblatt Stück 3 vom J. 1881 meldete: „Der c. Amtmann Winter zu Eslohe ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eslohe im Kreise Meschede auf Widerruf ernannt worden.“ — Das Amtsblatt Stück 13 vom J. 1887 brachte die Mittheilung: „Der bisherige c. Amtmann Winter zu Wanne ist zum Amtmann des Amtes Wanne im Kreise Selskirchen definitiv ernannt worden.“ Sein Weggang — die Regierung wünschte seine Versetzung — wurde allgemein bedauert.

5. Heinrich Maria Schlüter, von 1887—1894.

Derjelbe war am 6. Febr. 1849 zu Nieheim geboren, besuchte das Gymnasium zu Paderborn, verließ die Oberprima, um im J. 1870 als Freiwilliger den deutsch-französischen Feldzug mitzumachen. Er diente bei der Artillerie und wurde bald Lieutenant und erhielt das eiserne Kreuz. Nach 8jähriger

Dienstzeit wurde er pensionirt und wandte sich dem Verwaltungsfache zu. Zuerst wurde er Amtmann zu Boerde bei Hagen, dann in Eslohe. Er starb am 3. Juni 1894 in Folge von Gehirnerweichung und Schlaganfall, nachdem er zuvor die heil. Sterbesakramente empfangen.

6. Ernst Glasmacher.

Amtsblatt Stück 28, vom 14. Juli 1894 meldete: „Der mit der commissarischen Verwaltung des Amtes Eslohe vom 1. Juli d. J. ab beauftragte Bureau-Gehilfe Glasmacher ist auf die Dauer des Hauptamtes zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eslohe im Kreise Meschede ernannt worden.“ — Herr Glasmacher traf am 14. Juli hier ein, weil sein bisheriger Chef, Landrath und Geheimrath v. Brede zu Warendorf, für ihn um Verlängerung eines Urlaubs von 14 Tagen beim Oberpräsidenten nachgesucht hatte. Herr Amtmann Glasmacher ist geboren in der Pfarrei Wolbeck bei Münster, am 21. April 1861.

§ 27. Die Schultheißen.

Das Institut der Schultheißen ist von der Großherzoglich Hessischen Regierung hier eingeführt, aber von der preussischen Regierung gegen Ende der 20er Jahre wieder abgeschafft worden. Die Schultheiße hatten ungefähr dieselbe Befugniß, wie heutzutage die Amtmänner, nur war ihr Bezirk viel kleiner. Die Pfarrei Eslohe war in drei Bezirke eingetheilt, welche den noch jetzt bestehenden Steuergemeinden entsprechen, nämlich Eslohe, Salwey und Ißingheim.

In Eslohe war Ferdinand Pape der erste Schultheiß. Zu seinem Bezirke gehörten die Ortschaften Sieferting, Nieder-eslohe, Sallinghausen, Eslohe und Bremscheid. Für den Bezirk Salwey war Körig, genannt Droste, als Schultheiß bestellt worden. Zu seinem Bezirke gehörten Ober- und Niedersalwey, Rückelheim und Marpe. Für den Bezirk Ißingheim, wozu die noch übrigen Ortschaften der Gesamtgemeinde Eslohe gehörten, war Anton Siedelmann aus Lüdingheim bestellt worden.

Die Schultheiße waren direkt dem Landrath unterstellt. Einzelne Schultheiße wurden als Bürgermeister mit herübergenommen, z. B. Schultheiß Kayser in Serkenrode, Schultheiß

Böhmer genannt Bollmer in Eslohe bedankte sich dagegen; er wollte nicht. Ob dieser Schritt niemals bereut worden ist? Die Schultheißen-Herrlichkeit hat somit ein rasches Ende gefunden.

Die Namen der Schultheiße für Eslohe sind:

1. Ferdinand Franz Georg Pape, Sohn des Joh. Pape und der Aloisia Schröder; kommt schon 1809 als solcher in den Akten vor. Er starb 1811, 11. Mai, in einem Alter von 37 Jahren. Das Sterbebuch sagt: „Akersmann und Schultheiß.“

2. Peter Joseph Böhmer, Sohn des Anton Böhmer genannt Bollmert und der Luise Esleben aus Birmscheid, wird 1837, 7. Dec., „gewesener Schultheiß“ genannt, jetzt „Gastwirth.“ — Er starb 1860, 5. Oct., in einem Alter von 74 Jahren, 2 Monaten und 26 Tagen als „Gastwirth und Schultheiß“ in Eslohe.¹

Für das Salwey-Thal war Schultheiß Johann Adolph Körig genannt Droste, Sohn des Akersmannes Mathias Körig und der Elisab. König; er starb 1831, 19. Januar, „Akersmann und Schultheiß“, in einem Alter von 61 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen.

In der Steuergemeinde Ffingheim war Schultheiß:

Friedrich Anton Eickelmann, Sohn des Joh. Eickelmann und der Anna Maria Fischer; er starb 1837, 22. Febr., „Akersmann und früherhin Schultheiß“.²

Auf die Schultheißen folgten nachmals die Gemeinde-Vorsteher, welche auf eine Dauer von 6 Jahren gewählt wurden; nach Ablauf dieser Frist konnte Wiederwahl erfolgen. Als Gemeinde-Vorsteher sind zu nennen: Ringemann, genannt

¹ „Dem Schultheiß Bollmer zu Eslohe ist die Verwaltung des Bezirks Benholthausen an Stelle des seines Amtes entlassenen Schultheißen Didam provisorisch übertragen worden.“ Reg.-Amtsblatt vom J. 1822, S. 253.

² Im Reg.-Amtsbl. vom J. 1817, S. 193 wurde folgende Bekanntmachung erlassen: „Mit Bezug auf die bereits bekannt gemachte Eintheilung des hiesigen Regierungs-Departements in landrätthliche Kreise wird sämmtlichen theilhaftigen Behörden und Kreiseingesessenen hierdurch eröffnet, daß die allerhöchsten Ortes angeordneten Landräthe mit dem 15. t. Mts. ihre Stellen antreten werden. Die bisherigen Justiz-

Kaiser aus Obersalwey, fungirte 18 Jahre; Anton Nischen, genannt Klogges aus Bremscheid, 6 Jahre; Ernst Sackelmann aus Lüdingheim, 12 Jahre; Ferdinand Eichhoff, genannt Störmann aus Nieder-Eslohe, fungirt seit 1887 und wurde am 7. Dec. 1893 wiedergewählt.

Als Polizeidiener des Amtes Eslohe seit der Neuorganisation kommen vor: Heinrich Hesse aus Nieder-Eslohe, von 1809—1820; Johannes Bender aus Obersalwey, bis 1836; Franz Becker aus Hellefeld, bis 1837; Hovestadt bis 1842; Joh. Müller aus Wenholthausen starb 1867 als pensionirter Polizeidiener; Joh. Röcker aus Reiste, seit 1865. Derselbe ist geboren 1826, 29. Juli, war 5 Jahre Soldat, 1848 in Elberfeld gegen den Barrikadenbau thätig, darauf 9 Jahre Postillon und Unterbeamter an der Post; ist zur Zeit noch Polizeidiener.

§ 28. Justiz-Commissare, Assessoren, Referendare in Eslohe.

Wie schon berichtet, wurde im Jahre 1817 die Polizei-Verwaltung von dem Justiz-Amte gelöst und den Amtmännern überwiesen; dem Justizamte verblieb die eigentliche Rechtspflege, die richterliche Thätigkeit. Der erste Direktor des richterlichen Collegiums war Lohmann. Unter ihm finden wir thätig:

1. Den Assessor von Stockhausen; derselbe wurde am 5. April 1828 zum Assessor beim Justizamte in Marsberg ernannt.

2. Wilhelm Joseph Carpe, Sohn des Lohgerberei-Besizers Friedr. Carpe und der Maria Helena Köster aus Paderborn; er heirathete die Clementine Kropf aus Dilsberg, im J. 1832. Das Taufbuch vom J. 1833, 28. Mai nennt ihn Justiz-Commissar. Am 3. April 1834, Amtsblatt S. 158,

ämter des Herzogthums Westfalen werden sich von diesem Zeitpunkte mit der Polizei-Verfassung nicht weiter befassen, sondern ihre Geschäfte bloß auf das Justizfach beschränken, wogegen aber die Schultheißen und übrigen nicht zur Justiz gehörigen Beamten gegen die Landräthe in dasselbe Verhältniß treten, in welchem sie bisher gegen die Justizämter gestanden haben. Arnsherg, den 27. März 1817."

erfolgte die Versetzung des Justiz-Commissarius und Notarius Carpe von Eslohe nach Brilon. In derselben Verfügung wurde dem Justiz-Commissarius und Notarius Reinhard zu Meschede die Proceß-Praxis bei den Justiz-Ämtern Eslohe und Brilon und bei dem Berggericht zu Eslohe beigelegt.

3. Friedrich Fischer.

Unterm 29. April 1834, Amtsblatt S. 159, wurde der bisherige Hofgerichts-Referendar Friedr. Fischer zum Justiz-Commissar in Eslohe ernannt und ihm die Proceß-Praxis bei dem Justizamte und Berggericht zu Eslohe, auch bei den Justizämtern Fredeburg und Meschede beigelegt; derselbe wohnte später als Rechtsanwalt und Notar in Plettenberg.

4. Hüser.

„Der Hofgerichts-Referendar Hüser wird zum Justiz-Commissar, mit Proceß-Praxis bei den Justizämtern Fredeburg, Eslohe, dem dortigen Berggerichte, mit Anweisung seines Wohnortes in Fredeburg ernannt“ am 1. Oct. 1833, Amtsblatt S. 284.

5. Hinteln.

„Der Justiz-Amtmann Hinteln in Balve (seither als Justizamtmann in Rütthen beschäftigt) ist zufolge Verfügung vom 21. Aug. c. auf sein Ansuchen in der Eigenschaft als Justizamtmann entlassen, dagegen aber mittelst Verfügung von demselben Tage zum Justiz-Commissar mit der Proceß-Praxis bei den Königlichen Justiz-Ämtern Fredeburg und Eslohe, dem Berggerichte daselbst u. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grafschaft ernannt.“ Arnsherg, 1. Oct. 1833, Amtsblatt S. 285.

6. Werth.

Reg.-Amtsblatt vom J. 1836, S. 103, vom 29. April meldet: „Der Assessor Werth bei dem Königlichen Justiz-Amte in Eslohe ist als Justiz-Commissarius nach Petershagen versetzt, und

7. an dessen Stelle der Referendarius Lehr zum Assessor bei dem Königlichen Justizamte in Eslohe ernannt.“ — Lehr ward schon 1835, 13. Dec., als Taufpathe. aufgeführt. Er wurde am 6. Dec. 1839 zum Justiz-Commissar und Notar in Meschede ernannt.

§ 29. **Gerichts- und Amtschreiber, Notare und
Gerichtsscheffen.**

Die Gerichtsschreiberei am Gerichte in Eslohe und der benachbarten Ortschaften war eine Reihe von Jahren gewissermaßen erblich bei der Familie Pape zu Marpe. Außerdem kommen noch vor: 1636 Stephan Trillingh; derselbe bestätigt den Verkauf, welchen Died. Schmidt und Margaretha Rietesel mit Röttger Koch zu Lochtrop abschlossen, indem sie letzterem ihr Gut daselbst, Bogts-Gut genannt, überließen. 1637 kommt ein Caspar Trillingh vor; 1714 Johannes Becker, 1752 F. H. Hengesbach, 1765 Wilhelm Reiz, 1777 Höyner, 1782 Gottfried Reiz, 1804 Albert Anton Bogt, Amtschreiber; 1814 Joseph Schmitz, Bruder des Pfarrers Franz Schmitz in Kirchhundem, nachmaligen Stiftspfarrers in Geseke. Derselbe ist geboren 1785 zu Grevenstein, studirte zuerst bei seinem Bruder, besuchte 1804 das Gymnasium zu Arnberg, bezog darauf die Universität Gießen, wurde 1812 Sekretär am Hochgericht in Arnberg und Advokat. 1813 wollte er sich als Advokat in Fredeburg niederlassen, was ihm aber vom Ministerium nicht bewilligt wurde, weil alle Advokaten der Provinz in Arnberg wohnen sollten. Schmitz bewarb sich deshalb um die Amtschreiberei in Eslohe, welche ihm auch am 31. December 1814 übertragen wurde; seit 1823 Justizamtmann in Fredeburg, starb er daselbst 1856 als Kreisgerichtsrath. — Albert Anton Bogt, 1758 zu Dbringhausen im Amte Fredeburg geboren, war Richter in Fredeburg und starb hier am 6. October 1814 als Gerichtschreiber. — 1824 Johannes Mönning aus Schmalleberg, Bergschreiber und Copist am Justizamte. — Amtsblatt vom J. 1829, S. 24: „Dem Amtschreiber Beckers in Eslohe ist auf sein Ansuchen mittelst Verfügung vom 3. Oct. 1828 die Entlassung als Bergschreiber beim Königl. Berggerichte in Eslohe bewilligt, und die erledigte Stelle dem Copisten Mönning provisorisch verliehen.“ — Amtsblatt vom J. 1832, S. 315: „Mittelst Verfügung vom 31. Juli c. ist der provisorische Aktuar=Gehülfe und Rendant Bunsse in Brilon an des Königl. Justizamt in Eslohe, dagegen der provisorische Aktuar=Gehülfe und Rendant Zehle in Eslohe an das Königl. Justizamt in

Brilon versetzt.“ — Amtsblatt vom J. 1838, S. 36: „Rendant Bünse vom Justizamte in Eslohe versetzt an das Justizamt zu Medebach; Supernumerar Kraemer provisorisch als Rendant beim Justizamt in Eslohe angestellt.“

Notare: Diederich von Hilbeck, „offenbarer notarius und Gerichtschreiber“ zu Esleve, wohnhaft zu Marpe. Derselbe beurfundet, daß der Volpert Bamfast und Clara, seine Ehefrau, ihr Gut zu Kückelheim dem Eberhard Klessmann für 45 Thlr. überlassen haben: Datum Esleve am Palmstage den 22. Martii anno 1487. — Dieses Gut war ein Colonat der Pastorat und ist das spätere Schnieders bzw. Wagnersche Gut.

1600 kommt abermals ein Dietrich von Hilbeck vor, nennt sich Vicegogreve und Gerichtschesse des Amtes Fredeburg. — 1566 Johannes Clarenbach, 1625 Gottfried Molitor, 1655 Hermann Pape, 1662 Winnimarius Brockmann, Henricus Basbach, approbatus et in Camera Bonnensi immatriculatus Notarius. 1692 Johannes Jodocus Molitor, 1695 Arnold Freisen, 1701 Henricus Höffen, et secretarius in Wenne. 1712 Gerlacus Stoll, apostolica et imperiali auctoritate Notarius publicus. 1714 Friederich Schram, notarius; 1716 Christophorus Rütther, ludimagister et notarius publicus. 1742 Joh. Georg Schroeder, 1777 F. M. Mehler, notarius Bonnae immatriculatus. 1794 Max Stöwer, notarius legalis. 1800 Hermann Theodor Hüser, notarius legalis. 1809 Casimir Hallmann.

Gerichtschessen, scabini:

Da zu Gerichtschessen nur freie, seßhafte Bauern gewählt werden konnten, wie auf Seite 2 näher angegeben ist, so sind die nachfolgenden Namen für uns ein Fingerzeig, wo wir die Salhöfe, die Haupthöfe zu suchen haben. Es konnten aus den Pfarrakten folgende Namen ermittelt werden:

1637 Diederich Pape, Salwey; 1672 Simon Buckmann, Salwey; 1685 Johannes Jodocus Molitor, wahrscheinlich aus Bremscheid; Johannes Schulte, Eslohe; 1675 Christian Becker aus Eslohe; 1728 Conradus Vollmer, Bremscheid; 1729 Hermann Diederich Husemann aus Husen; 1720 Johannes Schulte, Sallinghausen; 1728 Johannes Becker; 1731 Antonius Kost; 1731 Theodor Wulf; 1764 Johann Caspar Engelhard; 1782 Mathäus Husemann; 1784 Hermann Wiethoff,

Salwey; 1784 Franciscus Fomme, Salwey; 1790 Caspar Engelhard, Nieder-Eslohe; 1796 Friedrich Bernard Halmann, Eslohe; 1799 Brüggemann und Bollmer; 1800 Anton Bollmer aus Bremscheid; 1803 Antonius Böhmer genannt Bollmer; 1802 Schütte, Nieder-Eslohe; 1796 Anton Peitz genannt Wortmann, Salwey; 1805 Christoph Gabriel; 1807 Ferdinand Pape, 1807 Hermann Wiethoff aus Husen.

Siebenter Abschnitt.

§ 30. Steuerempfänger und Rentmeister.

Wie schon erwähnt worden, hatte die Großherzogliche Regierung von Hessen-Darmstadt alsbald nach der Besitznahme unserer Lande das Steuerwesen neu regulirt und hierselbst ein Steueramt errichtet. Receptor, auch peraequator wird der Steuerbeamte genannt. Als solchen nennt zuerst das Taufbuch 1811, 7. Oct., als Taufpathen:

1. Conrad Berndes oder auch Berens.

1813, 2. Dec., gebar seine Frau Anna Maria Severin das 5. Kind, den 3. Sohn. 1818, 20. Oct., ist Conradus Berens, Steuerperäquator in Grevenstein, Taufpathe bei einem Kinde des Holzförsters Gerhard Berens in Bremscheid.

Der Großherzogliche Steuer-Empfänger Berens hat 1815, 17. April das Conduktors-Gut in Marpe auf den Namen Dünnebacke eingetragen.

Reg.=Amtsblatt 1817, Stück 31, S. 303, sagt, daß dem Steuer-Peraequator Berens zu Eslohe die Steuer-Peräquatur des Amtes Arnsberg übertragen sei.

2. Schulte, 1818—1846.

Das Reg.=Amtsblatt 1822, S. 150, gibt für den Kreis Eslohe bekannt die Empfangs-Bezirke für Erhebung der direkten Steuern, nämlich: Meschede, Eslohe, Fredeburg und Oberkirchen. Dem Bezirke Eslohe unterstehen die Schultheißenbezirke Eslohe, Wenholthausen, Oberjalwey, Lüdingheim, Reiste, Serkenrode, Dedingen, Schönholthausen und Lenhausen. Als Orte, wo die monatlichen Lokalempfänge stattfanden, werden genannt Eslohe, Serkenrode und Schönholthausen. Dieser

Steuerempfänger und Posthalter Caspar Schulte in Eslohe starb am 2. Nov. 1846, im 54. Lebensjahre.¹

3. Klappert, 1846—1850.

Reg.-Amtsblatt 1846, S. 340, sagt: „Die Verwaltung des durch das Ableben des Steuer-Empfängers Schulte zu Eslohe erledigten Empfangs der direkten Steuern daselbst ist dem seitherigen Bürgermeister Klappert zu Neheim vorerst provisorisch übertragen. Arnsberg, den 7. Nov. 1846.“

Unterm 2. Jan. 1847 macht die Regierung, S. 8, bekannt, daß die Steuerempfängerstelle zu Eslohe nunmehr bleibend dem vormaligen Bürgermeister Klappert übertragen sei. — Johann Jacob Klappert war evangelisch, seine Frau Maria Anna Ellinghaus katholisch, ersterer gebürtig aus Freudenberg bei Siegen, letztere aus dem Münsterlande, aus Beckum oder Ahlen. 1847 und 1849 wurden ihnen Töchter geboren. Das Amtsblatt vom J. 1849, S. 278, meldet: „Zum Stellvertreter des Amtmanns zu Eslohe ist anstatt des ausgezeichneten Gemeinde-Verordneten Gabriel daselbst der Steuerempfänger Klappert mit Vorbehalt ernannt worden.“ — Klappert wurde am 27. März 1850 nach Rütthen versetzt.²

4. W. Althoff, 1850—1854.

Reg.-Amtsblatt 1850, 27. März, S. 140 meldet:

„Die Verwaltung des durch die Versetzung des Steuer-Empfängers Klappert zu Eslohe erledigten Empfangs der direkten Steuern daselbst ist dem Invaliden-Unterofficier W. Althoff übertragen worden.“ Althoff wurde in demselben Jahre zum Stellvertreter des Amtmanns ernannt. Er war katholisch, gebürtig aus Unna, ursprünglich Schmied, hatte ein Auge verloren. Einer seiner Söhne lernte bei Cl. Balzer hierselbst als Polsterer und Tapezierer, trat später als Novize in den

¹ Derselbe Jahrgang 1822, S. 240, bringt folgende Notiz: „Die Königlichen hohen Ministerien des Handels und des Innern haben genehmigt, daß der dem Dorfe Eslohe früherhin bewilligte Krammarkt vom 13. Jänner auf den 16. August jeden Jahres verlegt und damit zugleich ein Viehmarkt verbunden werde. Dem handelnden Publicum wird dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Arnsberg, den 26. April 1822.“

² Steuerempfänger Klappert wurde 1853 von Rütthen nach Unna versetzt und ist später in Menden gestorben. Die Steuerempfängerstelle in Menden war ihm am 27. Aug. 1853 übertragen.

Jesuitenorden; ein anderer Sohn wurde Kreissekretär in Altena. Althoff war auch Rendant der kirchlichen Kassen. Wahrscheinlich wurde ihm gegen Ende des J. 1853 die Steuer-Stelle in Riithen verliehen.

5. von Tönges, Gustav, 1854—1857.

Reg.-Amtsblatt vom J. 1854, S. 96 macht bekannt, daß die Verwaltung des Empfanges der direkten Steuern zu Eslohe dem bisherigen commissarischen Steuerempfänger von Tönges in Eslohe nunmehr definitiv übertragen worden sei. Arnberg, den 11. März 1854. — Er war gebürtig aus Altena, evangelisch, verheirathet mit Auguste von Rappard; 1856 am 17. Juni starb ihnen hier ein Sohn, im Alter von 6 Monaten und 28 Tagen. v. Tönges lebt zur Zeit als Pensionär in Münster.

6. Carl Müller, 1857—1860.

War ein Zeitgenosse des Dr. med. Joh. Friedrich Rosenberg hier selbst; er war evangelisch, ging als invalider Fähnrich vom Militär ab und heirathete eine Antonie Arens aus Mainz; starb 1892 als Steuer-Rath in Soest. — Carl Müller wurde von Eslohe nach Olpe und von Olpe nach Soest versetzt.

7. Alfred von Bannwarth, 1860—1863,

katholisch, Sohn des Premier-Ministers v. Bannwarth beim Fürsten Hohenzollern; nachdem der Fürst seine Hoheitsrechte aufgegeben, wurde v. Bannwarth von Preußen übernommen und als Ober-Appellations-Gerichts-Präsident in Arnberg angestellt. v. B. hatte 2 Söhne und eine Tochter; der älteste, Alfred, war ursprünglich bei der Fürstlich-Thurn- und Taxischen Postverwaltung als Obersekretair in Heilbronn angestellt. Das Amtsblatt vom J. 1854, S. 8, sagt: „Alfred von Bannwarth, Civil-Supernumerar hier, ist als Regierungs-Civil-Supernumerar angenommen.“ — Derselbe wurde später Steuerempfänger in Eslohe, war 1861, 20. Dec. Taufpathe bei der Tochter seines Gehülfsen, des Lehrers Harlinghausen, der wöchentlich 2—3 Stunden die Einnahme- und Ausgabe-Journale zu revidiren hatte. Wenn ein Manko sich zeigte, trat der reiche Vater stets in die Bresche. Harlinghausen bekam dafür jährlich 100 Thaler. Alfred wurde schließlich mit nach Arnberg genommen und starb daselbst nach ungefähr einem Vierteljahre.

8. Seelbach, Adolph, 1863—1865.

Reg.=Amtsblatt 1863, Stück 23, Seite 126, meldet: „Die commissarische Verwaltung der Steuerkasse zu Eslohe ist dem Militär-Anwärter Seelbach übertragen worden.“ — Derselbe war evangelisch, Sohn eines Försters zu Rütthen, hatte 12 J. gedient, heirathete eine katholische Frau, Elisabeth Peus aus Meschede. Am 25. Oct. 1864 wurde ihm hier eine Tochter geboren; lebt zur Zeit in Hagen i. W. als Rechnungs=Rath. Seelbach wird als akurater, fleißiger Mann gerühmt und als tüchtigster Nimrod der ganzen Gegend.

9. Lohn, 1865—1868.

Gebürtig aus Soest, katholisch, von Provision ein Klempner, hatte ebenfalls 12 Jahre gedient, ein tüchtiger Beamter, hatte eine katholische Frau aus Luxemburg. Reg.=Amtsblatt vom J. 1868, Stück 20, S. 184: „Die Verwaltung der Steuerkasse zu Warstein ist dem bisherigen commissarischen Steuer-Empfänger Lohn definitiv übertragen worden.“

10. Weber, 1868—1869.

Reg.=Amtsblatt 1868, Stück 46, Seite 350, 7. November, meldet:

„Die Verwaltung der Steuerkasse zu Eslohe ist dem bisherigen commissarischen Steuer-Empfänger Weber definitiv übertragen worden.“ — Weber war aus Olpe, katholisch, heirathete eine Protestantin, ließ sämtliche Kinder protestantisch werden. Er war Lieutenant gewesen, aber kein guter Beamter. Wegen schlechter Rassenführung wurde er versetzt und die Steuerkasse hier einfach aufgehoben und nach Fredeburg verlegt.

Außer der Empfangsstelle für die direkten Steuern gab es hier auch noch eine Receptur für indirekte Steuern: als Zölle, Brausteuer, Gerichtskosten u. Von diesen Steuer-Einnehmern sei erwähnt: Ober-Controllleur Mathias Cortain; seine Frau war Friederike Berger; 1835. 1837. Ferner Wernecke, evangelisch; seine Frau katholisch und aus Münster gebürtig. Die Receptur wurde ebenfalls nach Fredeburg verlegt.

Zu denjenigen, die Andern „das Geld aus der Tasche nehmen“, gehören auch die Rentmeister des vormaligen Rittergutes zu Bremscheid, dem Herrn von Bönninghausen zugehörig.

cf. S. 21. Sie nannten sich conductores, quaestores, receptores; als erster ist zu nennen:

1. Johannes Menge, heirathete 1717 eine Sophia Munnick in Münster.

2. Nicolaus Metten, 1720; seine Frau hieß Elisabeth Schmitz.

3. Caspar Kramer, 1727; Frau: Sibilla Elisabeth Krahn.

4. Christoph Wezel, 1731; Frau: Anna Maria Hauhoff.

5. Antonius Becker, 1734; heirathete die Wittwe des Vorigen.

Am 4. Juli 1736 war Franz Becker, Pastor in Grevenstein, Taufpathe; Bruder des Rentmeisters. Dieser Pastor ist 1777 am 28. Jan. zu Grevenstein gestorben, nachdem er daselbst 54 Jahre, nämlich von 1721 bis zum 22. März 1775 Pfarrer gewesen. In der letzten Zeit hatte er den Geistlichen Franz Caspar Möller zur Aushilfe. Vorher war er schon 3 Jahre Pfarrer in Förde gewesen, von 1718—1721. Er war am 14. Dec. 1689 zu Meinkenbracht geboren.

Im Jahre 1738, den 25. April, kommt ein Matthias Becker, Vikar in Erwitte, als Taufpathe vor. Das Verwandtschafts-Verhältniß konnte nicht ermittelt werden.

6. Johannes Godefridus de Esleben, 1745; quaestor in Bremscheid, Taufpathe.

7. Johannes Henricus Dicke, 1746; Frau: Maria Catharina Körneke aus Dorlar.

8. Johannes Mertens, 1748; Frau: Anna Margaretha Capito. Dieser Rentmeister starb 1772 am Schlage, 70 Jahre alt.

9. Anton Hermann Peitz, heirathete eine Catharina Elisabeth Hochstein; er war gebürtig aus Wortmanns Hause zu Niederjalwey. Derselbe starb 1783 in einem Alter von 62 Jahren. Sein Sohn Franz Anton war sein Nachfolger als Rentmeister.

10. Franz Anton Peitz, geboren 1750, starb 1812 an der Wasserucht. Dieser hatte eine Maria Catharina Hellermann, genannt Nöllecke zur Frau, deren Sohn Anton

(geboren 1786) der nachmalige Gastwirth in Eslohe ist; gestorben 1864. Ein anderer Sohn war wieder Rentmeister, nämlich:

11. Johannes Antonius Franciscus Peitz, geboren 1784. Indeß die Freifrau von Bönninghausen zu Warendorf protestirte 1813 gegen „die Heurath und das Etablissement des Johannes Peitz genannt Wortmann zu Bremscheid auf das adlige Gut Bremscheid.“ — Unterfertigt: Amtmann Gronarz und Amtsdienere Walburg. Joh. Peitz mußte weichen. Er heirathete am 12. August 1813 die Anna Maria Koch in Lohtrop, wurde der Schwiegerjohn des Adam Koch und hierdurch Inhaber des Riedeselschen adligen Gutes daselbst, welches zugleich ein Lehn-Gut von Haus Wenne war. Der Uebertrag des Gutes erfolgte am 18. Juni 1813. Im J. 1828 belehnte Max Freiherr von Weichs, Geheimer Regierungsrath, und sein Lehnsrichter Arens in Arnsberg, den Adam Koch genannt Peitz mit dem Riedesels Gut, sammt dessen Rechten und Gerechtigkeiten in Lohtrop. 1835, den 29. März, wurde dieses Gut gegen die festgesetzte Allodifikationssumme von 76 Thlr. 6 Sgr. und die einfachen Lehnsgebühren von 26 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg. = 103 Thlr., 3 Sgr. 8 Pfg. von allen lehnsherrlichen Rechten frei und los erklärt.

Der letzte Rentmeister zu Bremscheid war

12. Ernst Wrede. Dieser brachte das ganze Gut käuflich an sich; deshalb wird er 1825, 7. Juni, als Taufpathe des Ernst Sichelmann „Gutsbesitzer von Haus Bremscheid“ genannt. Früher war von Bremscheid bis Hengesbeck ein einziger Eichenwald. Wrede ließ alles hauen, roden und mit Roggen ansäen. Schließlich wurde das ganze Gut parzellirt und verkauft, und so entstand die Colonie von Bremscheid bis Hengesbeck.

Auch hier sieht man wieder: Alles Irdische ist vergänglich; es ist nichts von Dauer unter der Sonne. Geschlechter vergehen, neue kommen wieder. Nur Einer überdauert Alles! Lasset uns ihm dienen!

Achter Abschnitt.

Gesundheitspflege.

§ 31. Aerzte, Apotheker, Hebammen in Eslohe.

A. Aerzte.

Die Kirchenbücher verzeichnen zum ersten Male als Arzt
1. Albert Kubich im J. 1694; am 18. Jan. gebar ihm seine Frau Eva Christina Konring einen Sohn. Er wird Chirurg genannt.

2. Andreas Schorn, Chirurg, starb hier am 6. April 1728, mit den hl. Sakramenten versehen.

3. Franciscus Josephus Herold, starb am 10. Juni 1778 an Schwindsucht im Alter von 50 Jahren, versehen mit den hl. Sakramenten. Er ist offenbar ein naher Verwandter des Richters Joh. Ulrich Herold, des Erbauers des Amtshauses in Eslohe; auch wird er in Eslohe erzogen worden sein, denn in dem lateinischen Doktor-Diplom als Doktor der Medizin für Franz Joseph Anton Herold steht „aus Eslohe“; es ist datirt vom 3. Nov. 1759 Teutoburgi ad Rhenum. Unsere Taufregister weisen seinen Namen nicht nach; er muß 1728 geboren sein.

4. Christian Friedrich Mengel, evangelisch, 1809; er will die Albertina Josepha Vogt aus Dbringhausen heirathen, Tochter des hiesigen Amtsschreibers Albert Anton Vogt (cf. S. 213), und gibt vor dem Schultheiß Pape und dem Gerichtsscheffen Christoph Gabriel die nöthigen Bürgschaften.

5. 1811, 16. Febr., erteilt der Amts-Chirurg Steineck einem Kinde des Schultheiß Anton Gidelmann und dessen Ehefrau Maria Anna Schulte zu Lüdingheim die Nothtaufe.

6. Ludwig Müller.

Im J. 1811, 14. Nov., heirathet der Apotheker August Christoph Carl Müller, evangelisch, Sohn des Heinrich Rudolph Müller, Rektor in Salzgitter, Hannover, die Clara Dorothea Müller, Tochter des Eduard Ludwig Müller aus Werl, Amtsarztes in Eslohe.

7. Johann Philipp Schmidt.

Diesem Wundarzte in Eslohe wurde 1814, 4. August, von seiner Ehefrau Clara Elisabeth Padberg das erste Kind geboren, Maria Ludovica. Tauspathen sind Maria Ludovica de la Tour du pin in Obersalwey und Christoph Gabriel. 1817, 8. Oct., starb sein 2. Kind Clemens.

Das Amtsblatt vom Jahre 1819, S. 641, schreibt „eine Concurrenz zur erledigten Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Eslohe“ aus, „mit der Erlaubniß, in Meischede wohnen zu dürfen.“ — Amtsblatt 1820, 18. August, S. 427, Concurrenz zu der erledigten Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Eslohe, „muß seinen Sitz in Eslohe haben“.

8. Dr. Carl Käse ist 1822, 18. Nov., Zeuge bezüglich einer Todtgeburt des Norbert Scheele, Einsasse und Gastwirth in Eslohe, und dessen Ehefrau Mar. Cath. Struwe; er heirathete 1834, 11. Nov., die Ernestine Schneider und wurde zu Berghausen getraut; er war evangelisch. Das Amtsblatt vom J. 1824, S. 386, meldet, daß dem Kreis-Chirurgus Käse zu Eslohe nebst verschiedenen Collegen wegen ausgeführter Schutzpocken-Impfung während des Jahres 1823 als Prämie 20 Thaler überwiesen seien. Dr. Käse war ein „schneidiger“ Arzt; sein Andenken lebt noch jetzt im Volksmunde. Auch der sauerländische Dichter und Schriftsteller Fried. Wilh. Grimme hat sein Andenken verewigt. Einer amerikanischen Zeitung entnehme ich folgende Erzählung:

En Stückken van twai Dokters.

Do was de Dokter Rees te Effel. Dai mag all gut syne vertig Johre daut syn, awer dat ganze Surland segget bit huit un diisen Dag: „Dat was en Dokter!“ As ik nau'n klein Jüngesken was, do hiät myn äigen Vatter vake tau my un mynen Bräuers jaggt: „Kinner! dat y mit nau het, dat heww' y usem Hiärrguatt un dem Dokter te Effel te danken.“ Allerdinges, in synen Papieren harr' hai ments stohn: „Chirurgus zweiter Klasse“ — awer hai harr mehr Berstäistemit imme Koppe, ase täin Dokters met grautem Tästimonium tehaupe. Do was tem Byspiel sau'n Dokter in der Nowerskopp, met Anfangs-Baukstawen Ipsilunt — dai doh sy viel drop te gudde, dat hai sau'n wahn graut Tästi-

monium met emme wahren, grauten Siegel in der Tasche hadde, un soh diäriinne op usen guden Dokter Rees sau hauge diäl, ase de Hahne vamme Kiärkenthauern; un ächter ihnen Namen satte hai immer: „Praktischer Arzt, Operatör und Geburtshelfer“ — awer, biu segget de Sprüf? „Prohlen is kein Geld.“

Niu was te diömmolen in emme Hiuse, dat diär't ganze Surland bekannt is, by Wythhuaff in De, graute, graute Mauth un Beschwer: de Frugge was krank oppen Daut; Wythhuaff woll vertwyweln um lait beide Dokters teghke raupen; wören nau mehr op der Nögede wiäst, hai härr' je tehaupe kummen loten. Doktor Ipsilunt kam un stont am Krankenbedde, käit un käit, awer syn Tästimonium met diäm grautem Siegel doh keine Deenste; hai stont verbystert, tückede de Schullern un saggte: „Herr Wiethhoff, ein sehr bedenklicher Fall!“

„Dat wäit ik selwer, Herr Dokter!“ saggte Wythhuaff.

Niu kam Dokter Rees heran. Fix mettem Auge, fix mit der Hand, fix mettem Messer — tain Miniuten, un de Operaziane was ferrig, un de Frugge iut aller Gefohr riut. Wythhuaff dankede dem Himmel un dem Doktor un raip: „Guatt sy Luaf un Dank! en Beschwer, schwödder ase de Brauker Stain un högger ase de Astmery, ist my vamme Härten nuammen! Niu, myne Heerens, drinket sawiel as y wellt.“

Un hai haalte heran en ganz Batalljaun van Putällgen, und van der besten Nummer, dai im Keller laggte; un use beiden Dokters dachten: „Sau kümmet et us nit alle Dage,“ un laiten scharmante laupen. Un, biu dat dann sau gäit: in guddem Wyne sittet Fuiet un Flamme, un Fuiet un Flamme maket häit, un nit lange, do wören dai beiden Heerens im häiten Strye, absonderlich üwer Papiere mit und ohne dat graute Siegel. Un Doktor Ipsilunt makte de Düähr uappen un raip: „Herr Wiethhoff! treten Sie mal einen Augenblick zu uns! Sagen Sie mal: kennen Sie wohl einen Chirurgus zweiter Klasse?“ Wythhuaff saggte nit „joh“ un nit „näih“, satte nigge Flasken oppen Disch und gent. Un dei beiden driinken, un myn Dokter Ipsilunt drank sawiel, dat et Rebelljaun in syner Mage un Struatte gaffte, un datte üwer Dische un Stäule kogede af' en Jagdhund, dai sik verpraised

hiät. Do maakte awer Dokter Rees de Düähr uappen un raip: „Herr Wiethoff, einen Augenblick! Sagen Sie mal: kennen Sie wohl einen Schweinehund erster Klasse?“ Un Wythhuaff saggte: „Joh wuall!“ — So weit die Historie, die wirklich passirt ist.

9. Adam Hellmann, 1834—1838.

Das Reg.-Amtsblatt vom J. 1834, Stück 42, S. 348, berichtet: „Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Adam Hellmann aus Wickede, in der Bürgermeisterei Werl, ist als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.“ — Er ließ sich in Eslohe nieder, machte 6 Jahre später sein Examen als Kreisphysikus, zog 1838 nach Siegen und wurde 1852 zum Kreisphysikus ernannt und 1868 zum Sanitätsrath. Er starb 1894 am 6. Februar zu Siegen in seinem 87. Lebensjahre; er war am 7. Nov. 1807 zu Wickede geboren.

10. Dr. Proß, 1840; verzog bald nach Marsberg.

11. Dr. Heinrich Jasper, 1842.

Reg.-Amtsblatt vom J. 1842, Stück 44, S. 328, meldet: „Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Heinrich Jasper zu Altendorf, ist als ausübender Arzt und Wundarzt approbirt und vereidet worden.“ — Jasper starb sehr bald in Dedingen am Blutsturz.

12. Johann Joseph Mellwig, 1843—1849.

Amtsblatt vom J. 1843, Stück 33, S. 264 berichtet: „Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. med. Johann Joseph Mellwig zu Eslohe ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet worden.“ — Derselbe war 1844, 15. Sept., Tauspathe bei einem Kinde des Schultheiß Böhmer in Eslohe; er verblieb hier bis 1849, verzog dann in seine Heimath Bonenburg bei Warburg, wo er bald an der Schwindsucht starb. — Das Amtsblatt vom Jahre 1845, Stück 4, S. 40, meldete noch, daß er auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

13. Ludwig Creutz, 1849.

Amtsblatt vom J. 1849, S. 228, meldet: „Dr. Ludwig Creutz, bisher in Belsdorf, Kreis Neuhaldenleben, hat sich in Eslohe niedergelassen.“

14. Johann Friedrich Rosenberg. 1857. 1858.

Reg.-Amtsblatt vom J. 1858, S. 638, berichtete: „Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Joh. Fried. Rosenberg, bisher in Bremke (bei Eslohe), hat sich in Hallenberg niedergelassen.“

15. Dr. Carl Droste.

Ist gebürtig aus Siedlinghausen; er heirathete die Elisabeth Bergenthal vom Hofe Ebbinghof bei Schmallingenberg. Geburten hieselbst: 1865, 4. Juni; 1867, 16. Sept.; 1869, 3. Jan. und 1871, 22. April; verzog von hier nach Courl, Fredeburg, Letmathe und dann nach Arnsberg. Spezialarzt für Augenkrankheiten.

16. Dr. Franz Anton Hengesbach.

Gebürtig aus Hengesbeck, Pfarrei Eslohe, geboren 1853, 15. Juli. Spezialarzt für Ohrenleiden; practicirte bis 1883 in Eslohe, zog dann nach Letmathe und von da nach Dortmund, heirathete daselbst eine Sinn, deren Vater aus Fredeburg stammte.

17. Dr. Wilhelm Schulte, von 1883 ab.

Geboren zu Hellefeld am 13. Jan. 1859, absolvirte das Gymnasium zu Arnsberg, studirte in Greifswald und Marburg, machte in Jena sein Doktor-Examen und ließ sich im April 1883 in Eslohe nieder. 1885 am 17. Nov. heirathete er die Maria Theresia Schulte aus Altenhof bei Fredeburg; die Trauung vollzog Pfarrer Ahmann aus Siegen in der Kapelle zu Altenhof. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor. Leider wurde ihm schon bald, nämlich am 7. Jan. 1890, seine Gattin durch den Tod entzogen. Möge derselbe sich noch lange einer segneten Praxis erfreuen!

18. Dr. Ferdinand Clasen, von 1845 ab.

Derselbe ist 1819 zu Paderborn geboren; seine Eltern waren Jodocus Clasen und Elis. Schreiber. Dr. Clasen heirathete 1846, 5. November, die Wittwe Dr. Käse. Das Reg.-Amtsblatt vom J. 1846, S. 328, publicirte: „Der Arzt und Wundarzt Dr. Clasen zu Eslohe ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.“ — Aus der erwähnten Ehe gingen 2 Töchter hervor. Am 27. April 1852 heirathete Dr. Clasen die Schwester seiner verstorbenen

Frau, Maria Antonette Louise verwitwete Berghof, welche jedoch 1860, 8. Juni, starb, ohne Kinder hinterlassen zu haben. So geschah es, daß Dr. Clasen am 27. Nov. 1860 zum dritten Male einen Ehebund schloß und zwar mit Maria Anna Schulte aus Eslohe. Aus dieser Ehe leben noch 7 Kinder, 6 Knaben und 1 Tochter.

19. Dr. Franz Anton Clasen.

Sohn des Vorigen, geboren am 1. April 1870. Absolvirte das Gymnasium in Brilon, studirte in Greifswald, Berlin und Marburg, woselbst er sein Doktor-Examen gemacht, ließ sich dann laut Bekanntmachung in der Mescheder Zeitung vom 18. September 1894 in seiner Heimath und im elterlichen Hause als praktischer Arzt und Geburtshelfer nieder. Ad multos annos!

B. Apotheker.

1. August Christoph Carl Müller, Sohn des Heinrich Rudolph Müller, Rektor in Salzgitter im Stifte Hildesheim, erhielt im J. 1810 die Concession zum Betriebe einer Apotheke in Eslohe. Er war lutherisch, heirathete 1811, 14. November, die Clara Dorothea Müller, Tochter des Amtsarztes Eduard Ludwig Müller in Eslohe. — Nachdem der Landrath ultimo 1819 seinen Wohnsitz nach Meschede verlegt, ließ Müller die Apotheke in Eslohe eingehen, als nicht mehr rentabel, erhielt aber von der preußischen Regierung die Concession für Arnsberg. Reg.=Amtsblatt vom J. 1819, S. 546, meldet: „Dem Apotheker Müller zu Eslohe ist durch ein an die unterzeichnete Regierung erlassenes Rescript des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten de dato Berlin, den 19. Aug. d. J. die Erlaubniß zur Verlegung seiner Apotheke von Eslohe nach Arnsberg ertheilt worden. Arnsberg, den 12. Oct. 1819.“

2. Unterm 3. Jan. 1824 wurde die Concession zur Anlage einer Apotheke für den Ort und das Amt Eslohe auf's Neue dem Apotheker Friedrich Ferdinand Mues verliehen. Er war gebürtig aus Gesefe, 1794, Sohn des Churfürstlichen Landrichters Adam Mues, hatte den Feldzug von 1814 im Großherzoglich-Hessischen freiwilligen Jägercorps mitgemacht, erhielt unterm 22. Dec. 1820 die Approbation als Apotheker

II. Klasse in Berlin und nach Absolvirung des Staats-Examens in Berlin am 14. Sept. 1821 die Approbation I. Klasse. Derselbe erwarb am 27. Sept. 1826 das im J. 1812 und 1813 erbaute Müllersche Haus in Eslohe, welches inzwischen als Nothschule gedient hatte, und heirathete 1831, 29. Juni, die Maria Theresia Arens aus Mainz. Aus dieser Ehe gingen 2 Söhne hervor, doch starb der erstgeborene bald nach der Geburt. Der Vater starb am 25. März 1845. Die Wittve erhielt die Erlaubniß zur Fortführung der Apotheke, und im J. 1849 mit der Wittve Böttrich in Schmallebenberg gemeinsam die Erlaubniß zur Errichtung einer Filiale in Fredeburg. Verwalter der Esloher Apotheke waren nacheinander:

- a) Felthaus aus Arnberg, später Apotheker in Netphen,
- b) Mettin aus Schlesien, und
- c) Friedr. Sydow aus Potsdam.

3. Friedrich Wilhelm Sydow heirathete im Herbst 1849 die Wittve Mues und erwarb zwei Jahre später die Pape'sche Apotheke in Goch, Kreis Cleve. Die Apotheke in Eslohe wurde verkauft an

4. Heinrich Wilhelm Egen aus Neheim; der Verkauf wurde jedoch später rückgängig gemacht, und Egen blieb noch einige Zeit Verwalter. Ihm folgte in derselben Eigenschaft

- a) Bahn, der nach Amerika auswanderte,
- b) Anton Wilhelm de Haer aus Elten (cf. Amtsblatt vom J. 1854, S. 73).

c) Nachdem Friedr. Wilhelm Sydow seine Apotheke in Goch verkauft hatte, übernahm er aufs Neue die Verwaltung der Esloher Apotheke. Amtsblatt 1854, S. 408: „Der Apotheker Sydow hat die Verwaltung der Apotheke in Eslohe wieder übernommen. Arnberg, 26. August 1854.“ — Alsdann eröffnete er die Apotheke in Elspe, zu welcher er inzwischen die Concession erhalten hatte. Seine Ehefrau (Wittve Mues) starb am 22. Oct. 1871 in Mainz. In Eslohe folgten als Pächter der Apotheke

- a) Eduard Gräber aus Mecklenburg.

Amtsblatt 1858, S. 622: „Dem Apotheker Eduard Gräber ist die verantwortliche Administration der Mues'schen Apotheke in Eslohe übertragen worden.“ — Er starb 1861 am 16. Jan.

b) Sartor aus Cöln.

c) Joh. Wilhelm de Haer. Dieser kaufte anfangs 1869 die Apotheke zu Esch in Luxemburg, wo er bald darauf starb.

5. Ludolph Mues, geboren 1840, 15. Juni.

Dieser übernahm am 1. April 1868 die Apotheke. Reg.-Amtsblatt 1868, S. 219: „Dem Apotheker Ludolph Mues ist die Concession zum selbständigen Betriebe der von seinem Vater ererbten Apotheke in Eslohe und zu dem zu dieser Apotheke gehörigen halben Antheil der Filiale zu Fredeburg ertheilt worden. Arnsberg, 20. Juni 1868.“

Am Donnerstage 27. October 1868 brannte die Apotheke infolge der Unvorsichtigkeit eines mit Feuer spielenden Kindes theilweise ab. Eine Noth-Apotheke wurde im Hause des Jsaak Goldschmid eingerichtet und im nächsten Herbst die Apotheke in das wiederhergestellte frühere Haus zurückverlegt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Apotheke fast vollständig neu eingerichtet.

Ludolph Mues heirathete am 19. Dec. 1872 die Ludolphine Fischer aus Fredeburg, Tochter des Rechtsanwaltes Christoph Friedrich Fischer und der Brigitta Mues.

C. Hebammen: obstetrices.

1. 1696, 25. Febr., starb die Hebamme Gertrud Wiethoff.

2. 1725, 24. März, starb die Hebamme Catharina Buchmann.

3. 1783, 6. August, starb die Hebamme Marg. Engelberts zu Cobbenrode.

In der Folgezeit finden sich vier Bezirksabgrenzungen.

I. Bezirk: Eslohe.

1. Anna Ursula Eichhoff, 1809. 1810.

2. Maria Marg. geborene Störmann, Ehefrau des Joh. Franz Eichhoff in Nieder-Eslohe, 1809—1827.

3. Maria Christina Schulte geborene Berens zu Bremscheid. Amtsblatt vom J. 1829, S. 292: „Ehefrau Christine Schulte wird als Hebamme für den Bezirk Eslohe zugelassen.“ 1829—1841.

4. Elisabeth Eichhoff, Tochter des Sattlers Joh. Eichhoff und der Christina Kayser zu Nieder-Eslohe; heirathete 1850 den Hammerschmied Franz Theile. Reg.=Amtsblatt v. J. 1850, S. 300: „Elis. Theile, verehelicht zu Nieder-Eslohe, als Bezirks-Hebamme.“ — Beide zogen 1856 nach Amerika.

5. Elisabeth Menzebach, geborene Pohl aus Endorf.

Amtsblatt 1856, S. 120: „Als Bezirks-Hebamme ist die Elisabeth Menzebach, verehelicht zu Nieder-Eslohe, approbirt.“ — Obgleich dieselbe noch ihres Amtes waltet, ist doch schon für Ersatz gesorgt. Am 23. August 1892, Nachmittags 4 Uhr, fand unter starker Betheiligung der Frauen die Wahl statt für eine neue Hebamme, weil die bisherige alt und gebrechlich sei. Die Frauen aus Eslohe und nächster Umgebung stimmten für die Ehefrau des Schuhmachers Heinrich Menzebach, Schwiegertochter der vorigen, wohingegen die Frauen aus Sieperring, Rückelheim u. für Theresia Reke aus Sieperring stimmten; letztere soll nur eine Stimme weniger gehabt haben, als ihre Nebenbuhlerin. Heiß war die Schlacht, mächtig der Kampf! Mit Staunen bin ich der Bewegung gefolgt. Am 12. Aug. 1893 konnte der Amtmann bekannt machen,

6. daß die Ehefrau H. Menzebach, Elisabeth geborene Gerbracht zu Eslohe, am 28. Juli als 2. Hebamme für den Gemeindebezirk Eslohe vereidigt und in ihr Amt eingeführt sei. Kirchlicher Seits wurde dieselbe am 21. Febr. 1894 nach erfolgter Instruktion und Belehrung, wie die kirchliche Agende sie vorschreibt, an den Stufen des Hochaltars, unter Anwesenheit der Herren Vikare Fernholz und Drewes, in Eid und Pflicht genommen.

II. Bezirk: Cobbenrode mit Ffingheim und Hengesbeck.

1. Theresia Schade, 1816—1835.
2. Anna Catharina Schade, 1823.
3. Brigitta Biscopring, 1845. (Amtsbl. 1845, S. 142.)
4. Elisabeth Richard, Ehefrau, 1849. (Amtsbl. 1849, S. 140.)
5. Frau Habbel, Frau Schulte, Frau Kracht (1846—1886, gebürtig aus Dorlar).
6. Frau Kathol, geborene Wilmes, seit 1886.

III. Bezirk: Salwey.

1. Maria Catharina Molitor, 1809.
2. Anna Catharina Wiese, geborene Funke 1809—1832.
3. Maria Ursula Spott, 1812. 1813.

IV. Bezirk: Dorlar mit Frielinghausen und Lochtrop.

1. Maria Catharina Brunert, 1808.
2. Frau Silbach in Sellinghausen, 1823—1834.
3. Frau Burbank in Altenilpe, 1834—1857.
4. Lisette Brunert, 1857—1860.
5. Francisca Burmann. (Amtsblatt 1856, S. 450.)
6. Lisette Scheffers. (Amtsblatt 1869, S. 230.)
7. Theresia Lumme in Twismede, seit 1880.

Neunter Abschnitt.

Gerechtigkeitspflege.

§ 32. Gensdarmen.

Wenn Menschen friedlich zusammen wohnen sollen, dann muß Ordnung herrschen; das Mein und Dein muß respektirt werden. Die obrigkeitlich bestellten Wächter der socialen Ordnung nennen wir „Gensdarmen“; sie haben vorzugsweise darauf zu sehen, daß die polizeilichen Vorschriften gehandhabt und die Delinquenten den „Unfug-Paragraphen“ entsprechend behandelt, bezw. in Numero „Sicher“ gebracht werden.

Unter dem alten geistlichen Regimente, unter der Herrschaft des Krummstabes, kannte man diese Charge nicht; der geistlichen Behörde stand unbeschadet der richterlichen Gewalt auch die Straf-Vollziehung zu. Wer z. B. an einem Sonntage „gebleicht“, das Leinen begossen hatte, wurde vom Pfarrer zur Lieferung eines Pfundes Wachs zu kirchlichen Zwecken verdonnert. (Vergl. auch das in § 10, S. 53 u. ff. Gesagte.) — Die Reihe der Gensdarmen eröffnet:

1. Christian Tölke; seine Frau war Dorothea Schlipmann, beide evangelisch. Ihnen wurde am 31. Mai 1817

das 5. Kind, der 3. Sohn geboren, Carl Wilhelm Tölke, der später so bekannte Social-Demokrat. Carl Wilhelm Tölke hatte im Revolutionsjahre 1848 in Iserlohn sich 13 Monate Festung verdient, die er in Wesel abzusitzen hatte. Ueber seinen weiteren Lebenslauf geben folgende Zeitungs-Nachrichten genügende Auskunft. In der Köln. Volksztg. vom 5. März 1890, Nr. 63, I. Bl. heißt es unter Wormbach bei Schmallingenberg, 3. März: Der Pfarrer von Wormbach, Herr Rath, veröffentlicht folgende Erklärung: „In dem Wahl-Aufrufe, in welchem der Social-Demokrat Carl Wilhelm Tölke die Arbeiter des Wahlkreises zu seiner Wahl auffordert, spricht er u. a., um die Dummheit der Ultramontanen zu beweisen, folgenden Satz aus: »Ich erinnere nur an den großen Gelehrten, welcher in der Pfarrkirche zu Wormbach neben andern Reliquien auch ein Gläschen mit ägyptischer Finsterniß seinen Gläubigen ausstellte.« Ich erkläre es für unwahr, daß ein solches Gläschen hier jemals ausgestellt worden sei, bis Herr Tölke beweist, wann und von wem solches geschehen ist.“ — Die Mescheder Zeitung berichtete in Nr. 20 von demselben Jahre: „In voriger Nummer brachten wir einen Artikel unter Wormbach, 3. März, welcher eine Richtigstellung der Tölke'schen Behauptung, „in der Pfarrkirche zu Wormbach würde ein Gläschen ägyptischer Finsterniß neben andern Reliquien aufbewahrt und ausgestellt,“ enthielt. Für eine derart unsinnige Behauptung darf man nur ein mitleidiges Lächeln haben, sonst aber kein weiteres Wort darüber verlieren. — Da aber den meisten unserer Leser die Thatsache, daß der Social-Demokrat C. W. Tölke unser Landsmann, ein geborener Sauerländer ist, unbekannt sein dürfte, so könnte eine kurze Beschreibung seines Lebenslaufes nicht uninteressant sein. C. W. Tölke ist im J. 1817 als Sohn des protestantischen Gensdarm Christian Tölke zu Eslohe geboren. Er wurde katholisch getauft, diente als Schulknabe mit Eifer und Freude dem damaligen Pastor Cramer in Eslohe zur hl. Messe, kam später als Sekretair nach Altena, gerieth im Revolutionsjahre 1848 in der Iserlohner Affaire mit der Polizei in Collision und mußte 13 Monate auf der Festung Wesel zur Abkühlung sich aufhalten. Wie sein Parteitreiben zeigt, ist T. noch heute der Alte, der trotz seiner 73 J. nicht zur Ruhe kommen kann, was übrigens leicht zu begreifen ist,

wenn man sich eine Vorstellung von dem Gedankenchaos socialdemokratischer Reformpläne und der Erzählung von einem Gläschen mit ägyptischer Finsterniß macht, die verworren im Schädel dieses Reformators ihr Heim gehabt haben.“ — Seine Liebesmühen waren aber vergeblich; Tölke wurde trotz seiner „Knüppelgarde“, mit der er die fortschrittliche Versammlung zu sprengen gesucht, nicht gewählt. Bei der Stichwahl am 1. März 1890 unterlag er mit 11 815 Stimmen gegen 19 820, welche auf den National-Liberalen Möller fielen. — Am 30. Nov. 1893 hat er zu Dortmund den irdischen Schauplatz verlassen. Die Dortmunder Zeitung widmete ihm folgenden Nachruf: „Dortmund, 2. December. E. W. Tölke, der Veteran der socialdemokratischen Partei, wie er sich gern nennen hörte und wie er sich bei allen passenden Gelegenheiten sehr gern bezeichnete, ist am Donnerstag Abend gegen 6 Uhr nach kurzer Krankheit gestorben. Zwar war Tölke schon seit Jahren leidend und ein gebrechlicher Mann geworden, so daß er in der Oeffentlichkeit (abgesehen von den Reichstagswahlen) keine Rolle mehr spielte; aber wenn er hervortrat, so war sein Beginnen immer noch vom Feuer der Jugend diktiert, und wenn er sich, wie man zu sagen pflegt, in seinen politischen und Programmreden warm gesprochen hatte, so bekamen seine Worte Schwung und Kraft und schienen aus jugendlichem Herzen zu kommen. Es war manchmal ein Vergnügen und eine Lust, den selbstgefälligen alten Papa Tölke erzählen zu hören von seinen früheren Thaten, als er noch geglaubt, es sei möglich, mit dem Schädel durch die Wand zu rennen und die Welt auf den Kopf zu stellen. Und wenn er damit eingestand, daß er von solchen Jugendthorheiten im Laufe der Jahre abgekommen und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß nur durch feste Organisation und Aufklärung der arbeitenden Klassen das sociale Elend gemildert werden könne, dann gab es viele Genossen, die mit dem Alten nicht mehr zufrieden waren und ihn gern beseitigt hätten. So war es auch bei der letzten Reichstagswahl der Fall, als die Jungen sich nicht damit zufrieden erklären wollten, daß der alte Tölke als Candidat aufgestellt werde, weil die Ansichten des Letzteren sich mit den heutigen Forderungen der Socialdemokratie nicht mehr deckten. Es bedurfte der ganzen Ueberredungskunst der Alten, die

Jungen noch einmal zu ihrer Ansicht zu befehren, und so wurde schließlich Tölke auch bei der letzten Wahl wieder aufgestellt, um eine neue Niederlage zu erleiden. Der Herzenswunsch des alten Tölke, als Vertreter des Wahlkreises Dortmund in den Reichstag eintreten zu dürfen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Mit dem Hingeschiedenen wird ein Mann zu Grabe getragen, der das Leben in mancherlei Gestalt durchkostet hat etc."

2. Friedrich Wilhelm Schulz.

Gleichzeitig mit Christian Tölke war hier Gensdarm Friedrich Schulz, Taufpathe des Carl Wilhelm Tölke.

3. Der letzte berittene Gensdarm war Heinrich Warendorf, Protestant wie die Vorigen. Seine Frau hieß Leopoldine Hillmann. Am 22. Oct. 1843 wurde ihnen eine Tochter geboren und am 30. katholisch getauft.

4. Heinrich Neuhaus,

Sohn des Jos. Neuhaus, Bürgers in Coesfeld, und der Catharina Schering. Die erste Frau des Heinrich Neuhaus hieß Sophia Rosenthal; Taufe 1844, 16. Dec., das Kind starb nach 14 Tagen und die Mutter desselben am 1. Jan. 1845 im Alter von 33 J. und hinterließ noch 5 minorenne Kinder. — Der Fuß-Gensdarm Heinrich Neuhaus heirathete darauf 1846, 28. April, in einem Alter von 36 J. die Anna Maria Schmidt aus Niedersalwey. — Taufe 1846, 22. Mai.

5. Heinrich Boß.

Seine Frau war Anna Wilberding, beide katholisch. Geburten 1848, 11. Jan., und 1849, 9. Juni.

6. Johann Ferdinand Ostermann,

gebürtig aus Kuhlßen, Kreis Warburg; seine Frau hieß Johanna Friederica Lünemann; beide katholisch. Geburten 1851, 1853, 1855, 1857. — Ostermann starb 13. Juni 1871 an Lungenschwindsucht in einem Alter von 65 Jahren.

7. Schmidt.

War nur kurze Zeit hier als Reserve-Gensdarm und wurde nach $\frac{1}{4}$ Jahre zum Regiment zurückversetzt.

8. Anton Schaefer's,

Sohn des Handarbeiters Lucas Schaefer's und der Theresia Freitag aus Herbram, Pfarrei Iggenhausen, heirathete 2. Juni

1874 die Anna Ottilia Ostermann aus Eslohe; letztere starb aber schon 1875. Schaefer's, der vorher in Serkenrode gewesen war, blieb 10 Jahre in Eslohe und kam dann als Postschaffner nach Esfeld.

9. Heinrich Kühne,
wurde nach 4 Monaten zum Regiment zurückversetzt, war aus der Nähe von Berlin.

10. August Weile,
protestantisch, wurde wegen Trinkens und einiger Dummheiten, die er sich zu Schulden kommen ließ, nach Hilchenbach versetzt.

11. August Schumacher,
Sohn des Tagelöhners Theodor Schumacher und der Elisabeth Westhus aus Herzfeld bei Hovestadt, Kreis Soest, katholisch, geboren 1854, 15. August, heirathete 1886, 7. Oct. eine Anna Cath. Bernardine Bracht aus Münster. Wurde am 1. Aug. 1890 nach Braubauerschaft bei Gelsenkirchen versetzt.

12. Wilhelm Lücking.
Geboren 1860, 19. April, zu Bad Deynhausen, evangelisch. Diente im 45. und 13. Infanterie-Regiment; wurde am 10. Sept. 1890 in sein Amt eingeführt.

Zehnter Abschnitt.

§ 33. Das Postamt in Eslohe.

Nach bestehenden Ueberlieferungen soll zuerst im J. 1809 hier eine Art Postanstalt sich gebildet haben, indem man bei dem Gastwirth Johannes Schulte Briefe abgab und dieser solche durch Boten nach Arnberg und Bilsstein weiter beförderte. Um die Förderung des Postwesens im Herzogthum Westfalen hatte sich besonderes Verdienst erworben der Thurn- und Taxische Postmeister Johann Wilhelm Arndts in Arnberg (1710—1771). Am 1. Juli 1816 wurde die Königlich-Preussische Post-Verwaltung eingeführt. Amtsblatt, Stück 3, sagt: „Nachdem das Herzogthum Westfalen mit den Preussischen Staaten vereinigt ist, und die bis jetzt bestandenen Hindernisse besonders durch die mit dem Fürstlichen Hause von Thurn

und Paris abgeschlossene Convention beseitigt sind, so ist vom 1. Juli ab die Verwaltung des Postwesens von dem Königl.=Preussischen General-Postamte übernommen.“ — Welche Zustände und Verhältnisse in früheren Zeiten geherrscht haben, davon kann man sich heute kaum mehr eine Vorstellung machen. Die „Blätter zur näheren Kunde Westfalens“, Jahrg. 1875, S. 26, schrieben: „Noch im vorigen Jahrhundert gab es in Westfalen nur zwei Hauptkurse der Kaiserlichen Reichspost. Die eine Linie des von Köln abgelassenen Postwagen verfolgte den Hellweg über Unna, Werl, Soest nach Paderborn, und weiterhin nach Hannover und Braunschweig. Die andere Linie zweigte sich in Unna, wo ein Kaiserl. Reichspostamt war, nordwärts ab und ging über Münster und Osnabrück nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Das Herzogthum Westfalen hatte lange Zeit hindurch mit jener Hauptpost keine andere Verbindung, als durch einen Wagen, welcher zweimal in der Woche von Werl abgelassen wurde und Montags und Donnerstags früh in Arnberg eintraf, von wo er Dienstags und Freitags Abends zurückkehrte. Das übrige Herzogthum mußte sich mit der Post zu Arnberg durch Boten in Verbindung setzen. So hatten nach einem Berichte der Churfürstl. Regierung zu Arnberg die Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg „einen wöchentlichen Boten angeordnet, welcher beständig allhier (zu Arnberg) des Sonntags Abends ankommt, und Montags zu Mittag mit den Werlischen Briefen und andern auf hiesiger Regierung oder sonst abgefertigten Schreiben nach Haus zurückkehrt. Ingleichen hat die Stadt Schmallerberg und Kloster Grasschaft, wie auch die Freiheit Meschede einen ständigen Boten angeordnet, welche ebenfalls des Sonntags-Abends oder Montags früh hier ankommen und Mittags zurückkehren.“ — Der Bote von Schmallerberg besorgte zeitweilig auch die Korrespondenzen von Attendorn und Olpe, iowie überhaupt von den Ortschaften, durch welche sein Weg führte.“

Der „Westfälische Anzeiger“, Jahrg. 1801, brachte in Nr. 51 folgende Bekanntmachung: „Dem geehrten Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Postbote von Recklinghausen alle Sonntage in Dortmund eintrifft, und am Montag von hier dorthin abgeht. Dieses dient denjenigen zur Nachricht,

die Briefe und Pakete zwischen Dortmund und Recklinghausen zu bestellen haben.“

Die Chronik des hiesigen Postamtes sagt: „Im J. 1813 trat Johann Schulte das Postgeschäft an seinen Sohn, den Steuer-Empfänger Caspar Schulte ab, welcher von der hessischen Regierung in Eid und Pflicht genommen wurde unter dem Namen „Postverwalter“. Als später Cariol-Posten eingerichtet wurden, gelangten auch Pakete zur Annahme und Beförderung. Die Post-Anstalt führte den Namen „Post-Comptoir“; diese Benennung ist in den 50er Jahren in Post-Expedition umgewandelt worden. Seit 1812 ist mit der Post-Anstalt auch eine Posthalterei verbunden gewesen. Im Laufe der Zeit ist dieselbe vergrößert worden und hatte zur Zeit ihrer höchsten Blüthe 6 Postillone und 1 Reserve-Postillon, sowie 20 Dienstpferde.“

Die allmähliche Entwicklung des Postwesens kennzeichnen am besten die einzelnen amtlichen Bekanntmachungen: So heißt es im Reg.-Amtsblatt v. J. 1817, Stück 26, S. 267: „Da vom 1. Mai anfangend, die direkte Botenpost zwischen Arnsberg und Eslohe aufhört, und die Correspondenz für Eslohe, Fredeburg, Schmalleberg und Grafschaft von genanntem Zeitpunkt durch die Briloner reitende Post über Meschede besorgt wird, so muß die Aufgabe derselben alsdann Mittwochs und Sonntags erfolgen. Arnsberg, 25. April 1817.“

Jahrgang 1818, S. 498: „Vom 1. Sept. d. Js. ab wird eine Botenpost errichtet, welche wöchentlich zwei Mal zum Anschluß an die durch Werl gehende Post von Münster nach Arnsberg, von Anna nach Werl und ebenso, nachdem die Münstersche Post von Arnsberg in Werl angekommen ist, von Werl nach Anna abgehen soll. Arnsberg, 26. August 1818.“

Jahrgang 1819, S. 208: „Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß mit Anfang des laufenden Monats eine direkte fahrende Post nach Siegen in Gang gebracht ist. Diese fahrende Post geht vereinigt mit der Casseler einmal wöchentlich und zwar am Mittwoch Abend um 7 Uhr von hier ab, berührt außer Meschede die Städte Eslohe und Olpe, auch Bilstein und kommt Sonnabend Nachmittag wieder zurück. Es können mit dieser Post Gelder und Pakete nach

den genannten Orten und nach Frankfurt schneller als bisher befördert werden; auch können sich Reisende derselben bedienen, nur müssen sie sich gefallen lassen, die Tour von Meschede bis Olpe auf einem offenen Wagen zurück zu legen. Arnberg, 10. April 1819.“

„In Folge getroffener Einrichtungen steht gegenwärtig die fahrende Post von hier nach Cassel mit der von dort über Heiligenstadt, Nordhausen, Magdeburg, Brandenburg und Potsdam nach Berlin in genauer Verbindung, und es können sowohl Reisende als Päckereien auf dem geraden Wege binnen 6 Tagen bis Berlin befördert werden. Das Publikum wird von dieser Anordnung, und daß künftig Päckete und Gelder des Mittwochs und Sonnabends Nachmittag zur Post geliefert werden müssen, in Kenntniß gesetzt. Arnberg, 6. Juni 1819.“

Am 1. Nov. 1819 wurde eine fahrende Post zwischen Arnberg und Berl eingerichtet; Abfahrt von Berl Montags und Donnerstags Morgen 6 Uhr, Ankunft in Arnberg Dienstags und Freitags Nachmittag.

Jahrgang 1823, S. 373: „Die reitende Post zwischen Arnberg und Olpe über Eslohe und Bilsstein wird abgesandt aus Arnberg Montag und Freitag um 10 Uhr Morgens; aus Olpe Dienstag und Sonnabend Abends 6—8 Uhr nach der Ankunft der Post aus Wezlar. Die Carriolpost zwischen Meschede und Olpe über Eslohe und Bilsstein geht ab aus Meschede Freitag Morgen 2 Uhr, aus Olpe Sonntag Morgen 2 Uhr. Köln, 17. Juni 1823.“

Jahrgang 1831, S. 397: „Mit dem 1. Dec. 1831 wird eine zweispännige Fahrpost zwischen Arnberg und Olpe über Meschede und Eslohe in Gang gesetzt. Dieselbe geht ab von Arnberg Montag und Freitag früh um 6 Uhr und trifft in Olpe an demselben Tage Abends 8 Uhr ein, wo sie sich an die in der Nacht nach Siegen abgehende Post anschließt. Es wird ein bequemer auf Druckfedern ruhender Wagen zu 4 Personen eingeführt. Mit dem bezeichneten Termine hört die jetzt bestehende einmalige Fahrpost zwischen Meschede und Olpe auf. Gleichzeitig wird ein Extrapostkurs zwischen Meschede und Olpe eröffnet, zu welchem Ende Posthaltereien in Eslohe und Bilsstein eingerichtet werden. Berlin, den 13. Nov. 1831. General-Post-Amt.“

Die Minden=Coblenzer Straße, eine Militär=Stappen= Straße, war gegen Ende der 20er Jahre fertig geworden (siehe S. 102); später kam noch die Provinzial=Straße durchs Wenne= Thal hinzu, und nun erst waren die natürlichen Bedingungen gegeben, daß der Postverkehr sich weiter entwickeln konnte.

Die Reihe der Postverwalter ist folgende:

1. Johannes Duirinus Schulte,

Gasthofsbesitzer in der Nähe der Kirche. Derselbe übertrug 1813 die Führung der Geschäfte seinem Sohne

2. Caspar Philipp Schulte,

welcher sich das neue Posthaus an der Minden=Coblenzer Straße erbaute. Haus= und Hofraum waren durch Erbpacht von der Pastorat erworben, letztere wurde für 250 Thaler aus= gekauft. Caspar Schulte heirathete am 25. Febr. 1841 die Maria Franzisca Peitz aus Eslohe. Ihr Sohn Joseph Schulte ist noch jetzt im Besitze der Posthalterei, verbunden mit Gast= wirthschaft. Im J. 1888 und 1889 wurde das der Post= halterei gegenüberliegende neue Postgebäude aufgeführt und am 1. Oct. 1889 dem Betriebe übergeben. Auch dieser Platz wurde von der Pastorat erworben, die Ruthe für 33 Mark. Die Oberpostdirektion zahlt an Posthalter Joseph Schulte, den Eigenthümer des Gebäudes, eine bestimmte Jahresmiethe.

Weil Caspar Philipp Schulte zugleich Steuerempfänger war, sah er sich genöthigt, mit Gehülfsen zu arbeiten. Als solcher wird genannt: Rath, Bruder des früheren Lehrers Joh. Rath in Niedersalwey. Caspar Schulte starb am 2. No= vember 1846.

3. Engelhard.

Ueber denselben kann Näheres nicht angegeben werden.

4. Carl Grashof,

Sohn des Forstinspektors Grashof in Meisdede. Derselbe war mit Christina Meyring verheirathet. Geburten: 28. Jan. 1851, 13. Nov. 1852. Das Reg.=Amtsblatt vom 1. Sept. 1851, S. 591 berichtet: „Die Verwaltung der Post=Expedition in Eslohe ist dem Kaufmann Carl Grashof daselbst über= tragen worden.“

5. Busse.

Regierungs=Amtsblatt vom Jahre 1853, Seite 509 meldet: „Vom 1. December 1853 ab ist die Verwaltung der

Post-Expedition in Eslohe dem Kanzlisten Busse übertragen worden.“

6. Amtsblatt 1854, Seite 209: „Der Post-Expediteur Busse in Eslohe ist nach Hattingen versetzt, und der Post-Expeditions-Gehülfe Ringes zum Post-Expediteur in Eslohe ernannt worden. Arnsberg, 18. Mai 1854.“

7. Wilhelm Dörre.

Seine Frau war Louise Menge. Geburten: 28. April 1856, 20. Oct. 1860. Derselbe wurde von hier nach Drolshagen versetzt. Das Reg.=Amtsblatt vom J. 1867, S. 334 verzeichnet als ausgeschieden Post-Expediteur Dörre in Drolshagen, und als entlassenen Post-Expedient Ringes in Neheim.

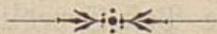
8. Theodor Bürger, vom 1. Aug. 1861—1877.

Reg.=Amtsblatt vom J. 1861, S. 320 sagt: „Im 3. Quartal sind versetzt die Post-Expeditore Bürger von Nuttlar nach Eslohe, und Dörre von Eslohe nach Drolshagen.“

Joh. Theodor Wilhelm Bürger, Sohn des Wilhelm Bürger und der Maria Catharina Wittwe Hubertus, geborene Kortes in Camen, ist geboren am 31. März 1826. Derselbe machte am 2. und 3. August 1847 in Büren sein Lehrer-Examen. Das Reg.=Amtsblatt vom J. 1848 erklärt, daß derselbe zum Unterricht taubstummer Kinder wohl geeignet sei. Bürger stand im Herbst 1847 in Münster 6 Wochen beim Militär, war 6 Wochen Hauslehrer in Henrichsburg, vom 16. Nov. 1847 bis Oct. 1848 zweiter Lehrer in Wickede an der Ruhr, 1849 mobil gemacht, legte er die Stelle nieder, wurde darauf Hauslehrer bei Herrn Regenbogen in Huckarde, sodann bis zum 1. Sept. 1850 Lehrer in Schwerte; studirte Kaufmannschaft, wurde Rechnungsführer und Direktor der Bergwerks-Gesellschaft in Nuttlar, übernahm am 1. Dec. 1858 daselbst die neu creirte Post-Expedition, und kam von da nach Eslohe. Derselbe war in erster Ehe vermählt mit Ludowika Schmeddinghof aus Lüdinghausen. Am 29. October 1885 heirathete derselbe die Maria Christina Sackelmann aus Lüdingheim, Pfarrei Eslohe. — Bürger ließ sich 1877 pensioniren. Auf ihn folgte

9. Norbert Gerbracht, von 1877 bis jetzt.

Derselbe wurde in Hüsten geboren, seine Eltern zogen aber nach Werl. Das Reg.=Amtsblatt vom J. 1869, S. 186, meldet, daß der Post-Expeditieur Gerbracht in Sundwig angestellt worden; von da wurde er nach Meinerzhagen und dann nach Eslohe versetzt. Seine Frau Emma geborene Berrenberg ist gebürtig aus Meinerzhagen. — Herr Gerbracht hat schon eine ganze Reihe von Postgehülfsen ausgebildet; die Oberpostdirektion ist unermülich in Ueberweisung von Böglingen. Möge es ihm vergönnt sein, seines Amtes noch lange in guter Gesundheit zu walten!



Dritter Theil.

Verschiedenes und Allerlei.

1. Kunstschätze.

In Nr. 64 (1889) des Westfäl. Volksblattes zu Paderborn wurde folgendes veröffentlicht: „Im Pfarrarchiv zu Eslohe fand sich ein kostbarer Fund, ein Reliquienhäuschen von 12 cm Höhe, 12 cm Länge und 6 cm Breite. Die beiden Frontseiten, eine Längsseite und eine Dachseite sind mit Kupferplatten bedeckt. Leider fehlt die Platte von der 2. Dachfläche, wo nur mehr das nackte Holz vorhanden ist; auch die 2. Längsseite ist offen und ohne Platte. Die sämtlichen vier Kupferplatten sind mit Figuren versehen, deren Linien und Züge der Künstler mit großem Geschick eingeschnitten hat. Die Köpfe der Figuren sind dagegen erhaben, stehen vor und sind aufgeschoben oder aufgenietet. Auf den ersten Anblick glaubt man Nagelköpfe vor sich zu haben. Alle Figuren sind vergoldet gewesen und sind es zum Theil noch; zwischen denselben finden sich runde Verzierungen in Sternform, in Email, weiß, grün, blau, gelb und roth. Auf der Kupferplatte, welche die Dachseite deckt, befinden sich drei Figuren: links der Richter, sitzend auf seinem Richterstuhle; in der Mitte der Scharfrichter mit dem Schwerte in der Rechten; mit seiner Linken faßt er den Kopf einer weiblichen Figur, um ihr den Kopf abzuschlagen. Auf der Platte der Längsseite, welche unmittelbar bis an die Dachplatte hinaufreicht und sich an sie anlehnt, sind ebenfalls drei Figuren: links der Scharfrichter, der sich seiner Aufgabe schon erledigt hat; in der Mitte eine knieende Figur, welche das abgeschlagene Haupt in ihren Händen hält und einer anderen Person überreicht. Diese 3. Figur ist stehend, hat

eine reiche Gewandung und empfängt das dargebotene Haupt. Rechts in der unteren Ecke befindet sich ein Opferaltar mit Kelch, Brod und einem Leuchter. Die beiden Front-Seitenplatten, die bis zur Spitze des Giebels hinaufreichen, haben je eine Figur, welche vom Kopf bis zum Fuß eingeschnitten und noch jetzt vergoldet sind. Ihre Höhe beträgt $6\frac{1}{2}$ cm. Der Heiligenschein ist roth, grün, weiß und golden. Der Rahmen, der das Ganze in 8 mm Breite umzieht, enthält auf rothem Grunde lauter kleine Kreuze. Den Hintergrund dieser Figuren bildet ein Teppichmuster auf braunem Grunde, wo kleine vergoldete Kanten sich aneinander reihen. In halber Höhe dieser Figuren befindet sich hinter denselben, hinter dem Rücken, von einer Kante bis zur anderen fortlaufend, ein breiter Streifen, eine gradlinige Fläche, ausgelegt mit grünem Stein, in welchem rechts und links von jeder Figur je zwei rothe Tupfen sich sehr schön ausnehmen. Referent muß wegen mangelnder Fachkenntniß es sich versagen, ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Sicher ist, daß das Ganze in seiner ursprünglichen Schönheit einen überaus herrlichen Anblick gewährt haben wird. Es schillert und glitzert noch jetzt in buntester Abwechslung, je nachdem das Licht einfällt. Hoffentlich wird von kundiger Seite bald nähere Auskunft gegeben werden.“

Unterm 9. August 1889 schrieb Prof. Hermann Rothhoff: „Den Reliquienschrein habe ich sorgfältig in Farben abzeichnen lassen und werde mit Ihrer gütigen Erlaubniß diese Zeichnung demnächst mit einer Beschreibung entweder in unserer Alterthums- oder in unserer Kölner Kunstzeitschrift veröffentlichen.“

Zu Ihrer persönlichen Orientirung erlaube ich mir vorläufig einige Notizen zu geben. Die Art der Arbeit an dem Kästchen ist sogenannter Farbensmelz (émail champlevé), d. h. die Vertiefung zur Aufnahme des Glasflusses ist auf der Kupferplatte mit einem Stichel ausgegraben. Die Figuren und andern Zeichnungen sind auf die Platte gravirt und dann vergoldet, während nur der Grund in Schmelz gearbeitet und glänzend kolorirt ist, um die Figuren desto mehr hervortreten zu lassen. Diese Art Arbeit ist abendländischen Ursprungs und wurde besonders im 12. und 13. Jahrhundert viel in Köln und Umgegend geübt, von wo sie sich auch nach Frankreich

verpflanzte und dort besonders in Limoges zu hoher Blüthe gelangte. Ein solches opus Limovicense aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts ist Ihr Reliquien-schreinchen. Ein ganz ähnlicher Reliquienschrein, auch in Form eines Sarkophages mit spitzem Dach, viereckigen Füßen und ganz ähnlichen bildlichen Darstellungen, befindet sich im Domschatz zu Minden. Eine Beschreibung desselben hat mein Vorgänger Prof. Kayser in dem Programm unserer Anstalt vom Jahre 1862 gegeben mit einer Zeichnung. Der Mindener Schrein hat auf der Rückseite, die bei Ihrem leider fehlt, nur romanische Pflanzenornamente und eine Klappe, wie sie Ihr Schrein offenbar auf der Rückseite auch gehabt hat.

Die beiden Figuren auf den Schmalseiten scheinen ein und dieselbe Heilige darzustellen. Auf dem Mindener reliquarium ist es ebenfalls die hl. Dymna (Dümpna). — Auf der schrägen Dachseite haben Sie das Martyrium der Heiligen. Ein Henker ergreift sie bei dem langen Haar, um sie, die sich mit gefesselten Händen verbeugt, zu enthaupten; hinter demselben sitzt der verurtheilende Richter; hinter der Martyrin steht die Martyrerpalme. Die vielfarbigen Rosetten dienen nur zur Dekoration und sollen Edelsteine imitiren. Auf der Langseite ist dargestellt, daß die Heilige freiwillig ihr Leben für Gott geopfert hat. Einem Priester, der im Messgewande vor dem reich verzierten Altare mit Kelch, Hostie und Kreuzifix steht, reicht sie ihr Haupt dar; der Henker mit jetzt eingestecktem Schwerte steht hinter der knieenden Heiligen. Ueber ihr erscheint aus den Wolken die segnende Hand Gottes. Die Köpfe sämtlicher Figuren sind in Bronze gegossen, nach-ciselirt und dann aufgenietet, so daß wir hier die eigenthümliche Verbindung gravirter Flachfiguren mit Reliefsköpfen haben, wie sie besonders in Limoges üblich war und auch auf dem Mindener Reliquiar vorkommt. An den von mir etwas gereinigten Schmalseiten sehen Sie, wie prächtig die Wirkung des Ganzen gewesen sein muß, als die Vergoldung auf der Langseite noch nicht abgegriffen war.“

Kunsthistoriker Prof. Justi in Bonn äußerte sich unterm 3. Sept. 1892 in folgender Weise: „Die beiden auf der erhaltenen Langseite in Grubenschmelz ausgeführten Darstellungen sind wahrscheinlich der Legende der hl. Geschwister Felix und

Regula entnommen, die unter dem Kaiser Maximian durch den Statthalter Decius circa 303—305 den Martertod erlitten haben sollen, womit die Thebaische Legion in Verbindung gebracht wird. In der obern Tafel ist die Enthauptung auf Befehl des Statthalters dargestellt; in der untern übergibt die enthauptete Person ihren Kopf einem vor dem Altare stehenden Priester. Quo facto, truncati Martyres abscissa capita suis manibus bajulantes a loco ubi decollati sunt, cubitis 50 deportaverunt. So Notker in Acta Sanctorum XI. Sept. — Das Tragen des Kopfes in der Hand ist die übliche charakteristische Darstellung dieser Martyrer. Nach den langen Haaren scheint es die Martyrin Regula zu sein. Nach der Legende hätten sie ihre Köpfe auf einen 50 Schritt entfernten Hügel getragen und sich hier zur ewigen Ruhe niedergelegt. Von einer Kapelle oder Kirche an diesem Ort habe ich nichts finden können.

Die Legende verlegt den Martyrtdod der hl. Felix und Regula nach Zürich. Aegyptischer Herkunft, sollen sie durch Wallis über den Jurapaß hierher gekommen sein. Schon in merowingischer Zeit soll bei Zürich ihre Kirche bestanden haben, die Carl der Große erweiterte. Ludwig der Deutsche gründete ihr gegenüber eine Frauen-Abtei, der in der Folge ein Theil der Reliquien übergeben und auch an andere Kirchen versandt wurden. In den Annales Trevir. anno 984 wird sogar berichtet, daß der Erzbischof Egbert ihre Gebeine aus Zürich nach Trier gebracht. Hiernach ist es recht wohl möglich, daß Partikeln in die Pfarrkirche zu Eslohe gekommen sind; man müßte zu ermitteln suchen, ob ihnen ein Altar geweiht war oder dergl. Die Heiligen waren die Stadtpatrone von Zürich und auch in das Stadtsiegel aufgenommen. — Die Technik ist rheinischer Grubenschmelz, in der spätern Form, wo der vertiefte Grund mit blauer Schmelzfarbe und verschiedenfarbigen Zierrathen ausgefüllt ist, die Figuren dagegen in vergoldetem Kupfer stehen gelassen wurden, und mit dem Grabstichel ausgeführt. In unserm Denkmal sind die Köpfe jedoch in Hochrelief angeschmolzen (?) und ciselirt.“

Nach vorstehendem Urtheile dieser beiden Kunstkenner Rothhoff und Justi läßt sich abnehmen, wie werthvoll unser Reliquiar ist. Wann und wie es nach Eslohe gekommen,

dafür fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt. Eine Kapelle oder einen Altar zu Ehren der Heiligen Felix und Regula oder einer heiligen Dymna hat es hier nicht gegeben. Somit bleibt nur die Vermuthung übrig, daß irgend eine Privat-Person, die weit gereiset oder hohe Verbindungen gehabt, dasselbe durch Schenkung erworben und dann der Heimaths-Pfarre zum Andenken überlassen hat.

2. Alte Münzen.

a) Unsere Pfarre ist im Besitze einer schönen silbernen Münze, welche nach zuverlässiger Tradition aus dem vor-maligen Kloster zu Brenschede, genannt Kloster Brunnen, stammt. Capucini ad fontem, sagen unsere Kirchenbücher. Besagte Münze hat einen Durchmesser von 51 mm und eine Dicke von $1\frac{1}{2}$ mm. Die Umschrift der Hauptseite lautet: „TAUF-FET SIE IM NAMEN DES VATERS UND DES SOHNS UND DES H. GEISTES. Mat. 28. 19.“ Diese Umschrift steht in einem excentrischen Kreise, der eine vom Rande der Münze bis zu dieser einschließenden Kreislinie eine Weite von 6 mm hat. Am obern Kreis-Ausschnitte der Innen-Fläche steht der Name Jehovah in hebräischen Buchstaben. Von diesem Monogramm gehen über die ganze Kreisfläche Strahlen aus. In der Mitte des Glorienscheines sind die Worte zu lesen: „Das ist mein lieber Sohn.“ Darunter befindet sich die Taube, und unterhalb — nach der rechten Seite hin — der Nachsatz: „Den Solt ihr hören. Siehe das ist Gottes lamb, das der Welt Sünde tregt. Joh. 1.“ — Links, zur Seite dieser Inschrift, steht die Figur des Täufers, auf dem rechten Kniee knieend und mit der rechten Hand das Taufwasser ausgießend über das Haupt des Heilandes, der bis an die Kniee im Flusse steht, die Hände über seiner Brust gekreuzt. Hinter dem Täufer ist ein langschastiges Kreuz im Boden befestigt. Zu den Füßen des Heilandes stehen die Worte: „Mir gebühret alle gerechtigkeit zu erfüllen. Math. 3.“ Auf der Rehrseite stehen in der Umschrift die Worte: „WER GLAUBT UND GETAUFT WIRD, DER WIRD SELIG WERDEN. Marci 16. 16.“ Auf der innern Kreisfläche lieft man die Worte:

„Gott Vater durch die Tauf
Zum kinde nimt mich auf.
Gott Sohn mit seinem blut
macht mich gerecht und gut.
Gott hl. Geist zeucht ein,
mein lehrer, Trost zu sein,
biß auß der eitelkeit
ich komm zur ewigkeit.

Gal. 3. 2. 6. 27. Tit. 3. 5. 6. 7. 1. Pet. 3. 2. 1.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Münze eine Erinnerung an die Niederlassung der Kapuciner zu Kloster Brunnen bei Brenschede ist, gelegen in der Pfarrei Stockum, Kreises Arnsherg. Dieser idyllisch schöne Ort, in erhabener Waldeinsamkeit, der zugleich ein Badeort ist, wird auch heute noch viel von Touristen aufgesucht, ist aber vor allem beim katholischen Volke ein sehr beliebter Wallfahrtsort, besonders am Feste des hl. Antonius. Dieser natürliche Gesundheitsbrunnen war durch die Seelsorge der Patres zugleich ein Erquickungs- und Heilbrunnen für die kranken Seelen. Die auf der Denkmünze angezogenen Stellen aus der hl. Schrift deuten dieses genugsam an.¹

b) Eine Wiedertäufer=Denkmünze.

Diese silberne Münze mit gut erhaltenem Gepräge hat auf der Vorderseite folgende Inschrift: DAT. WORT. IS. FLEISCH. GE. WORDEN. UN. WANET. IN. UNS. — Hierzu die concentrische Umschrift: WE. NICHT. GEBORE. IS. UTH. DE. WAT. UN. GEIS. MAC. NICH. — auf der Rückseite folgt dann die Fortsetzung: IN. GAHN. INT. RIKH. GADHS. EIN. KONINCK. UP . . . In dem nächst folgenden concentrischen Kreise steht: EIN. GODT. EIN. GELOVE. EIN. DOPE. — Im Mittelfelde ist zu lesen: 1534 THO. MVNS. TER.

Der Magister Hermann von Kerffenbroich sagt in seinem Buche: „Die Kaserei der Wiedertäufer, welche Münster, die

¹ Kloster Brunnen wurde 1722 gegründet. Die Patres haben in hiesiger Pfarrei viel Aushülfe geleistet, besonders durch Krankenprovitur. Selbst an Sonn- und Feiertagen celebrirten dieselben in Obersalwy. Pastor Enst hat den Patres testamentarisch seine Bibliothek vermacht.

berühmte Hauptstadt in Westfalen, zerstört hat. Im Jahre 1568“ in der Geschichte des Jahres 1534 Seite 64: „Damit nun der König (Johann von Leyden) noch weiter zu erkennen gebe, daß er nicht allein anderen Königen gleich, sondern auch noch weit erhabener, als alle Herren der Welt sei, ließ er sowohl goldene als silberne Münzen von ungleichem Werth und Größe mit einer prächtigen Aufschrift schlagen; und rings umher: Wer nicht geboren ist aus Wasser und Geist, der kann nicht eingehen u. Auf der anderen Seite wurde dieser Spruch in folgenden Worten ausgeführt: in das Reich Gottes. Denn es ist nur ein rechter König über alle, ein Gott, ein Glaube, eine Taufe. In der Mitte stand: 1534 zu Münster.“

Aus diesen Worten geht hervor, daß diese Münze keine eigentliche Geldmünze, sondern mehr ein Prunkstück sein sollte; der neue König will seine Macht und Hoheit zu erkennen geben.

c) Eine silberne Münze, 18 mm im Durchmesser und 2 mm stark, hat folgende Umschrift: „† BURGGR. STROMB. S. R. i. PRIN. D. IN. BORCKELO. XXIII Marien GROS: 1694.“ Auf der Rückseite befindet sich das bischöfliche Wappen mit Krone, Bischofsstab und Schwert, mit der Umschrift: „† FRIDERICUS. CHRISTIANUS. D. G. EPISC. MONASTER.“

d) Eine dünne, 14 mm im Durchmesser haltende, silberne Münze wurde hier im Frühjahr 1883 bei Planung des zum Schützenzelle bestimmten Platzes nebst zwei anderen gleichen aufgefunden. Sie lagen neben einem Schmelzofen, in welchem sich noch der Kofst befand, neben welchem auch noch ein Schür-eisen lag. Nach dem Einnahme-Verzeichniß des Primissariats vom Jahre 1712 wohnte in Eslohe ein Glockengießer mit Namen de la Pair. In einer anderen Urkunde heißt es: „Von den Lapey'schen, nachgehends vom Gerichtsschreiber Herold selig gebrauchten Gütern, 25 Thlr., so aber in langer Zeit nichts eingekommen.“ Hieraus geht hervor, daß Lapaix dort wohnte, wo jetzt der Amtsgarten sich befindet. Die Umschrift lautet: „1677. PR. D. B. NOR. HALB. M. C.“ Auf der anderen Seite steht: „IOH. FR. D. G. M. BRAN. D. MAG.“ Vielleicht so: Johannes Fridericus divina gratia Maregravius Brandenburgensis, Magdeburgensis, princeps Norembergensis

Halberstadensis Marchiae Comes. Wahrscheinlich haben wir es zu thun mit einem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach oder Brandenburg-Bayreuth. Die Figur hat einen mächtigen Lockenkopf.

e) Eine feine silberne Münze — etwas kleiner, wie unsere 50 Pfennig-Stücke. Auf der Vorderseite steht in der Umschrift: „Sede vacante MDCCXXX (1740)“; in der Mitte ist ein bischöfliches Wappen mit herabhängenden Schnüren eines Cardinals-Hutes; in der obern Hälfte des Wappens befindet sich ein Stern. Auf der Rückseite enthält die Umschrift die Worte: „Illuminet corda nostra.“ In der Mitte findet sich als Symbol des hl. Geistes eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln. Jede Ortsangabe fehlt.

f) Eine bronzene Münze: „Zu des deutschen Reiches Friedensfeier 1871“ — auf der Rückseite: Baden, Scheidemünze. Die Münze kann demnach auf ein hohes und ehrwürdiges Alterthum keinen Anspruch machen, dennoch ist sie werthvoll wegen ihrer Seltenheit. Merkwürdiger Weise scheint ihr früherer Eigenthümer keinen jehnlicheren Wunsch gehabt zu haben, als dieselbe auf alle Fälle wieder los zu werden, denn: sie fand sich „im Klingelbeutel“. — Besten Dank dem Geber! Die noch übrigen alten Münzen, Stüber, Albus, Willemken, Silbergrofchen zc. kommen nicht weiter in Betracht.

3. Inschriften.

An Hochstein's Hause in Niederbremisheid steht über der Hausthür: „Pax intrantibus. Salus exeuntibus.“ Darunter zu Deutsch: „Gott segne dieses Haus und alle Menschen, die da gehen ein und aus, hier zeitlich, dort ewiglich.“

An der östlichen Langseite steht:

„Allzeit traurig ist beschwerlich,
allzeit lustig ist gefährlich,
allzeit glücklich ist unmöglich,
nichts ist besser als vergnüglich.“ Und ferner:

„Sanct Agatha, o Christi Braut,
Dies Haus soll dir sein anvertraut;
beschütze uns alle vor Feuer und Brand,
dazu das ganze Vaterland. Amen.“

Zu Nieder-Eslohe hat ein Haus folgende Inschrift:

„St. Agatha, ein' keusche Braut,
dies Haus soll dir sein anvertraut,
bewahre es vor Feu'r und Brand,
dazu vor theuren Jahren,
Wie Westfalen genug erfahren,
fiel dies das theuerste aus,
in welchem gebaut ist dieses Haus.“

Auf einer Gedenktafel auf Haus Wenne ist Folgendes zu lesen:

„Anno 1673 Dinstag den ? Octobris nachmittags umb 3 Uhren ist der Hochedelgeborene und gestrenge Herr Frantz Wilhelm von Kumpff Zur Wenne seines Alters im 23. Jahr, von Hennig Christian, und Friedrich Hermann Gebrüdern von Schade Zum Grevenstein und ihren Dienern aus dem Dorff Salwey nacher Eslohe feindlich verfolgt und daselbst in Christian Becker's Stuben durch drey vorsätzlicher tödtlicher Flinten Schüsse ohne Ursach Erbarmen und Mörderlich nieder gelegt worden. Dessen Seele der Allerhöchste in ewigkeit erfreuen wolle.“

In der Nähe von Haus Wenne ist an der Minden-Coblenzer Straße ein Kreuz angebracht mit folgender Inschrift:

„Zum christlich frommen Andenken an den Freiherrn Caspar von Brede zu Blessenohl, welcher 1832 am 23. November hier todt gefunden ward.“ — Es soll ein Mord vorliegen!

4. Gebräuche.

A. Eine Braut zu fordern und zu holen.

„Guten Morgen, Hausvater und Hausmutter! Treten Sie hervor und hören Sie an mein ernstes Flehn; weil Gott will, daß wir das Unsrige thun und lassen, so geschehe es in seinem Namen. So wollen wir bitten, daß er uns sende den Erzengel Raphael, welcher auch dem Tobias gesandt, als er nach Medien gegangen und sich alldort eine Braut auserkoren. Dieser Erzengel wolle stehn an unsrer Seite und unser Vorhaben fortsetzen und helfen, zu dem Ort, welcher Euch ist gar wohl bekannt.“

1.

Guten Morgen, Hausvater und Hausmutter! Insgesammt Schwestern und Brüder, Freund' und Verwandte, alle gute Bekannte, treten Sie alle heran und hören an mein ernstes Begehren. Mein Bruder hat mich hergesandt, ihm allhier eine Braut zu holen. Ich will aber haben eine Braut, die Gott liebt und Gott fürchtet, jung an Jahren, kraus an Haaren, einen Rocken mit Flachs, einen Stab von Wachs, eine Kiste voll Geld. Der kann auch besteh'n in der Welt. Ich suche sie nahe oder fern, mit Seide gebunden, von lieblichen Sitten, mit schönen Schritten. Ich fordere auch eine Braut aus Hof und Haus, aus Land und Sand. Ich bin aber willens, sie wieder hineinzuführen an einen Ort, wo sie sich selber ernähre. Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit: Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.

2.

Ich bin zum zweiten Male hergesandt, gleichwie Abraham seinen treuesten und ältesten Diener, den Eliezer, gesandt in Mesopotamien, um in das Land Chanaan seinem Sohne Jaaq eine Braut zu holen. Ich will eine Braut haben, von ehelichen Eltern geboren und vom Bräutigam unter Tausenden auserkoren. Ich will eine Braut haben; die schneeweiß ist und roth, wie Milch und Blut, mit Korallen auf den Lippen, mit chrystallklaren Augen, mit schneeweißen Händen; da soll sich der Bräutigam sein Leben bei vollenden. Ich will eine Braut haben, die ich mit sechs Buchstaben vergleichen kann: fromm, reich, jung, schön, keusch, häuslich; welche gleich einer Rose, Bergißmeinnicht und Jelängerjelierer. Denn Braut und Bräutigam sollen zusammen tragen Lieb' und Leid, bis der bitt're Tod sie scheid't. Und das im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit: Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.

3.

Jetzt bin ich zum dritten Male hergesandt, meinem Bruder eine Braut zu holen. Ich will haben eine Braut, die ist voller Lieb' und gleicht dem Magnetenstein, der das Eisen an sich zieht; auch daß ich sie vergleichen kann mit der heldenmüthigen Judith, der schönen Rachel, der demüthigen

Rebekka, der keuschen Susanna. Ich will haben eine Braut, die ich mit einem Kräutergärtlein vergleichen kann, nämlich: Geduld, Frohsinn, Verschwiegenheit. Wo ist denn die Braut? — Trete sie gleich hervor. Jetzt frage ich die Jungfer Braut: Will Sie mit mir reisen nach dem Ort, welcher Euch ist wohl bekannt? Darauf reicht mir Eure schneeweiße Hand und verspreche ich Euch wahrhaftig und bei meiner Treue: was dem Bräutigam ist, soll auch der Braut sein, hingegen was der Braut ist, soll auch dem Bräutigam sein. Hierauf wünsche ich Euch vollkommenes Glück, langes Leben, beständige Gesundheit, und hernach die ewige Glückseligkeit.

So komme nun die Braut und setze sich hinter mich auf mein Pferd, steige auf im Namen Gottes und schließe mit dem Worte: Amen.“

Wenn die Braut in's Haus geführt ist:

„Jetzt bringe ich den Eltern und dem Bräutigam eine neue Freude und frage mit frischem Muth, wie Ihnen die Braut gefallen thut. Es thäte mir leid, wenn ich von Euch thäte hören: „Vor der Hausthür ist es dein“, so schlag tausend Teufel drein. Dahero thut öfters entspringen, von den falschen Zungen, die durch ihr Gift zwischen Kindern, Eltern und Eheleuten große Feindschaft stiften. Alsdann kommen öfters die Alten und spitzen ihre Ohren, und strecken ihre Zungen sieben Klafter lang aus dem Maul heraus, den lieben Frieden zu vertreiben und ihr Herz zu verändern.

Ich bringe Euch eine Braut, die ist schneeweiß und roth, wie Milch und Blut, mit Korallen-Leszen, mit chrystallklaren Augen, mit schneeweißen Händen; da soll der Bräutigam sein Leben bei vollenden.

Ich bringe Euch eine Braut, die von ehelichen Eltern geboren und vom Bräutigam selbst ist auserkoren. Die ewige Weisheit sagt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selber und deine Kinder. Wollte Gott, daß diese beiden Verlobten in der Liebe thäten verharren, wie St. Joachim und Anna, wie Maria und Joseph; auch in der Treu' thäten verbleiben, bis der Tod sie thut scheiden. Hiermit wünsche ich Euch vollkommenes Glück, ein langes Leben, beständige Gesundheit, hernacher die ewige Glückseligkeit.

Wo ist denn der Bräutigam? Komme hervor, hole die Braut von mir ab vom Pferde, führe sie drei Mal um den Heerd, auf daß sie den sauber hält und kehrt.

Es ist vollbracht,

Mit aller Pracht, —

und wünsche hierauf eine gute Mahlzeit. Amen.“

Nach vorstehend beschriebener Weise ist noch im Anfang dieses Jahrhunderts die Braut in ihr neues Heim geleitet worden. Wer der Verfasser dieses dramatischen Aufzuges ist, ist unbekannt; doch läßt die Bekanntschaft mit der hl. Schrift, aus der so viele Anklänge entnommen sind, vermuthen, daß der Verfasser dem Laienstande nicht angehört hat. Auch dürfte der Verfasser nicht im sächsischen, sondern im fränkischen Volksstamme zu suchen sein, weil er Braut und Bräutigam in eheliche Gütergemeinschaft eintreten läßt. — Wegen der gediegenen Frömmigkeit u. s. w. sollte dieser alte Brauch der Vergessenheit entrissen und der Mitwelt wieder zugänglich gemacht werden.

B. Das „Fangen“ der Brautleute.

„Gekommen ist die hehre Stund',
In der Sie durch des Priesters Mund
Zur Ehe sind verbunden;
Indem Sie zu dem schönsten Stand
Mit gnadenreichem, heil'gem Pfand
Sich sehen fest umschlungen.

Die Liebe, die Sie hat vereint,
Die Hand und Herz zusammeneint,
Sie möge welken nimmer.

Der Hochzeitskranz, der Tugend Bier,
Der Unschuld Zeichen, rein und schier,
Ich seh' ihn nicht erbleichen.

Und Liebe ist des Kreuzes Trost,
Sie macht geduldig, nicht erboht,
Daß Gott sie Euch bewahre!

So wandelt denn nun Hand in Hand
Durch dieses Erdenpilger-Land,
Und feiert nach vollbrachter Zeit
Ein Hochzeitsfest in Ewigkeit;

Das wolle Gott Euch geben. —

Gesundheit, Jungfer Braut und Bräutigam!“

Mit diesen letzten Worten wird den Brautleuten ein Glas Wein zum Trinken gereicht.

C.

Am heiligen Drei-Königs-Tage gehen drei Kinder, gekleidet in „morgenländische Tracht“, von Haus zu Haus und singen das folgende Lied:

„Es kamen drei Weisen aus Morgenland,
Durch einen Stern von Gott gesandt.

Der Stern war groß und wundervoll,

Darin ein Kind, mit goldener Kron’,

Die goldene Kron’ sein Scepter war.

Im Anfang schien die Sonne so klar.

Sie kamen vor Herodes Thor,

Da war ein großer Riegel vor.

Herodes, der im Fenster lag,

Und die drei Weisen kommen sah:

Wo wollt ihr hin, meine lieben Herrn?

Wollt ihr heut’ Nacht bei mir einkehr’n?

Bei dir, Herodes, an diesem Ort

Wir suchen den wahren, lebendigen Gott.

„Er ist nicht hier, er ist nicht hier“,

Nach Bethlehem müßet ihr hinnegehn.

Sie machten den Weg in aller Eil’,

In dreizehn Tagen vierhundert Meil’.

Sie kehrten in dem Stalle ein

Und fanden Maria mit dem Kindelein.

Ein kleines Kind, ein großer Gott,

Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Sie opferten ihm alle Drei

Gold, Weihrauch und Myrrhen mit Lobgeschrei.“

Die Gaben, welche die Kinder bekommen, werden für gute Zwecke verwendet.

D.

Am 18. Februar, auf Petri cathedra, ziehen die Schulknaben mit Stöcken in der Hand durch’s Dorf und gehen drei

Mal um jedes Haus, klopfen mit ihren Instrumenten an Thüren und Pfosten, wobei sie singen:

„Riut, riut Sunnenviuel:
Sänte Peiter is do,
Sänte Tigges kümmet derno,
Kleine Mius, graute Mius,
Alles Untuig iut diem Hius!
Iut Risten un Rasten,
Iut allen Morasten,
Iut Kellern un Muiern,
Iut Schoppen un Schuiren.
In der Stänkiulen
Do iaste inne verfiulen!
In der Stänklippen
Do iaste inne sitten
Bit gint Johr ümme düese Tiit,
Bit vi kummet un raupet di!“

Zum zweiten Male, am 24. Februar, heißt es in der 2. und 3. Strophe:

„Sänte Peiter is wiäst,
Sänte Tigges is niu.“

5. Hexenproceffe.

Wie gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts ganz Deutschland dem Hexenwahne verfallen war, so ist es nicht zu verwundern, daß solche Excesse und Grausamkeiten auch im Churfürstlichen Gerichte Eslohe vorgekommen sind. Die Bergeshöhe zwischen Eslohe und Bremke, der Böttenberg genannt, hat einen freien Platz, welcher noch jetzt der Hexenplatz genannt wird, offenbar deswegen, weil hier jene armen Geschöpfe, die man als Hexen aufgegriffen hatte, mit dem Feuertode bestraft wurden. Noch jetzt finden sich Menschenknochen, die die Spuren des Feuers an sich tragen.

In welchem Jahre oder Jahrzehnt sich diese traurigen Verirrungen abgespielt haben, konnte nicht festgestellt werden. Im Kirchen-Archiv ist darüber nichts enthalten. Das Sterbebuch aus jener Zeit liegt nicht mehr vor, während das Proklamationsbuch bis zum Jahre 1611, und das Taufbuch bis

1615 hinaufreicht; erst mit 1657 beginnen wieder die Todtenregister. Ich möchte wohl annehmen, daß das Fehlen des Sterbebuches nicht zufällig, sondern auf Absicht zurückzuführen ist. Ist es doch immerhin merkwürdig, daß, während die zwei genannten Kirchenbücher noch vorhanden sind, das dritte fehlt! Auch sind sonstige Urkunden aus noch älterer Zeit noch vorhanden. Da Bartholdi, der von 1611—1646 hier Pastor war, ein fleißiger und sorgfältiger Archivar gewesen ist und recht interessante Notizen hinterlassen hat, so läßt sich annehmen, daß er auch über die verbrannten Hexen, wengleich ihnen nach damaligem Brauche ein kirchliches Begräbniß verweigert wurde, einige Notizen wird gemacht haben. Aber — wo sind sie?

Auch sind die gerichtlichen Actenstücke über die Hexenprocessse, die sich beim Tode des letzten Churfürstlichen Richters Christian Höynck, der 1802 starb, noch vorkanden, von den Testaments-Executoren dem Feuer überliefert worden, um gewisse Familien vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. So sehr man diese Handlungsweise aus Humanitäts-Rücksichten und vom Standpunkte des Mitleids gegen die davon Betroffenen oder des Abscheues über die verübte Grausamkeit begreifen und billigen kann, eben so sehr muß der Historiker die Vernichtung jener Acten bedauern, zumal heutzutage jeder vernünftige Mensch die Hexengeschichten aus früherer Zeit als Tollheit und Wahnsinn brandmarkt. Eine Verminderung an Ehre und Ansehen würde ganz gewiß Niemand zu erleiden haben, wenn auch ein Mitglied seiner Familie in die Zahl jener Unglücklichen eingereiht gewesen wäre. So bleibt uns denn von jener häßlichen Erscheinung nur mehr die Erinnerung übrig in dem Namen: der Hexenplatz auf dem Böttenberge bei Eslohe.

6. Wie alt sind unsere Processionen?

Wenn ein Fremder hört, daß am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit die große Procession stattfindet, und am nächsten Donnerstage, dem hochheiligen Frohnleichnamsfeste, eine zweite, dann wird er sagen: In 5 Tagen 2 Processionen — das geht aber an! Das ist ein Bißchen viel auf einmal! Warum nicht besser vertheilen auf die Sommermonate?

Dieser Einwand ist nicht ohne Berechtigung. Sicherlich wird man auch schon früher derartige Erwägungen getroffen haben; wir dürfen nicht glauben, daß dieser Gedanke erst in unserm erleuchteten Jahrhundert das Licht der Welt erblickt habe und daß unsere Vorfahren wenig praktische Leute gewesen seien. So anmaßend dürfen wir nicht sein. Wenn nun trotzdem diese beiden Processionen so nahe an einander gereiht sind, so ist darin eine Zeitbestimmung zu erkennen über das Alter der Pfarrei und das Alter der Procession am Feste auf heilige Dreifaltigkeit.

Das Frohnleichnamfest ist erst im 13. Jahrhundert allgemein in der Kirche eingeführt worden von Papst Urban IV., welcher von 1261—1264 regierte. Erst von da ab veranstaltete man zur Feier des erhabenen Geheimnisses feierliche Umzüge, entweder am Frohnleichnamsfeste selber, oder am Sonntage in der Octav. Unsere Vorfahren haben den ersten Tag gewählt, und so ist es gekommen, daß wir jetzt innerhalb 5 Tagen 2 Processionen haben. Wäre die Procession auf heilige Dreifaltigkeit damals noch nicht eingeführt gewesen, dann würde man, unzweifelhaft und mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Frohnleichnam=Procession, sie auch nicht eingeführt haben. In dieser knappen Aufeinanderfolge ist mit Sicherheit das hohe Alter der ersten Procession zu erkennen.

Diese uralte Procession, die jedenfalls zurückreicht bis auf die Gründung der Pfarrei zur Zeit Carls des Großen, hatte noch eine besondere Eigenthümlichkeit. Sie erstreckte sich, so weit als es möglich war, bis an die Grenzen der Pfarrei. So war es auch in den benachbarten Pfarreien Schliprüthen und Schönholthausen, und an vielen andern Orten des Sauerlandes. Da aber die Grenzen unserer Pfarrei sehr ausgedehnt sind, so war es unmöglich, dieselben in einem Jahre zu begehen. Deswegen wechselte man ab; in dem einen Jahre hierher, in dem andern dorthier. Durch dieses Begehen der Grenzen, oder bis nahe an die Grenzen, wurde auch äußerlich und öffentlich die Zusammengehörigkeit der Pfarr-Eingefessenen beurfundet, sowie der Segen des Himmels auch auf die einzelnen Filialen und Einhöfe herabgeslehet.

Berfolgen wir nun einmal im Geiste die Procession aus den ältesten Zeiten. Früh morgens lassen die Glocken sich

vernehmen und kündigen den Auszug aus dem Gotteshause an. Langsam geht es durch's Effel=Thal hinauf bis nach Bremscheid. 1. Station. Die Lochtroper, Hengesbecker und Fingheimer haben sich in Bremscheid angeschlossen. Von da geht es über die Höhe nach Rückelheim. 2. Station. Sodann wurde daselbst gefrühstückt. Nach angemessener Zwischenpause setzte sich der Zug wieder in Bewegung, und weiter ging es über „die Poiten“ nach Niederjalwey. 3. Station. Von Niederjalwey zurück über Sieperring, Nieder=Eslohe zur Pfarrkirche. Letzte Station. Die Bewohner des Salwey=Thales sind längst abgestrichen, während die Esloher sich nun wieder einstellen. Mittlerweile ist es ein Uhr oder zwei Uhr Nachmittags geworden; alles ist ermüdet. An Nachmittags=Andacht ist gar nicht zu denken.

Das waren gewaltige Touren; es war nicht möglich, daß Alle vom Anfang bis zum Schlusse die Procession mitmachten. Deshalb nahm Pastor Enst vor ungefähr 130 Jahren Veranlassung, die Procession abzukürzen, indem er anordnete, daß man von Rückelheim nicht über Salwey, sondern gleich nach Sieperring gehen solle.

Zawohl! Die Salweyer waren aber nicht damit einverstanden, sie wollen von dieser Neuerung nichts wissen und protestiren dagegen. Beim nächsten Male gehen sie wieder über „die Poiten“, setzen die Esloher Kirchensahnen in ihre Kapelle und lassen Pastor Pastor sein. Pastor Enst war aber vernünftig genug, sich ruhig zu verhalten und den Salweyern die Fahnen zu lassen. (Siehe Lagerbuch S. 166.)

Da sieht man, wie zähe die Leute an ihren alten Einrichtungen festgehalten haben! Was würde wohl geschehen sein, wenn vor 3 oder 400 Jahren ein Pastor es hätte wagen wollen, diese althergebrachte Procession abzuändern! Man würde entschieden Widerstand geleistet haben.

Im 2. Jahre ging die Dreifaltigkeits=Procession über Nieder=Eslohe, Sallinghausen, Wenne und den Wennerstich nach Eslohe zurück. Auch diese Procession hat man abzukürzen gesucht, indem man nicht mehr über Sallinghausen, sondern von Nieder=Eslohe durch den Feldweg bis zur Wenner Höhe ging. Daselbst wurde die Predigt gehalten, wie in Bremscheid

bei der ersten Tour. Die letzte Predigt am Wennerstiche hat in Mitten der 70 Jahre Pastor Hardebusch von Dedingen gehalten. Vikar Wickel war todt; Pastor Schierhoff alt und gebrechlich. So ist es denn gekommen unter Mitwirkung des Culturkampfes, daß die Procession die jetzige Einrichtung erhalten hat: über Nieder-Öslohe zurück nach Öslohe. 1. Station bei Gastwirth Caspar Schulte; 2. Station in der Kapelle zu Niedereslohe; 3. Station bei Störmann's und 4. Station bei Posthalter Schulte. So soll es auch bleiben. Alles mit Vernunft. Was vor 100 Jahren noch passend sein mochte, ist es jetzt nicht mehr.

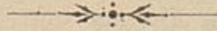
Die Frohnleichnam's-Procession dagegen ist zu kurz bemessen; sie kann sich nicht entwickeln. Ob dieselbe immer diesen Weg genommen hat, bezweifle ich sehr. Sollte einmal das Straßennetz von Öslohe sich erweitern und ein Weg gebaut werden von Gies Hause hinüber zur Königsstraße, dann läßt sich auch die Procession ändern. Bis dahin wollen wir es beim Alten lassen.

Nun ist noch die 3. Procession zu erwähnen, die Procession zur Rochuskapelle auf Maria Geburt. Das Alter derselben läßt sich nicht nachweisen. Wenn die Rochuskapelle auch erst 1637 erbaut ist, so folgt daraus nicht, daß damals auch die Procession aufgekommen sei. Warum sollte da nicht zuvor und ursprünglich ein Heiligenhäuschen gestanden haben? Man hat überall eine einfache und natürliche Weiterentwicklung vorauszusetzen. Jahrhunderte lang wird ein Heiligenhäuschen genügt haben; als aber 1633 in unsern Bergen die Cholera grassirt hat, ist wahrscheinlich durch ein Gelübde die Kapelle entstanden. So war es an verschiedenen anderen Orten; Öslohe wird eben keine Ausnahme gemacht haben.

Wie alt mag denn wohl diese Procession sein? Ich neige der Ansicht hin, daß die Dreifaltigkeits-Procession und diejenige auf Maria Geburt gleichzeitig ins Leben getreten sind. Denn die Verehrung der allerseligsten Jungfrau ist dem gläubigen Volke sofort nach Einführung des Christenthums in Fleisch und Blut übergegangen. Mit einer einzigen Procession würde sich der Eifer unserer ersten Christen und die Pastoralflugheit unserer ersten Pastöre nicht begnügt haben. Die ersten Pastöre werden alles aufgeboten haben, um die Leute durch äußeres

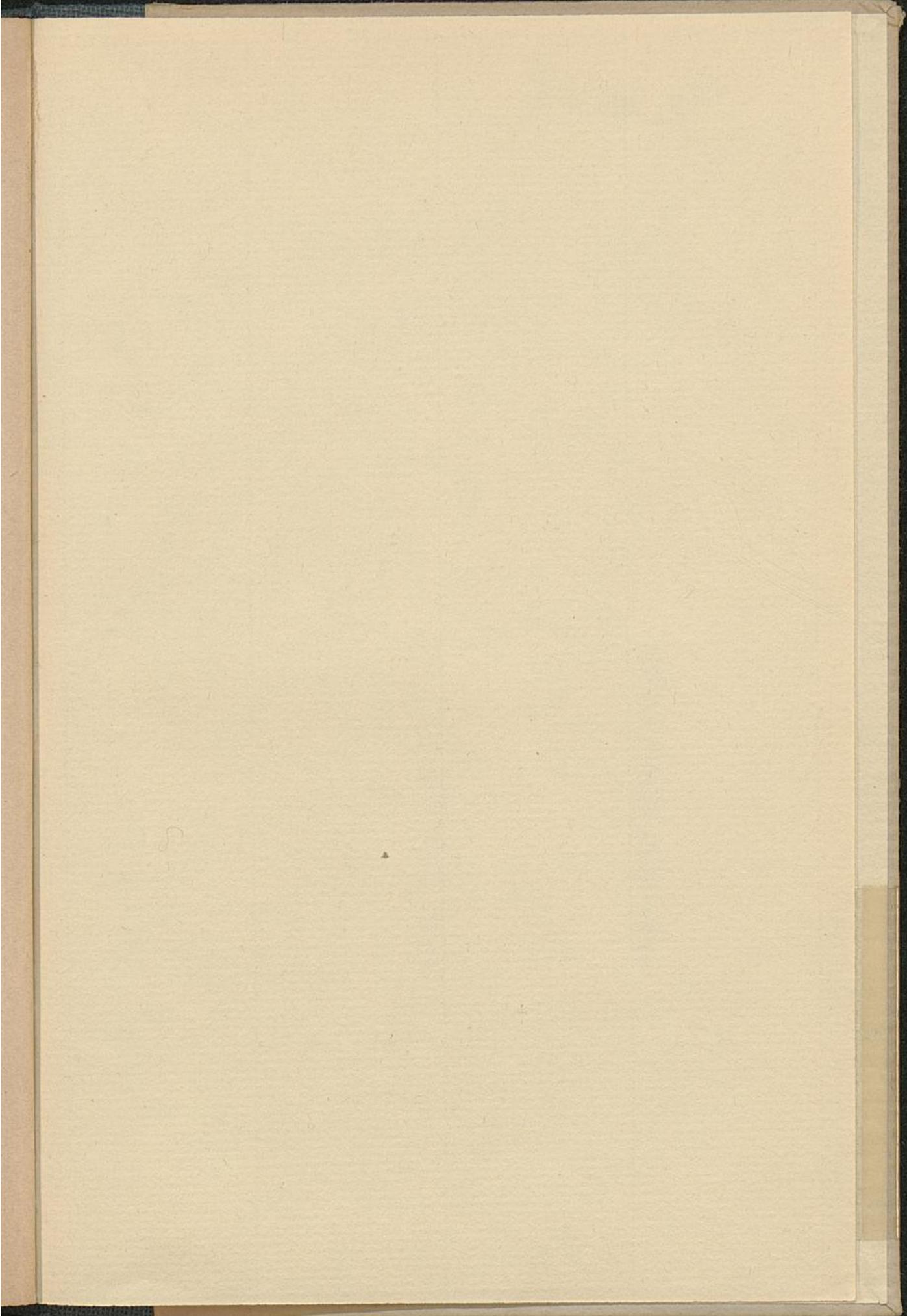
Gepränge zu beschäftigen und durch Prachtentfaltung deren Herz und Sinn zu fesseln.

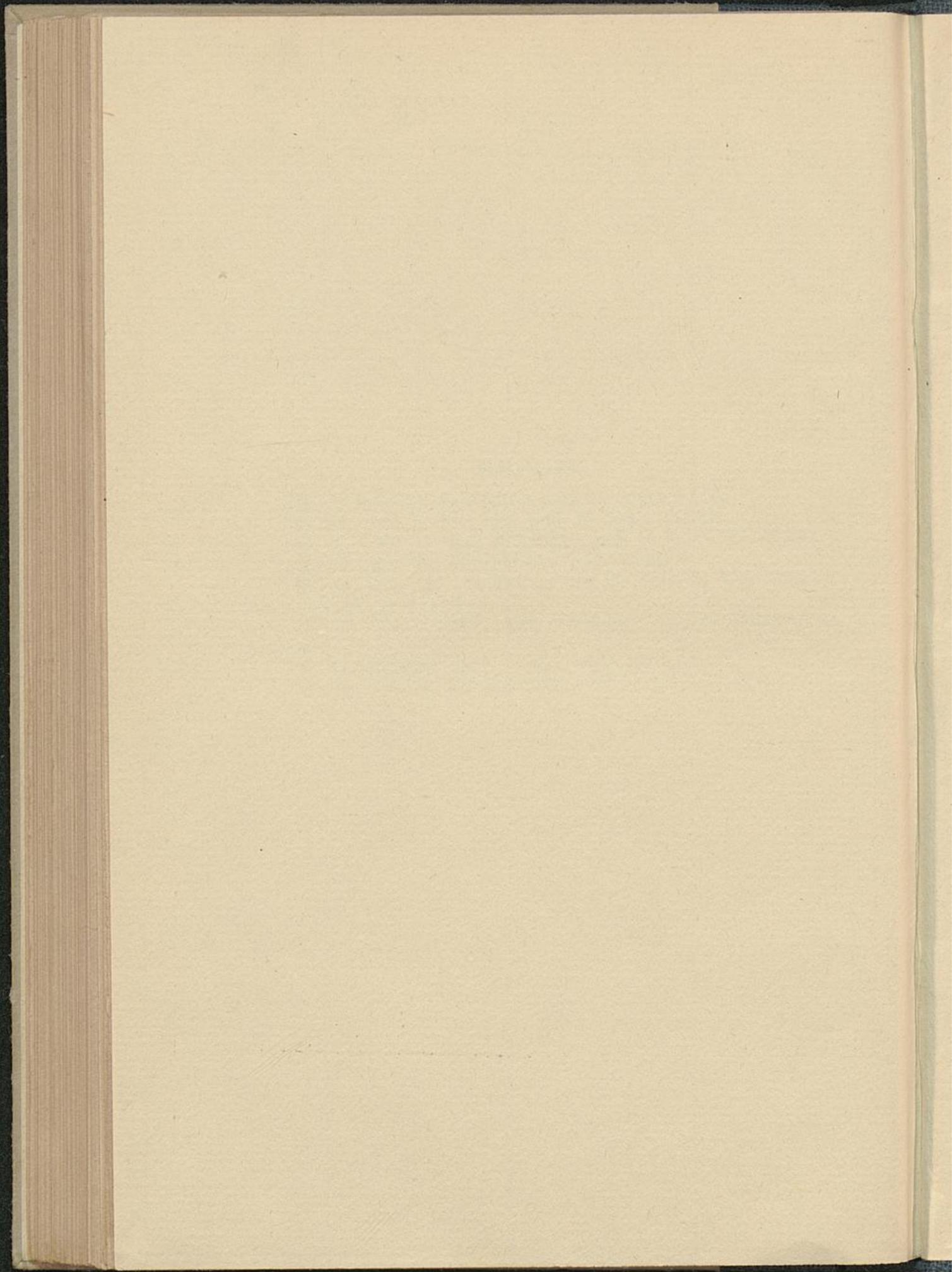
Die Pfarrkirche ist den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht. Die Frühlingsprocession galt dem erhabensten Geheimnisse unserer heiligen Religion, dem Geheimnisse der allerheiligsten Dreieinigkeit; die Herbstprocession dagegen der glorreichen Königin Himmels und der Erde, welche auch für die neuen Christen die Ursache der Freude gewesen. So hat sich alles stetig entwickelt, und doch ist die Hauptsache immer dieselbe geblieben: derselbe Glaube, dieselben Uebungen und Gebräuche; dieselbe Gliederung in der Gemeinde. Möge es mit Gottes Gnade immer so bleiben, bis wir mit der Schluß-Procession am jüngsten Tage in den Himmel einziehen!



Corrigenda:

- S. 9, Zeile 20, statt hätten muß es heißen hätte.
S. 36, Zeile 5, statt seine muß es heißen seiner.
S. 36, Zeile 11, statt Köllnischen muß es heißen Köllnischer.
S. 36, Zeile 30, unterschrieben von. (fehlt) —
S. 43, Zeile 19, „im Betrage von 25 Thlr. 21 Sgr. und für die Kirche“ ist zu streichen.
S. 85, Zeile 9, statt „auch Todesfall“ muß es heißen „auf Todesfall“.
S. 98, Zeile 33, „ab“ ist nach Enst zu setzen.
S. 99, Zeile 14, statt Taufpathe muß es heißen Taufpatin.
-





23. Jan. 2004

PAD: 03M10779

<14+>0413E514175S9



GHP : 03 M10779